

Narodna in univerzitetna knjižnica
v Ljubljani

IV 11829Pb

Annalen

der

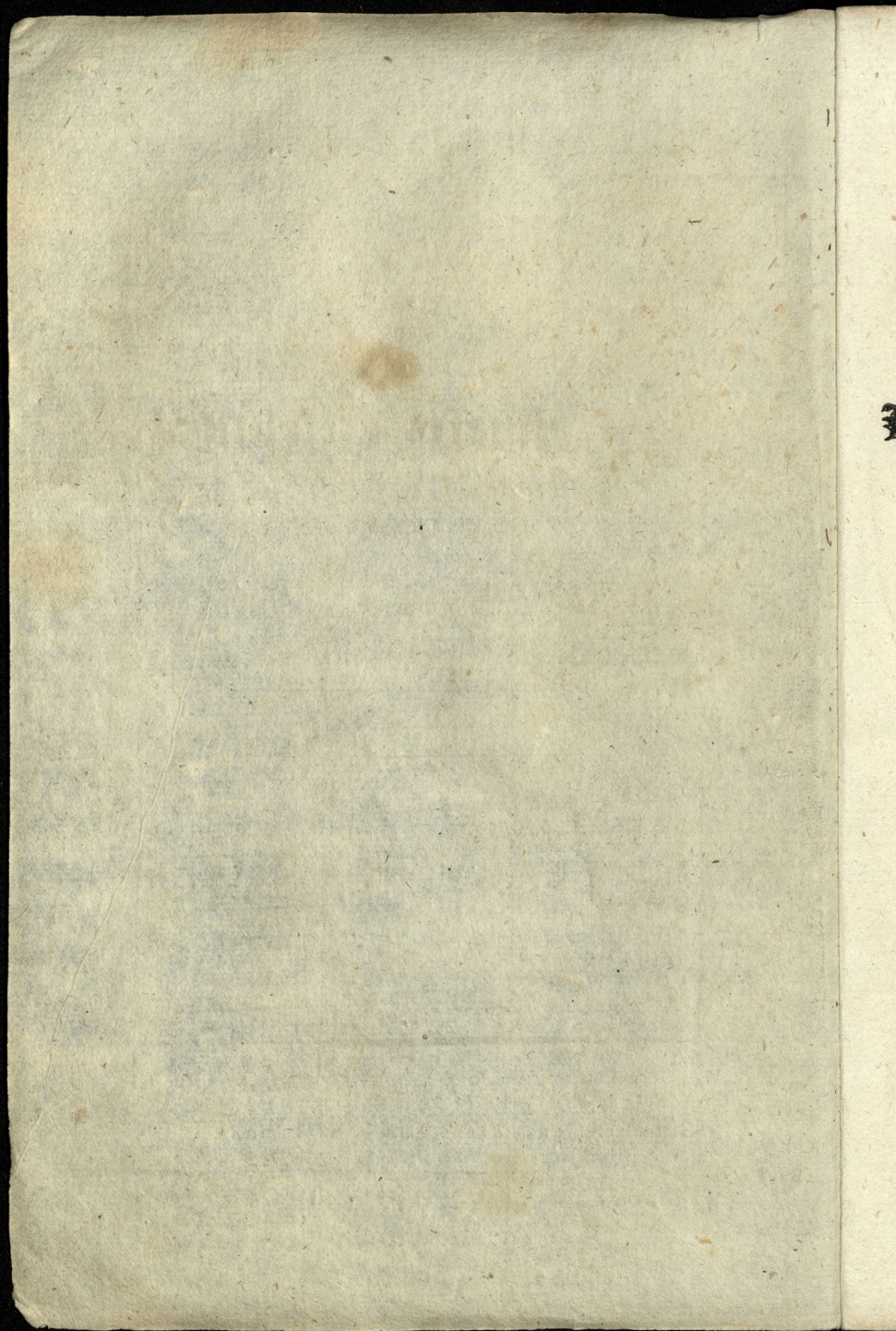
kaiserl. königl.

Landwirthschafts-Gesellschaft

in

Z a i b a h.

1822-23



Annalen

der

kaisert. königl.

Landwirthschafts-Gesellschaft

in

Laibach.

Jahrgang, 1822 und 1823.

Laibach.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

1830.

1/2 11829 Ph

0300h8996

An die
verehrten Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-
Gesellschaft in Krain.

Sie erhalten hiermit den ersten Band der Gesellschafts-Annalen, seit dem Wiederaufleben dieser Gesellschaft im Jahre 1820. Die große Bescheidenheit meines hochverdienten Herrn Vorgängers, Freyherrn v. Buset, hat die Drucklegung derselben verzögert, weil derselbe nur etwas Vollendetes und Vorzügliches dem Drucke übergeben wollte; jede bisherige Verhandlung aber, dieses Gepräge nicht hatte.

Ich gestehe freimüthig, daß ich diese Ansicht nicht theile. Ich glaube vielmehr, durch die Herausgabe der Annalen unserer Beschäftigungen, werden unsere Landsleute, wenn sie auch nicht Mitglieder unserer Gesellschaft sind, zu Forschungen und zu Versuchen aufgereizet und belehret; sie werden aus den verschiedenen schätzbaren Beiträgen zur Landwirthschaftskunde, welche wir bereits besitzen, einen landwirthschaftlichen Gegenstand, vielseitig beleuchtet, betrachten lernen; sie erweitern ihre Kenntnisse im Gebiete der Rural-Industrie, und erhalten Gelegenheit, die von der Gesellschaft gemachten Versuche und Erfahrungen selbst zu prüfen, durch ihre eigenen darüber gemachten Erfahrungen zu berichtigen, um sodann diese der Gesellschaft mitzutheilen. Sie machen sich dadurch mit den aufgestellt werdenden Begriffen und Resultaten bekannt, und erleichtern sich ihre eigenen Forschungen.

Selbst der Gesellschaft soll, durch die Herausgabe ihrer Arbeiten die Beruhigung erwachsen, daß man sie nicht unthätig nennen könne.

Diese Verhandlungen, wenn sie gleich nicht Zeugen der Vollendung sind, deren sich andere Landwirthschafts-Gesellschaften unseres Kaiserstaates rühmen können, sollen doch, das Bestreben der Gesellschaft sich zu vervollkommen, bethätigen.

In Krain ist die neuere landwirthschaftliche Literatur fast ganz unbekannt; Kriege und feindliche Occupation, haben den Bewohnern solche Wunden geschlagen, daß man auf Beschaffung neuer öconomischen Werke nichts verwenden konnte.

Die Beschäftigungen der Gesellschaft können also, einschlußig des laufenden Jahres (in welchem erst die öconomische Büchersammlung zum allgemeinen Gebrauche aufgestellt ist), nicht das Gepräge der Neuheit haben, oder Forschungen nach jenem enthalten, was neuere Werke Bemerkenswerthes aus den letzten zwei Decenien herausgehoben haben.

Die Aufzeichnung dieser Beschäftigungen beurkundet nur gemachte Versuche und Wahrheiten, nackte Wahrheiten, wie sie der Beobachter gefunden hat, und in dem schlichten Style vorgetragen, der dem Lande eigen ist.

Die verehrten Gesellschaftsmitglieder dürfen also hier nichts anders zu finden erwarten, als Bestätigungen und Berichtigungen der in andern Werken schon besprochenen Gegenstände, und da für den Landwirth die Wahrheiten mehr Werth haben, als Hypothesen, so hat der permanente Ausschuß sich mit ihrer Herausgabe beschäftigt. Sie erhalten daher die Resultate der zwei allgemeinen Versammlungen von den Jahren 1822 und 1823; dann eine gedrängte Beschreibung des Bezirkes der Herrschaft Reifnitz, welche vorzüglich unsere Landsleute aufmuntern soll, das Ausgezeichnete und Bemerkenswerthe ihrer Wohnorte aufzuzeichnen, und die hieraus verfaßten Beschreibungen der Gesellschaft einzusenden.

Endlich erhalten sie die Verhandlungen der diesjährigen ersten Versammlung, nämlich vom 30^{ten} Juni 1828.

Ich halte mich verpflichtet, Ihnen Rechenschaft zu geben, warum diesmal schon das Jahr 1828 vorkommt: da doch in den nächsten Bänden erst die Arbeiten von den Jahren 1824, 1825, 1826 und 1827 erscheinen werden.

Der Beitritt der durchlauchtigsten Erzherzoge kaiserliche und königliche Hoheiten, ist ein zu merkwürdiges Ereigniß, als daß man mit dessen Kundmachung hätte zaudern können. Ein fernerer Beweggrund liegt in der Absicht, Sie meine Herren, in die Kenntniß zu setzen, daß eine zahlreiche öconomische Büchersammlung zu ihrem Gebrauche offen stehe, und daß Sie auch ausser Laibach davon Gebrauch machen können. Diese für Sie besonders interessante Mittheilung hätte sonach jedenfalls aus den diesjährigen Verhandlungen herausgehoben und kund gemacht werden müssen, welches durch die dormalige Herausgabe der Verhandlungen des ersten halben Jahres 1828 in der Ordnung bewirkt wird.

Dadurch wird auch bezwecket, daß Sie meine Herren, gleich in die Kenntniß des Neuesten von den Verhandlungen der Gesellschaft gelangen, und die in denselben geäußerten Wünsche und Bitten kennen lernen und erfüllen können.

Ebenso hätte das Verzeichniß der neu eintretenden Herren Mitglieder nicht aufgeführt werden können, ohne ihrer in diesem Jahre gemachten Aufnahme Erwähnung zu machen.

Uebrigens ist die Einleitung getroffen, daß die Verhandlungen vom Jahre 1828 so gedruckt werden, daß man sie trennen, und wenn die Verhandlungen der zweiten Hälfte ebendesselben Jahres 1828 erscheinen, zusammen binden lassen kann.

Diese zweite Abtheilung wird in der Folge mit den Verhandlungen der noch rückständigen Jahre von 1824 angefangen, erscheinen, und damit fortgefahren werden, bis alle Rückstände dem Publicum mitgetheilet sind.

Da übrigens Krain zu klein ist, und zu wenig Abwechslung

und Beobachtungswerthes im agronomischen Fache liefert, so beschäftigt sich unsere Gesellschaft auch mit topographischen und naturhistorischen Arbeiten unsers Vaterlandes, daher ich Sie schon jetzt auf die, vom Herrn Districts-Förster Zör er bearbeitete Beschreibung der Grotte nächst Laas, aufmerksam machen muß, welche im nächsten Theile geliefert werden wird.

Ich schließe diese Worte mit der Bitte, die Büchersammlung, von welcher der Catalog folgt, recht fleißig benutzen, ihre Beobachtungen aufzeichnen, und die Beschreibungen der Resultate derselben, so wie ihrer Versuche, der Gesellschaft einsenden zu wollen.

Laibach den 20^{ten} November 1828.

Franz Graf v. Hohenwart,
Präsident.

Inhalt.

Vor Erinnerung.

Academie der Operosen in Laibach, kurze Geschichte derselben.

Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain; deren Entstehung, Fortgang und Verfall.

K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain; Jahr 1815, deren statutenmäßige Gründung. Jahr 1820.

Erste allgemeine Versammlung im Jahre 1822.

Verhandelte Gegenstände.

- a. Die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse.
- b. Die Beförderung der Obstkultur.
- c. Die Errichtung eines Landes-Museums in Krain.
- d. Die Vertheilung der a. h. Orts bestimmten Prämien zur besseren Emporbringung der Viehzucht.
- e. Das im Lande einzuführende Weben der Säcke ohne Naht.
- f. Der Ankauf öconomischer Schriften.
- g. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft.
- h. Die Vertheilung der Gemeinde-Weiden, und
- i. die Wahl neuer Mitglieder.

Zweite allgemeine Versammlung im Jahre 1822.

Verhandelte Gegenstände.

- a. Diplome, deren Ausfertigungsart betreffend.
- b. Bibliothek der Gesellschaft.
- c. Bienenzucht.
- d. Botanische Gärten.
- e. Obstbaumschule.
- f. Gyps-Anwendung.
- g. Viehzucht.
- h. Gesellschaftsmaat und Kanzlei.
- i. Einnahme und Ausgaben.
- k. Correspondenz mit inländischen Gesellschaften.
- l. Verschiedene Gegenstände.

Gypsbrüche in Oberkrain, derselben Beschreibung.

Topographisch und physikalisch naturhistorische Beschreibung der Landwirthschaft, im Herrschafts-Bezirk Reifnitz.

Total-Uebersicht der Bevölkerung, des Besitzstandes und des Viehstandes in Krain, im Jahre 1822.

Wahl neuer Mitglieder.

Dritte allgemeine Versammlung im Jahre 1823.

Verhandelte Gegenstände.

- a. Museum.
- b. Bienenzucht.
- c. Mineralbad zu Kapazhenza, im Bezirke Laß.
- d. Feuerversicherungsanstalt.

e. Gemeindepfeicher.

Ueber die Aufbewahrung des Getreides.

f. Gefchichte Krains, (Fortfetzung.)

g. Grotte bei Adelsberg.

h. Obstkultur.

i. Gefellfchafts-Realitäten-Benützung.

k. Viehzucht.

l. Viehmärkte.

m. Weinbau.

Wahl neuer Mitglieder.

Ueberficht der Bevölkerung, des Befitzftandes und Viehftandes in Krain, im Jahre 1822.

Vierte allgemeine Verfammlung im Jahre 1823.

Verhandelte Gegenstände.

a. Düngererzeugung, nach Antrag des Herrn Levasseur.

b. Ueber Witterungs- oder sogenannten Bauernregeln.

c. Obstkultur.

d. Weinbau.

e. Bienen-, Schaf- und Viehzucht, Viehmärkte.

f. Wahl neuer Mitglieder.

Ueberficht der Bevölkerung, des Befitzftandes und des Viehftandes in Krain, im Jahre 1823.

Vor Erinnerung,

redigirt

durch Hermann Schanda, Gesellschaftsmitglied.

Das Herzogthum Krain in Rücksicht seiner Landessprache isolirt, und aus dem Kreise des Literaturcommerzes von Europa entfernt, hat jedoch schon im 16^{ten} Jahrhunderte Männer in seinem Schooße gezeugt, die sich durch eigene Kraft zu einem Grade von Bedeutung in der Literatur empor schwangen, und im In- und Auslande mit Ruhm genannt wurden.

Männer, welche die Zierde ihres Vaterlandes waren, haben sich in Krain schon zweimal zu einem gesellschaftlichen Zwecke vereinigt. Einmal war es die Akademie der Operosen in Laibach, und einmal die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain.

Eine kurze Geschichte von ihrer Entstehung, ihrem Fortgange, und ihrem Verfall dürfte hier nicht am unrechten Plage seyn.

Die Akademie der Operosen in Laibach.

In der letzten Hälfte des 17^{ten} Jahrhunderts herrschte in Italien der Geschmack, daß sich die Gelehrten der größeren Städte zum Vertriebe der wissenschaftlichen Kultur unter symbolischen Namen, in gemeinschaftliche Bündnisse (in Akademien) vereinigten.

Nach ihrem Beispiele wurde auch in Laibach, das seine Wissenschaften und Künste aus Italien zu holen gewohnt war, im Jahre 1693 eine Akademie im italienischen Geschmacke errichtet; nach dem Zeugnisse des Thalberg in seiner *Epitome chronologica, continens res memorabiles, nobilis et antiquissimae urbis Labacensis*. 8. 1714, pag. 88, wo er sagt:

„Anno 1693 conditur celebris Academia Operosorum Labacensium in Jasonea urbe, pia in Apollinem, idolatria, ac immarcescibili Pieridum applausu.“

Der Eitelkeit auszuweichen, um nicht als eine Akademie der Gelehrten zu erscheinen, wählten die Mitglieder, die Bienen zu ihrem Symbol, und nannten sich, indem sie ihren Fleiß nachahmen wollten, eine Akademie der Fleißigen, *Academia Operosorum*.

Die ersten acht Jahre begnügten sie sich, nur im Stillen zu wirken, Annalen der k. k. Landwirtschaftsges. in Laibach.

dann aber traten sie hervor, hielten im Jahre 1701 am Landhause ihre erste feierliche Versammlung unter dem Vorſiße des Domprobſten, Johann Preſchern, und machten ihre Geſetze, ihren Endzweck, ihren Namen, ihre Symbole öffentlich bekannt.

Man kann von der Verfaſſung dieſer Akademie keine getreuerer Idee geben, als wenn ihre Geſetze aus der gedruckten Nachricht: *Apes Academicæ Operosorum Labacensium, sive Institutum, Leges, Scodus, Nomina, et Symbola novæ Academicæ sub Apum Symbolo Labaci adunatæ, orbi literario exhibitæ cum oratione inaugurali in primo conventu publico ad Proceres Aemonæ dicta. Labaci, 1701*, hier wörtlich mitgetheilt werden, und da ſie in lateiniſcher Sprache verfaßt ſind, zugleich die deutſche Ueberſetzung beigeſügt wird.

Leges Academicæ.

I.

Sicut omnis Academicæ finis est rei literariæ exercitatio et incrementum, sic hujus Labacensis, quæ apum gaudet Symbolo, præcipuus et singularis erit instar apum diversos autorum flores delibare, et in unum velut alveare conferre.

II.

Liberum autem erit omnibus, et singulis, tam Patriotis, quam exteris literarum seu humaniorum seu altiorum, cultoribus huic Academicæ sese aggregare.

III.

Qui porro nomen suum huic instituto dare voluerit, Academicæ Praesidi vel alii ex Academicis desiderium suum perscribet, et si in communionem receptus fuerit, Symbolum aliquod sibi seliget, ad apes alludens, nomenque aliquod Academicum assumet, quo vel so-

Geſetze dieſes Vereins.

I.

Wie es in jedem Verein gebräuchlich iſt, das Zunehmen der wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe zu befordern und zu vermehren, ſo iſt auch der vornehmſte Zweck dieſer Laibachſchen, welche von den Bienen das Sinnbild erlangt hat, gleich dieſen, die Blume verſchiedener Autoren zu koſten, und gleichſam in eine gemeinſchaftliche Höhle zuſammen zu bringen.

II.

Es wird aber jedem ſowohl hieſländigen als auswärtigen Wiſſenſchaftsverehrer und Beförderer fre ſtehen, ſich dieſem Vereine beizugeſellen,

III.

Wer alſo ſeinen Namen dieſem Vereine geben will, der ſoll ſein Verlangen dem Vorſteher dieſes Vereins, oder einem Mitgliede deſſelben eröffnen, und ſich als Competent angeben, dann aber, wenn er aufgenommen worden, ſich irgend ein treffendes Sinnbild auf die Bienen anſpielend

lo, vel cognomini proprio conjuncto, si quid typis vulgaverit, utetur.

IV.

Ut vero labor primatus singulorum in bonum publicum cedat universorum, omnium Academicorum cura erit, quae pro genio, vel professione sua notatu digniora in libris compererint, annotare, et notas suas singulis annis Academiae exhibere, quae notae deinde ab uno ex Academicis in ordinem redactae praelo subjicientur cum titulo: Eruditiones Operosorum Labacensium Theologicae, Juridicae, Medicae, Politicae etc.

V.

Ne autem in his collectationibus ordo chronologicus turbetur, studebunt primo anno ea submittere, quae primo post natum Christum saeculo acciderunt in materia Theologica, Juridica, Medica, seu alia, quam terunt; secundo anno, quae secundo Saeculo, et sic deinceps, ut unum saeculum post aliud imprimatur.

VI.

Penes hanc curam communem, praefatae collectationis, cujus oc-

wählen, auch wird er einen akademischen Zunamen sich beilegen, welchen er entweder allein, oder mit seinem Beinamen verbunden, gebrauchen wird, wenn er etwas durch den Druck bekannt machen sollte.

IV.

Damit aber die Privatarbeiten aller dieser Einzelnen zum allgemeinen Nutzen gereichen, so wird die Sorge aller Mitglieder seyn, alles das anzumerken, was sie nach ihrer eigenthümlichen Lebensart, oder Profession, merkwürdiges in den Büchern werden gefunden haben, nebst ihren Anmerkungen hierüber, in jedem Jahr der Akademie vorzulegen, welche Bemerkungen von einem Mitgliede hernach in Ordnung gebracht, dem Druck mit dem Titel: Gelehrte Abhandlungen der Gesellschaft der Operosen, im theologischen, juridischen, medicinischen, politischen zc. Fache, übergeben werden.

V.

Damit aber in diesen Sammlungen die chronologische Ordnung nicht gestört werde, so werden sie sich bemühen, im ersten Jahre jenes zu schreiben, was sich im ersten Saeculo nach Christi Geburt in der theologischen, juridischen, medicinischen, oder politischen, oder einer andern Materie welche sie studieren, ereignet hat; im zweiten Jahre das, was sich in diesen Materien im zweiten Saeculo ereignete, und so weiter, damit ein Saeculum nach dem andern gedruckt werde.

VI.

Zur gehörigen Beforgung dieser allgemeinen Sammlung, deren Ma-

casionem cuius facile praebebit propria professio, allaborabit qui libet aliquod opusculum in Materia sibi bene visa pro genio, et ingenio suo typis parere, et postmodum ab Academiae Censoribus revisum edere.

VII.

In quem finem praeter Praesidem perpetuum praesentium Academicorum votis electum, seu eligendum, cuius officium erit Academiae praesidere et prospicere, conventus indicere, dubia decidere, ac Vice-Praesidem in ejus absentia; vel decessu munus suppletum, nec non Notarium, cuius curae erit, gesta Academiae registratore, sigillum et Symbola custodire etc. tres erunt operum praeparatorum Censores, unus ex Theologica, alter ex Juridica tertius ex Medica Facultatibus.

VIII.

Ut autem sensim literarum amatoribus debita paretur supellex, parabitur ex munificentia Academicorum Bibliotheca publica, ad quam omnibus patebit accessus, pro ea constituetur, Bibliothecarius librorum curam habiturus, et de iis rationem redditurus.

terialien jedem Mitgliede nach seiner Einsicht und Willkühr zu bearbeiten erlaubt ist, hat ein jedes derselben auf diese Art, in einer selbst gewählten Materie ein Werkchen zusammen zu arbeiten, welches nach der Revision des akademischen Censors im Drucke herausgegeben wird.

VII.

Zu welchem Ende ausser dem beständigen Präsidenten des Vereins, der mit Stimmenmehrheit zu erwählen ist, und dessen Pflicht es ist, der Akademie vorzusitzen, die Sessionen anzuordnen, in zweifelhaften Fällen zu entscheiden, auch noch ein Vice-Präsident, der in Abwesenheit des ersteren, dessen Stelle verwaltet, wie nicht minder ein Notarius, dessen Sorge seyn wird, das im Vereine Geschehene, und Verhandelte schriftlich in der Registratur nebst dem akademischen Sigille und den Symbolen aufzubewahren, dann endlich noch drei Censoren zu erwählen können, die über die im Druck zu erscheinenden Werke dieses Vereins, censuriren, und zwar einer im theologischen, der andere im juridischen, und der dritte im medicinischen Fache.

VIII.

Damit aber den Liebhabern der Wissenschaften, der wissenschaftliche Vorrath nach und nach herbeigeschafft werde, so ist es nothwendig auf gemeinschaftliche Kosten der Akademie eine öffentliche Bibliothek herzustellen, zu welcher Jedermann freien Zutritt haben wird, auch wird zu gleicher Zeit

ein Bibliothekär zur Aufsicht und Ordnung der Bücher aufgestellt werden.

IX.

Quater ad minimum in anno habebuntur conventus privati, ubi, et quando Praesidi visum fuerit, ad quos diligenter comparebunt Academici praesentes, in eisque deliberabunt de rebus ad Academiam spectantibus, et de materia in publico et in conventu pertractanda.

Conventus autem hic publicus semel in anno instituetur, ad quem invitabuntur Proceres, et Nobilitas Provinciae, aliique eruditionis cultores, et in eo pro re nata, et circumstantia recitabuntur Discursus Academici, aut aliae eruditiones.

IX.

Zum wenigsten viermal des Jahrs werden Privat-Zusammenkünfte gehalten werden, wo und wann es der Präses bestimmen wird, zu welchen alle gegenwärtige Mitglieder fleißig zu erscheinen haben. In solchen wird sodann über alles diesen Verein Betreffende, wie auch über die Materien, die in der großen, öffentlichen, alljährlich einmal zu geschehenden Versammlung vorgetragen werden sollen, berathschlagt werden.

Diese öffentliche Zusammenkunft aber wird einmal im Jahr angeordnet werden, zu welcher der Adel aus der Provinz sowohl, als alle Honoratioren, dann alle Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften eingeladen, und die akademischen Reden, gelehrte Verhandlungen zc., nach Maßgabe der Zeit und Umstände vorgelesen werden.

Die Mitglieder dieser Akademie haben manches Gute geleistet, Marcus Gerbez gab zwei Bände seiner Erfahrungen heraus: *Implicatum ertricatum Medicum, seu tractatus de morbis complicatis*. Labaci, 1692. Johann Gregor v. Thalberg, schrieb einen chronologischen Auszug der Merkwürdigkeiten Laibachs, und setzte den Faden der Geschichte vom Tode Valvasors bis zum Jahre 1714 fort; *Epitome chronolog. continens res memorabiles nobilis, et antiquissimae urbis Labacensis ab orbe condito usque ad annum 1714*. Labaci, 1714. Andreas Glöblich, bearbeitete die Kirchengeschichte des Landes: *Vetus et nova Carnioliae ecclesiastica memoria* (das Manuscript wird in dem Archiv des löbl. hiesigen Domkapitels aufbewahrt.)

Im achten Jahre ihrer Gesetze übernahmen sie die Pflicht eine öffentliche Bibliothek zu errichten, und solche zum Wohle ihrer Nachkommen, aus eige-

nen Kräften zu dotiren. Die Bibliothek im bischöflichen Mumnathause, welche später in das Schulhausgebäude übertragen wurde, ist der Beweis jener Geschenke, welche, wie es der Stifftbrief vom 30^{ten} May 1701 darthut, nebst dem damaligen würdigen Fürstbischöfe, Sigmund Grafen v. Herberstein, der Domprobst Johann Preschern, und der Domdechant Johann Anton v. Thalberg, mit Hinzusetzung eines Kapitals von 2000 fl. für den Bibliothekär, dem öffentlichen Gebrauche ihrer Nachkommen widmeten.

Maximilian Freyherr v. Rasy, vermehrte sie mit dem Vermächtnisse seiner Privatbibliothek, und wahrscheinlich ist es, daß noch mehrere Mitglieder getreu der übernommenen Pflicht zur Vermehrung derselben beitrugen.

Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß der Geschmack an Wissenschaften und Künsten um jene Zeit, als die Akademie blühte, in diesem Lande ebenfalls einen vorzüglichen Schwung nahm.

Die wenigen Schriften, welche aus dieser Periode noch übrig geblieben sind, strotzen von classischer Erudition.

Die römischen Denkmahle aus dem alten Aemona, welche uns diese Periode erhalten hat, beweisen die Hochschätzung dieser ehrwürdigen Ueberreste des Alterthums. Was an Architektur, an Bildhauerkunst und Malerei die Aufmerksamkeit des Kenners verdienet, ist aus dieser Periode. Sogar die Musik, welche mit der Kultur einer Nation immer in gleichem Grade steht, und das Thermometer derselben ist, machte in Laibach damals Epoche.

Eine philharmonische Akademie, Anno 1702. Hoc anno Academia Philharmonicorum Labacensium autore Joanne Bertholdo ab Höffern, Patricio Car. initium coepit. Ep. chro. urbis Labac. schloß sich an jene der Operen, und verherrlichte jede merkwürdige Begebenheit. Mit diesem Eifer arbeitete diese Akademie, und war die Ehre des Vaterlandes ungefähr bis zum Jahre 1725. Doch sie hatte ihre Neider, man fand sie für die Religion gefährlich, weswegen die Glieder dieses Vereins muthlos wurden, und sich nicht mehr getrauten, ihre akademischen Namen öffentlich anzuführen, sie hielten keine Zusammenkünfte mehr, und so erfolgte auch ein leerer Zwischenraum von mehr als 50 Jahren.

Im Jahre 1781 feierte sie ihre Wiedergeburt. Blasius Kumerdey, damaliger Schul-Commissionrath und Director der Normalschule in Laibach, und Georg Japel, Director der Schillingischen Stiftung, dürfen sich die Ehre zueignen, daß sie die ersten waren, welche ihre Wiederauflebung vorbereiteten.

Voll des Zutrauens auf den damaligen landeshauptmannschaftlichen Rath und Studientreferenten, Herrn Grafen v. Edling, legten sie ihm dieses Anliegen der vaterländischen Musen warm ans Herz. Nie hatten die Musen einen thätigern Geschäftsträger, als diesen vom Patriotismus glühenden Mann.

Mit einmal war alles, was für die vaterländische Literatur einen Sinn hatte, in Bewegung. Alle Hindernisse schwanden; der ständische Präsident, Herr Sigmund Freyherr v. Gussich, wurde zum Präses, und der landeshauptmannschaftliche Rath, Herr Graf v. Edling, zum Director einhellig ernannt.

Am 5ten April 1781 hielten sie ihre erste Sitzung, eine andere folgte am 15ten May des nämlichen Jahres, in jener wurde ihre Wiederherstellung beschlossen, in dieser ihre alte Form bestätigt.

Allein noch konnte die Akademie, so eifrig diese ersten Schritte waren, nicht gedeihen. Ein Zusammenfluß verschiedener Umstände, die Unsicherheit des Schicksals fast aller Mitglieder, die eine Folge der neuen Subernal-Verfassung war, die Aufhebung der Landesstelle, des theologischen, und bald darauf die des philosophischen Studiums in Laibach, wodurch ein Glied nach dem andern wegrißte, mußten nothwendig die Auflösung des ganzen Körpers nach sich ziehen.

Den Verfall dieses Vereins der Unwirksamkeit einzelner Mitglieder zuschreiben zu wollen, wäre sehr unbillig, indem ein jedes derselben in seiner Art etwas Vorzügliches leistete, und dadurch bewies, daß sie ihr Möglichstes thaten, den gespannten Erwartungen des Vaterlandes Genüge leisten zu wollen.

Anton Einhardt, k. k. Kreis Schulcommissär zu Laibach, lieferte seine Geschichte von Krain in zwei Bänden, de 1788 — 1791, welche mit vorzüglichem Fleiße und Geistesaufwande bearbeitet ist, die fürs Vaterland immer eines der besten classischen Werke, und auch allen Nachfolgern als Bearbeiter von Krains Geschichte eine reiche Quelle der Nachforschung seyn wird.

Japel und Kumerdey gaben drei Bände einer neuen Uebersetzung der Bibel in krainischer Sprache Anno 1784 — 1791 heraus, — ein für das Landvolk gewiß gemeinnütziges und schätzbares Werk.

Der Augustiner Mönch Marcus Pochlin, hatte in der krainerischen Sprachliteratur, durch seine krainerische Grammatik, durch ein Vocabularium, durch poetische Kleinigkeiten und Uebersetzungen verschiedener Predigten und Volksbücher, gewiß auch wesentlich beigetragen.

Die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain.

Im Jahre 1767 war es, als die unvergeßliche Kaiserinn Maria Theresia, nach dem Vorschlage des Commerzienraths, Fremant, zur Aufnahme des Ackerbaues, und der nützlichen Künste in den Erbländern, die damals lebenden Gelehrten und practischen Deconomen aufforderte, sich in Gesellschaften zu vereinigen, und mit vereinter Kraft nach einem Ziele zu wirken, worauf schon am 26ten October des nämlichen Jahres die erste Zusammenkunft, aller, vom Herrn Landeshauptmann Grafen Heinrich v. Auersperg,

gewählten Mitglieder, unter dessen Vorsitz gehalten wurde, in welcher die Wahl eines Protector's dieser Societät den Herrn Landeshauptmann, eines Directors oder Präses, den ersten landeshauptmannschaftlichen Rath, Joseph Freiherrn v. Brigid o, die eines Kanzlers den Dr. v. Modesti Valentin, und die eines Actuars den Joseph Justin Lenz traf.

Sie hatten keine beständigen Gesetze, weil ihre Wirksamkeit ganz von den Vorschriften, die der höchste Hof und die Landesstelle gab, abhing.

Der Freiherr v. Brigid o, stellte in einem merkwürdigen Vortrage zwei Grundsätze auf, welche die Seele aller Gesellschaften dieser Art seyn sollten.

Gleichheit aller Mitglieder ohne persönliche Rücksicht.

Ungebundene Freiheit in ihren Operationen ohne Methode, ohne Ceremoniel.

Belebt von diesem Geiste und von der vereinigten Monarchinn großmüthig unterstützt, erfüllten sie auch ihre Bestimmung.

Nach dem geschichtlichen Entwurfe des verstorbenen Herrn Anton Linhardt, lassen sich ihre Arbeiten auf drei Abtheilungen zurückführen.

A. Theorie der Verbesserungen in Absicht auf Landeskultur und Künste.

B. Mittheilung der Theorie durch Unterrichtsanstalten.

C. Anwendung der Theorie auf practische Fälle.

Das, was diese Gesellschaft nach diesem dreifachen Endzwecke Mögliches geleistet hat, ist in Kürze Folgendes:

A. Theorie der Verbesserungen in Absicht auf Landeskultur und Künste.

Dahin gehören:

1^{ten}. Die Versammlungen der Mitglieder. Nach dem ersten Institut waren sie zweierlei, monatliche Versammlungen für die, welche in Laibach anwesend waren, und allgemeine Versammlungen in den Perioden der Hauptjahrmärkte, und der verordneten Wahl für die auf dem Lande Wohnenden. Hier wurden die Bemerkungen und Vorschläge, welche von einer Versammlung bis zur andern einliefen, von dem Director vortragen, von den Anwesenden in Ueberlegung genommen, die Mittel zur Ausführung erforscht, und auf practische Anwendungen geleitet. Diese Versammlungen waren der Vereinigungspunct aller Operationen.

2^{ten}. Die Correspondenz der Gesellschaft mit andern Gesellschaften, mit einheimischen und auswärtigen Deconomen, mit einzelnen Mitgliedern, und der Mitglieder untereinander. Dadurch wurden die Erfahrungen einzelner Männer, welche isolirt nur sehr schwer Verbesserungen im Ganzen hervorbringen können, zu allgemeinen Erfahrungen und Verbesserungen erhoben.

zens. Die Preisfragen. Jährlich wurde eine aus der Beschaffenheit des Landes und dem Zustande der Kultur genommene individuelle Frage in einer allgemeinen Versammlung durch die Mehrheit der Stimmen gewählt, und nach erhaltener Genehmigung des höchsten Hofes in den Zeitungen verlautbart. Die Abhandlungen, welche unter Devise mit verschlossenen Namen in dem bestimmten Zeitraume einliefen, wurden einem Ausschusse der Mitglieder zur Beurtheilung übergeben.

In einer darauf folgenden allgemeinen Versammlung wurden ihre Meinungen vorgetragen, die Stimmen erforscht, und nach deren Mehrheit die Vorschläge an die höchste Behörde gegeben. Jene Schrift, welche für die beste und gemeinnützigste erklärt wurde, errang den Preis, die nächst daran gränzende das Accessit.

Der Preis war in den ersten Jahren eine goldene Medaille von 36 Ducaten, die der allerhöchste Hof aus der Commerzialcasse gab.

Für das Jahr 1769 erklärten sich die Mitglieder über die gewöhnliche Medaille zu einem besondern Preise von 50 Ducaten, und in einer Sitzung vom 22^{ten} März 1773 zu einem jährlichen von 36 Ducaten.

In dieser merkwürdigen Sitzung krönte Joseph Freyherr v. Brigidio, der damal die Gesellschaft zu verlassen, und einer höheren Bestimmung zu folgen im Begriffe war, seine Verdienste für das Vaterland, mit der großmüthigen Erklärung, daß er zu dem Preise für die beste Abhandlung alle Jahre, wo er auch immer seyn würde, 18 Ducaten beitragen wolle. Als durch eine höchste Entschliesung vom 9^{ten} October 1773, der Fleiß der Mitglieder auf practische Fragen eingeschränkt, und als auch für diese statt der Medaille von 36 Ducaten nur noch 25 fl. bewilliget wurden, both die Gesellschaft für theoretische Ausarbeitungen noch immer 36 Ducaten aus den eigenen Mitteln der Mitglieder an, bis endlich in ihren letzten Jahren, Preisfragen und Belohnungen ein Ende nahmen.

4^{tes}. Landesbereisungen. Drei Mitglieder, Balthasar Haquet, nachher beständiger Secretär, Abbé Giel und Mühlbacher, beide Jesuiten, waren in der Sitzung vom 20^{ten} Juny 1774 bestimmt worden, Reisen im Lande zu unternehmen, in der dreifachen Absicht:

- a. zu durchforschen, was das Land in den drei Natureichen darbietet;
- b. vorzuschlagen, wie die Gaben der Natur am besten zu benützen, und
- c. wie sie fortzupflanzen, zu erhalten, zu verbessern wären.

Der landeshauptmannschaftliche Rath und Director, Herr Georg Jacob Graf v. Hohenwart, würdiger Nachfolger des Joseph Freyherrn v. Brigidio, fügte in einem erschöpfenden Plane, den er hiezu entwarf, eine vierte Absicht hinzu:

- d. Materialien für die politische Geschichte zu sammeln.

B. Mittheilung der Theorie durch Unterrichtsanstalten.

Die Unterrichtsanstalten im weitesten Verstande, sind alle jene Arten und Mittel, welche die Gesellschaft gewählt hat, um ihre Theorie gemeinnützig zu machen. Darunter gehören gedruckte Schriften und

a. jene der einzelnen Mitglieder.

Daß von auswärtigen Ehrenmitgliedern nicht die Rede seyn könne, fällt von selbst auf, denn sonst müßten die Werke eines Griselini in Mailand, eines Bekmann in Göttingen, eines Krieger in Stockholm, eines Zahlheim in Wien u. s. f. angeführt werden.

1^{ten}. Vor allen werden die naturhistorischen Werke des Dr. Scopoli, erwähnt. Wie bekannt und ehrwürdig ist nicht dieser Name in der wissenschaftlichen Welt! Er war als Arzt zu Udria, einer der eifrigsten Mitglieder. Hier schrieb er seine berühmte Flora carniola.

Hier pflanzte er die Ersflinge seines Ruhmes, die Schemniz, wohin er als Berggrath, und dann Pavia, wohin er als Professor der Naturgeschichte auf die Universität gerufen wurde, so schön reisen sahen.

Aus Udria trat unmittelbar nach Scopoli, Hacquet, Lehrer der Wundarznei in Laibach, später Lehrer der Naturgeschichte in Lemberg hervor. Er begann seine literarische Laufbahn in Krain, als Mitglied dieser Gesellschaft. Auf ihre Kosten unternahm er die erste physikalische Reise im Jahre 1774; auf eigene Kosten und Unterstützung einiger Vaterlandsfreunde, worunter unser unvergeßlicher Herr Baron Sigmund v. Zojs oben an steht, und mit beispielloser Beharrlichkeit setzte er sie in den folgenden Jahren fort. Seine Orictophographia Carniolica, von der vier Bände erschienen sind, ist ein bleibendes Denkmahl seiner rastlosen Bemühungen.

Joseph Schemerl, dirigirender Landesingenieur, Nachfolger des berühmten Fremants, welchen die Gesellschaft stolz ihr Mitglied nannte, hat das Gebiet der hydraulischen Kenntnisse mit zwei Abhandlungen, über die vorzüglichste Art am Flüssen und Strömen zu bauen, und über die Schiffbarmachung der Flüsse erweitert. Wien, bei Johann Paul Kraus, 1782. Seine Kenntnisse haben ihm das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, den österr. Adel mit dem Prädicate von Leitenbach, und die Anstellung als wirklichen k. k. Hofcommissionsrath verschafft.

Endlich muß Anton Linhardts Geschichte von Krain, deren classischer Werth allgemein anerkannt ist, angeführt werden, obgleich des Verfassers Tod das Werk mit dem ersten Bande schloß.

b. Gedruckte Schriften im Namen der Gesellschaft überhaupt, sind die Preischriften. Die wichtigsten Erfahrungen, die besten Resultate jedes Mitglieds aus dem Kreise seiner Beobachtungen wurden gesammelt, und im Namen der Gesellschaft herausgegeben. Von diesem Werke:

„Sammlung nützlicher Unterrichte der Agrikultur-Gesellschaft in Krain. Laibach, bei Johann Friedrich Eger,“ sind drei Jahrgänge vorhanden. Mehrere Abhandlungen über verschiedene Zweige der Landwirthschaft wurden auch einzeln und zum Theil in der Landessprache gedruckt.

Auch war eine öconomische Zeitung: „Wöchentliches Kundschafteblatt des Herzogthums Krain,“ bestimmt, die glücklichsten Versuche, welche einzeln im Kleinen gemacht wurden, in dem kürzesten Wege, auf die populärste Art unter dem Volke zu verbreiten.

2^{ten}. Eine öffentliche Schule des Ackerbaues. — Der Lehrer derselben war Johann Giel, ein Jesuit, den die Herren Stände einen Gehalt von 400 fl. aus dem Domesticalfonde gaben.

Die Schüler der Philosophie und der Moral waren bestimmt, sich diesem Lehrfache zu widmen. Allein es war zu heterogen, und das Interesse welches sie hätte anlocken sollen, war noch zu entfernt, als daß man die ideirte Verwendung, und das Ausscharren bei der Theorie des Ackerbaues hätte erwarten können.

Die Immatriculation der Wirthschaftsbeamten, die für Böhmen, Mähren und Schlesien bewilligt wurde, ist für Krain durch eine Hofverordnung vom 22^{ten} Juny 1780, abgeschlagen worden.

Von dem krainerischen Bauer war es nicht zu erwarten, daß er seinen Ackerbau vernachlässigen sollte, um in der Stadt die Theorie desselben in einer fremden Sprache zu hören. Der Lehrer blieb also ohne Schüler. Nach langen Vorbereitungen und beträchtlichem Aufwande, wurde diese unter andern Umständen gemeinnützige Anstalt, die ein Hofdecret vom 9^{ten} März 1771 bewilligte, durch ein anderes Hofdecret vom 23^{ten} December 1780, aufgehoben.

3^{ten}. Ein öffentlicher Lehrstuhl der Mechanik für Künstler und Handwerker. — Der berühmte Jesuit, Gabriel Gruber, Lehrer dieses Zweiges, verdient allen Dank der Nation. Er lehrte dem hierländigen Gewerbsmanne seine Arbeit, nach mechanischen Grundsätzen berechnen und ausführen.

Noch ist das, was Krain in der Architektur und Zimmermannskunst leistet, größtentheils eine Frucht aus seiner Pflanzschule.

Mit der Mechanik verband er die Zeichenkunde, die Geometrie, die Hydraulik, das Geniewesen. Seine Zöglinge leisteten dem Staate die wichtigsten Dienste. Dieser Lehrstuhl, den die Herren Stände großmüthig unterstützten, der die Ehre der Gesellschaft des Landes war, wurde im Jahre 1769 errichtet, und dauerte, obschon am Ende mit ungleichem Eifer bis zum Jahre 1784 jener Epoche, in der Abbée Gabriel Gruber, Krain verließ, und nach Rußland ging.

4^{ten}. Die Vereinigung der theoretischen Physik am Lyceum mit der Na-

turgeschichte und Experimentallehre. — Für dieses Fach war der Jesuit, Franz Mühlbacher berufen. Die Ackerbau-Gesellschaft war im Begriffe die erforderlichen Instrumente anzuschaffen; allein gerade um diese Zeit wurden die Jesuiten aufgehoben. Der Lehrer forderte über seine Pension einen Gehalt, den das Gesellschafts-Vermögen nicht zuließ, und an dieser Felsenwand scheiterte der Plan, und es blieb wie vorhin bei der bloßen Theorie der Physik.

5^{ten}. Der Professor Haquet erklärte sich im Jahre 1785 unentgeltlich zu einer öffentlichen Lehrschule für die medicinisch-öconomische Chemie. Die Gesellschaft trug alle Kosten auf Bücher, Werkzeuge und Geräthschaften. Allein da er bald darauf nach Lemberg als Professor der Naturhistorie abgerufen wurde, so unterblieb für Laibach auch diese ideirte vielversprechende Anstalt.

6^{ten}. In diesem Zeitpunkt war es, in welchem der Landesingenieur Schemerl, nunmehriger Hofcommissionsrath, Edler v. Leitensbach, und Ritter des Leopold-Ordens, eine Zeichenschule für Handwerker und Künstler eröffnete.

Die Gesellschaft versah ihn mit der nöthigen Einrichtung. Sie erhielt sich durch zwei Jahre mit dem besten Erfolge, bis sie endlich ihr Grab in jenem der Gesellschaft gefunden hat.

7^{ten}. Einige andere zeitliche Lehranstalten in verschiedenen Zweigen der Industrie, von welcher Art die im Jahre 1786 errichtete wandernde Spinnschule war.

8^{ten}. Eine öffentliche Bibliothek, welche die Gesellschaft zu errichten im Begriffe war, würde ihre Verdienste um das Vaterland, obschon ausser dem Wirkungskreise eines öconomischen Instituts, vollendet haben.

Nachher, als die Gesellschaft bereits getrennt, und ihr Vermögen eingezogen war, hat der Staat die Lycealbibliothek, das ist die aus dem Brande von 1774 geretteten Bücher der aufgehobenen Jesuiten und verschiedenen aufgehobenen Klöster im Lande, für eine öffentliche erklärt, und die Kosten aus dem Schulfonde bestritten. Aber noch ist in dieser Sammlung, das öconomische und physikalische Fach, das die aufgehobene Gesellschaft dahin gab, die Hauptzierde, und der größte Reichthum des Bücheresaales. In diesem Vermächtnisse überlebte sie ihr Daseyn.

C. Anwendung der Theorie auf practische Fälle.

1^{ten}. Durch Versuche einzelner Mitglieder.

Nach dem Geiste dieser Gesellschaft wurden über neue Entdeckungen und Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft, einzelne Mitglieder, welche nach der Beschaffenheit ihres Wohnortes und ihrer Kenntnisse dazu geeignet

waren, zu practischen Versuchen aufgefordert. Das Beispiel und der Erfolg sollte die übrigen Landwirthe zur Nachachtung reizen.

2^{ten}. Durch Versuche der Gesellschaft überhaupt.

Es wurde eine Wiese unweit Laibach gekauft, und mit einem Wirthschafts-Gebäude versehen, damit der Lehrer des Ackerbaues in den Stand gesetzt wurde, seine Schüler mit der Natur, mit der Behandlungsart fremder und einheimischer Pflanzen, und mit der eigenen unmittelbaren Handanlegung vertraut zu machen.

Alein überzeugt, daß ein so kleiner Terrain für die unendliche Verschiedenheit der practischen Fälle, in der Landwirthschaft nicht zureichen könne, hat die Gesellschaft im Jahre 1779 ihre Absicht auf ein Landgut, das mit Aekern, Wiesen, Weiden, Flüssen, Seen, Waldungen, Weingärten, Alpen zc. versehen wäre, gerichtet, um öconomische Versuche aller Art, durch alle Zweige der Landwirthschaft im Großen zu unternehmen; aber eine Hofverordnung vom 11^{ten} Februar 1780 verwarf den Antrag.

3^{ten}. Durch Unterstützung des inländischen Fleißes.

So hat z. B. die Gesellschaft, um aus so vielen, nur einige Fälle anzuführen, fremde Samen aller Art, aus verschiedenen Weltgegenden kommen lassen, und Denjenigen, die ihr Gedeihen versuchen wollten, hingegeben; Bienenstöcke in großer Anzahl zur Vertheilung an die Unterthanen, in allen drei Kreisen verfertigen lassen; spanische Zuchtwidder und Mutterchafe aus der von Sr. Maj. der Kaiserinn Maria Theresia errichteten Merkopaler Pflanzschule eingeführt, und unter die fleißigen Landwirthe, besonders in Istrien und in Oberkrain, gegen vortheilhafte Bedingungen vertheilt.

Sie hat nicht gewartet, bis der inländische Fleiß sich ankündigen würde, sie hat ihn aufgesucht, sie ist ihm mit thätiger Unterstützung, mit barem Aufwande zu Hülfe gekommen.

4^{ten}. Durch den Reiz von Belohnungen.

Sie hat für die besten Zeichnungen und Modelle, für die größte Menge der Bienenstöcke, der gepflanzten Maulbeerbäume, der erzeugten Erdäpfel u. d. m. Prämien gegeben.

Durch sie sind die Erdäpfel, die bevor im Lande unbekannt waren, ein einheimisches Product geworden, das nun das Volk in manchen sonst unfruchtbaren Gegenden des Landes beinahe ausschließlich ernährt.

Sie hat ihre Aufmerksamkeit auf einzelne, für das allgemeine Wohl verdienstvolle Handlungen gerichtet, und um einen auszeichnenden Fall nicht zu übergehen, den Namen eines Bauers, Lorenz Sötelz, bei Lutoi in Unterkrain, der seine Nachbarn mit seltenem Patriotismus aufmunterte, über den Fluß Neka eine steinerne Brücke auf eigene Kosten zu erbauen, in einem Denkmale mit folgender Inschrift verewigt:

D . O . M .
LAURENTIUS . SOTELZ .

ET .

SOCII .

RURICOLAE .

PONTEM . HUNC .

AERE . SUO .

ET .

OPERA .

EXTRUXERUNT .

* * *

DE . PUBLICA . RE .

OPTIME . MERITIS .

MONUMENTUM . POSUIT .

SOCIETAS . AGRARIA . LABACENS .

ANNO . S . M . D . C . C . LXXIV .

* * *

Um solche Unternehmungen zu wagen, wovon die jetzt angeführten That-
sachen nur herausgeriffene Data aus dem ganzen Zusammenhange sind, mußte
sie allerdings ein Vermögen haben.

Im Jahre 1787, dem letzten ihres Daseyns, wies sie mit letztem Octo-
ber einen realen Fond von 9014 fl. 22 1/3 fr. aus, worunter der Werth der
mechanischen, physikalischen und chemischen Instrumente, der beträchtlichen
Büchersammlung und des Meierhofes, nicht begriffen war.

Hier anzuführen, was das allerhöchste Aerar, und was die ständische
Casse zur Erzeugung desselben, durch so viele Jahre in einzelnen Posten auf
verschiedene und zahllose Anlässe beigetragen habe, ist dermal nicht leicht möglich.

Es wird genug seyn anzuführen, daß aus der landesfürstlichen Cameral-
casse jährlich 778 fl., und aus dem ständischen Domesticalfonde jährlich 1000 fl.
systemmäßig zur Gesellschaftscasse bezahlt wurden. Aus diesen Beiträgen und
deren guter Verwaltung erwuchs nach und nach über allen gemachten Aufwand
das angezeigte Vermögen.

Unterm 23^{ten} May 1787 erloß eine Hofverordnung des Inhalts: „Es
sey angezeigt worden, daß die in Krain bestehende Ackerbau-Gesellschaft ihren
Meierhof, und die von Sr. Majestät jährlich bewilligte Summe, anstatt ih-
rem Endzwecke zu entsprechen, zur Vermehrung ihrer Capitalien verwende.“

Aus den sehr mangelhaft und nur bruchstückweise vorfindigen Verhand-
lungsacten der Gesellschaft, kann die erstattete Rechtfertigung nicht erhoben
werden; es mag aber seyn, daß die Gesellschaft damal in Verlegenheit war,
sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen, weil sich der Einfluß eines öcono-

mischen Instituts auf die Kultur eines Landes nicht so, wie die Zinsen eines Capitals berechnen läßt. Es haben aber doch die Folgen gezeigt, daß Se. Majestät mit ihrer Rechtfertigung beruhigt waren, und daß nicht so sehr die Zurücklegung von Capitalien, als das damal angenommene System der Grund zu ihrer Aufhebung war, denn die bald darauf unterm 6^{ten} August des nämlichen Jahres ergangene entscheidende Hofverordnung lautete also: „Man habe bei dieser Gelegenheit in Erwägung gezogen; daß es zwar immer ein lobenswürdiges Bestreben sey, wenn sich einzelne, in dem Fache des Ackerbaues mit der gehörigen Einsicht begabte Personen vereinbaren, um in ihrer Provinz die Aufnahme desselben durch ihr Beispiel, ihren Rath, oder ihre Schriften zu verbessern oder zu verbreiten. Da man aber bereits in einigen k. k. Provinzen diese Gesellschaften, in so ferne sie bisher aus irgend einem öffentlichen Fonde eine Unterstützung gehabt haben, aus der Ursache aufzuheben befunden hat, weil die dießfälligen Früchte der Auslage nicht hinlänglich zu entsprechen schienen, und man daher die Verwendung dieses Betrags für andere Staatsbedürfnisse nützlicher zu seyn erachtete; so wird dem Gubernium bedeutet, daß auch in Ansehung der in Krain befindlichen Ackerbau-Gesellschaft, die weitere Unterstützung aus öffentlichen Fonds mit dem letzten October d. J. aufzuhören habe.“

Kraft dieser hohen Verordnung wurde ihr Vermögen zum Normalschul-fonde eingezogen, ihre Bücher wurden der Lycealbibliothek übergeben, nur einige wenige Maschinen wurden ihr in dem Falle überlassen, wenn sie aus löblichem Eifer ihre Bemühungen zur Aufnahme des Ackerbaues als eine Privat-Gesellschaft fortsetzen sollte.

Allein es war natürlich, daß die Gesellschaft nach einem solchen Schlage, und von jenem Zeitpuncte an, ohne Vermögen, ohne Kraft zu wirken, nichts mehr zu leisten im Stande war.

Dies ist die Geschichte der Gesellschaften der Oprosen, und jener des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain, in einem kurzen, gedrängten Auszuge.

Jene der Oprosen war nur eine Privat-Gesellschaft, nie schenkte ihr der Staat seine Aufmerksamkeit, sie hing von dem Schicksale ihrer Mitglieder ab, ihre Dauer war also zeitlich, war zufällig. Diese des Ackerbaues war eine öffentliche Gesellschaft, sie erhielt ihr Daseyn, ihr Gedeihen vom Staate, sie empfing Wohlthaten von der öffentlichen Verwaltung, um sie dem arbeitenden Volke im vervielfachten Maße zu erwiedern.

Es läßt sich nicht läugnen, daß der Wirkungskreis einer Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, sehr umfassend war; daß aber die Früchte, welche dieselbe bringen sollte, nur spät erst zur Reife kommen müssen, da der Uebergang von der Theorie zur Ausübung unendlich schwer ist, weil das Verschlossene, das Unzugängliche für alle Neuerungen in dem Character des Landvolks

liegt. — Es erinnert sich daselbe ganz wohl, daß es diejenige Nation sey, welche die Wüsteneien dieses Landes in ackerbare Felder umschuf, und sie seit den Zeiten der Völkerwanderungen unausgesetzt bearbeitet. Seiner langen Erfahrungen bewußt, ist es stolz darauf, und meistentheils taub gegen die Vorschläge des Theoretikers, den es keinen Pflug leiten sieht.

Demungeachtet glückte es der Ackerbau-Gesellschaft durch jahrelanges Ausharren, und durch die mächtigen Reize des Beispiels, auch bei dem ackerbauenden Landmanne Eingang zu finden.

Ein allgemeiner öconomischer Geist wurde im Lande rege, die alten Vorurtheile wichen den neuen Erfahrungen, manche neue Zweige der Industrie wurden eingeführt, manche einheimische wurden erweitert, vervollkommenet, allenthalben zeigten sich die schönen Aussichten einer blühenden Kultur. Aber sie schwanden mit dem Verfall der Gesellschaft, jener thätige Geist, der das Volk zu beleben anfang, ist gesunken. Es hängt mit den alten Vorurtheilen an seiner einheimischen Weise, und glaubt, daß die neuen Vorschläge, die man mit so vielem Eifer betrieb, mit so vielem Aufwande unterstützt, und doch so plötzlich wieder verlassen hat, nicht anwendbar waren.

Unzweideutig war der Einfluß der physikalischen und technologischen Anstalten der Gesellschaft auf den Ackerbau, durch die Verbesserung der Künste und Handwerke. Sie hat ihre Aufmerksamkeit zwischen dem Bauer und dem Gewerbsmann getheilt, weil sie von dem engen Zusammenhange, welcher den einen an den andern heftet, überzeugt war.

Nach einem längeren Stillstande erwachte wieder mit dem Jahre 1804 das Bedürfniß, den Ackerbau auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen. In diesem Jahre hatte die löblich Ständisch-Verordnete Stelle gelegentlich des von ihr abgeforderten Berichts, die Verbesserung der Rindviehzucht und der hierländigen Obstkultur betreffend, einen gehorsamsten Vortrag gemacht, und darin hauptsächlich zu dem Wiederaufleben der bestandenen Ackerbaugesellschaft die ersten Schritte gethan.

Aus dem hohen Hofkanzlei-Rescripte vom 4^{ten} November 1807, Zahl 22342, läßt sich auch entnehmen, daß die dießfälligen Anträge den höchsten Beifall und die Genehmigung erhalten haben, und eben dieses hohe Rescript scheint sogar eine noch bestehende Ackerbau-Gesellschaft in Krain vorauszusetzen.

Unter dem Namen krainerisch-ständische Ackerbau-Gesellschaft, haben auch die Herren Stände, mit Zuziehung der damals lebenden Gesellschafts-Mitglieder dahin gewirkt, daß diesem Institute alle Fonde und Unterstützungsquellen, welche dieselben vorhin besaßen, höhern und höchsten Orts wieder zugesagt worden sind, und die Uebergabe derselben auch angeordnet wurde.

Allein! die später eingetretenen Zeitereignisse, insbesondere der Krieg, wel-

welcher im Jahre 1809 ausbrach, hemmten, nebst andern unvorhergesehenen Hindernissen, durch mehrere Jahre die öffentliche und ämtliche Wirksamkeit derselben.

Im Jahre 1814 war es, zur Zeit als die Provinz Krain von der französischen Beherrschung wieder befreiet, und ihrem ursprünglichen Herrscherstammhause wieder einverleibt wurde, daß Se. Majestät die landesväterliche Huld und Gnade, auch in dieser Hinsicht zu erkennen zu geben, und mit allerhöchster Entschliesung vom 26. September 1814 die Wiedereröffnung der k. k. Ackerbau- und der nützlichen Künste Gesellschaft in Krain, anzuordnen geruhet haben.

J a h r 1 8 1 5.

Auf Einleitung Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters und General-Gouverneurs, Freyherrn v. Lattermann, als zeitlichen Protector der in Krain bestandenen k. k. Ackerbau- und der nützlichen Künste Gesellschaft, wurden durch den schon vor dem Jahre 1809 ernannten Herrn Director, Freyherrn Sigmund Bois v. Edelstein, und durch den Herrn Prodirector und Kanzler, Freyherrn v. Buset zu Feistenberg, alle Herren Ehren- und wirkliche Mitglieder der vormals bestandenen Ackerbau-Gesellschaft, dann die wirkenden und in Verbindung stehenden landesfürstlichen Behörden eingeladen, am 13^{ten} Februar 1815 zur Wiedereinsetzung dieser Gesellschaft erscheinen zu wollen.

Dieser feierliche Act wurde in dem neuhergestellten Landhaussaale von Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur und Protector der Gesellschaft mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren!“

„Seine Majestät haben unterm 26^{ten} September 1814 allerhöchst zu entschließen geruhet, daß die vormals in der Provinz Krain bestandene Ackerbau- und der nützlichen Künste Gesellschaft mit den nämlichen Statuten und Instructionen hergestellt, und in ihre Rechte wieder eingesetzt werden soll, wie solche vor dem Jahre 1809 bestanden hatte.“

„Um diesen allergnädigsten Wink in Vollzug zu setzen, habe ich zu dieser feierlichen Handlung den heutigen Tag bestimmt.“

„Ich rechne es zu einer meiner angenehmsten Pflichten, diese nützliche Gesellschaft wieder in jenen Stand setzen zu können, wodurch sie durch das thätige Wirken eines jeden einzelnen Mitgliedes den erhabenen und edlen Zweck ihrer Bestimmung erreichen kann.“

„Ich bin auch schon im Voraus überzeugt, daß sich jedes Mitglied dieser Gesellschaft im harmonischen Einklange angelegen seyn lassen werde, nicht nur durch theoretische Grundsätze, sondern vorzüglich durch practische Versuche

in der Agrikultur, und den damit in Verbindung stehenden Künsten, dem Neuenmenschen und dem Staate nützlich zu werden.“

„Ich, als dormaliger Chef des Landes, werde mir es gewiß zum größten Vergnügen rechnen, derlei von der Gesellschaft mit gutem Erfolge gekrönte Versuche höheren Orts anrühmen, und den dafür gezollten Dank der Menschheit und der höchsten Behörden mit warmer Theilnahme mittheilen zu können.“

Hierauf wurde von dem Herrn Prodirector und Kanzler, Freyherrn v. Buset, im Namen der Gesellschaft folgende Dankrede gehalten, zu welcher das Ehrenmitglied, Herr Gubernialrath v. Cananal auf Ehrenberg, während der feierlichen Handlung, das darauf folgende Chronographicum beifügte.

„Euere Excellenz!“

„Schon hatte das Land Krain einst das Glück eine Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste zu haben, welche wegen ihrer Nützlichkeit und ihren würdigen Mitgliedern sich das allerhöchste Wohlgefallen erworben hat. Dieses beweisen die huldvollen Ausdrücke der allerhöchsten Resolution vom 28ten Jänner 1778, wo sie, als eine in ihren Eifer, und in ihren Wirkungen vor allen erbländischen sich auszeichnende, auch von Fremden sehr hochgeschätzte Gesellschaft genennet wird!“

„Doch blieb sie von dem unerbittlichen Schicksale nicht verschont, auch sie traf das harte Los in das Dunkel der Vergessenheit zu sinken.“

„Indessen war es der huldreichen Regierung Franzens vorbehalten, ihr das Leben wieder zu geben, und zwar in einem Augenblicke, wo wir das unschätzbare Glück genießen Euere Excellenz als unsern Protector zu verehren.“

„Erlauben Euere Excellenz, daß diese Gesellschaft für die derselben erwiesene Ehre, den wärmsten Dank zolle. Ewig unvergeßlich wird es uns bleiben, an unserer Spitze, einen so allgemein geliebten, und im Militär- und Civilfache gleich geschätzten Mann gehabt zu haben, und nach langer Reihe von Jahren wird der Name Euerer Excellenz in den Annalen glänzen.“

„Wir werden unsere Kräfte aufbieten, unter der weisen Leitung Euerer Excellenz uns gewiß des gnädigen Zutrauens Seiner Majestät würdig zu zeigen, um das schönste Bewußtseyn zum Lohne zu ärnten, dem Staate und dem Vaterlande gute Dienste geleistet zu haben.“

„DILeCtUs nobIs ILLIrIae gUBernator LatterMann.“

Nach vollendeter Feierlichkeit versammelten sich die wirklichen Herren Mitglieder unter dem Vorsitze des Herrn Prodirectors und Kanzlers, Freyherrn v. Buset, in welcher Versammlung folgende Gegenstände verhandelt wurden:

1. Die vermög dem allerhöchsten Ausspruche der Gesellschaft zugewiesenen Fonds und Unterstützungsquellen zu berichtigen und zu übernehmen, wozu Herr Richard Graf v. Blagay, ermächtigt wurde.

- b. Da die Gesellschaft auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen war, eine neue Wahl derselben vorzunehmen.
- c. Die Ernennung des Gesellschaftsactuars, und
- d. die Wahl eines obersten Protector's. Dieser letztere Gegenstand wurde auf das lebhafteste aufgegriffen, und die einstimmige Wahl fiel dahin aus, Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Prinzen und Herrn, Johann, Erzherzogen von Oesterreich, zu bitten, die oberste Protector's-Stelle annehmen zu wollen.

Ob schon bei den Herren Mitgliedern der rege Eifer ihrer nützlichen Bestimmung zu entsprechen, allgemein eingetreten ist, so konnte doch diese Gesellschaft, welche einen Zwischenraum von mehreren Jahren zählte, zu ihrer vorigen Widmung nicht sobald wieder zurückgeführt werden, weil sie sich erst in ihrem Keime neuerdings wieder bilden, und mit vielen Hindernissen kämpfen mußte, bis sie auf Grundsätzen und einem festen System beruhen konnte. — Und leider! trat noch der harte Schlag ein, daß der verehrteste Herr Director, Sigmund Freyherr v. Zoiss, dessen Andenken in den Herzen aller gebildeten Krainer fortlebt, wegen eingetretenen Alters- und Krankheits-Unvermögenheit, das Directorium niedergelegt hat, und daß der würdige, und für das Wohl des Vaterlandes so sehr sich thätig bezeugte Herr Prodirector und Kanzler, Johann Nep. Freyherr v. Buset, dem höheren Rufe als k. k. Gubernialrath nach Grätz folgen mußte.

Das hohe Landespräsidium hatte zwar die Einleitung getroffen, daß durch ein Provisorium die Geschäfte nicht stocken sollen, allein auch dieses Provisorium dauerte nicht lange, indem der hochgeschätzte Herr Anton Freyherr v. Codelli, Director dieser Gesellschaft, ebenfalls in Folge einer höhern Bestimmung als k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann nach Udelsberg abgehen mußte.

Jahr 1820.

Während diesen, für die Gesellschaft widrigen Ereignissen, hat dennoch der Ausschuss an dem Entwurfe der Gesellschafts-Statuten fortgearbeitet, und solchen dem hohen Landespräsidium zur allerhöchsten Genehmigung unterlegt, welche auch mit einigen kleinen Abänderungen von Sr. Majestät durch die allerhöchste Entschliesung vom 8^{ten} April 1820, gnädigst ertheilt wurde.

S t a t u t e n

d e r

kaiserl. königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombarden und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Syrien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c. &c.

Mit Unserer Entschliesung vom sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert und vierzehn, haben Wir die Wiederherstellung der in Unserer Provinz Krain bestandenen, während der fremden Regierung aber außer Wirksamkeit gekommenen Landwirthschafts-Gesellschaft bewilligt. Da es aber dieser Gesellschaft bisher an einer regelmäßigen Verfassung mangelte; so haben Wir auf ihre unterthänigste Bitte, zu ihrer fortdauernden Begründung und zweckmäßigen Wirksamkeit, folgende Statuten zu genehmigen befunden.

S t a t u t e n

der

k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach.

Erster Abschnitt.

Wesen, Zweck, Wirkungsbereich, Rechte und Verpflichtungen der Gesellschaft.

§. I.

Die Gesellschaft ist ein freier selbstständiger Verein hiezu geeigneter Männer, die eine Landwirthschaft, oder ein damit in Verbindung stehendes Gewerbe selbst betreiben, oder die vermög ihres Amtes und Beschäftigung hieran ein vorzügliches Interesse nehmen, oder die eine der mit der Landwirthschaftskunde in Beziehung oder Verbindung stehenden Wissenschaften kultiviren.

§. II.

Der Zweck der Gesellschaft ist Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen.

§. III.

Diesem vorgesteckten Zwecke gemäß, wird die Gesellschaft vor allem sich bestreben, die Masse gründlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse möglichst zu verbreiten, nämlich:

- a. Durch Erweckung der Liebe zur wissenschaftlichen Erlernung der Landwirthschaft.
- b. Durch Unterstützung des in Laibach bereits eingeführten landwirthschaftlichen Studiums.
- c. Durch Beischaffung und Mittheilung der besseren älteren und neueren landwirthschaftlichen Schriften und Werke; und
- d. durch einen mit andern Landwirthschafts-Gesellschaften und ausgezeichneten Landwirthen im In- und Auslande unterhaltenen Briefwechsel. Zugleich wird sie sich angelegen seyn lassen, eine genaue Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft in Krain, deren Mängel und Gebrechen, so wie die Hindernisse, die deren Aufnahme im Wege stehen, durch ihre Mitglieder zu erhalten.

§. IV.

Bekannt nun mit den Bedürfnissen, Mängeln, Gebrechen und Hindernissen der vaterländischen Landwirthschaft, und unterrichtet von den Entdeckungen, Fortschritten und Verbesserungen im Gebiete der Landwirthschaft, die im In- und Auslande gemacht worden sind, wird sie über Gegenstände und Fragen, deren Entscheidung und Erörterung für das Allgemeine sowohl, als für

den einzelnen Landwirth von wichtigen Folgen sind, von ihren Mitgliedern Beobachtungen und Versuche anstellen lassen, und die erhaltenen Resultate mit getreuer Aufzählung aller eingetretenen Nebenumstände öffentlich bekannt machen; sie wird das anerkannte und erprobte Gute und Gemeinnützige, als: neue nützliche Gewächse oder Abarten der schon bekannten, neu erfundene Ackerwerkzeuge, Geräthe oder Maschinen, bessere Viehracen, vortheilhaftere Wirthschafts-Systeme und Wirthschafts-Methoden, zweckmäßigere Wirthschafts-Gebäude und Vorrichtungen, durch ihre Mitglieder mittelst Belehrung und Beispiel im Lande einführen und verbreiten lassen; sie wird sich bemühen, die herrschenden schädlichen Irrthümer und Vorurtheile beim Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes aufzusuchen und zu berichtigen, und sie wird endlich denen Staatsbehörden, die sie mit ihrem Zutrauen beehren, die abgeforderten Auskünfte, Berichte und Gutachten mit aller Genauigkeit und Geradsinne erstatten, und dieselben in ihrer schönen Bestimmung, die Wohlfahrt des Landes zu befördern, durch reif überdachte Vorschläge zu wichtigen landwirthschaftlichen Verbesserungen, und zur Hinwegräumung der, der Landkultur im Wege stehenden Hindernisse, nach allen Kräften unterstützen.

S. V.

Die Rechte, welche die allerhöchste Gnade Seiner Majestät der Gesellschaft einräumt, sind folgende:

- a. Die Gesellschaft bestehet unter dem Namen Kaiserl. Königl. Landeswirthschafts-Gesellschaft zu Laibach, als ein öffentliches landwirthschaftliches Institut.
- b. Der jedesmalige Landes-Gouverneur ist Protector der Gesellschaft; derselbe wird in ihren allgemeinen Versammlungen den Vorsitz führen, sie mit Rath und That nach Erforderniß unterstützen, und überhaupt ihre Thätigkeit dem Zwecke gemäß leiten.
- c. Die Gesellschaft stehet über die in ihren Wirkungskreis einschlagenden Gegenstände in Correspondenz mit der Landesstelle, der Ständisch-Verordneten Stelle, und den Kreisämtern der Provinz, welchen letztern aufgetragen wird, dieselbe nach Maßgabe ihres Wirkungskreises in allen gemeinnützigen, das Landeswohl befördernden Plänen und Unternehmungen nachdrücklichst zu unterstützen.
- d. Der Gesellschaft ist gestattet, die Bezirksobrigkeiten und Dominien der Provinz in allen jenen Angelegenheiten, die in ihrem Wirkungskreise liegen, zur Mitwirkung, so wie zur Ertheilung der nöthigen Auskünfte, aufzufordern, welches immer mittelst Ansuchen bei der Landesstelle einzuleiten ist, damit dieselbe die Bezirksobrigkeiten und Dominien hiezu anweise. — Die Auskünfte der Bezirksobrigkeiten und Dominien haben durch die Kreisämter an die Landwirthschafts-Gesellschaft zu gelangen.

- e. Die Gesellschaft ist berechtigt mit andern in- und ausländischen Landwirthschafts-Gesellschaften eine auf die Beförderung ihres Zweckes abzielende Correspondenz, jedoch mit Letzteren nur durch den Weg des Landespräsidiums, zu führen.
- f. Die Gesellschaft soll, gemäß ihres Zweckes und ihrer Bestimmung, als die landwirthschaftliche Kunstbehörde der Provinz Krain angesehen werden; die Landesstelle ist daher berechtigt, über alle jene Gegenstände, die zu dem Berufe der Gesellschaft gehören, von ihr Berichte und Gutachten abzufordern, und solche ämtlich zu benützen.
- g. Die Gesellschaft ist befugt, Männer, welche hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzen, zu Mitgliedern aufzunehmen, und aus ihrer Mitte ihre Vorsteher und Beamte zu wählen, den aufgenommenen Mitgliedern Diplome zu ertheilen, und sich hiebei, so wie zur Expedition ihrer Arbeiten, eines eigenen Insegels mit dem östereichisch-kaiserlichen Adler und der Umschrift ihres Titels zu bedienen.
- h. Die Gesellschaft hält ordentliche Sitzungen, und nach Erforderniß der Umstände auch außerordentliche.
- i. Es ist der Gesellschaft gestattet, wenn sie Abänderungen und Zusätze ihrer Statuten nothwendig erachtet, selbe der allerhöchsten Genehmigung durch das Landespräsidium vorzulegen.

S. VI.

Die Pflichten und Verbindlichkeiten, welche die Gesellschaft im Allgemeinen übernimmt, fließen von selbst aus ihrem Zwecke und Bestimmung, sie wird alle Kräfte aufbiethen demselben zu entsprechen.

Insbefondere aber wird sie:

- a. In zwanglosen Heften eine Zeitschrift unter dem Namen: „Annalen der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Laibach“ herausgeben, welche die Protocolle der in den allgemeinen Versammlungen verhandelten Gegenstände, die angeordneten Versuche, und die Resultate bereits beendigter Nachrichten über den Zustand und die Fortschritte der Landeskultur, nützliche Entdeckungen und Erfindungen, Nachrichten anderer öconomischer Gesellschaften und von ihnen gemachten Versuche und Erfahrungen, Anzeigen guter landwirthschaftlicher Schriften und Bücher, neuer nützlicher Gewächse und Sämereyen — ein Intelligenzblatt über gute Werkleute, Preise des Getreides, Viehs etc., und am Ende des Jahres den Rechnungsausweis, der aus dem Gesellschaftesfonde bestrittenen Ausgaben, enthalten sollen.
- b. Sie wird jährlich einen Wirthschafts-Kalender für die Provinz Krain herausgeben, in welchem gehaltvolle und faßlich geschriebene landwirthschaftliche Aufsätze aufgenommen werden, die die Berichtigung der Irr-

thümer und Verbesserung der Mängel der vaterländischen Landwirtschaft zum vorzüglichen Augenmerk haben. — Von beiden Druckschriften wird die Gesellschaft drei Exemplare durch das Gubernium an die Hofstelle einsenden.

- c. Sie wird alles, was die Gesetze in Ansehung der bestehenden Gesellschaften vorschreiben, auf das unverbrüchlichste befolgen.
- d. Ihre Schriften, Verhandlungen und Protocolle werden der Regierung zu jeder Stunde zur Einsicht offen stehen.
- e. Alle Aufträge, womit die Staatsverwaltung sie beehrt, wird sie pünktlich erfüllen, und ihr Zutrauen zu verdienen suchen.

Zweiter Abschnitt.

Wahl und Aufnahme der Mitglieder — Rechte und Verbindlichkeit derselben.

§. VII.

Die Gesellschaft bestehet aus einer unbestimmten Anzahl Glieder aller Stände.

§. VIII.

Die gegenwärtig in die Matrikel aufgenommenen wirklichen correspondirenden und Ehrenmitglieder der Gesellschaft werden von Seiner Majestät bestätigt.

§. IX.

Zu Mitgliedern können nur solche Männer vorgeschlagen und aufgenommen werden, welche die im ersten §. angeführten Eigenschaften besitzen, und sonst in jeder Rücksicht tadellos sind.

§. X.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder wirkliche, correspondirende, oder Ehrenmitglieder.

§. XI.

Als wirkliche Mitglieder können aufgenommen werden:

- a. Gutsbesitzer und Landwirthe.
- b. Männer, welche, wenn sie schon nicht Landwirthschaft treiben, doch sich um die Landeskultur, oder hierauf Bezug nehmende Wissenschaften, auf was immer für eine Weise verdient gemacht haben.

§. XII.

Die wirklichen Mitglieder müssen im Lande sich aufhalten; sobald sie außerhalb der Provinz Krain ihren Wohnort aufschlagen, hören sie auf wirk-

liche Mitglieder zu seyn, und rücken in die Categorie der correspondirenden Mitglieder.

§. XIII.

Zu correspondirenden Mitgliedern werden ausgezeichnete Landwirthe, oder Männer aus den benachbarten Provinzen, und aus fremden Staaten gewählt, welche durch die Mittheilung ihrer Kenntnisse, Entdeckungen und Erfahrungen der Gesellschaft wesentlichen Nutzen verschaffen können.

Die Vorsteher und Secretäre der übrigen inländischen Landwirthschafts-Gesellschaften werden ersucht, als correspondirende Mitglieder der Gesellschaft beizutreten.

§. XIV.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt die Gesellschaft solche Männer vom Range und Ansehen, denen sie einen Beweis ihrer Dankbarkeit oder Verehrung zu geben, Veranlassung findet, ohne denenelben besondere Verpflichtungen auflegen zu wollen.

§. XV.

Die Mitglieder der Gesellschaft können in der Regel nur in den allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft, nachdem der Gesellschaftsausschuß ihre Würdigkeit erhoben und sie in Vorschlag gebracht hat, durch Stimmenmehrheit gewählt werden.

§. XVI.

Die gewählten Mitglieder erhalten die Aufnahms-Urkunden vom Präsidenten und Secretär im Namen der Gesellschaft gefertigt, und mit dieser zugleich ein gedrucktes Exemplar der Gesellschafts-Statuten; ihr Name, Stand, ihre Wohnung, nebst einer kurzen Anzeige ihrer Verdienste, werden in die Matrikel eingetragen.

§. XVII.

Die Rechte, welche die Gesellschaft ihren Mitgliedern gewähren kann, sind folgende:

- a. Jedes Mitglied hat das Recht, den Namen eines wirklichen, correspondirenden, oder Ehrenmitgliedes, zu führen.
- b. Die wirklichen Mitglieder können den Gesellschafts-Versammlungen beiwohnen, und über die vorgetragene Gegenstände stimmen.
- c. Jedes wirkliche Mitglied hat ein Recht auf den Gebrauch der Bibliothek, der Mobellen- und Maschinen-Sammlung der Gesellschaft.
- d. Die wirklichen Mitglieder können bei den erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften durch die Wahl zu jenen Aemtern gelangen, die in der Gesellschaft bestehen.

§. XVIII.

Die Mitglieder der Gesellschaft übernehmen folgende Pflichten und Verbindlichkeiten:

- a. Die wirklichen und correspondirenden Mitglieder verbinden sich, die Vorschriften und Institutionen der Gesellschaft genau zu beobachten; und
- b. alle in der Gesellschaft übernommenen Aemter, anvertraute Geschäfte und Arbeiten mit allem Eifer und Thätigkeit, dem Zwecke der Gesellschaft gemäß, zu besorgen.

§. XIX.

Da jedoch in der Gesellschaft, als einem freien Vereine, kein Zwang bestehet, so dauern die Verpflichtungen der Mitglieder so lange, als sie in der Gesellschaft bleiben wollen; nach vorläufiger mündlich oder schriftlich an den Gesellschaftsausschuß gemachten Erklärung kann jedes Mitglied aus der Gesellschaft treten, womit auch alle als Mitglied genossenen Rechte erlöschen.

§. XX.

Die gänzliche Entziehung von denen als Mitglied übernommenen Verpflichtungen wird nach vergebens wiederholten freundschaftlichen Erinnerungen für eine stillschweigende Austritts- Erklärung angesehen.

 Dritter Abschnitt.

Gesellschaftsausschuß, dessen Geschäfte, allgemeine Versammlungen.

§. XXI.

Zur Besorgung der Gesellschafts- Geschäfte, und zur Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft wählen die wirklichen Mitglieder einen Präsidenten, einen Secretär und vier Ausschusmitglieder.

§. XXII.

Die Wahl des Präsidenten und Secretärs muß der allerhöchsten Bestätigung Seiner Majestät durch das Landes- Präsidium vorgelegt werden, nach herabgelangter allerhöchsten Bestätigung werden dem Präsidenten und Secretär die Decrete vom Protector ausgefertigt, denen Ausschusmitgliedern aber vom Präsidenten und Secretär im Namen der Gesellschaft.

§. XXIII.

Der Präsident, die vier Ausschusmitglieder und der Secretär bilden den beständigen Gesellschaftsausschuß, der in Laibach seinen Sitz hat.

§. XXIV.

Zum Ausschusse können nur die kenntnißvollsten, erfahrensten und aus-

gezeichnetesten von den wirklichen Mitgliedern der Gesellschaft gewählt werden, welche nebst dem thätigen Willen, auch die nöthige Muße haben, die Geschäfte der Gesellschaft dem Zwecke gemäß zu besorgen.

§. XXV.

Der Präsident leitet die Geschäfte der Gesellschaft den Statuten gemäß, er bestimmt die Tage zu den Sitzungen des Ausschusses, und zu den ausserordentlichen allgemeinen Versammlungen; er führt den Vorsitz in den Ausschusssitzungen, er leitet in diesen, so wie in den allgemeinen Versammlungen die Ordnung in den Vorträgen, klärt in denselben Zweifel und Mißverständnisse auf, sammelt die Stimmen, sucht bei getheilten Stimmen die Vereinigung derselben zu bewirken, gibt, wenn die Meinungen getheilt bleiben, durch den Beitritt seiner Stimme den Ausschlag, und setzt nach der Stimmenmehrheit die Resultate der gepflogenen Berathschlagung fest; er unterschreibt alle Ausfertigungen, Protocolle und Beschlüsse der Gesellschaft.

§. XXVI.

In Abwesenheit oder Verhinderungsfalle des Präsidenten vertritt die Stelle das nach der Ordnung des Eintritts in die Gesellschaft älteste Mitglied.

§. XXVII.

Der Secretär ist der Referent bei den Sitzungen des Ausschusses und bei den allgemeinen Versammlungen, er führet zugleich die Sitzungs-Protocolle. Er hat das befähigte Referat in den wissenschaftlichen, so wie in allen jenen Gegenständen, welche die Gesellschaft selbst und ihre Verfassung betreffen, er führet im Einverständnisse mit dem Präsidenten die Gesellschafts-correspondenz, er eröffnet die an die Gesellschaft einlaufenden Zuschriften und Einlagen, er besorgt die Kanzleigeschäfte der Gesellschaft, er unterschreibt mit dem Präsidenten alle Ausfertigungen und Protocolle der Gesellschaft, er redigirt die von der Gesellschaft zum Druck bestimmten Schriften, und hat die Aufsicht über das Archiv, Bibliothek, Modellen- und Maschinen-Sammlungen der Gesellschaft.

§. XXVIII.

Die vier Ausschusmitglieder theilen sich in die vom Secretär nicht übernommenen Referate nach ihren Kenntnissen und ihrer Muße; einer von ihnen besorgt die Geldangelegenheiten; dieses führt das Cassa-Journal und alle Berechnungen, hebeht und empfängt die Gesellschaftsgelder, zahlt auf die vom Präsidenten und Secretäre unterschriebenen Anweisungen die angewiesenen Summen gegen Quittungen aus, und legt mit Ende eines jeden Jahres dem Ausschusse die Rechnung vom verfloßnen Jahre, und das Budget der Ausgaben fürs kommende Jahr. Es wird aber stets eine sonderheitliche und verantwortliche Sorge des Präsidenten seyn, mit dem Geschäfte der Geldangelegen-

heiten jenes Ausschussesmitglied zu betheilen, welches die Gesellschaftscaffa gehörig und sicher zu verwahren in der Lage ist.

§. XXIX.

Das Amt des Präsidenten und Secretärs dauert sechs Jahre, das eines Ausschussesmitgliedes drei Jahre; von den ersten gewählten Ausschussesmitgliedern soll nach Verlauf von drei Jahren die eine Hälfte, und nach Verlauf von vier Jahren erst die zweite Hälfte durch das Los austreten; diese, so wie der abgehende Präsident, werden in der nämlichen allgemeinen Versammlung, in welcher sie auszutreten haben, entweder wieder neuerdings bestätigt, oder durch die Wahl ersetzt.

§. XXX.

Der beständige Ausschuss ist der Repräsentant, Referent und das Organ der Gesellschaft; als Repräsentant übernimmt er alle, wie immer Namen habende, an die Gesellschaft einlaufende Zuschriften, besorgt die seiner Wirksamkeit anvertrauten Geschäfte; als Referent erhält er die Gesellschaft in steter Kenntniß von allen an ihn eingelangten Mittheilungen und Zuschriften, gibt ihr Rechenschaft von den hierüber gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Verfügungen, und bereitet die Geschäfte, deren Entscheidung, Kraft der Statuten, den allgemeinen Versammlungen vorbehalten ist, gehörig vor; als Organ endlich bringt er die von der Gesellschaft gefaßten Beschlüsse in Vollzug, und besorgt die Correspondenz der Gesellschaft.

§. XXXI.

Alle der Wirksamkeit des Ausschusses von der Gesellschaft übertragenen Geschäfte sind auf die Art zu behandeln und zu führen, wie es die gute Ordnung mit sich bringt. Der beständige Ausschuss wird daher nach diesem Grundsatz für die äussere Form der Geschäftsführung zur Handhabung der Ordnung, und der nöthigen Uebersicht eine Instruction für die Gesellschaftsbeamten entwerfen und der Gesellschaft zur Bestätigung vorlegen.

§. XXXII.

Der Ausschuss versammelt sich monatlich einmal unter dem Vorsitze des Präsidenten.

§. XXXIII.

Der Ausschuss muß in den Ausschusssitzungen immer vollzählig seyn, er hat daher in Abwesenheit, oder Verhinderungsfalle des Secretärs, oder eines Ausschussesmitgliedes, auf Vorschlag des Präsidenten aus den wirklichen Mitgliedern sich zu ergänzen.

§. XXXIV.

Gegenstände von Wichtigkeit werden in den Ausschusssitzungen im Wege

der ordentlichen Berathschlagung verhandelt; was nach gepflogener Berathschlagung durch Stimmenmehrheit entschieden wird, gilt als Beschluß des Ausschusses und der ganzen Gesellschaft; minder wichtige Gegenstände kann der Secretär im Einverständnisse mit dem Präsidenten abthun, allein er muß in der nächsten Ausschusssitzung davon Bericht erstatten.

§. XXXV.

Dem Ausschusse wird die Befugniß eingeräumt, bei wichtigen Geschäfts-Verhandlungen, oder bei Untersuchung und Erörterung wissenschaftlicher Gegenstände, sein Collegium durch Beiziehung eines, oder mehrerer Mitglieder der Gesellschaft zu verstärken, oder gar eigene Commissionen zu ernennen, an die er obervähnte Gegenstände zur Berichterstattung verweist.

§. XXXVI.

Die Gesellschaft will dem beständigen Ausschusse die Besorgung aller jener Gegenstände und Geschäfte übertragen, welche sie nicht ausdrücklich ihrer eigenen Entscheidung vorbehält.

§. XXXVII.

Die Geschäfte, die der Amtswirksamkeit des Ausschusses übertragen sind, beziehen sich demnach auf:

- a. Die Führung der Correspondenz mit den landesfürstlichen Behörden, mit den in- und ausländischen Landwirthschafts-Gesellschaften, mit einzelnen Gesellschaftsgliedern und Privaten.
- b. Die Sammlung aller eingegangenen Zuschriften und Eingaben, die Einholung der nöthigen Behelfe und Auskünfte, und die Zusammenstellung der Materialien zu einem Ganzen.
- c. Die Vorbereitung aller Gegenstände, die in den allgemeinen Versammlungen zum Vortrage bestimmt sind, wesswegen der Ausschuß vor jeder allgemeinen Versammlung eine eigene außerordentliche Sitzung hält, die zu dieser Vorbereitung bestimmt ist.
- d. Die Ausführung der Beschlüsse der allgemeinen Versammlungen, in so weit er damit beauftragt ist.
- e. Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft.
- f. Die Erhaltung der Ordnung in den Schriften, Büchern, Modellen und Maschinen-Sammlungen der Gesellschaft.
- g. Die Redaction aller in den allgemeinen Versammlungen zum Drucke bestimmten Schriften.

§. XXXVIII.

Alle Geschäfte jedoch, welche die Gesellschaft unmittelbar angehen, bleiben den allgemeinen Versammlungen zur Entscheidung vorbehalten, als da sind:

- a. Die Wahlen des Präsidenten, Secretärs und der Ausschußmitglieder, so wie die Aufnahme neuer Mitglieder.
- b. Die Bestimmung und Bekanntmachung der Versuche, und die Vorschläge jener Gegenstände, womit die Gesellschaft sich zu beschäftigen hat, und wozu die Mitwirkung der Mitglieder in Anspruch genommen wird.
- c. Alle Vorschläge und Verbesserungsentwürfe, so wie alle Schriften, welche im Namen der Gesellschaft durch den Druck bekannt gemacht werden sollen.
- d. Alle Berichte, um deren Erstattung die Gesellschaft den Ausschuß in den allgemeinen Versammlungen angehet.
- e. Die Bewilligung der Jahresrechnung und Budget für das kommende Jahr.
- f. Die Maßregeln, welche auf die Grundverfassung der Gesellschaft Bezug haben, insbesondere aber die der allerhöchsten Bestätigung jedesmal vorzulegenden Vorschläge einer Veränderung der Statuten, durch Zusatz, Hinweglassung, oder Abänderung der schon bestehenden.

§. XXXIX.

Jährlich werden zwei allgemeine Versammlungen gehalten, und zwar am zweiten May und am zwanzigsten November, als den zwei Hauptmarktstagen von Laibach, an welchen die meisten der auf dem Lande wohnenden Mitglieder Geschäfte halber ohnedem nach Laibach kommen.

§. XL.

Damit jedoch die Mitglieder um so gewisser zu den allgemeinen Versammlungen erscheinen, werden diese zwei Versammlungstage zwei Wochen voraus durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht.

§. XLI.

Wenn in den allgemeinen Versammlungen die §. XXXVIII, Buchstaben a) e) f) angeführten Gesellschaftsgeschäfte verhandelt, und hierüber gültige Gesellschaftsschlüsse gefaßt werden sollen, muß ein Drittheil der wirklichen Mitglieder der Gesellschaft anwesend seyn.

§. XLII.

Der Protector wird vom Präsidenten und dem Ausschusse zur allgemeinen Versammlung feierlich geladen, und ihm das Programm über sämtliche allda zu verhandelnde Gegenstände überreicht.

§. XLIII.

Dieses Programm liegt auch einige Zeit vor der allgemeinen Versammlung im Bureau des Ausschusses zur Einsicht der Mitglieder offen.

§. XLIV.

Der Protector hat in den allgemeinen Versammlungen den Vorsitz. Unmittelbar neben dem Protector sitzt, als das dirigirende Glied der Gesellschafts-Verhandlungen, der Präsident, ihm gegenüber der Secretär.

§. XLV.

In den allgemeinen Versammlungen erscheinen nur die wirklichen Mitglieder, und zwar persönlich, nicht durch Bevollmächtigte; es findet da unter den Mitgliedern keine Rangordnung Statt, selbst die Ausschusmitglieder legen während der Dauer der allgemeinen Versammlung ihren Character ab.

§. XLVI.

Der Protector läßt die Versammlung eröffnen, worauf der Präsident den Secretär ersucht, den Generalbericht, nämlich eine gedrängte, aber klare und pragmatische Uebersicht aller vom Ausschusse im Namen der Gesellschaft verhandelten Gegenstände vorzulegen. Der Secretär schreitet nach vorgelesenem Generalbericht zum Vortrage jener Gegenstände, welche der Entscheidung der ganzen Gesellschaft in den allgemeinen Versammlungen, den Statuten gemäß, vorbehalten sind, und welche von den anwesenden Mitgliedern in Berathschlagung genommen werden.

§. XLVII.

Der Präsident trägt Sorge, daß die Berathungen in der Ordnung folgen, in welcher die Gegenstände vorgetragen worden sind, daß der Gegenstand der Frage dabei nicht aus dem Gesichte verloren gehe, und daß bei sich dabei ergebenden Debatten der geziemende Anstand nicht verletzt werde.

§. XLVIII.

Jedes Mitglied gibt seine Stimme mündlich, nur bei Aufnahme eines Mitgliedes werden die Stimmen durch Kugellose, und bei der Wahl des Präsidenten, Secretärs, der Ausschusmitglieder, oder außerordentlicher Commissionsglieder, schriftlich auf Zetteln gegeben.

§. XLIX.

Die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ist entscheidend, und gilt für den allgemeinen Willen der Gesellschaft; nur für den Fall, wenn eine Aenderung in den Statuten der Gesellschaft vorgeschlagen wird, machen erst zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder die Stimmenmehrheit aus.

§. L.

Sobald nach denen im Namen des Ausschusses vom Secretär gemachten Vorträgen die Berathschlagungen geendiget, und die Beschlüsse der Gesellschaft gefaßt sind, stehet es jedem der anwesenden Mitglieder frei, über was immer

für einen Gegenstand, der dem gesellschaftlichen Endzwecke entspricht, und dessen Behandlung im Wirkungskreise der Gesellschaft liegt, einen Vortrag zu machen; nur haben sich diese Mitglieder einen Tag vor der allgemeinen Versammlung bei dem Präsidenten zu melden, und ihn mit dem Gegenstande ihres Vortrages bekannt zu machen; der Präsident wird durch das Los die Reihenfolge bestimmen lassen, in welcher sie ihre Vorträge halten.

§. LI.

Sind demnach die Hauptgeschäfte beendigt, so werden nützliche Gewächse und Entdeckungen mitgetheilt, und Zeichnungen von neuen nützlichen Maschinen, Modelle, Sämereyen und Gewächse, vorgezeigt. Hierauf erklärt der Protector die allgemeine Versammlung als beendigt.

§. LII.

Der Secretär verfaßt über die in den allgemeinen Versammlungen gepflogenen Verhandlungen das Protocoll mit aller Genauigkeit, und läßt es vom Präsidenten bestätigen. Nachdem es auf diese Art legalisirt ist, wird es dem Protector vorgelegt, und auf dessen Genehmigung gedruckt und an alle Mitglieder vertheilt.

Vierter Abschnitt.

Vermögen, Einkünfte und Auslagen der Gesellschaft.

§. LIII.

Das Vermögen und die Einkünfte der Gesellschaft bestehen, vermög allerhöchster Entschließung vom sechs und zwanzigsten September achtzehn hundert und vierzehn, in

- a) dreizehn Wiesen, die theils am Laibachflusse, theils am Gruberischen Kanale hinter dem Schloßberge liegen, und vier Wiesen im Laibacher Moraste. Diese Realitäten sind dem Zwecke der Gesellschaft zu nützen;
- b) in einem, in einer öffentlichen Obligation bestehenden Capitale von Sechs Tausend Ein Hundert Siebenzig Fünf Gulden, dann
- c) in einem jährlichen Beitrage von Ein Tausend Sechs Hundert Gulden Metall-Münze aus dem krainerischen Provinzialfonde, wovon Sechs Hundert Gulden zu Prämien zur Emporbringung der Hornviehzucht, laut Central-Organisations-Hofcommissions-Decret vom achten July achtzehn hundert und vierzehn, bestimmt sind.

§. LIV.

Die Auslagen, welche von den jährlichen Einkünften der Gesellschaft zu bestreiten sind, sind folgende:

a. Die

- a. Die Grundsteuer von den Gesellschafts-Realitäten.
- b. Der Miethzins, die Heizungs- und Beleuchtungs-Kosten des Bureau der Gesellschaft.
- c. Das Honorar des Secretärs.
- d. Die Druckschriften, Schreibmaterialien und Correspondenz.
- e. Die Unterstützung und Entschädigung der Mitglieder, die kostspielige Versuche zu machen von der Gesellschaft übernommen haben.
- f. Die Beschaffung nützlicher landwirthschaftlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle, Zeichnungen, Maschinen, Gewächse und Sämereyen, und die damit anzustellenden Versuche.
- g. Die Belohnung ärmerer aber fleißiger Landwirthe der Provinz, welche in der Kultur eines landwirthschaftlichen Zweiges sich auszeichnen.

Wir wollen und befehlen sonach, daß diese Statuten genau beobachtet, und ohne Unserer Genehmigung keine Aenderungen hieran vorgenommen werden sollen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am achten April im Jahre nach Christi Geburt ein tausend acht hundert zwanzig, Unserer Reiche im neun und zwanzigsten.

F r a n z m. p.

Franz Graf v. Saurau m. p.

Oberster Kanzler.

Johann Nep. Freyherr v. Geislern m. p.

Nach Seiner k. k. Majestät höchst eigenem Befehle:

Franz Ritter v. Fradenek m. p.

Regist. Sebastian Engelbrechtsmüller m. p.

Jahr 1821.

In Folge dieser allerhöchsten sanctionirten Statuten, haben Sr. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur und Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Joseph Graf v. Swerts-Spork, auf den 20^{ten} November 1821 eine allgemeine Gesellschafts-Versammlung eingeleitet, und dabei die Wahl eines Präsidenten, eines Secretärs und der vier Ausschusmitglieder vorgenommen; wornach die Stimmenmehrheit dahin ausfiel, daß der mittlerweile in den Ruhestand versetzte Herr Gubernialrath, Freyherr v. Buset, welcher seine herrschaftlichen Besitzungen in Krain bezogen hat, und sich als verehrungswürdiger Vaterlandsfreund bei so mannigfaltigen Gelegenheiten auszeichnete, zum Präsidenten; Herr Johann Nep. Gandin v. Lilien-

stein, Gutsinhaber, zum Secretär; und zu Ausschussmännern, Herr Präfect Hladnig, Herr Professor Kersnik, Herr Bürgermeister Hradeczky, und Herr Bezirkscommissär Zenker, gewählt wurden, und die Gesellschaft sich endlich mit folgenden Mitgliedern constituirte:

Wirkliche und wirkende Mitglieder.

Nach alphabetischer Ordnung.

(Die Herren.)

Apfalterer, Freyherr v., Lloys, Herrschaftsinhaber.

Eggenberger, Johann, vormal's Schuldirector.

Fluck, Joseph, k. k. Gubernialrath und Domainen-Administrator in Laibach.

v. Fradeneck, Johann, Bezirkscommissär auf der Staatsherrschaft Freudenthal in Krain.

v. Glosenau, Vincenz, Gutsbesitzer.

Gollmayer, Anton, k. k. Landrath in Laibach.

— Georg, Domprobst und Generalvikar zu Laibach.

Hladnik, Franz, Gymnasialpräfect zu Laibach.

Hohenwart, Graf, Franz, k. k. Kämmerer und Gubernialrath in Benedig.

Hradeczky, Johann, Bürgermeister in Laibach.

Jeuncker, Anton, Doctor der Arzneykunde, k. k. Gubernialrath und Protomedicus in Triest.

Jermann, Anton, Gutsbesitzer in Krain.

v. Kalchberg, Joseph, k. k. Rath, und Ständisch-Verordneter.

Kersnik, Johann, Professor der Physik in Laibach.

Kogl, Bernard, Protomedicus und k. k. Gubernialrath in Laibach.

Lichtenberg, Graf, Johann Nep., Gutsbesitzer.

Mordax, Freyherr, Joseph, Gutsbesitzer.

Dbresa, Andreas, Gutsbesitzer.

Maunicher, Matthäus, Domherr und Director der philosophischen Facultät.

Mibestl, Ignaz, Verwalter der Commenda Laibach, Gesellschafts-Deconom.

Rosmann, Johann, Doctor der Rechte, k. k. Stadt- und Landrath.

Rudesch, Joseph, Gutsbesitzer.

Schluet, Matthäus Anton, zweiter Adjunct der Domainen-Administration in Laibach.

Schrey, Joseph, k. k. Cameralzahlmeister in Laibach, Gesellschafts-Cassier.

Sinn, Maximilian, prov. Bauinspector in Laibach.

Sluga, Augustin, Domherr und Dechant zu Krainburg.

Smola, Carl, Gutsbesitzer.

Stratil, Johann, Districtsförster auf der Herrschaft Sittich in Krain.

Webers, Florian, herzogl. Auersbergischer Rath.

Werner, Carl, Professor der Landwirthschaftslehre.

Wondraschek, Johann, Apotheker in Laibach.

Zenker, Jacob, Bezirkscommissär auf der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn in Krain.

Ehrenmitglieder.

nach alphabetischer Ordnung.

(Die Herren.)

Nichelburg, Anton, Graf und Herr von und zu, k. k. wirklicher Kämmerer und Hofrath.

Nicholt, Graf, Christian, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Landes-Gouverneur in Steyermark.

Attens, Graf, Ignaz, k. k. Kämmerer und Verordneter zu Gräg.

Auersberg, Graf, Raymond, k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann zu Laibach.

Bissingen Rippenburg, Ferdinand Ernst, Graf von, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer.

Burger, Joseph, Doctor, Professor der Naturgeschichte und Landwirtschaft zu Klagenfurt.

Buset, Freyherr, Johann Nep., k. k. Gubernialrath.

Canal auf Ehrenberg, Alois, von und zu, k. k. Gubernialrath.

v. Capuano, Präses des öconomischen Magistrats zu Triest.

Chotek, Carl, Graf v. Chotkova und Wognin, k. k. Kämmerer und Gouverneur von Tyrol.

v. Costanzi, k. k. Gubernialrath zu Triest.

Dietrichstein, Graf, Max, k. k. Kämmerer und Verordneter zu Gräg.

Dillinger, Felix, k. k. Hofrath.

Ebenau, Ritter, Franz, k. k. Gubernialrath zu Laibach.

Edelsberg, Joseph v. Lenoble, k. k. Hofrath, Salzoberamtmann zu Gmünd.

Egger, Graf, Franz, k. k. Kämmerer, Director der k. k. Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten.

Enzenberg, Graf, Franz, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Präsident des k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts zu Klagenfurt.

Enzenberg, Graf, Franz, k. k. Kämmerer, Gutsbesitzer zu Sing in Schwaben.

Ertel, Freyherr, Leopold, k. k. Subernialrath zu Linz.

Fradeneck, Ritter v., Franz Kav., k. k. Hofrath.

Goes, Graf, Carl, k. k. Kämmerer, Subernialrath und Kreishauptmann zu Judenburg.

— Graf, Rudolph, k. k. Kämmerer und Oberbergamts-Assessor in Klagenfurt.

Gruber, Augustin, Doctor der Theologie, k. k. Hofrath und Bischof zu Laibach.

Guicciarbi, Graf, Franz, k. k. Kämmerer und Hofrath.

Hingenu, Freyherr, Bernard Gottlieb, k. k. wirklicher geheimer Rath, und Präsident der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

v. Hohenwart, Sigmund, Bischof zu Linz.

Högelmüller, k. k. Major.

v. Jacomini, Holzäpfel-Waasen, Verordneter zu Grätz.

Juritsch, Freyherr, Franz Johann, k. k. wirkl. Kämmerer und Subernialrath.

Jüstel, Joseph Aloys, k. k. Hofrath.

v. Kalchberg, Johann Nep., Verordneter zu Grätz.

Knorr, Freyherr, Joseph, k. k. Hofrath.

Kugelmayer, Gotthardt, Abt des Benedictinerstifts Admont, k. k. wirklicher geheimer Rath und Verordneter.

Lago, Freyherr, Anton, k. k. Subernialrath und Kreishauptmann zu Görz.

Lattermann, Freyherr, Christian, geheimer Rath, Präsident des k. k. allgemeinen Militär-Appellations-Gerichts und General-Feldzeugmeister.

Leithner, Freyherr, Joseph, k. k. wirklicher geheimer Rath, Vicepräsident bei der k. k. allgemeinen Hofkammer.

Lichtenberg, Graf, Erasmus, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, und n. öst. Oberlandrichter und Landrechts-Präsident in Wien.

Marenzi, Freyherr, Anton, k. k. wirklicher Kämmerer.

Menz, Joseph, Verordneter zu Grätz.

Meternich-Winneburg, Fürst, Clemens Wenzel Lothar, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ic.

v. Milefi, Verordneter zu Klagenfurt.

v. Pasekky, k. k. Oberberggrath zu Idria.

v. Peball, Ignaz, Staatsgüteradministrator zu Grätz.

Radezky, Graf, Joseph, k. k. wirkl. geheimer Rath und S. M. L.

Rosenthal, Ritter, Franz, k. k. Gubernialrath.

Saurau, Graf, Franz, k. k. geheimer Rath, Staats- und Conferenz-Minister, Minister des Innern, und oberster Kanzler.

Seenuß, Freyherr, Joseph, Verordneter zu Klagenfurt.

Sonnenstein, Ritter, Joseph Carl, k. k. Gubernialrath.

Spiegelfeld, Freyherr, Anton, k. k. Präsident des k. k. k. ländlichen Guberniums und geheimer Rath.

Strassoldo, Graf, Julius, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Präsident des Guberniums zu Mailand.

Stubenberg, Herr und Graf, Leopold, k. k. Kämmerer und Gubernialrath zu Laibach.

v. Susanni, Johann, k. k. Gubernialrath und Delegat zu Treviso.

Totto, Graf, Johann, Güterbesitzer.

Ulm, Freyherr, Ferdinand, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Vicepräsident der k. k. obersten Justizstelle.

Ursenbeck, Graf, Verordneter zu Klagenfurt.

Volkammer, Johann Adalbert, Edler v. Ehrenberg, k. k. Gubernialrath zu Gräg.

v. West, Laurenz, Doctor der Medicin und Professor der Botanik und Chemie am Joanneum zu Gräg.

Walland, Joseph, Bischof zu Görz.

v. Werner, Ignaz, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann zu Gräg.

Wilcher, Johann, k. k. jubil. Gubernialrath in Laibach.

Wrbna, Graf, Rudolph, k. k. wirklicher geheimer Rath, Präsident der k. k. Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, rc.

Wurmband, Graf, Heinrich Gundacker, k. k. wirklicher geheimer Rath, Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn rc.

Wurmser, Graf, Christian, k. k. wirklicher geheimer Rath, Präsident der k. k. vereinigten Grundsteuer-Regulierungs- und Militär-Berpflegs-Systemisirungs-Hofcommission.

v. Zierfeld, Balthasar, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann zu Eilly.

Jahr 1822.

Die erste allgemeine Versammlung fand also im May 1822 Statt.

Se. Excellenz der Herr Landesches und Protector der Gesellschaft, Herr Graf v. Swerts-Sperk eröffneten die Versammlung mit dem nachstehenden Vortrage:

„Da nach dem §. 46 der von Sr. allerhöchsten Majestät bestätigten Sta-

„tuten das Vorrecht die allgemeine Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft eröffnen zu lassen, dem jeweiligen Protector einberaumet ist, so glaube ich vor Eröffnung der heutigen Sitzung mir einige Worte erlauben zu dürfen.“

„Ich enthalte mich jedes Lobes, so wie jeder Erwähnung der Kenntnisse und Verdienste Ihres allgemein geachteten, und von Sr. allerhöchsten Majestät in dieser Würde bestätigten Herrn Präsidenten, weil schon Ihre auf ihn gefallene, in jeder Hinsicht glückliche Wahl unläugbar beweiset, daß die Herren Mitglieder dieser Gesellschaft dessen Vorzüge und seinen patriotischen Eifer für die Wohlfahrt seines Vaterlandes zu würdigen gewußt haben.“

„Ich halte es jedoch für meine Pflicht, Ihnen Herr Präsident, so wie dem gewählten Herrn Secretär und den Ausschußgliedern zu dem ehrenvollen Zutrauen Ihrer Landsteute, welches die auf Sie gefallene Wahl geleitet hat, so wie der ganzen Versammlung in der vollen Ueberzeugung Glück zu wünschen, daß durch die eben so einsichtsvolle als thätige Leitung des Herrn Präsidenten, durch die Mitwirkung des Ausschusses, durch die thätige Theilnahme an unsern Arbeiten mehrerer Herren Gutsbesitzer, und wissenschaftlich gebildeter Männer dieses Landes, und vorzüglich durch den höchsten Schutz Sr. kaiserl. Hoheit unsers obersten Protectors diese Gesellschaft bald einen solchen Aufschwung nehmen werde, daß selbe, (obgleich sie bei dem glänzenden Ruhme, welche ihre älteren Schwestern in Wien, Grätz und Brünn bereits erworben haben, noch nicht im Stande ist, mit denselben wetteifern zu können), dennoch durch ihre Anstrengungen und ihr edles Nachahmungsbestreben in kurzer Zeit der Ehre einer rühmlichen Erwähnung ihrer Arbeiten im In- und Auslande, so wie der höchsten Zufriedenheit Sr. k. Hoheit unsers erlauchten Beschützers sich würdig machen wird, zu welchem glücklichen Erfolge (dem Ziele unserer sehnlichsten Wünsche), ich aus inniger Anhänglichkeit für dieses Land, und aus warmer Theilnahme an dessen Wohlfahrt und Glück (welches die Künste und Wissenschaften über jedes sich damit beschäftigende Land verbreiten), mit allen jenen Mitteln, welche mir mein doppelter Standpunct als Landeschef, und als Protector dieser Gesellschaft anbietet, mitzuwirken, und ihre nützlichen Vorschläge mit allen Kräften zu unterstützen, mir zum besondern Vergnügen und zur Ehre rechnen werde.“

Darauf ergriff der Herr Präsident die Gelegenheit seine ehrfurchtsvollsten dankbarsten Gesinnungen für allerhöchst Se. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, und für die gütige Nachsicht Sr. Excellenz unseres verehrtesten Herrn Protectors, so wie auch für das geschenkte Zutrauen der hochansehnlichen Herren Mitglieder, den ergebensten Dank in sichtbarer Rührung auszudrücken und beizufügen, daß er zur Beförderung der Wohlfahrt seines Vaterlandes mit lebhafter Theilnahme Alles leisten wolle, was ihm in seinem schon vorgerückten Lebensalter die Kräfte nur immer erlauben werden. Der Herr Präsident machte auch die Bemerkung, daß die Gesellschaft, obgleich schon

länger bestehend, dennoch erst seit der allerhöchsten Entschliessung vom 7^{ten} April intimirt durch das hohe Landespräsidium am 6^{ten} May 1822, Zahl 4931, womit Se. Majestät die am 20^{ten} November 1821 vorgenommene Wahl des pensionirten Herrn Gubernialrathes, Freyherrn v. Buset, zum Präsidenten, dann des Herrn Johann Gandin v. Lilienstein, zum Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruhet haben, in Thätigkeit kam; daher die seit dieser Zeit bearbeiteten Gegenstände in der gegenwärtigen Versammlung werden zur Berathung gezogen werden.

Die Gegenstände der bisherigen Verhandlungen des Gesellschafts-Ausschusses betrafen:

- a. Die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse.
- b. Die Beförderung der Obstkultur.
- c. Die Errichtung eines Landes-Museum in Krain.
- d. Die Vertheilung der zur Ermunterung der Hornviehzucht höchsten Orts angeordneten Prämien.
- e. Das im Lande einzuführende Weben der Säcke ohne Naht.
- f. Den Ankauf öconomischer Schriften.
- g. Die Rechnung über die bisher für die Gesellschaft gemachten Auslagen.
- h. Die Vertheilung der Gemeindeweiden, und
- i. Die Wahl neuer Mitglieder.

ad a. Zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse ist beschlossen worden, mehrere Exemplare von den Verhandlungen der steyerischen, niederösterreichischen und mährisch-schlesischen Gesellschaften anzukaufen, die wichtigen der alten Ackerbau-Gesellschaft in Krain gehörigen, in der Zwischenzeit an die Lycealbibliothek gelangten Werke zu ergänzen, und deshalb den hierortigen Lycealbibliothekär um ein Verzeichniß jener Bücher anzugehen, mit dem Ersuchen, auch einen Vorschlag zu entwerfen, wie die Büchersammlung des Herrn Präsidenten, Freyherrn v. Buset, welcher dieselbe dem öffentlichen Gebrauche überlassen will, zum Vortheile der Gesellschaft und des Publicums benützt werden könnte; alle in dieser Hinsicht vom Herrn v. Best, Supplenten der rationellen Landwirthschaftslehre an dem hiesigen Lyceum gemachten Anträge erhielten ihre volle Genehmigung.

Die Gesellschaft beschloß, jener Hörer der Landwirthschaftslehre an dem hiesigen Lyceum, welche nach beendigtem Lehrcurse die Eminenz verdienen, nach dem Muster der mährisch-schlesischen Gesellschaft in ihren herauszugebenden öconomischen Schriften ehrenvoll zu erwähnen, und denselben in der Folge bei Ausübung irgend eines Zweiges der Deconomie die Aufnahme in die Gesellschaft vorzugsweise zuzusichern. Zum Ankaufe der nothwendigen Lehrbücher für dieselben ist der Betrag von 60 fl. und zur practischen Darstellung der Agri-

Kultur, zum Anbau der Futtergräser und der Handelsgewächse eine Ackerfläche von fünf Jochen aus den der Gesellschaft zuständigen Realitäten einstimmig bewilliget worden.

ad b. Die Erörterung über die Verbesserung der Obstkultur in Krain ist durch die von Sr. Excellenz dem Herrn Landes- Gouverneur und Protector der Gesellschaft bereits unterm 3^{ten} October 1821, aus rühmlicher Sorge für das Wohl des Landes gegebene Weisung veranlaßet worden, und gründet sich auf die, durch die Verordnungen des hohen Guberniums vom 29^{ten} April und 13^{ten} Juny l. J. herabgelangten, mit dem Gutachten hierländiger Deconomen motivirten diesfälligen Berichte der Kreisämter zu Laibach, Neustadt und Adelsberg.

Von dem Gesellschafts- Ausschusse erging unter dem 2^{ten} Juny l. J. an die k. k. patriotisch- ökonomische Gesellschaft in Böhmen ein Ersuchschreiben, gegen Ersaz der Kosten hundert Exemplare des Planes zur Errichtung eines pomologischen Vereins mit Beisehung alles jenen, was in Hinsicht dieses Vereines seit dem Jahre 1820 gedruckt wurde, gefälligst mittheilen zu wollen. Die Gesellschaft bewilligte zur Anlegung einer Baumschule aus den ihr gehörigen Realitäten eine Ackerfläche von fünf Jochen, überließ die Beforgung der Anlage dem Herrn Joseph v. West, supplirenden Professor der Landwirthschaftslehre an dem hiesigen Lyceum, nahm den Antrag desselben, angehenden Landschullehrern einen besondern Lehrkurs über die Obstbaumzucht zu geben, mit Beifall auf, bestimmte für jene Individuen, welche sich nach erhaltener Anstellung in der Pflege und Veredlung des Obstes auszeichnen würden, nebst einer öffentlichen Belobung, Prämien von 10, 20 bis 30 Gulden, und genehmigte den vom Herrn v. West, zur Vertheilung unter seine Schüler vorgeschlagenen Ankauf des vierten, den Obst- und Weinbau in sich begreifenden Theiles, von Christian Richards Land- und Gartenschaz.

ad c. Ein vaterländisches Museum für die Provinz Krain ist von Sr. Excellenz dem Herrn Bischofe, Augustin Gruber zu Laibach, bei dem am 15^{ten} October 1821 abgehaltenen ständischen Landtage in Vortrag gebracht worden.

Die Herren Stände beschloffen, die Landwirthschafts- Gesellschaft einzuladen, die Verwaltung des Museums übernehmen zu wollen. Die Gesellschaft erklärte sich auch für die provisorische Verwaltung des Museums unter der Oberleitung der Herren Stände, und schlug zum Locale desselben das unbewohnte zweite Stockwerk, des nächst dem Landhause befindlichen ständischen sogenannten Pogatschnig'schen Hauses vor. Dieselbe sprach zugleich die sichere Ueberzeugung aus, daß von den hierländigen Patrioten bedeutende Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturgeschichte und Technologie des Landes sogleich zufließen werden, sobald man ein Gebäude zur Aufbewahrung, und einen Cuztos zur Uebernahme ausgemittelt haben wird.

ad d. Zur Emporbringung der Viehzucht hat die Gesellschaft, den allerhöchst bestehenden Anordnungen gemäß, auf Prämien für das schönste Hornvieh in Krain einen Beitrag von 600 fl. jährlich zu vertheilen.

Bei ihrer diesmaligen Versammlung war die Prämien-Vertheilung für das Jahr 1821 zu bestimmen; man nahm den Viehstand eines jeden Kreises zum Maßstabe, und erhielt für den Adelsberger Kreis 190 fl.

Laibacher do. . . . 190 „ und

Neustadtler do. . . . 220 „

Zusammen 600 fl.

zum Prämien-Quotienten.

Sobald die dießfällige hohe Gubernial-Genehmigung herabgelanget, wird die Vertheilung im Einverständnisse mit den k. k. Kreisämtern vor sich gehen.

ad e. Die Erfindung des Johann Michael Bayerleithner, Säcke ohne aller Naht vollständig und dauerhaft zu verfertigen, kann für die Gegenden Krains, die sich den kargen Lebensunterhalt mit der Leinweberei verschaffen, sehr wichtig werden. Der Hofen von Triest verspricht einen ergiebigen Absatz, und die Nähe desselben eine leichte Concurrenz. Die Gesellschaft, innigst gerührt durch die väterliche Huld Sr. Majestät, mit welcher diese Erfindung abgekauft, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, beschloß in Anbetracht, daß die Ansicht der Säcke selbst ihre Nachahmung am besten lehre, sich von dem hohen Gubernium und von der hohen Commerzhofcommission die Uebersendung von vier derlei Säcken, und, wo thunlich, eines zu ihrer Verfertigung geeigneten Webestuhles im Modelle gehorsamst zu erbitten. Nebstbei soll das hochlöbliche Gubernium geziemend ersucht werden, der Bezirksherrschaft Laib mittelst des hierortigen Kreisamtes den Auftrag zu ertheilen, daß die Beschreibung dieser Erfindung unter den dortigen Leinwebern verbreitet, und von selben, wo möglich, das Weben der Säcke versuchet würde.

ad f. Zum Ankaufe öconomischer Schriften sind von der Hauptversammlung dreihundert Gulden M. M. für das laufende Jahr bewilliget worden.

ad g. Die documentirte Rechnung über die seit der Entstehung des beständigen Ausschusses gemachten Auslagen, bestehend in 284 fl. 39 3/4 kr. M. M. wurde mit dem Beifuge genehmiget, daß die seit dem Jahre 1814 gelegten Rechnungen mit ihren Beilagen von dem Gesellschafts-Deconomen, Herrn Franz Radoni, durchgegangen, und in ein Hauptbuch übertragen werden sollen, damit man dadurch zur Evidenz der jährlichen Einnahmen und Ausgaben gelange, und das in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft vorzuliegende Budget der für das Jahr 1823 erforderlichen Auslagen entwerfen könne.

ad h. Die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste im Herz-

zogthume Krain, hatte schon in den Jahren 1769 und 1770 die Preisfrage aufgestellt: ob die Vermischung der Dbrigkeiten in den Dörfern auf die Wohlfahrt des Staates vom schädlichen Einflusse, und welches auf den Fall das Mittel sey, derselben für die Zukunft abzuhefeln. Die zwei Abhandlungen, die hierüber erschienen, und in der zweiten von der Gesellschaft herausgegebenen Sammlung nützlicher Unterrichte abgedruckt wurden, gaben Veranlassung, daß für Steyermark und für Krain das höchste Patent vom 7^{ten} März 1775 in Betreff der Güter=Arrendirung, erflossen ist.

Der Auffatz des Herrn Cajetan Wanggo, über die Güter=Arrendirung im 7^{ten} Hefte der Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts=Gesellschaft in Steyermark, erregte deswegen großes Interesse.

Man wendete sich an den Herrn Verfasser mit dem Ersuchen, gefälligst anzeigen zu wollen, was in dieser Hinsicht bei der k. k. steyerischen Landwirthschafts=Gesellschaft seit dem August 1821 weiter geschehen sey. Auf Veranlassung zweier gedruckter Abhandlungen, über die Zertheilung der Gemeindeweiden, welche die k. k. Ackerbau=Gesellschaft in Kärnten unter dem 9^{ten} Hornung 1818 der hierortigen Gesellschaft übersendete, ist dieselbe ersucht worden, hieher zu eröffnen: ob die genannten Abhandlungen der hohen Hofstelle durch das k. k. Gubernium zu Grätz vorgeleget, ob etwas und was darüber verfügt wurde, welchen Effect dieselbe bisher auf die Zertheilung der Gemeindeweiden in Kärnten hatten, ob die dortige Ackerbau=Gesellschaft geneigt wäre, mit der hiesigen und der k. k. n. öst. Landwirthschafts=Gesellschaft gemeinschaftliche Sache zu machen und das begonnene Werk fortzusetzen, damit von den drei betreffenden Gubernien ein gemeinschaftlich bearbeiteter Entwurf zu einem dießfälligen Patente der hohen Hofstelle vorgeleget werden könne.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft wurden gewählt:

E h r e n m i t g l i e d e r .

Herr Sigmund Freyherr v. Schwizen, Ritter des königl. ungarischen St. Stephan=Ordens, Staats= und Conferenzzath.

Se. Excellenz Herr Johann Nep. Freyherr v. Geißlern, Ritter des königl. ungarischen St. Stephan=Ordens, k. k. Hofkanzler.

Herr Martin v. Lorenz, inful. Abt zu Salvator in Kopornak, und k. k. Staats= und Conferenzzath.

Herr Andreas Joseph Freyherr v. Stifft, Ritter des königl. ungarischen St. Stephan=Ordens ic., und k. k. wirk. Staats= und Conferenzzath.

Se. Excellenz Herr Heinrich Graf v. Bellegarde, Ritter des goldenen Vlieses, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, Commandeur des Militär M. Theresien=, und Großkreuz des österreichischen kaiserl. Leopold=Ordens ic. ic.

Se. Excellenz Herr Joseph Graf v. Dietrichstein, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, und Präsident der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Wien 2c. 2c.

Se. Excellenz Herr Joseph Graf v. Kanal, k. k. Kämmerer, geh. Rath, und Präsident der k. k. patriotisch = öconomischen Gesellschaft in Prag.

Se. Excellenz Herr Philipp Ritter v. Stahl, Präsident der k. k. Commerz = Hofcommission in Wien.

Se. Excellenz Herr Alphons Gabriel Graf v. Porcia, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, Vice = Präsident des illyrischen, und Präsidial = Amtsverweser des küssenländischen Guberniums.

Se. Excellenz Herr Joseph Freyherr v. Krufft, k. k. geheimer Rath, Ritter des Leopold = Ordens, und Präsident des k. k. Appellationsgerichts in Klagenfurt.

Herr Raphael Freyherr Nell v. Nellenburg und Damenacker, Präsident des k. k. Stadt = und Landrechts in Laibach.

Se. Excellenz Herr Maximilian Verhová z v. Ratikovez, Bischof in Ugram.

Se. Durchlaucht Herr Fürst Auersberg, Herzog zu Gottschee, k. k. Kämmerer 2c. 2c.

Herr Michael Graf Coronini v. Kronberg, k. k. wirklicher Kämmerer, und Inhaber mehrerer Herrschaften.

Herr Peregrin Graf v. Montecuculi, k. k. wirklicher Kämmerer, und Inhaber mehrerer Herrschaften.

Se. Excellenz Herr Aloys Graf v. Haybach, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, Commandeur des deutschen Ordens, und G. F. L.

Herr Eugen Graf v. Haugwitz, Ritter des M. Theresien = Ordens 2c. 2c., Commandeur des deutschen Ordens, k. k. Kämmerer, und G. F. W. M.

Herr Ignaz Tausch Edler v. Glöckelsturn, k. k. Gubernialrath in Laibach.

Herr Georg Mayer, Domprobst, und k. k. Gubernialrath in Laibach.

„ Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath in Laibach.

„ Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath in Laibach.

„ Johann Schnediz, k. k. Gubernialrath und Protomedicus in Laibach.

Herr Anton v. Scheuchensuel, k. k. Gubernialrath und Kammerprocurator in Laibach.

Herr Johann Nep. Bessel, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann in Laibach.

Herr Joseph Schmidhammer, k. k. Gubernialrath und Polizey = Director in Laibach.

Wirkliche Mitglieder.

- Herr Wolfgang Bajarbi, k. k. Prov. = Staatsbuchhalter in Laibach.
- „ Franz Münzel, k. k. Baudirector in Laibach.
- „ Vincenz Freyherr v. Schweiger, k. k. Kämmerer und Ständisch-Beordneter in Laibach.
- „ Andreas Meschutar, Normal Schul = Director in Laibach.
- „ Franz Metelko, Professor der slavischen Philologie am k. k. Lyceum zu Laibach.
- „ Dr. Johann Verbig, Professor der Thierarzneykunde in Laibach.
- „ Joseph Edler v. West, Professor der Landwirthschaftslehre in Laibach.
- „ Mathias Kalister, Lycealbibliothekär.
- „ Friedrich Frank, Gymnasial = Professor.
- „ Franz Raboni, Verwalter der D. D. Commenda in Laibach.
- „ Carl Schmoll, Bezirkscommissär in Adelsberg.
- „ Pfeifer, Dechant in Birknig.
- „ Fereb, Pfarrer in Laas.
- „ Dkorn, Pfarrer in Oblack.
- „ Joseph Ritter v. Löwengreif, k. k. Kreiscaffier in Adelsberg.
- „ Petermann, Pfarrer zu Vodiz.
- „ Weichard Graf v. Auersberg, k. k. Kämmerer, Inhaber der Graffschaft Auersberg und der Herrschaft Sonnegg.
- „ Kallan, Pfarrer zu St. Martin vor Krainburg.
- „ Joseph Graf v. Thurn, k. k. Kämmerer und Major, und Inhaber des Gutes Kreutberg.
- „ Boschitsch, Pfarrer in Altenlack.
- „ Caspar Kandutsch, Stadtrichter in Laibach.
- „ Vincenz Graf v. Thurn, k. k. Kämmerer, und Inhaber der Herrschaft Radmannsdorf.
- „ Carl Swoboda, k. k. Oberwaldmeister der illyrischen Domänen = Administration.
- „ Ludwig Freyherr v. Mandel, k. k. Kämmerer, und Inhaber der Herrschaft Massenfuß.
- „ Anton Freyherr v. Schweiger, k. k. Kämmerer, und Inhaber der Herrschaft Klingenfels.
- „ Anton Wischner, Bezirkscommissär in Michelsietten.
- „ Franz Luschin, Bezirkscommissär in Sittich.
- „ Johann v. Lehmann, k. k. Kreiscommissär in Laibach.
- „ Richard Graf v. Auersberg, Inhaber der Herrschaft Deutschdorf.

- Herr Kalkschitsch in Radelstein.
 „ Muschitsch, Dechant in Trefsen.
 „ Achatschitsch, Dechant in St. Marcin.

Correspondirende Mitglieder.

- Herr Mainoni, in Mailand.
 „ Predonzani, Pfarrvikar in Parenzo.
 „ Franz Ritter v. Heintl, in Wien.
 „ Trautmann, k. k. n. ö. Regierungsrath und öconomischer Referent
 der Grundsteuer-Regulirungs-Provincial-Commission in Wien.
 „ Jourdan, k. k. Regierungsrath.
 „ Joseph Prechtl, k. k. n. öst. Regierungsrath und Director
 des k. k. politechnischen Instituts in Wien.
 „ Lorenz v. Kaiser, Gubernial-Secretär in Grätz.
 „ Johann Nep. Hendel v. Rebenburg, Inhaber der Herr-
 schaft Oberlichtenwald.

Jahr 1822.

Die zweite allgemeine Versammlung im November 1822 wurde unter dem Vorsitze Sr., des nunmehrigen Herrn Landeschef und jeweiligen Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Joseph Camillo Freyherrn v. Schmidburg abgehalten.

Nachdem Se. Excellenz der verehrteste Herr Protector die allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft eröffnen zu lassen geruhet hatten, ergriff der Herr Präsident, Freyherr v. Buset, den Anlaß, den allerunterthänigsten Dank für die Gnade Sr. Majestät, und zugleich die ehrfurchtsvollsten Gesinnungen der gesammten Gesellschaft gegen Se. Excellenz den hohen Herrn Protector mit der Bitte auszudrücken, Hochdemselben unter die Mitglieder der Gesellschaft reihen zu dürfen.

Se. Excellenz geruheten dieser Bitte in sehr schmeichelhaften gnädigen Ausdrücken zu willfahren, und allen nützlichen Vorschlägen der Gesellschaft die angelegentlichste Unterstützung zuzusichern.

Hierauf wurde zum Vortrage der seit der ersten allgemeinen Versammlung vom beständigen Ausschusse im Namen der Gesellschaft verhandelten Gegenstände geschritten.

I. Zusendung der Diplome, an die in der ersten allgemeinen Versammlung neu gewählten Mitglieder und Dankschreiben derselben.

Den in der ersten allgemeinen Versammlung durch Kugellose gewählten Mitgliedern wurden die diesfälligen Diplome ausgefertigt, und die allerhöchsten Statuten mit dem Ersuchen zugestellet, den §. III derselben wohl beher-

zigen, den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in ihren Bezirken, deren Mängel und Gebrechen, so wie die Hindernisse, die deren Aufnahme im Wege stehen, erheben, und in Vortrag bringen zu wollen.

Die darüber eingegangenen Dankschreiben bethätigen den regsten Eifer für die Beförderung der Landwirthschaft. Von einigen Mitgliedern sind schon Beschreibungen über den Zustand der Landwirthschaft in ihren Bezirken eingelaufen.

II. Bibliothek. In Folge eines bei der ersten allgemeinen Versammlung geschehenen Vortrags, ist Herr Mathias Kallister, k. k. Lycealbibliothekär ersucht worden, ein Verzeichniß der in der Lycealbibliothek befindlichen öconomischen Bücher, besonders jener, die der ehemaligen Krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft gehörten, und gegenwärtig einer Ergänzung bedürfen, nebst einem Entwurfe zur Uebernahme der freyherrlichen v. Buset'schen Bibliothek vorlegen zu wollen. Auf die Aeußerung des Herrn Bibliothekärs, daß ein Verzeichniß derjenigen öconomischen Werke, welche einst der Krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft gehörten, nicht vorgelegt werden könne, weil alle Bücher der Lycealbibliothek in gemeinschaftlichen Sälen aufgestellt seyen, und bei keinem derselben angemerkt seye, woher es in die Lycealbibliothek gekommen sey, und daß die freyherrlichen v. Buset'sche Bibliothek, im Falle selbe nicht das Landes-Museum übernehme, von dem Publicum durch ihre Vereinigung mit der Lycealbibliothek am besten benützet werden könnte, brachte der beständige Ausschuß in Antrag, daß das hohe Gubernium gebeten werden solle, dem Herrn Lycealbibliothekär die Weisung zur Erstattung eines dießfälligen, den Localumständen angemessenen, mindest kostspieligen Vorschlages erteilen zu wollen. Die Versammlung war damit einverstanden.

III. Bienenzucht. Das hohe Gubernium geruhete unter dem 29^{ten} July l. J., Zahl 9111, über einen Bericht des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg, daß das Aufführen der Bienen in fremde Bezirke auf die Haideblüthe nur gegen die Erlaubniß der betreffenden Bezirksobrigkeiten geschehen dürfe, die Landwirthschafts-Gesellschaft einzuvernehmen.

Der beständige Ausschuß erklärte sich ganz gegen den Vorschlag des Kreisamtes zu Adelsberg, weil selber dem Eigenthumsrechte Fesseln leget, den guten Zustand der Bienenzucht im Lande gefährdet, das hohe Hofdecret vom 30^{ten} Juni 1796, das Ueberführen der Bienen in verschiedene Gegenden zu verschiedenen Jahreszeiten begünstiget, und selbes von selbst aufhöret, sobald es entweder den Bienenwirthen oder Bienenhältern Nachtheile bringet.

Das hohe Gubernium hat diese Ansichten des Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft mitzutheilen, und durch die Verordnung vom 23^{ten} August 1822, Zahl 10049, die denselben entsprechende Weisung an das Adelsberger Kreisamt zu erlassen geruhet.

IV. Botanischer Garten. Der botanische Garten benöthiget einer Erweiterung, weil der Flächeninhalt von 918 Quad. = Klafter, welcher demselben im Jahre 1810 angewiesen wurde, zur Aufnahme der Gewächse nicht mehr zulange. Der beständige Ausschuss aufgefodert, durch die Verordnungen des hohen Suberniums vom 9^{ten} Juli und 16^{ten} August d. J., Zahl 8191 und 9929, und die Botanik als eine der rationellen Landwirthschaft wesentliche Hülfswissenschaft ehrend, bewilligte zur Erweiterung des botanischen Gartens einen Flächeninhalt von 419 Quadrat = Klafter ohne auf den, der Landwirthschafts = Gesellschaft dadurch entgehenden Miethzins in so lange Ansprüche zu machen, als das Studium der Botanik an dem hierortigen Lyceum dauert.

Die Versammlung hat diesen Vorschlag einstimmig genehmigt.

V. Obstbaum schule. In der ersten allgemeinen Versammlung vom 1^{ten} Juli 1822, wurde beschlossen, daß dem Herrn v. West, provisorischen Professor der Landwirthschaftslehre an dem hiesigen Lyceum eine Ackerfläche von fünf Joch aus den der Gesellschaft gehörigen Realitäten zur Anlegung einer Obstbaum schule und zu öconomischen Versuchen gegeben werden solle.

Mehrere Mitglieder der Landwirthschafts = Gesellschaft zu einer Commission vereinigt, welche benannte Realitäten untersuchten, fanden selbe zur Anlegung einer Obstbaum schule nicht geeignet, weil ihre ganz offene Lage man nigfaltige Beschädigungen befürchten läßt. Die Commission stimmte daher mit Vorbehalt der höchsten Bewilligung für die Veräußerung dieser Realitäten, und für den Ankauf einer andern zu einer Obstbaum schule passenden En tität. Dazu wurde der sogenannte Pollander Meierhof vorgeschlagen, weil seine Lage den Einwirkungen der Sonne und der Luft zweckmäßig ausgesetzt, die Erdart zur Errichtung einer Obstbaum schule und zu Versuchen jeder Art geeignet, der Raum zum bezweckten Gebrauche hinreichend, und durch Einfriedung vor Muthwillen oder böser Absicht gesichert ist.

Damit nun die Gesellschaft zum Eigenthum dieser Realität gelange, ersuchte der Ausschuss die Versammlung um die Ertheilung der Vollmacht zur Erhebung des Werthes derselben, zur Abschließung eines förmlichen Kaufcontractes, und zur Veräußerung der eigenthümlichen Realitäten. Die verlangte Vollmacht wurde dem beständigen Ausschusse einstimmig ertheilt.

VI. Gyps. Herr Joseph Edler v. West, supplirender Professor der rationellen Landwirthschaftslehre erstattete einen Vortrag über die in Oberkrain zwischen Asling und Lengensfeld vorkommenden Gypsbrüche, über die Anwendung des Gypses zur Düngung der Felder, über die Eigenschaften des echten und des verfälschten Gypses, wobei die verehrten Mitglieder, die sich dieser Düngungsart bedienen wollen, um Mittheilungen über die Beschaffenheit, und das örtliche Klima des Bodens, auf welchen sie den Gyps streuen, über die Quantität des Gypses, mit der sie eine bestimmte Fläche düngen, über die Pflanzen, zu deren Düngung sie den Gyps anwenden, über die Zeit, in der

es geschieht, über das Gewicht der begypseten Pflanzen, welches sie auf einer bestimmten-Fläche bei einer gleichfalls bestimmten Quantität des aufgestreueten Gypses erhalten, und über das Gewicht der nämlichen Pflanzen, welche auf gleichem Boden und auf gleichem Flächeninhalt ohne Gypsdünger wuchsen, gegeben werden. Dieser Vortrag erhielt ungetheilten Beifall, und es wurde beschlossen Anstalten zu treffen, daß in Laibach, als dem Centralpuncte der Provinz eine Gyps-Niederlage zu Stande komme, damit sowohl in der Umgebung der Hauptstadt, als auch im Neustädter und Adelsberger Kreise Versuche mit der Gypsdüngung angestellt werden können.

VII. Viehzucht. In Gemäßheit eines in der ersten allgemeinen Versammlung gemachten Beschlusses ist wegen Vertheilung der a. h. Orts jährlich bestimmten 600 Gulden Prämien für das schönste Hornvieh in Krain der geeignete Vortrag an das hohe Landesgubernium geschehen. Hochdasselbe geruhete unter dem 27^{ten} September l. J., Zahl 8228, zu erwiedern, daß ehe darüber ein Beschluß gefaßt werden könne, noch folgende Anstände genügend erläutert werden müssen.

a. „Hat die krainerische Landwirthschafts-Gesellschaft schon mit Bericht vom 6^{ten} Mai 1816, Zahl 55, die Vorstellung gemacht, daß die zur Verbesserung der Hornviehzucht in Krain, schon mit den hohen Hofkanzleidecreten vom 4^{ten} November 1807, Zahl 22342, und vom 7^{ten} Juni 1808, Zahl 11575, bewilligten Prämien im Gesammtbetrage von jährlichen 600 fl. aus dem ständischen, nunmehr Provinzialfonde dem Endzwecke nach der in diesen Hofdecreten vorgeschriebenen Vertheilungsart nicht entsprechen, und daß es besser wäre, wenn diese Prämien der Landwirthschafts-Gesellschaft übergeben würden, um dafür gute Zuchtstiere anzukaufen, welche sodann den dazu am besten geeigneten Dominien zur unentgeltlichen Fütterung gegen dem zu übergeben wären, daß der Landmann seine Kühe gegen ein Sprunggeld von drei Kreuzer vom Stück für den Hirten, sonst aber unentgeltlich belegen lassen könne, und daß nach Verlauf von drei Jahren diese Zuchtstiere versteigerungsweise verkauft, und die Hälfte des eingelösten Kauffchillings den Dominien, welche diese Zuchtstiere unentgeltlich verpflegten, zu überlassen wäre, von der zweiten Hälfte aber schöne zweijährige Kalbinnen erkauf, und dem Landmanne entweder gegen leidenschaftliche Abschlagszahlungen des unpartheiischen Schätzwertes übergeben, oder als Prämium im vierten Jahre an denselben vertheilt werden sollten.“

„Zur unentgeltlichen Haltung dieser Zuchtstiere wurden von der Landwirthschafts-Gesellschaft die im Lande befindlichen Staatsgüter vorgeschlagen, und zugleich die Zusicherung ertheilt, sich dießfalls mit der Domainen-Administration in das Einvernehmen zu setzen.“

„Ueber diesen Antrag, welcher von dem hier bestandenen provisorischen Gubernium mit Bericht vom 17^{ten} Mai 1816, Zahl 4935, der hohen Central-

„Organisations- Hofcommission zur Genehmigung vorgelegt wurde, hat letztere
 „mit hohem Decrete vom 12^{ten} Juni 1816, Zahl 28774, Folgendes zu bedeu-
 „ten geruhet.“

„„Das Gedeihen der, von dem Gubernium unterstützten Anträge der
 „„Landwirthschafts- Gesellschaft zur Emporbringung der Viehzucht sey durch
 „„die Fürsorge für die zweckmäßige Vertheilung und Unterbringung der anzu-
 „„kaufenden Zuchtstiere bei den Dbrigkeiten, und allenfalls auch bei den Ge-
 „„meinden bedingt, so wie auch über deren Benützung und Verwendung sehr
 „„bestimmte Vorschriften ertheilet werden müssen, damit hiebei alle Willkühr
 „„und alle Unregelmäßigkeit hintangehalten werde.““

„„In Erwägung der in dieser doppelten Beziehung unerläßlichen Behelfe,
 „„vermöge die Central- Organisations- Hofcommission in die nähere Prüfung
 „„dieser Anträge gar nicht einzugehen, und das Gubernium habe daher vor-
 „„läufig durch weitere Erhebungen, insbesondere durch Einvernehmung der
 „„Kreisämter, und der Domainen- Administration sich dieser Behelfe zu ver-
 „„sichern, dann erst das Resultat wieder gutachtlich vorzulegen, sich aber zu-
 „„gleich zu äußern, warum die Austheilung der Prämien, der Central- Orga-
 „„nisations- Hofcommissions- Weisung vom 3^{ten} October 1814, Zahl 1651,
 „„ungeachtet bisher unterblieben sey.““

„Da nun ungeachtet dessen, daß in Gemäßheit dieser hohen Weisung nicht
 „nur an die hierländigen vier Kreisämter, und an die damals noch provisorische
 „Domainen- Administration, den detaillirten Vertheilungsplan über die anzu-
 „kaufenden und zu verwendenden Zuchtstiere, dann den Vorschlag zu einer gu-
 „ten Futter- und Sprungordnung bald vorzulegen, so wie auch anzuzeigen,
 „warum die durch die Gubernial- Verordnung vom 26^{ten} Juli 1814, Zahl
 „9871, angeordnete jährliche Prämien- Vertheilung unterblieben sey, und wie
 „solche allenfalls nach den alten Vorschriften vom 4^{ten} November 1807 und 7^{ten}
 „Juni 1808 erfolgen könnte, in den Gubernialacten keine Spur einer fernern,
 „in diesem Gegenstande von der Landwirthschafts- Gesellschaft erstatteten Aeuße-
 „rung vorkömmt, so wird die Landwirthschafts- Gesellschaft an die Befolgung
 „dieses Auftrages mit dem Besage erinnert, daß man ihre Aeußerung ob und
 „aus welchen Gründen dormalen von den, in dem Berichte vom 6^{ten} Mai
 „1816 dargestellten Ansichten abzugehen gefunden werde, mit der Auskunft er-
 „warte, ob seit 1^{ten} August 1814 von der Landwirthschafts- Gesellschaft irgend
 „eine Auslage auf die Emporbringung und Aufmunterung der Hornviehzucht
 „gemacht worden sey.“

b. „Die im Jahre 1807 erlassene, mit Hofkanzlei- Decret vom 4^{ten}
 „November 1807 intimirte allerhöchste Entschliesung lautet bestimmt dahin,
 „daß in der Provinz Krain 20 Prämien zu 50, 40 und 30 fl. jährlich für das
 „in jeder Hinsicht schönste Schlachtwieh ausgesetzt, aus dem ständischen Fond
 „angewiesen, und von den Kreisämtern mit Zuziehung einiger von der Land-
 „Annalen der k. k. Landwirthschaftsg. in Laibach.

„wirthschafts = Gesellschaft ernannten Deconomen, unter die mit ihrem Fleiße
 „sich auszeichnenden Landwirth vertheilet werden sollen. Das Gubernium kann
 „daher der Landwirthschafts = Gesellschaft, welche für die ganze Provinz nur 16
 „Prämien, und darunter einige nur zu 20 fl. in Antrag brachte, nicht bestim-
 „men, sondern ist vielmehr der Meinung, daß sich nicht die mindeste Abwei-
 „chung von der allerhöchsten Entschliesung erlaubt werden dürfe, und erwartet
 „daher die Aeußerung der Landwirthschafts = Gesellschaft, wie die festgesetzte
 „Anzahl von 20 Prämien unter die drei krainerischen Kreise nach dem ganz
 „zweckmäßig erscheinenden Maßstabe des bei der Provinzial = Staatsbuchhal-
 „tung erhobenen Viehstandes zu vertheilen wäre.“

c. „In der von der Landwirthschafts = Gesellschaft bei der Verfassung
 „des überreichten Verlautbarungsentwurfes zur Grundlage genommenen Cur-
 „rende des n. öst. Guberniums vom 25^{ten} Mai 1814, heißt es am Schluß des
 „dritten Absatzes, daß auf Diejenigen eine besondere Rücksicht werde getragen
 „werden, die bei einer einfachen Hube jährlich mehr als vier Kälber erzü-
 „geln; die Landwirthschafts = Gesellschaft hat daher die Motive anzugeben, aus
 „welchen sie sich veranlaßt fand, in dem von ihr verfaßten Entwürfe diese be-
 „sondere Rücksichtnahme schon Denjenigen zuzusichern, die bei einer einfachen
 „Hube jährlich mehr als zwei Kälber erzügeln.“

d. „Die Prämien sind nach der allerhöchsten Entschliesung vom Jahre
 „1807 von den Kreisämtern mit Zuziehung einiger von der Landwirthschafts =
 „Gesellschaft ernannten Deconomen zu vertheilen. Es hat daher die Beurthei-
 „lungs = Commission nur aus einem kreisämtlichen Commissär, einem oder eini-
 „gen Mitgliedern der Landwirthschafts = Gesellschaft, welche als Sachverstän-
 „dige dabei zu interveniren haben, den bezirksobrigkeitlichen Beamten und
 „den erfahrensten und redlichsten Gemeinde-, Ober- und Unterrichtern von
 „jeder Bezirksombrigkeit des Districtes, in welchen die Vertheilung geschieht,
 „zu bestehen. Von der angetragenen Abordnung eines Commissärs der Herren
 „Stände, findet man zur Erspareung der Kosten um so mehr zu präferiren,
 „als solche in diesem Gubernialgebiete auch bei der ganz gleichartigen Verthei-
 „lung der Beschellprämien nicht üblich ist. Von den Dominien wird oh-
 „nehin vorausgesetzt, daß sie zur Beförderung und Verbesserung des Ackerbaues
 „und der Viehzucht auf jede ihnen mögliche Art kräftigst mitwirken, und da-
 „her auch bei der jährlichen Prämien = Vertheilung interveniren werden. Es ist
 „aber kein Grund vorhanden, die in dem Districte, wo die Vertheilung ge-
 „schieht, liegenden Grundobrigkeiten ausdrücklich und insgesammt zu Mitglie-
 „dern der Vertheilungs = Commission zu benennen, wodurch die Anzahl der
 „Mitglieder dieser Commission zu sehr vermehret würde.“

e. „Ist aufzuklären, warum in dem von der Landwirthschafts = Gesell-
 „schaft verfaßten Entwürfe sub g der nachfolgende, in der inneröster. Gubernial-
 „Currende S. 7 vorkommende, ganz zweckmäßig erscheinende Beisatz weggelassen

„wurde. Dagegen versteht sich, daß wenn zu dieser Prämienaustheilung, von solchen Districten, denen die Natur auf Güte und Productionskraft nichts versagt, nur schlechtes oder mittelmäßiges Vieh vorgeführt werden soll, wenigstens so, daß alle Prämien zu vertheilen, nicht am Orte wäre, weil solche nur für schönes und nicht für das unter schlechten, minder schlechte Vieh bestimmte sind, in einem solchen Falle die Vertheilungs-Commission ermessen würde, wie viele Prämien zur Aufmunterung einer bessern und schönern Viehzucht für das betreffende Jahr vertheilt werden sollen, wo hingegen die ersparten Prämien im folgenden Jahre bei befundener Verbesserung der Viehzucht nachgetragen werden würden.“

f. „Der eigentlichen Absicht der Prämienvertheilung wird nur dann entsprochen, wenn die sorgfältigere Auswahl, Wartung und Pflege des Zuchtviehes von seiner Geburt an, durch alle Perioden des Wachstums bis zu dessen Vollendung belohnt wird.“

„Es ist also nothwendig, die zur Aufmunterung und Emporbringung der Hornviehzucht festgesetzte Bestimmung von Prämien, so wie die festgesetzten Modalitäten der jährlichen Vertheilung dieser Prämien mit der angemessenen Belehrung über jene Erfordernisse, welche vorhanden seyn müssen, um auf ein Prämium Anspruch machen zu können, schon vorläufig zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit eine zureichende Concurrenz von Prämien-Werbern erzielt, und sich von jenen Landwirthen, die sich mit der Viehzucht beschäftigen, auf die Prämienvertheilung gehörig vorbereitet werden könne. Da aber die Zeit schon zu weit vorgerückt ist, um mit der Vertheilung der Prämien für das heurige Jahr beginnen zu können, so wird die erste Vertheilung erst im künftigen Jahre geschehen; jedoch sieht man kein Hinderniß, und findet es vielmehr aus den angeführten Gründen eben so nothwendig als erspriesslich, daß die allgemeine Bekanntmachung über die Bestimmung von Prämien für die Hornviehzucht, dann über das Beginnen und die Modalitäten der Vertheilung derselben ehemöglichst geschehe. Es wird daher bei dem Umstande, daß sowohl nach dem Hoffkanzleidecrete vom 7^{ten} Juni 1808, als auch nach dem Sinne der hohen Central-Organisations-Hofcommissions-Weisungen vom 3^{ten} October 1814, und vom 12^{ten} Juni 1816 mit der Vertheilung der Prämien auf die angeordnete Art unänderlich vorzugehen ist, dem schleunigsten Vollzuge der, in dem Contexte der gegenwärtigen Verordnung an die Landwirthschafts-Gesellschaft erlassenen Weisungen, und der nachträglichen Auskunft, ob die Gesellschaft in Absicht auf die nothwendige Belehrung des Landmanns über die Bedingungen und Erfordernisse eines Prämiums dem von ihr verfaßten Circular-Entwurfe vielleicht noch etwas beizusetzen finde, entgegen gesehen.“

Zur Erörterung der berührten Anstände, hat Herr Johann Nep.

Gradaetzky, Bürgermeister, Mitglied und Ausschuss der Landwirthschafts-Gesellschaft und Landes-Verordneter, Folgendes in Antrag gebracht.

ad a. „Die Landwirthschafts-Gesellschaft ist von den unterm 6^{ten} Mai 1816 dargestellten Ansichten, Zuchtstiere anzukaufen, abgegangen, weil selbe auf die löbliche k. k. Staatsgüter-Administration als den mächtigsten Repräsentanten der Gutsbesitzungen im Lande rechnete, und keine Unterstützung fand, indem Se. Majestät inzwischen den Verkauf der Staatsgüter auszusprechen geruheten.“

„Der provisorische Zustand der Gesellschaft verursachte den Mangel an nöthigen Verfügungen zur Erfolge der aus dem Provinzialfonde gnädigst bewilligten Aufmunterungs-Summe, und war Ursache, daß für die Beförderung der Hornviehzucht nichts geschehen ist. Die Landwirthschafts-Gesellschaft rechnet sich's nach ihrer Organisation zur strengsten Pflicht alles beizutragen, was diesen durch Drangsale aller Art am meisten gesunkenen Gegenstand beleben könnte; allein dazu gehört Zeit und Berathung.“

„Mittlerweile glaubt die Gesellschaft keineswegs, daß man deswegen die landesväterliche Huld den ohnehin dürftigen Landleuten zurückhalten solle, und wiederholet, aufgemuntert durch das Beispiel der Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, welche unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Präsidenten einige Modificationen bei Vertheilung der Prämien zur Beförderung der Viehzucht S. 72 im 9^{ten} Hefte ihrer Verhandlungen und Auffäge in Vortrag bringet, und zur nämlichen Zeit die gnädigst bewilligten Prämien ohne Aufenthalt vertheilet, die Bitte, die für das Jahr 1821 bestimmte Prämien-Summe vertheilen zu dürfen.“

ad b. „Die Landwirthschafts-Gesellschaft wollte durch die Verminderung der Anzahl von Prämien eine größere Unterstützung dem Landmanne zuwenden, weil er igt größere Auslagen auf Bezahlung der Diensthoten, und auf den Erkauf des Salzes zu bestreiten hat.“

„Die Gesellschaft wird sich nach erfolgter hoher Weisung genau an die Zahl von 20 Prämien halten, kann aber dieselben nicht auf 50 — 40 fl. ausdehnen, und für keines mehr als 30 fl. in Rechnung bringen, weil dieser Betrag schon die bewilligte Summe von 600 fl. erschöpft.“

„Das Haupt-Summarium des Viehstandes vom Jahre 1821 weist aus, daß im Laibacher Kreise 50752 Stück
 „ „ Adelsberger „ 32180 „
 „ „ Neustädter „ 64316 „

„somit in allem . 147248 Stück

„Hornvieh vorhanden waren, wornach von den 20 Prämien für den Laibacher Kreis 7

„ „ „ Adelsberger „ 4

„ „ „ Neustädter „ 9 Prämien entfallen.“

„Aus dieser Darstellung wird sich das hohe Gubernium zu überzeugen geruhen, daß zur Vollstreckung des allergnädigsten Befehles Sr. Majestät des Kaisers zur Creirung des Fonds für 20 Prämien, von 60, 40 und 30 fl. ein höherer Betrag als die jährliche bestimmte Summe mit 600 fl. aus dem Provinzialfonde erforderlich sey, und um so zuverlässlicher erzwecket werden dürfte, als die hohen Hoffkanzleidecrete vom 4^{ten} November 1807, vom 7^{ten} Juni 1808, Zahl 22342 und 11573, nur die Bestimmung von 20 Prämien zu 50, 40 und 30 fl. aussprechen, keineswegs aber der hierzu erforderlichen Summen rücksichtlich ihres Betrages eine Erwähnung machen.“

ad c. „Die Motive zur Abänderung der inneröftr. Gubernial-Currende vom 25^{ten} Mai 1814, rücksichtlich des darin zuerkannten Vorzuges für jenen Landmann, welcher bei einer einfachen Hube jährlich mehr als vier Kälber aufziehet, liegen in dem Drange der Zeitverhältnisse, durch welche der Viehstand in Krain so sehr zu Grunde gerichtet wurde, daß namentlich im Neustädter Kreise mehrere Huben ohne eigenes Zugvieh gefunden werden, die auch selten mehr als vier Kälber ernähren.“

ad d. „Wenn auch die allerhöchste Entschliesung vom 4^{ten} November 1807 die Vertheilung der Prämien den k. k. Kreisämtern mit Zuziehung einiger von der Landwirthschafts-Gesellschaft ernannten Deconomen zuweist, so dürfte die allerhöchste Willensmeinung bei diesem Geschäfte um so weniger den bezirksobrigkeitlichen Beamten, dann den Ober- und Unterlehrern von jeder Bezirksobrigkeit des Districtes, in welchem die Vertheilung geschieht, ein Recht zur Abstimmung einräumen, als die dormalige Organisation der Provinz damals noch nicht vorgesehen werden konnte, und die dormalige k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft vermög der von a. h. Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst genehmigten Statuten S. V, Lit. f, als landwirthschaftliche Kunstbehörde der Provinz angesehen zu werden, sich erfreuet. Dieselbe hält indessen die Intervention der Bezirksobrigkeiten, der Ober- und Unterlehrer zur Aufklärung öconomischer Verhältnisse der Prämien-Werber keineswegs für entbehrlich, und die Anwesenheit der ständischen Herren Mitglieder, welche ohne Kosten zu verursachen, nur in der Nähe ihres Aufenthaltes zu erscheinen eingeladen worden wären, so wie der übrigen Gutsbesitzer dem Zwecke der Prämienvertheilung und der Verherrlichung dieses ländlichen Festes un-
gemein entsprechend.“

ad e. „Die Weglassung des zweckmäßigen Beifages der inneröftr. Gubernial-Currende vom 25^{ten} Mai 1814, Zahl 9960, S. 7 geschah bloß aus dem Grunde, weil die dort vorkommende Bemerkung mehr die entscheidenden Commissionsmitglieder, die eine besondere diesfällige Instruction erhalten hätten, als die prämienerwerbenden Concurrenten betrifft.“

„Um dem Wunsche des hohen Guberniums zu willfahren, wird die nöthige Ergänzung der diesfälligen Kundmachung unverzüglich besorget.“

ad f. „Zur pflichtmäßigen Entsprechung der weiteren hohen Verfügung, daß mit der Kundmachung über die festgesetzten Modalitäten der jährlichen Prämienvertheilung auch eine angemessene Belehrung über die Eigenschaften der Prämienwerber verbunden seyn sollte, wird in dem diesfälligen Entwurfe ein eigener §. 10 eröffnet, und das hohe Gubernium wiederholt um die Genehmigung gebeten, im nächstkommenden Monate Mai die für das Jahr 1821 und im Monate September die für das laufende Jahr 1822 bestimmte Prämien-Summe jährlicher 600 fl. vertheilen zu dürfen.“

Die Versammlung stimmte, diesen Ansichten in allen Theilen bei, und auf die Erklärung der löblichen Staatsgüter-Administration, daß dieselbe in dem Falle, wenn die Landwirthschafts-Gesellschaft den Ankauf der Zuchtstiere über sich nehme, für jene Unterthanen der Staatsherrschaften, die sich zur Haltung eines Aecarial-Zuchtstieres erklärt haben, um Erwirkung eines Wiefengrundes, oder eines Aequivalents im Gelde höchsten Orts einschreiten wolle, wurde der beständige Ausschuß von der Versammlung ermächtigt, dreihundert Gulden zum Ankaufe und zur zweckmäßigen Vertheilung der Zuchtstiere verwenden zu dürfen.

VIII. Weinbereitung. Der beständige Ausschuß hat es sich angelegen seyn lassen, über den Werth des Weinverdichtungs-Apparats, welchen Carl Humel in Wien vorweist, über dessen Maschine die Beeren von den Trauben abzulesen und zu zerquetschen, über den Werth der im 5^{ten} Bande der Verhandlungen der steyerischen Landwirthschafts-Gesellschaft abgezeichneten Gährungsmaschine, und einer von einem Deconomen in der Steyermark angezeigten Maschine, die Weinfässer zu füllen, Erkundigungen einzuziehen.

Nach dem Ablesen der diesfälligen Arbeiten des Ausschusses, ist beschlossen worden, das Gutachten des diesseitigen Mitgliedes, Herrn Freyherrn v. Mandel, Inhabers der Herrschaft Rassenfuß, über den Werth der zwei zuletzt genannten Maschinen einzuvernehmen.

IX. Gesellschafts-Saal und Gesellschafts-Kanzlei. Die Verordnung des hohen Guberniums vom 12^{ten} September 1822, Zahl 11131, wünschte zum Behufe eines Schulzimmers für das hierortige Gymnasium die Abtretung des im Lycealgebäude befindlichen, der Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen Saales. Der beständige Ausschuß willigte sogleich aus unbegrenzter Verehrung des hohen Guberniums in dieses Verlangen, und bat nur um die Vergütung der aus der Gesellschaftscaffe darauf verwendeten 915 fl. 18 kr. M. M.

In Folge des §. LIV, der allerhöchsten genehmigten Statuten, hat die Landwirthschafts-Gesellschaft den Miethzins, die Beheizungs- und Beleuchtungskosten des Gesellschafts-Bureaus aus ihrem Fonde zu bestreiten, woraus es erhellet, daß die Gesellschaft ein Bureau haben müsse. Dasselbe ist mit der unterm 30^{ten} August d. J., Zahl 10323, erfolgten Bewilligung des hohen

Guberniums in dem sogenannten Pogatschnig'schen, dem Provinzialfonde gehörigen Hause um jährliche 150 fl. M. M. gemiethet worden.

X. **Einnahme und Ausgabe.** Es wurde zur Kenntniß der Versammlung gebracht, daß sich der bare Cassestand mit Ende Juni 1822 auf 9845 fl. 2 1/4 kr. M. M. und 520 fl. 27 3/4 kr. W. W. belief, und daß seit dieser Zeit, die Ausgaben an Remunerationen, Gratificationen, Schreibgehühren, Kanzleieinrichtungen, Requisiten und Materialien, an Steuern und Geben, an dem Ankaufe verschiedener Modelle und Bücher, endlich an zu verzehrenden Vorschüssen 707 fl. 34 kr. M. M. betragen.

XI. **Museum.** Kaum war der erste Impuls zur Gründung dieser vaterländischen Anstalt gegeben, als wetteifernd von allen Ständen und Gegenden des Landes, schätzbare Beiträge, und darunter mehrere alterthümliche Seltenheiten der Gesellschaft eingesendet wurden.

Dankbar ehrt die heutige Versammlung dieses loyale Streben zur Errichtung und Beförderung eines Instituts mitzuwirken, dessen Sammlungen noch den spätern Enkeln nützlich werden, und zugleich die edlen Gesinnungen seiner Gründer bekräftigen sollen.

Zuversichtlich und durch das Beispiel der Gegenwart gerechtfertigt ist die Hoffnung, daß dieser schöne Wetteifer noch reichere Früchte bringen werde, und es muß der kommenden Zeit vorbehalten bleiben, sobald die Gründung dieser Anstalt vollendet genannt werden kann, ihre Localisirung zu Stande gebracht ist, und die Sammlungen geordnet seyn werden, eine geschichtliche Darstellung des Entstehens, des Wesens und der Einrichtung dieses Instituts unsern Zeitgenossen zu liefern, dieselben in die Kenntniß des Inhalts der vorhandenen Sammlung zu setzen, und sie gleichzeitig durch Herausgabe eines wissenschaftlich geordneten Kataloges mit den großmüthigen Gebern bekannt zu machen.

XII. **Correspondenz mit inländischen Gesellschaften.** Sämmtliche öconomische Gesellschaften der deutschen österreichischen Staaten haben die Eröffnung von der Organisirung der Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain mit den wohlwollendsten Gesinnungen aufgenommen.

Zum Beweise herzlicher Aufrichtigkeit übermittelte die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Gräs, acht Hefte ihrer Verhandlungen, die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde zu Brünn, ihre Mittheilungen, die k. k. patriotisch-öconomische Gesellschaft in Prag, sechs Exemplare des Planes zum pomologischen Vereine, und sechs Exemplare des diesfälligen Unterrichtes, mit der Versicherung, daß sie jede sich anbietende Gelegenheit mit freudiger Eile ergreifen werde, ihre freundschaftlichen Gesinnungen zu bekräftigen.

XIII. **Verschiedene Gegenstände.** Die weiteren Verhandlungen

betrafen: den Chinesischen Reisbau, die Ueberkommung einiger von Johann Michael Bayerleithner, erfundenen Säcke ohne Naht.

Die Herausgabe eines landwirthschaftlichen Kalenders für die Provinz Krain.

Die Einschaltung in den Volkskalender, eines von Joseph Edler v. West, verfaßten populären Unterrichts über die Obstkultur.

Die Verwendung der inländischen Ziegenwolle zur Verfertigung der sogenannten tibetanischen Shawls.

Die Erhebung der Zahl der in Krain befindlichen Ziegen.

Den Ankauf der über Güter-Arrondirung handelnden Schriften.

Die Vertheilung der Gemeindeweiden im Adelsberger Kreise, dann die Wahl neuer Mitglieder.

Der Gyps als krainerisches Product.

Der Schwefelsauere Kalk ist ein Mineral, dessen Anwendung in manchen Gegenden Deutschlands seit undenklichen Zeiten bekannt ist, jedoch, da selbe nicht öffentlich mitgetheilt wurde, dem größten Theil der übrigen Landwirthe unbekannt blieb.

Erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, und zwar 1768, machte Herr Pfarrer Mayer, zu Kupferzell im Hohenlohischen, Mitglied der n. ö., steyerischen und kärntnerischen Landwirthschafts = Gesellschaften, dessen nutzbare Anwendung durch seine herausgegebene Beiträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft mit regem Eifer bekannt.

In der Schweiz, und besonders im Canton Bern, fand Mayers Lobrede des Gypses den ersten Eingang, und Tschifelli theilt uns in seinen Schriften die günstigsten Resultate hievon mit.

Schubert v. Kleefeldt, verband den Gebrauch des Gypses mit den von ihm so mächtig beförderten Kleebau, da er sich von der auffallenden Wirkung desselben auf den Klee überzeugte.

Herr Albrecht Thäer, Königl. preussischer Staatsrath, rühmt diesen Nutzen in allen seinen Schriften.

Herr Schwerg, Königl. württembergischer Hofrath, handelt davon in seiner Beschreibung des pfälzischen Ackerbaues und der Hofwylers Wirthschaft, und Herr Johann Burger, Med. Dr., k. k. Gubernialrath und Referent beim Kataster im Küstenthalde, empfiehlt dieses Dungmittel durch seine Abhandlung von den Eigenschaften des Gypses und seiner Wirkung auf die Pflanzen. Diese setzen durchgehends die nutzbare Anwendung dieses Productes ausser Zweifel, und berichtigen durch die vielfältig im Großen angestellten Versuche, da ste alle selbst practische Landwirthe sind, die von Mayer gehegte Meinung, daß der Gyps allen Pflanzen gleich zuträglich seye, und daß er seine auffallendste Wirkung beim rothen und weißen Klee, bei der Luzerne, Espar-

fette und den Wicken zeige. Minder wirksam beweise er sich, bei Erbsen, Bohnen, beim Kopfkohl, den Lein- und den verschiedenen Rübenarten, welches auch jeder Landwirth, der in der Lage ist, die Wirkung des Gypses auf seinen Aeckern zu beobachten, mit seinen Beobachtungen im Einklange finden wird.

Durch vorerwähnte Schriften zum Versuche des Gypses gereizt, fing man an, nach Gypslagern zu suchen, und man fand sie in den Kalkgebirgen hie und da, die angestellten Versuche zeigten, daß sich jenes Land Glück zu wünschen habe, das im Besitze ergiebiger Gypsbrüche ist, und in dieser glücklichen Lage befindet sich Krain ebenfalls.

Die hierländige Landwirthschafts-Gesellschaft alles beachtend, was der Kultur und der Befruchtung des Grundes und Bodens frommen kann, um dadurch dem §. IV ihrer allerhöchsten Orts bestätigten Statuten möglichst zu entsprechen, hat im Laufe des Jahres 1822 ihre Aufmerksamkeit auf die Gypsbrüche in Oberkrain gerichtet, und hat, um sich von deren Vertlichkeit, Mächtigkeit und Bearbeitungsweise, die volle Ueberzeugung zu verschaffen, ihr Mitglied, den Herrn Joseph v. West, Inhaber des Gutes Schrottenthurn und Supplenten der Landwirthschaftslehre am hiesigen k. k. Lyceum, ersuchet, diese Untersuchung vorzunehmen.

Die vom gedachten Herrn Mitgliede über diesen Gegenstand gemachte Beschreibung wird hier im Auszuge mitgetheilt.

Auf der Commerzialstrasse, die von Laibach nach Willach führt, befinden sich in Oberkrain im sogenannten Thale, auf dem der Strasse zur rechten Hand liegenden Gebirge, zwischen Aßling und Lengensfeld, vier bearbeitete Gypsbrüche.

I. Gypsbruch bei Aßling auf dem Berge Scrauz.

Grund und Boden, worauf der Bruch betrieben wird, gehört der Gemeinde Aßling, die solchen zeitweise verpachtet.

Die daselbst vorkommenden Steinarten sind:

- a. Grauliche Gypsarten.
- b. Weißlicher Gyps.
- c. Kieselhaltiger Kalkstein.
- d. Conglomerate, die sich beim Gyps befinden.
- e. Rother Schieferthon mit Glimmerblättchen.
- f. Weißlicher do. do.

Der Gyps kommt bei diesem Anbruche nur nieren- oder nesterweise zwischen den aufrecht stehenden Kalkfelsen vor, und wird mit ordentlichen Stollen gewonnen, wozu dormalen zwei im Gange sind, deshalb kann man auch die Lagerung der Schichten nicht sehen.

Der rothe Thonschiefer ist sowohl bei diesem als den andern zwei Brü-

chen vorhanden, und scheint der beständige Begleiter des Gypses, dem er meistens zur Unterlage dienet, in diesem Gebirge zu seyn.

Der weißliche Schieferthon befindet sich hie und da neben dem rothen.

Die Conglomerate trifft man bald ober, bald unter den Gypsschichten an.

II. Gypsbruch bei dem Dorfe Hruschiza in dem Doberznig Graben.

Von diesem Bruche gehört Grund und Boden der Gemeinde Lengensfeld, welche denselben ebenfalls in jährlichen Pacht ausgibt.

Die daselbst gesammelten Steinarten sind:

- a. Graulicher Gyps mit schwärzlichem Thonschiefer gemengt.
- b. Weißer Gyps-Plaster.
- c. Sandstein-Conglomerat.
- d. Rother Schieferthon.
- e. Weißer Gyps, aus einem Stollen, der 30 Schritt tiefer als der eigentliche Bruch liegt, und welcher ungefähr zwei Klafter im Berge hineingetrieben ist, wo er aus Nestern herausgegraben, und an die dahin kommenden Italiener zu Maurer- = Arbeiten und zu Gypsfiguren roh verkauft wird.
- f. Weißröthlicher Gyps, der im Bruche selbst hie und da eingesprengt ist. Die Schichten sind hier regelmäßiger, und von den etwas kieselhaltigen Kalkfelsen eingeschlossen, wie ein Stück davon bei der Beschreibung der Ußlinger Grube vorkommt.

Der rothe Schieferthon befindet sich unter dem Gypse in beträchtlicher Menge, so wie die Gypsschichten auf ihrer Oberfläche von dem Sandstein-Conglomerat bedeckt werden, welches aber so mürbe ist, daß man schwer ein ganzes Stück von einigem Umfange bekommen kann.

Die Hauptschichten dieses Gypsflözes bestehen aus dem graulichen Gypse, zwischen diesem kommen Streifen von weißem Gypse vor.

III. und IV. Gypsbrüche vor dem Dorfe Lengensfeld.

Diese beiden Brüche liegen eine halbe Stunde herwärts von dem Dorfe Lengensfeld, rechts im Gebirge auf einer steilen Höhe.

Beide Brüche liegen sich so nahe, daß die Entfernung des einen von dem andern kaum sechs Klafter beträgt.

Jeder dieser Brüche hat einen Grundeigentümer für sich, welche Bauern aus dem Dorfe Lengensfeld sind, aber auch diese bearbeiten solche nicht selbst, sondern haben die Brüche verpachtet.

Da beide Brüche auf das nämliche Flöz betrieben werden, so kommt auch zwischen ihnen kein bemerkbarer Unterschied vor.

Die Flözsichten sind hier horizontal gelagert, und fallen mit einer kleinen Neigung widersinnig in den Berg hinein.

Die bei diesen Brüchen gesammelten Steinarten sind folgende:

- a. Weiße Gypsarten.
- b. Weißer Gyps aus der obersten Schicht = Labaster.
- c. Kalkstein von den herumstehenden Felsen.
- d. Rother Schieferthon.
- e. Grüner Schieferthon, der sich hin und wieder zwischen den Gypsschichten befindet.

Ueber die Auswahl der Steine zum Stampfen, und der weiteren Vereitung derselben zu Gypsmehl, führt Herr v. West so manche gerechte Klage, die der Fahrlässigkeit der Pächter und Bearbeiter dieser Gypsbrüche zu Schulden kommt, die Gesellschaft wird nicht nur diesen wichtigen Nachtheil bei der Vereitung des rohen Gypses, der ausschließlich dem Felbbau angehört, durch Belehrung und Ermunterung Gränzen zu setzen trachten, sondern wird auch bemühet seyn, die weitere Vereitung des Gypses im gebrannten Zustande, sowohl zum Felbbau als zu Stuckator = Arbeiten und Abgüssen ehemöglichst einzuleiten, und wird hierüber eine eigene Ankündigung erlassen.

Weiters hat sich Herr v. West, um der guten Sache allen möglichen Vorschub zu geben, herbeigelassen, an den Tagen, an welchen er seine Vorlesungen über Landwirthschaft hält, das ist, Montags, Dienstags, Mittwoch, Freytags und Samstag jeder Woche, in dem k. k. Lycealgebäude, im Hörsaale der Landwirthschaftslehre nach geendeter Vorlesung, und zwar von 12 bis gegen 1 Uhr allen Wißbegierigen sowohl die Dertlichkeit der Gypsbrüche, den Aufriß der Brüche, so wie die in seiner Beschreibung aufgeführten Steinarten, nicht nur vorzuweisen, sondern hierüber alle nur wünschenswerthen Auskünfte zu ertheilen.

Der Ausschuß wird diesen Gegenstand in einer andern allgemeinen Versammlung wieder zur Sprache bringen, und die Abhandlung über die Mittel, den Gyps von seinen Verfälschungen zu unterscheiden, welche Lorenz v. West, der Medicin Doctor und Professor der Chemie und Botanik am Joanneum bearbeitet hat, näher erörtern.

Herr Joseph Rudesch, Gesellschaftsmitglied und Herrschafts = Inhaber in Reifnis, hat folgenden statistischen Umriss seines Herrschaftsbezirks eingesendet. Der Gesellschafts = Ausschuß wünschet, daß die verehrten Mitglieder dessen Beispiel nachahmen, und ähnliche Beschreibungen einsenden wollen.

Kurze Beschreibung

der

Landwirthschaft im Herrschaftsbezirke Reifnis.

I.

Topographisch- und physikalisch-naturhistorischer Zustand.

Die Herrschaft Reifnis liegt im Neustädter Kreise, neun Stunden Fußwegs in ostfüdlicher Richtung von Laibach. Sie begreift in sich das vier Stunden lange und eine Stunde breite eigentliche Reifniger Thal, und dann auch das viel kleinere hohe Gebirgsthal Laferbach.

Kingsum von mehr oder minder hohen Gebirgen umgeben, welche sie süd- und westwärts von dem Siumaner *) und Adelsberger Kreise, gegen Norden und Nordwest aber von den zum Neustädter Kreise gehörigen Herrschaften Zobelsberg und Ortenegg trennen, hat sie nur gegen Osten mit dem Herzogthume Gottschee eine mehr offene und ebene Verbindung.

Sie enthält in dem Markte Reifnis und in 45 Dörfern eine Bevölkerung von 9600 Seelen.

Das Klima ist bedeutend rauher, als in der Ebene von Laibach, oder an den Ufern der Gurk, daher auch alle Früchte wenigstens 14 Tage, in Laferbach aber vier bis fünf Wochen später zur Reife gelangen, als dort. Kein Weinbau wird betrieben, und den Haiden kann man höchstens in die Stoppeln der Wintergerste mit einiger Sicherheit vor den Herbstfrösten bauen.

Die Luft ist wie überhaupt in den meisten gebirgigen und hochliegenden Gegenden gesund, und wird durch häufige Winde, unter welchen der Ost- und Südwind die herrschenden sind, gereinigt. An Wasser ist kein Mangel.

Es gibt viele Quellen und auch einige fischreiche Bäche, die sich nach einem kurzen Laufe sämmtlich wieder in die Erde verlieren, und bei anhaltendem Regenwetter hie und da Ueberschwemmungen verursachen, welche zwar durch den Schlamm, den sie absetzen, die Fruchtbarkeit der Wiesen und Aecker erhöhen, dagegen wenn sie sich im Sommer ereignen, auch beträchtlichen Schaden verursachen.

Diesem Uebel könnte durch zweckmäßige Vorkehrungen flüglich abgeholfen

*) Zur Zeit, als diese Beschreibung verfaßt, und als sie in der Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft vorgetragen wurde, bestand noch der Siumaner Kreis, als ein Theil des Küstenlandes.

fen, und das Wasser selbst an vielen Orten zur Bewässerung benützt werden, was aber bis nun noch nicht geschehen ist.

Unter die vorzüglichern Producte dieser Herrschaft gehören; aus dem Thierreiche, Hornvieh nebst Schmalz, Mastschweine, hohes und kleines Wild von allen Gattungen, mit Ausnahme der Wildschweine, Bällche (*Myoxoglis*), welche von den Bauern häufig gefangen, und als Leckerbissen gegessen werden, ihr Fett aber statt Schmalz für die Winterkost aufbewahret wird, auch Fische. Aus dem Pflanzenreiche: Getreide, Hülsenfrüchte, sehr schmackhafte Erdäpfel, einiges Obst, Flachs, vorzüglich viel Holz und Heu. Aus dem Mineralreiche: Guter Töpferthon und Kalkstein im Ueberfluß.

II.

F e l d b a u .

Der Boden ist meistens von ziemlich gleicher Beschaffenheit. Die oberste Erdschicht zwischen mehr und weniger stets schwer und thonhaltig, hat zur Unterlage an einigen Orten Sand, an andern Töpferthon, meistens aber Kalkfelsen, der als Gebirgsfortsetzung das Urgebirg der ganzen Gegend bildet, häufig die Oberfläche berührt, oder auch über selbe hervorragt, und nicht nur das Pflügen erschwert, sondern auch dort, wo ihn nur eine dünne Erdkrumme bedeckt, der Vegetation, besonders bei etwas längerer Trockene sehr nachtheilig ist. Uebrigens ist die Erde, welche den Kalkfelsen deckt, merklich fruchtbarer als jene, worunter unmittelbar Thon liegt.

Unter die Unkräuter, welche auf dem hiesigen Boden wuchern, gehören vorzüglich die Quecken (*triticum repens*), die Ackerdistel (*Serratula arvensis*), die Trespel (*Bromus*), der Lolch (*Lolium temulentum*), die Vogelwicke (*Vicia cracca*), die Feldwinde (*Convolvulus arvensis*) und die Melde. Hingegen kommen einige anderwärts sehr gefürchtete Unkräuter, als z. B.: der Hederich (*Raphanus Raphanistrum*), der Ackersenf (*Sinapis arvensis*), die Wucherblume (*Chrysanthemum segetum*) ic. nur selten und in geringer Menge vor. Zur Vertilgung des Unkrautes zieht man den öftern Pflügen des Ackers das kostspielige Säen vor, welches übrigens bei keinem andern Getreide, als nur mit dem Hirse vorgenommen wird.

Da der Boden im Ganzen eben nicht humusreich ist, so bedarf er von Zeit zu Zeit der Düngung, welche man ihm gewöhnlich nach drei oder vier Erndten zu geben pflegt. Unter den verschiedenen Düngungsmitteln wendet man weder den gebrannten Kalk, da er zu kostbar ist, noch den Gyps und Mergel, die ganz unbekannt sind, und ungeachtet aller bisherigen Nachforschungen in dieser Gegend noch nicht gefunden wurden, wohl aber Schlamm, Straßenkoth und Asche an. Hauptsächlich bedient man sich des thierischen Mistes und suchet die Quantität davon durch viele Einstreu möglichst zu vermehren.

Da die Huthweiden mit verschiedenen Gesträuchen und Bäumen, vor-

züglich mit Haselstauden bewachsen sind, so wird daselbst das im Schatten wachsende, grobe, vom Viehe unberührt geliebene Gras im Herbst abgemähet, sammt dem abgefallenen Laube eingebracht, und dieses Gemisch als ein gutes Streumaterial benützt.

Auch das Farrenkraut wo es vorhanden ist, und das Buchenlaub werden dazu verwendet. Letzteres gibt indessen den allerschlechtesten Dünger, und wird nur in Ermanglung einer bessern Einsireu gebraucht.

In Läserbach, wo auf den Huthweiden häufig Tannen und Fichten wachsen, unterstreut man dem Viehe fast blos die klein zerhackten Aeste derselben, und gewinnt dadurch einen sehr kräftigen, lange anhaltenden Dünger. Da aber die Abästung, weil sie selten mit der gehörigen Vorsicht und Schonung vorgenommen wird, den Bäumen so sehr schadet, daß sie im Wachstume zurückbleiben, kümmerlich, und häufig verdorren, so hat die Forstaufsicht ganz neuerlich eine diesfällige Einschränkung für nothwendig befunden.

Der Mist bleibt in der Regel Monate lang im Stalle unter dem Viehe, wodurch dessen Qualität verbessert wird, ohne daß man davon eine nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit des Viehes wahrnimmt. Nur den Schweinen pflegt man wöchentlich ein Paar mal auszumisten.

Bei dem Ausführen des Mistes begeht man gemeinlich den Fehler, daß man die Vollendung seiner Gährung, und die gehörige Auflösung nicht abwartet, sondern ihn noch ganz roh auf den Acker bringt.

Der im Herbst vorhandene Mist wird vor Einbruch des Winters auf den Acker gebracht, sogleich ausgestreut, und erst im Frühlinge untergeackert. Seine Wirkung äußert sich auf diese Art schneller, wenn auch weniger nachhaltig, als bei dem sogleich untergeackerten, was man vorzüglich bei dem Leine bemerkt.

Man hält keine Brache, deren Stelle Hackfrüchte und Klee ersetzen. Die gewöhnliche Fruchtfolge ist:

1. Jahr Kukuruz (Mais), Erdäpfel, Hirse, Lein (gedüngt.)
2. do. Weizen, Gerste.
3. do. Hafer.
4. } do. Klee.
5. }

Hierauf beginnt die Rotation von neuem mit Hackfrüchten.

Diese Fruchtfolge könnte eines Theils verbessert werden, wenn man den Klee unmittelbar nach dem Weizen oder nach der Gerste, und vor dem Hafer folgen ließe, was man aber aus Rücksicht des Kukuruz, Hirses und Leines, welche nach Klee besser als nach Hafer gerathen, nicht thun will.

Was die Bearbeitung des Bodens betrifft, so wird durchgehends zu leicht gepflügt; nämlich zu 3 bis höchstens 4 Zoll tief.

Eben so fehlerhaft ist auch das so seltene Pflügen, indem man zu jeder

Frucht in der Regel nur einmal ackert, und dadurch die Vermehrung des Unkrautes begünstigt. Die nachtheiligen Wirkungen dieses Verfahrens werden indessen durch den häufigen Anbau der Hackfrüchte zum Theil gehoben, welche die zu große Verqueckung des Ackers hintanhaltend.

Man macht keine so schmalen Ackerbeete, wie in den meisten andern Gegenden Krains, sondern flache breite Gewende, welche man abwechselnd ein Jahr an, oder zusammen, und das andere Jahr ab, oder auseinander pflügt, und dadurch die vielen unnöthigen Furchen vermeidet.

Die neu erfundenen Ackerwerkzeuge und Maschinen sind in dieser Gegend noch gänzlich unbekannt, und insoweit, als sie nur auf Ersparung der Menschenhände berechnet sind, auch überflüssig, weil die Population groß, und die Wirthschaften klein sind.

Der Pflug, dessen sich die hiesigen Bauern bedienen, ist klein und leicht, mit schmalen Haupte, zwei Sterzen, einem kurzen abwärts gebogenen Grendel, und sehr kleinen niedrigen Rädern. Er kehrt die Erdstreifen ziemlich gut um, ist aber zum tiefackern nicht geeignet.

Man läßt ihn theils von zwei Pferden, theils von zwei Ochsen ziehen. Die Bespannung der Ersteren bestehet in Kumeten, der Letzteren aber in einem mit hölzernen Halsbögen oder Reifen versehenen Nackenjoche, in welches sie zusammengekoppelt, und blos an der Deichsel, ohne Strängen ziehen.

Die Egge bestehet aus fünf Balken, welche abwärts breiter auseinander laufen, und mit 27 eisernen Zinken versehen sind.

Die Walze ist allgemein gebräuchlich, und auf dem hiesigen schweren, zur Bildung von Klößen sehr geneigten Boden auch höchst nothwendig.

Außerdem sind unter dem Ackergeräthe noch die Ochsenwägen, an denen kein Stückchen Eisen angebracht ist, und bei welchen die Räder nur aus vier Felgen, und vier kreuzweise durch die Nabe laufenden Speichen bestehen, bemerkenswerth. Soll Mist mit diesen Wagen ausgeführt werden, so erhalten sie eine ganz eigenthümliche Vorrichtung, bei welcher auf jeder Seite des Wagens zwei schmale Bretter durch die flachen und breiten zu diesem Behufe mit zwei Löchern versehenen Rungen gesteckt, eine Art von Krippe bilden.

Unter den Getreidarten werden Winter und Sommer Weizen, Winter und Sommer Gerste, Hafer, Spelz, Hirse und Kukuruz angebaut, hie und da auch etwas Brachhaiden, aber fast gar kein Korn, obschon es, wie es mehrere angestellte Versuche beweisen, gut gerathen würde. Vom Winterweizen hat man durchgehends die gemeine mit Granen versehene, braunkörnige Gattung. Man baut ihn vorzüglich in die Hirsestoppeln, dann nach Kukuruz und Erdäpfeln; frische Düngung darf ihm nur auf sehr ausgesaugtem Acker gegeben werden, weil er sich sonst lagert. Die Zeit seiner Aussaat ist zwischen dem 15^{ten} und 30^{ten} September.

Zur Verhütung des Brandes pflügen einige den Saamen mit Kalk oder

Asche zu beizen. Er verwintert selten, und gelangt mit Ende July oder Anfangs August zur Reife. Sein Ertrag ist vier- bis zehnfältig. Der Sommerweizen wird häufig vom Roste angegriffen, und gibt im Durchschnitte einen geringeren Ertrag, daher er auch vom Winterweizen immer mehr verdrängt wird. Bei der Wintergerste bemerkt man, daß sie in frischer Düngung vorzüglich gerathe, daher man ihr auch solche stets zu geben bedacht ist. Häufig wird, nachdem sie schon angebaut ist, kurzer Mist über den Acker ausgestreut, was ihr auch wohl bekommt.

Uebrigens eilt man gar nicht mit ihrer Ausfaat, und baut sie den ganzen Herbst hindurch an, oft erst nach Ausgang des Winters, Ende Hornung, und im März. Sie verwintert öfters, gibt aber, wenn sie geräth, acht- bis vierzehnfältigen Ertrag.

Von der Sommergerste hat man meistens die große zweizeilige, dann auch die kleine vierzeilige, und die nackte zweizeilige Abart.

Der Hafer wird größtentheils in die Weizen- und Gerstenstoppeln, wie auch nach schwach gedüngten Erdäpfeln gesäet, und gibt einen sicheren, wiezwohl des erschöpften Grundes wegen, nicht gar reichlichen Ertrag.

Der Anbau des Hirses, der nebst dem Hafer vormals in diesen Gegenden die Hauptfrucht ausmachte, hat seit Einführung des Kukuruz und der Erdäpfel, und dann auch seit einigen nach einander gefolgten, durch nasse Jahre bewirkten Mißerndten, bedeutend abgenommen, wozu noch die bei dem so hoch gestiegenen Arbeits- und Dienstbothenlohne vermehrten Kosten des Ausjärens ebenfalls beigetragen haben; indessen steht er noch immer bei dem hiesigen Landmanne im großen Ansehen, und macht bei ihm einen wesentlichen Bestandtheil des Brotes und der meisten Mehlspeisen aus.

Man säet ihn im Mai auf Klee und andere vom Unkraut reine Felder. Der Acker wird zu diesem Behufe, wenn er nicht in voller Kraft ist, gut gedüngt, und zwar, wo möglich schon im Herbst, dann im Frühjahr gepflügt, tüchtig geeget und gewalzt. Man hat weiße, graue, schwarze, rothe Hirse, und säet sie absichtlich etwas dicht aus, damit das Stroh, welches vom Rindviehe sehr gerne gefressen wird, feiner, und zur Fütterung geeigneter ausfalle.

Der hiesige Kukuruz stammt wahrscheinlich von dem sogenannten, im Görzer Gebiete häufig gebauten Cinquantin ab, treibt jedoch höhere Halme, und setzt größere Kolben an. Er dürfte, weil er früh reift, zum Anbaue im nördlichen Deutschland, und allen kälteren Gegenden geeignet seyn.

Man wählt für ihn am liebsten einen Kleeacker, auch baut man ihn öfters mehrere Jahre hintereinander auf dem nämlichen Acker, aber stets mit Düngung.

Er wird Ende Aprils ausgesäet, indem man mit der Haue quer über den Acker Grübchen in beiläufig zwei Schuhe von einander entfernten Reihen macht, und die Körner hineinwirft.

Sobald er aufgegangen ist, wird er mit der Haxe behackt, und bei dieser Gelegenheit werden die Zwergbohnen, oder sogenannten niedern Fasseolen gleichfalls reihenweise dazwischen angebaut.

Hat er die Höhe von beiläufig anderthalb Schuhen erreicht, so wird er einmal oder nöthigenfalls auch zweimal angehäuft, worauf man bis zur Erndte nichts weiter mit ihm zu thun hat.

Alles Getreide wird mit der Sichel geschnitten, und gleich in kleine Garben gebunden. Man läßt, weil gemeinlich zwischen dem Getreide viel Gras und Unkraut wächst, sehr hohe Stappeln, die dann besonders abgemähet und getrocknet zum Viehfutter verwendet werden.

Das Trocknen der Garben geschieht meistens auf dem Acker, indem man sie bei Sonnenschein reihenweise, eine Garbe gegen die andere, angelehnt aufstellt, und bei Regenwetter in konische oder viereckige Haufen mit den Sturzenden auswärts aufschichtet.

Bei günstiger Witterung ist das Getreide auf diese Art in drei bis fünf Tagen vollkommen trocken.

Eine andere auch gebräuchliche Methode des Trocknens ist das Aufhängen der Garben an hohe Pfähle oder Stangen mit den Lehrenden ein- und den Sturzenden auswärts. Die sogenannten Harfen finden sich nur in wenigen Wirthschaften, woran theils die alte Gewohnheit, theils Mangel an Eichenholz, theils ihre Kostspieligkeit Schuld sind.

Sobald das Getreide eingebracht ist, wird es sogleich gedroschen, und zwar durchgehends auf Wollentennen mit einem Flegel, der aus einem etwa 1 $\frac{1}{4}$ Ellen langen, 1 Zoll dicken, und am untern Ende mit einer natürlichen Beule versehenen Aste des Kornellkirschstrauches besteht, und sich an der Handruthen mit Hülfe eines Riemens und eines ledernen Ringes herum drehet. Die Hirse wird nicht gedroschen, sondern man führt sie, sobald sie geschnitten und in Garben gebunden ist, auf den Dreschboden, wo sie in einen Haufen aufgeschichtet, so lange liegen bleibt, bis sie sich stark erhitzt, und zu schwitzen anfängt, was in 24 — 36 Stunden geschieht. Dann wird sie von Menschen mit Füßen ausgetreten, die zu diesem Behufe sich an eine in der Tenne an der Wand angebrachte Stange mit beiden Händen anhalten, und die Hirsegarbe mit den Füßen so lange hin und her zeren und walzen, bis aller Same heraus ist, welcher alsdann gewürfelt, und auf Tüchern, oder auch auf eigenen hölzernen Darren an der Sonne getrocknet, das Stroh übrigens aber wie Heu behandelt wird.

Dieses Hirssetreten oder Reiben, dessen schon Valvasor in seiner „Ehre des Herzogthums Krain“ gedenkt, geschieht nur des Nachts, und gibt eine vorzügliche Lustbarkeit für das junge Volk beiderlei Geschlechts ab, welches von der Nachbarschaft aushelfen kommt, dafür keine Bezahlung, sondern blos

ein Nachteffen bekommt, und die Arbeit gemeintlich mit einem Länzchen beschließt.

Unter den Hülsenfrüchten gibt man hierorts den Faseolen den Vorzug. Sie haben auch wegen ihrer Schmachhaftigkeit die sogenannten Pferde- oder Saubohnen fast gänzlich verdrängt. Man hat deren mehrere Spielarten, zieht jedoch die niedere rothbraune, weil sie sich zu dem Anbaue zwischen den Kuruz gut eignet, früh reift und ergiebig ist, den andern vor.

Von Erbsen hat man meistens die graue, eckige Gattung mit violetter Blüthe, auch hie und da die weiße.

Da jedoch die Erbsen im hiesigen schweren Boden zu hoch aufwachsen, und damit sie sich nicht lagern, gestiefelt, das ist: durch dazwischen gestecktes Reifig aufrecht erhalten werden müssen, die Herbeischaffung des Reifigs aber zeitraubend und kostspielig ist, so wird ihr Anbau nur im Kleinen und gartenmäßig betrieben.

Die Linsen wollen im hiesigen Boden gar nicht gedeihen, und werden daher auch nicht gebaut.

Von Futterkräutern kennt man bloß den rothen oder sogenannten steyerischen Klee, dessen Anbau an einigen Orten, wo es nicht hinlänglich natürliche Wiesen gibt, in großer Ausdehnung, und zwar bereits seit so langer Zeit statt findet, daß auch die ältesten Leute nicht wissen, wann er zuerst eingeführt worden ist. Man säet ihn unter dem Hafer oder die Gerste, und läßt ihn zwei bis drei Jahre stehen.

Er gibt jährlich zwei Schnitte, die zu Heu gemacht werden, und dann noch eine gute Nachweide für die Pferde, welche man darauf zu füttern pflegt. Die Erdäpfel machen gegenwärtig die Hauptfrucht und Lieblingsnahrung des Reifniger aus, und erscheinen täglich dreimal auf seiner Tafel.

Sie gedeihen auch in dem hiesigen Boden so gut, daß sie im Rufe einer vorzüglichen Schmachhaftigkeit stehen, und auf dem Laibacher Wochenmarkte stets theurer, als anderwärtige verkauft werden. Ihr Anbau schreibt sich seit den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts her. Man baut jetzt mehrentheils eine Gattung an, mit violetter, oder auch weißer Blüthe, und großer länglichter in- und auswendig gelber Frucht, auch hat man die Schweinskartoffel, dann die violette englische, und die runde rothe. Ganz neuerlich ist noch eine Spielart eingeführt worden, die sich durch ihre häufige und lange dauernde violette Blüthe auszeichnet, und viele runde, gelbe, glatte, nicht gar große Knollen von mehlichtem und zarten Geschmacke ansetzt. Zu den Erdäpfeln wird der nächste beste Acker ohne besonderer Auswahl genommen, im Frühjahr mehr oder weniger, nachdem es sein Zustand erheischt, oder der Düngervorrath erlaubt, gedüngt, und gewöhnlich mit einer einzigen Furche bestellt.

Dst wird der Acker gar nicht gedüngt, sondern nur zu jedem Erdapfel in

das Grübchen mit der Hand ein Bischen Mist geworfen. Man setzt die Erdäpfel reihenweise beiläufig 25 bis 30 Mezen auf ein Joch. Wann sie aufgegangen sind, werden sie behackt, später angehäuft.

Alles dieses, so wie auch das Ausgraben, geschieht blos mit Menschenhänden mittelst der Haue.

Die Erndte ist zehn-, zwölf- bis vierzehnfältig. Man fortirt dabei die größeren zum Genuß der Menschen von den kleinern, welche zur Schweinmastung und Fütterung des Federviehes verwendet werden.

Diese Frucht mißrät nicht gänzlich, und ist hierorts keiner andern Krankheit unterworfen, als der Fäulniß, von welcher in nassen Jahren einzelne Knollen angegriffen werden.

Weißes Kopfkraut erzeugt jede Wirthschaft so viel, als sie zum Einscharren als Sauerkraut benöthiget, welches nebst den Erdäpfeln das tägliche Frühstück des hiesigen Bauers ist.

Im Spätsommer und Herbst pflegt man es fleißig abzublatten, und die Blätter den Schweinen zu kochen. Die Strünke werden den Kühen zu Theil, bei denen sie die Milch vermehren.

Weißer Rüben werden meistens in die gedüngten Stoppeln der Wintergerste, dann auch zwischen dem Lein, der Hirse und dem Kukuruz gesäet.

Den Möhren räumt man gerne einen Acker ein, welcher das Jahr vorher gut gedüngt worden war, z. B. einen Rübenacker, weil man die Beobachtung gemacht hat, daß sie darauf besser gerathen, als auf frisch gedüngten.

Mit mehr Vortheil werden sie indessen als Nebenfrucht im Frühjahr in die Wintergerste oder in den Lein gesäet.

So lange diese stehen, bleiben jene zurück und sind kaum bemerkbar. Sobald aber nach Abbringung der Gerste, oder des Leins die Möhren Luft bekommen, schießen sie freudig empor, und gelangen, wenn sie gehörig gesäet und behackt werden, zu einer ansehnlichen Dike.

Der Hanf wird nie auf einen Acker gesäet, sondern man sieht ihn höchstens hie und da, als Einfassung der Hirseäcker in schmalen Streifen, wo man ihn mehr um des Samens willen säet, dessen man sich unter andern auch zu Ostern zur Füllung des Osterbrotes (Kolatschen) bedient.

Vom Flachse erzeugt hingegen jede Wirthschaft so viel, oder mitunter auch etwas mehr, als zum heimischen Bedarf erforderlich ist. Man wählt zu seinem Anbaue am liebsten einen Kleeacker, in dessen Ermanglung man ihn auch nach Erdäpfeln, Rüben, oder Hafer folgen läßt.

Der Acker dazu wird schon im Herbst gedüngt, und zwar wo möglich mit Schweinmist, dann im Frühlinge geackert und zubereitet. Sobald der Lein gerauft ist, rüffelt man ihn auf hölzernen Riefeln, breitet ihn zur Thauröste auf Wiesen aus, dörrt ihn hierauf über Feuergruben auf Hürden, bläuet ihn mit Pochhölzern, und brechelt ihn mit einfachen, großen und brei-

ten Brecheln ohne Zunge, welche von nicht ganz zweckmäßiger Structur zu seyn, und zu viel Werk zu machen scheinen, daher eine diesfällige Verbesserung zu wünschen wäre.

Eben so würde auch für die hiesige Gegend, deren Klima sowohl als Boden dem Leinbaue günstig sind, die Einführung einer bessern Gattung Leines, z. B. des russischen oder liefländischen, sehr nützlich seyn, da der hier bis nun angebaute sogenannte Klanglein (krainisch Presanez Preslej) nur wenigen und kurzen Flachs gibt.

Färbekräuter und Delhgewächse sind kein Gegenstand der hiesigen öconomischen Industrie, und passen auch nicht zu den landwirthschaftlichen Verhältnissen dieser Gegend.

Auf die Kultur der natürlichen Wiesen wird zu wenig Sorgfalt verwendet, und man überläßt sie der lieben Natur; die großen Vortheile der Bewässerung sind unbekannt, und selbst die Anlegung von Abzugsgräben, und die Zerstreung oder Ebnung der Maulwurfs- und Ameisenhaufen wird mehrentheils vernachlässigt. Man hat Thalwiesen und viele Bergwiesen, oder sogenannte Geräuther, die durch Ausrottung der Waldungen entstanden; jene sind größtentheils morastig, auf diesen wächst süßes, aber weniges Heu. Zweischürige Wiesen gibt es nur wenige. Die Heumahd beginnt Ende Juni und dauert den ganzen Juli hindurch bis in den August hinein. Es wird dabei ziemlich zweckmäßig zu Werke gegangen. Sobald nämlich das Gras gemähet und der Thau abgetrocknet ist, wird es aus den Schwaden gestreut, einige Stunden später mit dem Rechen gewendet, gegen Abend zusammengereicht, wobei man es aus größeren Entfernungen auf eigenen zweirädigen Maschinen zuführt, und in Haufen leget.

Des andern Tages werden diese Haufen wieder ausgestreut und ein Paar-mal gewendet, worauf das Heu gewöhnlich hinlänglich trocken, und zum Einführen geeignet ist.

Die Weidestrecken werden von ganzen Dorfschaften gemeinschaftlich benützt, und haben durchgehends entweder einen sehr felsichten und überhaupt einen solchen Terrain, der keine vortheilhaftere Benützung zuläßt.

Sie sind meistens mit Gestrüpp bewachsen, wovon das Laub nebst dem vom Viehe stehen gelassenen groben Grase im Herbst sorgfältig gesammelt und zur Einstreu benützt wird.

Im Ganzen sind sie für den starken Viehstand zu klein, welcher auf ihnen zwar ziemlich gute, aber nicht hinreichende Nahrung findet.

Im Frühlinge werden auch die meisten Wiesen, dann im Herbst sowohl die Wiesen als auch die Stoppel- und Kleeäcker behüthet.

III.

W i e h z u c h t.

Pferde werden viele gehalten, vorzüglich in jenen Ortschaften, deren Be-

wohner das Töpferhandwerk als Nebengewerbe treiben, und dieselben zur Ver-
 zragung und Verführung des Erdengeschirres benöthigen. Es werden aber alle
 in Croatien gekauft, und nicht ein einziges zu Hause aufgezogen.

Des Sommers hält man sie Tag und Nacht auf der Weide, im Winter
 bekommen sie das bessere Heu und Klee zum Futter.

Zur Rindviehzucht hat im Allgemeinen der hiesige Bauer viele Neigung,
 und sie macht den Hauptgegenstand seines landwirthschaftlichen Betriebes aus,
 besonders aber in Lasebach, wo sie durch die vielen Bergwiesen sehr begünstigt
 get wird.

Man zieht dort vorzüglich Ochsen auf, die man dann im 4^{ten}, 5^{ten} Jahre
 weiter verkauft, auch pflegt man dort Ochsen aus der Gegend von Zeng und
 Fiume den Winter hindurch um ein bedungenes Quantum in die Fütterung
 zu übernehmen.

Auf die Mastung des Rindviehes verlegt man sich in diesem Herrschafts-
 bezirke gewöhnlich gar nicht.

Das hiesige Rindvieh ist ursprünglich von kleinem Schlage und meist
 röthlicher Farbe. Durch häufige Vermischung mit steyerischem Viehe hat man
 aber auch nun zum Theil eine Bastardrace erhalten, die zwar etwas größer ist,
 sich jedoch weder hinsichtlich ihrer Schönheit noch Güte auszeichnet, und
 überdieß in der schmalen Gestaltung des Hintertheils des Körpers einen wes-
 sentlichen Fehler besitzt.

Durch Stiere von der Tyroler oder von der Schweizer Bergrace, die
 sich beide für Gebirgsgegenden gut eignen, könnte zuverlässig eine zweckmäßige
 Verbesserung bewerkstelligt, und dadurch dieser Gegend eine große Wohlthat
 erwiesen werden.

Das Vieh geht von Georgi bis Martini täglich auf die Weide.

Jedes Dorf hält sich zu diesem Behufe einen Hirten, welchem Kinder
 zur Aushülfe beigegeben werden.

Die Alpenhörner, auf welche diese Hirten recht lieblich zu blasen pflegen,
 sind den schweizerischen ähnlich, und bestehen aus einem langen, am untern
 Ende aufwärts gekrümmten, auseinander gespalteten und ausgehöhlten, hierauf
 wieder zusammengefügt, und mit Kirschbaumrinde umwundenen Aeste des
 Hornbaumes.

Zur Winterfütterung bekömmt das Rindvieh Heu und Stroh, meistens
 im ungeschnittenen Zustande. Die sogenannte Brühfütterung ist nicht ge-
 bräuchlich, und vom Wurzelwerke wird das meiste zur Schweinmastung ver-
 wendet.

Die Kälber läßt man 10 bis 14 Wochen lang an der Mutter saugen.
 Die Stierkälber werden zwischen dem 5^{ten} und 7^{ten} Monat verschnitten, die
 Kuhkälber aber, ohne viel Rücksicht auf das Alter zu nehmen, sobald sie brünn-
 lig werden, zum Stiere geführt.

Die Stiere läßt man frühzeitig springen, und hält sie beständig im Stalle.

Die Milch wird nur zur Butter- und Schmalzerzeugung verwendet, und kein Käse erzeugt.

Die ansteckenden Rindviehkrankheiten gehören Gott sey Dank! zu den seltenen Erscheinungen in dieser Gegend.

So haben die Löserdörre vor beiläufig 45, und die Lungenseuche vor ungefahr 25 Jahren das Letztemal hier gewüthet.

Die Klauenseuche und Mundfäule sind ganz unbekannt, und vom Milzbrande wird selten ein Stück befallen.

Häufiger kommen die Darmgicht oder Kolik, das Aufblähen, oder die Trommelsucht, der Durchfall, der Brand und die Eutergeschwülste vor.

Bei dem Aufblähen, daß sich häufig im Herbst vom Beweiden des jungen Klee's ereignet, wird das Thier beständig herumgetrieben, und mit Wasser begossen, dann Kleesamen eingegeben, wie auch eine Unschlittkerze in den Darm gesteckt, durch welche Mittel gemeinlich eine schnelle Leibesöffnung, und baldige Erleichterung bewirkt wird.

Nur im äußersten Falle nimmt man zu dem Stiche die Zuflucht, der in Ermanglung des Trokars mit einem schmalen Messer vorgenommen wird.

Gegen die Kolik gibt man dem kranken Thiere Schießpulver mit Dehl oder Milch, und einige gebratene Zwiebel; gegen den Durchfall aber gedörte Holzbirnen ein.

Die geschwollenen Euter, welche gemeinlich die besten Milchklühe nach dem Kalben bekommen, werden mit Salzwasser ausgewaschen, und mit warmen Dehle geschmiert.

Bei dem äußerlichen Brande (in der hiesigen Landessprache Sajoviz, in Oberkrain aber Ovzhizh genannt), welcher in einer Entzündung der Säfte, die sich zwischen dem Fleische und der Haut befinden, besteht, und sich durch Brandblasen und Geschwülste, die gähling an verschiedenen Theilen des Körpers entstehen, und ein gelbliches Wasser enthalten, äußert; schmiert man diese Geschwülste mit warmen Dehle, und zieht dem Thiere die sogenannte Christ- oder Giltwurzeln durch den Brustlappen, welche die Stelle des Haarfeiles vertritt, und auch als ein Präservativmittel gegen diese, und mehrere andere Krankheiten häufig und mit gutem Erfolge angewendet wird.

Von diesem Brande, oder wenigstens von einer ihm verwandten Krankheit pflegen auch öfters ganz junge Kälber in der ersten oder zweiten Woche ihres Alters befallen zu werden, und in Folge dessen gählings geschwollene Gelenke und Steifigkeit an den Füßen zu bekommen, in welchem Zustande sie sogleich die Lust zum Saugen verlieren, und in wenigen Stunden krepiren, ohne daß man bei der Obduction ausser der Anhäufung einer gelblichen Limphe

in den Sprung- und Kniegelenken einen krankhaften oder ungewöhnlichen Zustand an irgend einem Theile des Körpers entdecken kann.

Diese Krankheit, welche gleich der sogenannten Lähme der Lämmer ihren Grundkeim in dem Zustande, oder in den in die Nahrung des Kalbes übergehenden Säften der Mutter zu haben scheint, an welcher man hier oft die schönsten Kälber einbüßte, und gegen welche alle bis nun angewandten Mittel nicht fruchten, verdient eine nähere Berücksichtigung und Untersuchung von Seite der Thierärzte.

Schafe wurden vormals in größerer Anzahl gehalten, als gegenwärtig, da ihre Zucht fast bloß noch auf Lasterbach eingeschränkt, und auch dort von keiner Bedeutung mehr ist.

Die Ursachen der diesfälligen Abnahme sind theils in der großen Zerstückung der Besitzungen, und in dem daraus entspringenden Mangel an hinlänglicher Weide und Winterfutter, theils in der Menge und Wohlfeilheit der fabrikmäßig erzeugten, und auf allen Märkten dem Landvolke gleichsam aufgedrungenen Lächer zu suchen, durch deren lebhaftere Farben verführt, der Bauer seine zu Hause erzeugten viel festeren und dauerhafteren groben Lächer zu verschmähen angefangen, und so nach und nach die Schafzucht aufgegeben, zugleich aber auch die gute alte Sitten-Einfalt und Redlichkeit, gegen die Mordesucht und andere herrschende Laster des gegenwärtigen Zeitgeistes vertauscht hat.

Die hiesigen Schafe sind sämmtlich von der gemeinen grobwolligen Race, und werden gar nicht gemolken.

Die Wolle wird zu Hause theils zu grobem Lodenuche, theils mit Spinnhaar vermengt zu weißem Rasch verarbeitet.

Gegen die Egelkrankheit gibt man ihnen mit gutem Erfolge Aschenlauge zu trinken.

Die Haltung der Ziegen wird wegen des Schadens, den sie durch das Abnagen der Knospen und Zweige den Waldungen zufügen, von der Bezirksherrschaft nicht mehr gestattet.

Aus Mangel an passender Weide zieht hier fast Niemand Schweine selbst auf, sondern man kauft im Frühjahr und Sommer, ein- bis zweijährige Schweine, welche zum Theil aus Steyermark, meistens aber aus Croatien herdenweise heraufgetrieben werden, und mästet sie. Man zieht zu diesem Behufe aus Speculation die weißen croatischen, den schwarzen steyerischen vor, weil sie viel schneller fett werden, und mehr Speck ansetzen, obgleich dagegen die letztern ein merklich zarteres Fleisch und Speck haben.

Während des Sommers ernährt man sie mit allerlei Grünzeug, welches auf den Feldern und in der Waldung zusammengelesen, und ihnen theils im rohen Zustande, theils mit etwas Erdäpfel gekocht, und allenfalls mit ein Bißchen Hafermehl vermengt, gereicht wird. Die Akerdistel, die Feldwinde, die Melde, fressen sie vorzüglich gerne, so auch das Laub der Ulmen, die Mistel,

und noch eine andere in der Waldung wachsende und in der Landessprache Skerbinka genannte Pflanze. Gegen den Herbst zu kommen noch Krautblätter und Kürbisse hinzu.

Sobald aber im Herbst die Witterung kühler geworden, und das Wurzelwerk eingebracht ist, schreitet man zur Mastung, während welcher sie täglich drei bis viermal eine Mischung von gekochten Erdäpfeln, weißen Rüben und Möhren, welcher etwas Hafermehl beigemischt wird, erhalten, und dabei in zehn bis vierzehn Wochen eine Schwere von zwei bis vier Centner und darüber, erreichen.

Jede Haushaltung mästet auf diese Art, jährlich selten weniger, häufig aber mehr als zwei Stücke, und suchet wenigstens eins, größere Wirthschaften aber auch zu zwei bis drei zu verkaufen, und mit dem dafür Gelöseten die Ausgaben und andere nothwendige Auslagen zu bestreiten.

Es werden daher mehrere hundert Mastschweine und viele Centner Speck jährlich aus dieser Gegend nach Triest geliefert.

Wie nachtheilig übrigens die seit einigen Jahren bestehenden unerhört niedern, und den Erzeugungskosten gar nicht angemessenen Preise dieser Artikel für den Producenten, und überhaupt für den diesfälligen Erwerbzweig seyn müssen, läßt sich leicht denken.

Die Schweine erkranken hierorts selten, wenn man nur Sorge trägt, daß sie in der heißen Jahreszeit nicht fett werden, und mehr flüssige Nahrung und Grünzeug bekommen, wie auch öfters gebadet werden. Vernachlässiget man diese Vorsicht, so werden sie dann und wann von der Bräune befallen, gegen welche man Ueberlässe und kühlende abführende Mittel anzuwenden pflegt.

Was die Zucht des Federviehes anbelangt, so werden nur die Hühner allgemein, und in beträchtlicher Anzahl gehalten, auch davon und von Eiern viel nach Triest geliefert.

Kalekutische Hühner, Gänse, Enten und Tauben, findet man hingegen nur hie und da in einzelnen Wirthschaften.

Teiche gibt es ausser ein Paar kleinen, der Herrschaft gehörigen, nicht.

Eben so wenig auch Maulbeerbäume und Seidenwürmer.

Die Bienenzucht wird in einigen an der Waldung gelegenen Ortschaften mit gutem Erfolge betrieben.

Die Bienen finden daselbst im Frühjahr auf den Tannenbäumen, auf der Blüthe des Haidenkrauts, und auf einigen andern Waldblumen reichliche Nahrung, und geben daher viele Schwärme.

Später dagegen steht es um ihr Futter schlechter, da in hiesiger Gegend fast gar kein Haiden, dessen Blüthe sie vorzüglich lieben, gebaut wird. Es werden daher nur die stärksten Stöcke und Schwärme zu Hause behalten, alle übrigen aber Anfangs August vor dem Eintritte der Haidenblüthe an die Bie-

nenhändler verkauft, welche sie in die Haidengegenden z. B. Egg, St. Marein zc. auf die Weide verschleppen.

IV.

Weinbau.

Für den Weinbau ist das Klima zu rauh.

Man hat schon mehrere Versuche damit angestellt, die aber stets mißlungen sind. Von einzelnen Reben, die hin und wieder an Wänden und Gemäuern wachsen, erhält man nur in sehr warmen Jahren genießbare Trauben.

V.

Gartenbau und Obstbaumzucht.

Der Gartenbau beschränkt sich mit Ausnahme der herrschaftlichen und pfarrhöflichen Gärten, fast lediglich auf die Erzeugung von etwas Salat, und einigen gemeinen Küchenkräutern zum Hausbedarfe.

Mit mehr Eifer verlegt man sich, besonders seit einigen Jahren auf die Erziehung von Obstbäumen, namentlich der Zwetschken, Birnen, Äpfel und Kirschen, da die edleren Obstgattungen, z. B. Pfirsiche, Marillen zc. nicht gut fortkommen wollen.

Ganz neuerlich hat auch die Herrschaftsinhabung angefangen, die Bauern zur Veredlung der auf Huthweiden und in Wäldern häufig wachsenden Wildlinge zu verhalten, und zu diesem Behufe edle Pfropfreiser unter sie zu vertheilen, von welcher Maßregel sich für die Folge viel Gutes erwarten läßt.

VI.

Forstkultur.

Die vorhandenen Waldungen dieses Herrschaftsbezirkes sind mit Ausnahme einiger unbedeutenden, den Unterthanen gehörigen Flecke, sämmtlich ein Eigenthum der Herrschaft, und bestehen größtentheils aus Buchen und Tannen, worunter auch wenige Fichten, Ulmen, Eschen und Ahornbäume wachsen.

Ihre Kultur wurde vormals ganz vernachlässigt.

Die Bauern, denen darinn das Beholzungsrecht zusieht, wirthschafteten dasebst unbarmherzig herum, rotteten ungeheure Strecken aus, fällten überall die schönen, jungen und näheren Bäume ab, ließen hingegen die überständigen und schlagbaren, die mehr entlegenen, so wie auch die Windfälle und alle Aeste stehen, die ungenützt im Walde vermoderten.

Zum Glücke sah man noch von Seite der Herrschaftsinhabung zu rechter Zeit ein, wohin das Unwesen am Ende führen müsse, und setzte ihm Schranken. Ein zahlreiches Forstaufsichtspersonale ist nun bereits seit mehreren Jahren aufgestellt. Kein Baum darf mehr ohne Ausweisung gefällt werden; nur schlagbares Holz wird ausgewiesen, jeder Waldfrevler wird mit Nachdruck ge-

ahndet, und schon gewahrt man mit Vergnügen die wohlthätigen Folgen dieser neuen Ordnung, an dem schönen, jungen Anfluge und Aufschlage, der da und dort schon üppig da steht, und den Nachkommen einen reichlichen Holzvorrath zusichert.

Demohngeachtet bestehen noch fortwährend hierorts einige, der Waldkultur schädliche Gewohnheiten, die man aus andern Rücksichten zu dulden bemüht ist, jedoch die diesfälligen Nachteile durch Beschränkung und strenge Aufsicht möglichst zu vermindern trachtet. Dazu gehören:

1^{ten}s. Der allgemeine Gebrauch der Buchenspäne zur Beleuchtung in den Häusern.

2^{ten}s. Das Abästen der Tannen und Fichten zum Behufe der Vieheinsteuer, wodurch viele Bäume zu Grunde gehen.

3^{ten}s. Der Viehautrieb in die Waldung, so wie auch das Laubbrechen daselbst.

4^{ten}s. Endlich auch das Abstreifen der Ulmenblätter zum Behufe der Schweinfütterung, was man aber bereits gänzlich eingestellt hat.

Der Nutzen den man aus den hiesigen Waldungen zieht, besteht ausser der Deckung des heimischen Bedarfs, an Bau- und Brennholz, Brettern 2c.

a. In den von hiesigen Insassen verfertigten, und in alle südlich der Donau gelegenen Länder der österreichischen Monarchie verführten Holzwaaren, namentlich Holzstiebe, oder sogenannte Reuter und Schachteln, wozu sie zum Theil den Stoff liefern.

b. In dem Brennmaterial, so die hiesigen zahlreichen Töpfer aus ihnen zur Erzeugung des Erdgeschirres hohlen, und damit einen großen Theil Krains nebst mehreren angränzenden Provinzen versorgen.

c. In der Pottasche, von welcher von Zeit zu Zeit, wenn nämlich alte entlegene Buchenbäume abjudorren anfangen, einige Centner erzeugt, und verkauft werden.

Von eigentlichen Krankheiten der Waldbäume weiß man in dieser Gegend wenig. Viele werden aber von Winden umgeworfen, und noch mehrere zu Winterszeit durch die Schwere des Schnees niedergebeugt und gebrochen.

Den künstlichen Anbau der Waldungen macht die Natur, welche, wenn man sie nur nicht stört, auf Waldboden in wenigen Jahren junges Holz in Fülle emporschieseln läßt, überflüssig. Nur bei den Eichbäumen, deren es hier wenige gibt, kommt man ihr zu Hülfe, säet Eicheln aus, und verpflanzt die jungen Eichbäumchen an geeignete Plätze, was jedoch auch nur von der Herrschaftsinhabung ausgeübt wird.

Schilderung des Betriebes der gesammten Landwirthschaft.

Die Rustikalbesitzungen unter der Herrschaft Reifnis sind in Folge oftmaliger Theilungen dergestalt zerstückt, daß es gegenwärtig keine einzige ganze Hube, wenige halbe Huben, und meistens nur Viertelhuben gibt. Ihre Größe ist sehr verschieden.

Im Durchschnitte kann man indessen annehmen, daß ein Viertelhubner drei bis vier Joch Ackerfeldes und so viel Wieswachs habe, um mit Beihülfe des Klees drei bis vier Stück Hornviehes, oder zwei Pferde und zwei Stück Hornvieh ernähren zu können. Eine Ausnahme hievon machen Lasebach, und einige andere Gebirgsbörfer, deren Insassen so viel Neubrüche und Bergwiesen, welche nicht zu den ursprünglichen und huthheiligen Gründen gehören, besitzen, daß sie auf 1/8, auf 1/16 oder gar auf 1/24 Huben zu sechs bis zwölf Stück Hornvieh nebst einigen Schafen, halten.

Die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche der hiesige Bauer zu Markte bringt; sind: Hornvieh, Mastschweine, Speck, Schmalz und etwas Flachs.

Das dafür gelöste Geld langt jedoch zur Bestreitung seiner Auslagen und Bedürfnisse nicht zu, und zwar um so weniger, als das Getreide, welches er erbauet, für den heimischen Consumo im Durchschnitt genommen, kaum auf acht bis neun Monate hinreicht. Er ist daher bemüßiget seine Zuflucht zu irgend einem Nebenerwerb zu nehmen, welchen er in Vorfertigung von Holzwaaren und Erdgeschirr, im Holzsägen zur Winterszeit in Croatien, und im Handel mit Getreide, Pferden und Schweinen, findet.

Die Wohnungen und Wirthschaftsgebäude des Landvolks sind hierorts besser und geräumiger, als in vielen andern Gegenden des Neustädter Kreises. Die älteren Häuser und Stallungen sind von Holz, aus übereinander gelegten Lannen oder Fichtenstämmen verfertigt, die neueren fast durchgehends gemauert, und meist mit Stroh, hie und da auch mit Schindeln gedeckt.

Ziegelbächer sieht man nur auf den herrschaftlichen Gebäuden.

In den Dörfern herrscht die eigentliche Bauart, daß die Häuser in der Regel mit den Giebeln stets auf die Straße, mit der Fronte und dem Hausesthore hingegen einwärts gekehrt stehen.

Der Tag- und Dienstbothenlohn ist höher, als in den meisten umliegenden Gegenden. So zahlt man einem männlichen Tagelöhner nebst der Verköstung täglich 15 bis 20 kr., einem weiblichen 6 bis 9 kr.

Ein Knecht kommt jährlich auffer der Kost auf 40 fl., eine Magd auf 30 fl. zu stehen. Das Schlimmste dabei ist, daß die gegenwärtigen wohlfeilen Zeiten, diesfalls gar keine Verminderung herbeigeführt haben, und daß folglich ein Mißverhältniß zwischen den Preisen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und ihren Productionskosten besteht, bei welchen der Landwirth sich nicht er-

halten kann, und zu Grunde gehen muß. An dieser unverhältnißmäßigen Theuerung des Tag- und Dienstbothenlohnes, ist nebst der in dieser Gegend allgemein herrschenden Industrie, und der mannigfaltigen Gelegenheit zum Erwerbe, großentheils auch der übertriebene Luxus schuld, welcher Bedürfnisse lehrt, deren Befriedigung die Vermögenskräfte übersteigt, und dann auf un-rechten Wegen gesucht wird, und welcher bereits bei den untersten Volksklassen und in den entlegendsten Gegenden in einem Grade einzureißen anfängt, daß er für die Zukunft Alles befürchten läßt, und jedem Menschenfreunde den herzlichen Wunsch abdringt, daß von Seite unserer, für das Wohl ihrer Unterthanen väterlich besorgten Regierung kräftige und eingreifende Maßregeln zur Hintanhaltung dieses, die Moralität und das Glück der Menschheit untergraben-den Lasters ergriffen werden möchten.

Reisnitz den 12^{ten} November 1822.

Joseph Rudesch m. p.

Wahl neuer Gesellschaftsmitglieder.

Zu Mitgliedern sind gewählt worden:

Wirkliche Mitglieder.

- Herr Freyherr v. Cusich, Inhaber der Herrschaft Gradetz.
 „ Urban Jerin, Kanonikus in Laibach.
 „ Benedict v. Gradeneck, k. k. Gubernial-Secretär in Laibach.
 „ Aloys Freyherr v. Tauferer, k. k. Kämmerer, Kreiscommissär und Inhaber des Gutes Weipelbach.
 „ Carl Raab, k. k. Kreiscommissär.
 „ Zaruba d' Oroszowa, k. k. Kreiswald-Commissär.
 „ Aloys Pollak, Wächter zu Sauenstein.
 „ Valentin Preschern, Dechant in Reifnis.
 „ Constantin, Pfarrer in Billichgras.
 „ Joseph Dbrasa, Postmeister in Oberlaibach.
 „ Mühleisen, k. k. Districtsförster in Adelsberg.
 „ Wolfgang Graf v. Lichtenberg, Herrschaftsbefitzer in Schneeberg.
 „ Andreas v. Garzarolli, Gutsinhaber in Adelsberg.
 „ Anton Persina, k. k. Kreiswald-Commissär in Adelsberg.
 „ Jacob Boschitsch, Pfarrer in Slavina.
 „ Anton Spillar, Oberrentmeister zu Senofetsch.
 „ Dr. Mayer in Wipbach.
 „ Ferdinand Graf v. Michelburg, k. k. Kämmerer und Kreiscommissär in Adelsberg.
 „ Franz Koss, Herrschaftsinhaber in Apling.
 „ Ernst v. Höffern, Herrschaftsinhaber in Egg bei Podpetsch.
 „ Benedict Graf v. Auersberg, k. k. Kämmerer in Laibach.
 „ Natal Ritter v. Pagliaruzzi zu Kieselstein.
 „ Leopold Freyherr v. Lichtenberg, k. k. Kämmerer in Thurnamhart.
 „ Joseph Wagner, Apotheker in Laibach.
 „ Slaika, Pfarrer in Wutschka.
-

Jahr 1823.

Dritte allgemeine Versammlung im May 1823.

Vorgekommene Gegenstände.

M u s e u m.

Se. Excellenz der Herr Landeschesch, unser verehrtester Herr Protector, Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, geruheten unterm 24^{ten} Juni 1823, an die Gesellschaft folgende Note zu erlassen:

„Die Gründung und Emporbringung des, für Krain in Antrag stehenden vaterländischen Museums hat für mich doppeltes Interesse, einmal, weil dasselbe unter die Auspicien der Herren Stände gesetzt werden soll, deren Chef ich zu seyn, die Ehre habe; dann, weil ich in diesem Institute, wenn es nach dem entworfenen Plane vorschreitet, einen lang entbehrten Centralpunct erblicke, aus welchem manche Anregung für Kunst, Wissenschaft und Nationalindustrie ausgehen kann, die unsere weise Staatsverwaltung bei ihrem so ausgedehnten Wirkungskreise mit unmittelbarer Sorgfalt zu beachten im Stande ist.“

„Dem Aufrufe folgend, welcher unter meiner eigenen Fertigung an die vaterländischen Freunde der Wissenschaft im Drucke erschienen ist, will ich nicht unterlassen, durch gegenwärtige Schrift meine Erklärung abzugeben, was ich nach dem Maße meiner Kräfte zur Gründung und Erhaltung des krainerischen Museums beizutragen, mich hiemit anheischig mache.“

„Ich erkläre nämlich einen Betrag von fünfhundert Gulden M. M. dem Museum, jedoch mit den nachstehenden ausdrücklichen Modificationen darzubringen.“

„Die wesentlichsten Erfordernisse für das beginnende Institut sind: a ein angemessenes Locale, und b ein die Aufsicht, und unmittelbare Ordnung besorgender Custos, und es wird sicher an reichlichen Beiträgen von aufzustellenden und zur Sammlung geeigneten Gegenständen nicht managen, wenn für jene hauptsächlichlichen zwei Erfordernisse gesorgt ist.“

„Ich bestimme daher die obigen 500 fl., welche ich in fünf gleichen Jahresraten jede zu 100 fl. zu leisten hiemit erkläre, ausschließlich als Beitrag zur Mieth des für das Museum gewählt werdenden angemessenen Locals.“

„Sollten die Herren Stände so glücklich seyn, dem Institute ein unentgeltliches Local zuzuwenden zu können, und solchergestalt die Entrichtung eines Miethzinses wegfallen, so sollen jene jährlichen einhundert Gulden, als Beitrag zur Besoldung des eigends aufgestellten Custos verwendet werden. Die Entrichtung meines durch fünf Jahre dauernden Beitrages von 100 fl., soll demnach sogleich, aber auch nur dann beginnen, wenn das Museum nach vorangegangener a. h. Bestätigung seiner Errichtung in ein eigenes, angemessenes, gemiethetes Locale übertragen wird, oder wenn im nicht eintre-

T o t a l - U e b e r s i c h t

Über die Bevölkerung, über den Besitzstand und über den Viehstand im Herzogthume Krain. Jahr 1822.

Kreis	Städte	Vorstädte	Märkte	Dörfer	Häuser	Bevölkerung		Summa	Acker		Wiesen und Gärten		Weingärten		Huthweiden und Waldungen		Zusammen		Pferde					Maulthiere	Ochsen	Kühe	Schafe
						männlich	weiblich		Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Kohlen bis drei Jahre	Hengste	Stutten	Wallachen	Summa				
Saibach	5	18	5	918	23549	71249	77392	148641	76577	1355136	84293	1188236	—	—	310068	590416	470941	1534136	880	249	3039	3068	8136	3	33894	38176	30294
Udelsberg	2	1	6	421	12328	39727	40998	80723	38713	25321	93292	100011	3371	48611	211307	1219	346684	135841	120	64	707	1964	2855	1	14843	18300	32619
Neustadt	7	1	6	1835	29880	83784	88890	172674	103981	61221	77772	130011	15939	88651	311641	28941	509334	1489	123	13	1108	5035	6279	1	37275	30647	30125
Summa	14	20	17	3174	65757	194760	207280	402040	219272	62051	255361	28841	19310	1373	833017	49921	1326961	118151	1123	326	5754	10067	17270	5	66012	87123	96018

„tenden Falle eines Miethzinses, für das Museum ein eigener Custos ernannt
wird, und in Wirksamkeit tritt.“

„Nach Verlauf der fünf Jahre, und sonach erfolgter gänzlicher Leistung
der 500 fl. behalte ich mir vor, nach Maßgabe der, als dann bestehenden Ver-
hältnisse der Anstalt eine neue Beitragserklärung abzugeben.“

„Der löbliche beständige Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft in
Krain, wolle diese meine Erklärung, die ich als verbindend übergebe, zur
geneigten Nachricht nehmen, und auch die Herren Stände als Oberleiter der
vaterländischen Anstalt, durch ihre Verordnete Stelle in Kenntniß setzen.“

Die versammelten Gesellschaftsmitglieder fühlten sich eben so sehr von
der Wahrheit und dem Geiste dieser inhaltschweren Worte, als von dem wärm-
sten Dankgeföhle für die liebevolle Theilnahme ihres erhabenen Gesellschafts-
Protectors durchdrungen, und beeilten sich der löbl. Ständisch-Verordneten
Stelle entweder zum Ankaufe oder zur Vermietzung alle jene Gebäude in Lai-
bach in Antrag zu bringen, welche an und für sich mit mehr oder weniger Her-
stellungskosten am geeignetesten zu seyn scheinen, das vaterländische Museum
aufzunehmen.

Zugleich wurde im Einverständnisse mit der löbl. Ständisch-Verordne-
ten Stelle die provisorische Einleitung gemacht, daß dem Gesellschaftsmitglied,
Herrn Benedict v. Fradenek, einstweilen die Aufsicht über die vorhande-
nen Gegenstände des Museums übertragen werde, zu welcher unentgeltlichen
Besorgung sich derselbe bereitwillig erbot, bis die weiters erforderliche Verfö-
gung getroffen werden kann.

Der Herr Präsident brachte ferner zur Kenntniß der Versammlung, daß
derselbe bei seiner letzten Anwesenheit in der Residenzstadt Wien, Seiner Ma-
jestät dem Kaiser, im Namen der Gesellschaft, die allerunterthänigste Bitte zu
Füßen gelegt habe, daß Allerhöchst Dieselben die Gesellschaft mit einem Por-
trät-Gemälde Sr. Majestät zu begnädigen geruhen wollen, um bei jeder Ver-
sammlung dem besten Landesvater den feierlichsten Dank für die huldreiche
Organisirung der Gesellschaft an den Tag legen zu können. Da nun der Herr
Präsident so glücklich war, die gnädigste Gewährung dieser Bitte, und das
höchste Handbillet an die hohe allgemeine Hofkammer mit der diesfälligen Be-
willigung zu erwirken, so sieht die Gesellschaft mit Sehnsucht dem Augenblicke
entgegen, indem sie diesen theueren Abdruck des Antlitzes ihres innigst gelieb-
ten Monarchen in ihrer Mitte aufgestellt erblicken wird.

Vorträge über mehrere landwirthschaftliche Ge- genstände.

I. Bienenzucht. Schon in der letzten allgemeinen Gesellschaftsver-
sammlung wurde der Bericht erstattet, daß das Gesellschaftsmitglied, Herr
Vincentz Edler v. Klosenau, ersucht wurde, die in dem Archive der

Landwirthschafts = Gesellschaft älterer und neuerer Zeiten, sich befindlichen Acten, welche auf die Verbesserung der Bienenzucht Bezug nehmen, genau durchzulesen, und sodann einen Vortrag machen zu wollen, was die damalige Ackerbau-Gesellschaft dießfalls, und mit welchem Erfolge eingeleitet habe, was sie einzuleiten willens war, und was nun, und wie dasselbe einzuleiten seyn dürfte, damit man mit gutem Erfolge diesen Gegenstand unterstützen könne.

Da sich hierüber Herr v. Klosenau im Allgemeinen dahin äusserte, daß noch vor der Hand von dem, von Janscha herausgekommenen Büchlein, welches über die Bienenzucht ein genaues Detail liefert, einige Exemplarien beigebracht werden wollen, so hat der beständige Ausschuß nicht nur dieses besorgt, sondern auch noch mehrere, vorzüglich mit der Bienenzucht sich befassenden Herren Gesellschaftsmitglieder von dem Vorhaben in die Kenntniß gesetzt, und sich dießfalls ihre gutächlichen Meinungen erbeten, um aus diesen Materialien ein Ganzes zur Uebersicht zu bringen, und was allenfalls zur Beförderung dieses Gegenstandes noch entsprechend seyn dürfte, einleiten zu können.

II. Mineralbad zu Kopazhenza im Bezirke Laß. Der Herr Landesbaudirector, Franz Münzl, hat dieser Gesellschaft eröffnet, daß in dem Bezirke Laß, bei dem Bauer Toplischar zu Kopazhenza, vor längerer Zeit ein Mineralbad bestanden habe, welches aus dem Grunde eingegangen seyn dürfte, weil dieser Ort aus Mangel einer Communicationsstrasse nur mit Beschwerlichkeiten erreicht werden könnte.

Der beständige Gesellschaftsausschuß glaubte diese Anzeige am entsprechendsten zu würdigen, daß selber hievon das hohe Landes = Gubernium mit der Bitte in die Kenntniß setzte, um allenfalls durch das Protomedicat in Erwägung ziehen lassen zu wollen, ob? und welche weiteren Einleitungen dießfalls getroffen werden sollten.

III. Feuerversicherungsanstalt. Die Wiener Zeitung vom 17^{ten} Februar 1823 enthält die interessante Bemerkung, daß die im Salzburgischen seit 1811 bestehende Feuerasscuranz, durch den Beitritt des Mühlviertels von Neuem erhärtet habe, wie empfänglich jederzeit die Bewohner Desterreichs für die Beförderung des wahren Gemeinnutzens seyn.

Ein neuer Beleg hievon ist der schnelle Fortgang, welchen des Ritter v. Högelmüller, k. k. Obristwachtmeisters in der Armee, eifrige Bemühungen, eine gleiche, ja in manchen Stücken noch vortheilhaftere Landschaden = Versicherungsanstalt in Niederösterreich einzuführen, mit jedem Tage gewinnt. Um der bedeutenden Unternehmung, welche auf dem Lande in allen vier Vierteln statt gefunden, nicht zu erwähnen, so ist es gewiß eine erfreuliche Erscheinung, daß selbst in der Haupt = und Residenzstadt, wo doch wie bekannt, die meisten Häuser feuerfest gebaut sind, und die besten Löschanstalten bestehen, den =

dennoch in der kurzen Zeit vom 1^{ten} November, bis 31^{ten} December 1822 in der Stadt und den Vorstädten, eine Anzahl von 1208 Gebäuden mit dem Schätzungswerthe von 1366170 Gulden C. M. der in der Rede stehenden Anstalt beigetreten ist. Dieses verdient um so mehr beachtet zu werden, als die jährlichen Brandschadenvergütungen in dem Maße geringer ausfallen müssen, in welchen sich die Menge der Theilnehmer vermehrt; ein wesentlicher Aufmunterungsgrund für alle Jene, welche bisher noch Bedenken getragen haben, sich dieser gemeinnützigen Anstalt anzuschließen.

Schon in dem Jahre 1776 hatte sich die damalige Ackerbau = Gesellschaft in Krain angelegen seyn lassen, eine Feuerschadenaffecuranz hierlandes zu errichten, und in ihrer dritten Sammlung nützlicher Unterrichte, Seite 139, machte auch dieselbe die patriotischen Gedanken über die Art und Weise, wie der Endzweck erreicht werden könnte, allgemein bekannt.

Von den hohen Hoffstellen wurde auch mehrmals die Zustandebringung dieses Gegenstandes betrieben. — Von der Nützlichkeit war die Mehrheit der Theilnehmer von jeher überzeugt, aber durch die gehäuften Kriege, und unter der erfolgten Regierungs = Veränderung erlosch die weitere Bearbeitung dieses Planes.

Endlich wurde mit hoher Hoffkanzleiverordnung vom 9^{ten} September 1819, Zahl 29125, intimirt durch das hohe Landes = Gubernium am 8^{ten} April 1821, Zahl 10168, die Auskunft abgefordert, wie die weitere diesfällige Bearbeitung eingeleitet werden könnte.

Das correspondirende Mitglied dieser Gesellschaft, Herr Ritter v. Högelmüller, machte die Anfrage, über die Bestimmung der zweckmäßigsten Art der Feuerversicherungsanstalten, und den 4^{ten} April 1821, Zahl 30, beantwortete man die Frage an denselben, worüber noch keine weitere Aeußerung erfolgte.

Man hatte aber in verlässliche Erfahrung gebracht, daß die löbliche k. k. n. ö. Landwirthschafts = Gesellschaft in Wien, die Unterstützung dieses Planes sich nachdrücklichst angelegen seyn läßt.

Der Centralauschuß der k. k. steyerischen Landwirthschafts = Gesellschaft machte dessen Vorschlag unterm 21^{ten} März 1822, mittels Druck bekannt.

Das Wiener Intelligenzblatt, Nro. 40, Folio 325 de 1822, enthält die Verlautbarung des k. k. Kreisamts zu Salzburg als Centralbehörde, daß diese Anstalt dortlandes bereits bestehe.

Die geistvolle Rede über diesen Gegenstand in 8^{vo}, Wien bei Ritter v. Möhle 1823, und wesentlich die Anmerkungen, Seite 71, vom 29^{ten} Juni 1822, dann die Nachschrift vom 8^{ten} Jänner 1823, ließen vermuthen, daß diesfalls noch weitere allgemeine Einleitungen im Werke seyen.

In der hoffnungsvollen Erwartung also, daß hinsichtlich dieser Anstalt ehestens ein allgemeiner, von Allerhöchst Seiner Majestät genehmigter Plan

erfolgen werde, hatte man diesseits, diesen so wichtigen Gegenstand immer noch auf sich beruhen lassen.

Indessen hat der beständige Gesellschaftsausschuß sich es zur Pflicht gerechnet, dem Herrn Major Ritter v. Högel m ü l l e r um die gefällige Auskunft zu ersuchen, auf welche Art diese Gesellschaft mitwirken könnte, um auch hierlands eine so gemeinnützige Anstalt in das Leben zu bringen.

IV. Gemeindepespeicher. Schon in den Jahren 1780, inclusive 1784, beschäftigte sich die damalige Ackerbau-Gesellschaft von Krain mit der Idee, die Gemeindepespeicher im Lande zu errichten und zu verbreiten.

Am 9^{ten} Februar 1821 erschien in dem illyrischen Wochenblatte, No. 6, eine Aufforderung zur Errichtung der Gemeindepespeicher mit Berufung auf diese Einführung durch den Inhaber der Herrschaft Massenfuß, Herrn Freyherrn v. Mandel.

Eingenommen für jede gute Sache säumte die Gesellschaft nicht, über diesen Gegenstand nähere Auskünfte einzuholen, und verwendete sich unmittelbar an das Gesellschaftsmitglied, Herrn Freyherrn v. Mandel, welcher folgenden Bericht erstattete:

„Löbliche k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft!“

„Mit besonderem Vergnügen entspreche ich dem Wunsche der Gesellschaft, hinsichtlich des bestehenden Unterthans = Magazines auf meiner Herrschaft Massenfuß.“

„Dieses wurde im Monate September des Jahres 1817 errichtet, und zwar bloß aus herrschaftlichem Getreide; es mußte dem Unterthan die Wohlthat eines solchen Vorrathes gezeigt und ihm das Zutrauen eingeflößt werden.“

„Die dieserwegen ausgefertigte Urkunde liegt in Abschrift sub.] bei, das Original wurde gleich nach der Errichtung dem löblichen Kreisamte zur Einholung oder Ertheilung der Bestätigung eingesandt, bis jetzt ist darüber nichts noch erlediget worden.“

„Im Jahre 1820 übergaben mir die Unterthanen eine Hofkammer = Obligation mit der Bitte, solche zu verkaufen, und von ihrem Erlöse Getreide zu kaufen, damit das Magazin vermehrt würde, indem sie nun vollkommen die Wohlthat dieser Anstalt einsehen.“

„Ich unterzog mich freudig diesem Geschäfte, und es wurden 382 Mierling verschiedenen Getreides eingekauft. Die Unterthanen oder vielmehr die Ausschüsse im Namen der Andern, gaben zu Protocoll, daß von nun an, bei jeder Gattung geborgten Getreides nur der vierte Theil als Aufgabe gegeben werden soll, welches ihnen zugestanden wurde. Zu dieser Zeit überließ ich die Anfangs nur geliehenen 200 Mierling der Errichtung, dem Magazin, eigentl. den Unterthanen, in das volle Eigenthum.“

„Der sub. :ll: beiliegende Ausweis zeigt den Stand bis Ende April dieses

„Jahres, aus dem zu ersehen ist, daß sich die Herrschafts-Untertanen eines Vorrathes zu erfreuen haben, von 736 Mierling 7 1/8 Maß, welches in einem zu diesem Zwecke eingerichteten und überlassenen herrschaftlichen Gebäude unterbracht ist.“

„Massenfuß am 9^{ten} Juni 1823.“

„Ludwig Freyherr v. Mandel m. p.“

Beilage | *

„Dem Verwaltungsamte meiner Herrschaft Massenfuß.“

„In der festen Ueberzeugung, daß der Wohlstand der Untertanen, durch die möglichste Beschränkung der sogenannten Anmaßung, mittels Magazinerrichtung bezweckt werden kann, und nachdem ich neuerlich überzeugt habe, daß diese Errichtung durch die Bauern selbst freiwillig nicht zu Stande gebracht werden kann, habe ich mich entschlossen den Grund zu dieser wohlthätigen Anstalt für die diesherrschaftlichen Untertanen selbst zu legen, und Folgendes zu bestimmen:“

1^{ten}s. „Aus dem herrschaftlichen Getreidevorrath werden mit 1^{ten} October d. J. in Ausgab, und für das Unterthans-Magazin in Empfang gestellet 200 Mierling Getreide, nämlich 15 Mierling Weizen, 15 Mierling Korn, 20 Mierling Gerste, 30 Mierling Haiden und 120 Mierling Haber.“

2^{ten}s. „Dieses Getreide-Quantum wird von Seite der Herrschaft dem Unterthans-Magazin auf zehn Jahre, nämlich bis 1^{ten} October 1827 ohne Interessen geliehen, wo sodann die weitere Bestimmung erfolgen wird.“

3^{ten}s. „Dieses Magazin ist bestimmt, den allenfalls nicht mit Samen-Getreide versehenen Untertanen damit auszuhelfen, oder denen, die durch Schauer, Brand oder andere Unglücksfälle gelitten haben, auch für ihren Lebensunterhalt zu dienen.“

4^{ten}s. „Nur die Rustical- und Dominical-Hubensbesitzer sind dieser Wohlthat theilhaftig, es können jedoch Diejenigen, die nur Weingartenbesitzer sind,“

5^{ten}s. auch in diese Anstalt aufgenommen werden, wenn sie im voraus sechs Mierling Getreide nach dem obigen Verhältnisse in das Magazin abgeben.“

6^{ten}s. „Das Getreide wird stets gestrichen hinausgegeben, eben so geschieht der Ersatz, jedoch mit Aufgabe des vierten Theils bei Weizen und Korn, und die Hälfte bei den übrigen Getreidegattungen zur Vermehrung des Magazins, jedoch wird bei Weizen und Korn 1/2 Maß vom Mierling, bei den übrigen Gattungen aber eine Maß vom Mierling nicht in Empfang genommen um den allfälligen Callo zu decken.“

7^{ten}s. „Von jedem Supamte werden zwei Männer gewählt, welche für die um die Unterstützung Bittenden gut zu stehen haben, ohne Einwilligung

„dieser Männer darf nichts gegeben werden; es ist jedoch nothwendig sich zu überzeugen, ob sie nicht partheiisch handeln. Die Wahl dieser Ausschussmänner hat durch die Unterthanen zu geschehen, indem sie zur Verwaltung ihres Magazines beigezogen sind, jedoch müssen sie von Seite der Herrschaft bestätigt werden.“

8^{ten}. „Bis zur beträchtlichen Vermehrung des Magazines bewillige ich, daß solches auf dem herrschaftlichen Fruchtboden bewahrt werde.“

9^{ten}. „Die Rechnung wird rubrikmäßig nach den Fruchtgattungen geführt, durch den von der Herrschaft angestellten Kastner.“

10^{ten}. „Die Rechnung wird mit 15^{ten} September jeden Jahres geschlossen, bis hin muß auch alles Geborgte erfekt seyn, den Heiden ausgenommen.“

11^{ten}. „Da ich bereits schon dieses Jahr Samenheiden auf Rechnung des zu errichten kommenden Magazins gegen Bedingung der Hälfte Aufgabe hinausgegeben habe, so kömmt diese Aufgabe bereits dem Magazin zu guten.“

12^{ten}. „Von Seite der Herrschaft kann keine andere Sicherstellung gegeben werden, als die der ordentlichen Rechnungsführung, für die Fälle des Feuers, gewaltsamen Einbruches, Kriegs-Requisition zc., kann nicht gut gestanden werden.“

13^{ten}. „Dieses Unterstützungs-Magazin soll jedoch keinen Anlaß geben, schlechte Wirthe zu unterhalten, oder gute nachlässig zu machen, es wird demnach“

14^{ten}. „besonders festgesetzt, daß solche die aus eigenem Verschulden in Noth gerathen, auf keinen Fall Etwas erhalten sollen, die ad septimum festgesetzten Ausschussmänner haften dafür, daß keine derlei Besizer der Wohlthat theilhaftig werden, und sie selbst werden zum Ersatze verhalten, wenn er nicht zur rechten Zeit geschieht. Es ist demnach nöthig, daß nur solche als Ausschussmänner gewählt und bestätigt werden, die hinlängliches Vermögen zur Sicherstellung ausweisen.“

„Das Verwaltungsammt hat Gegenwärtiges zur Bestätigung dem k. k. Kreisamte vorzulegen mit der Bitte, die Oberaufsicht über dieses Unterthans-Magazin zu übernehmen, und sich jährlich die Rechnung hierüber legen zu lassen, da ich nur für diesen Fall diese Errichtung als geschehen ansehen kann; indem sich gewiß Fälle ergeben werden, in welchen das Dargeliehene mit Zwang hereinzutreiben seyn wird, und hiezu die Unterstützung des k. k. Kreisamtes nöthig ist; auch wird hiedurch dem Unterthan mehr Zutrauen zu dieser Anstalt gegeben.“

„Es ist zugleich um die officielle Publication des hier Festgesetzten anzuzufuchen.“

„Massensuß am 12^{ten} September 1817.“

A u s w e i s

Über den Kastenstand am 30^{ten} April 1823 des bei der Herrschaft Nassenuß im Jahr 1817 errichteten Unterthans-Magazins.

	Weizen		Korn		Gerste		Haber		Haide		Hiers		Rufuruz	
	Mierl.	M.	Mierl.	M.	Mierl.	M.	Mierl.	M.	Mierl.	M.	Mierl.	M.	Mierl.	M.
Im Jahre 1817 als zur Zeit der Errichtung des Gemein-Speichers sind von der hohen Inhabung der Herrschaft Nassenuß, gratis verabfolgt worden	15	—	15	—	20	—	120	—	30	—	—	—	—	—
Im Jahre 1820 sind durch Verkauf einer Unterthans-Hoffammer-Obligation erkaufet worden	—	—	—	—	40	—	60	—	160	—	80	—	40	—
Zusammen	15	—	15	—	60	—	180	—	190	—	80	—	40	—
Seit der Errichtung des Unterthans-Magazins sind an der bestimmten Aufgabsgebühr qua Interesse bis zum heutigen Abschlusse eingegangen	4	15	5	4 1/8	12	—	53	3	58	9 1/4	12	8	9	15 1/4
Sohin zeigt sich der Stand des Unterthans-Magazins mit 30ten April 1823	19	15	20	4 1/8	72	—	233	3	248	9 1/4	92	8	49	15 1/4
B i l l a n c e.														
An Errichtungs- und gekauften Getreide erscheint ein Quantum von							736	7 1/8						
An der Aufgabs-Gebühr des durch 5 1/2 Jahre entlehnten Getreides hingegen							580	—						
Summa wie oben							156	7 1/8						
							736	7 1/8						

Beitrag zur Geschichte der Stadt ...

Nr.	Name	Geburtsort	Todesort	Anmerkung
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Die ... der ...

Da aus diesem Berichte hervorgeht, daß das k. k. Kreisamt zu Neustadt diesen Vorschlag dem hohen Gubernium unterm 13^{ten} November 1817 unterlegt habe, und auch solcher sammt allen darüber abgeheischten Aeußerungen unterm 2^{ten} December 1817, an die hohe Hofstelle gutächlich einbegleitet worden ist, worüber die huldvolle Resolution Sr. Majestät vom 10^{ten} Februar 1820, Zahl 2322, dahin erfolgte, daß auch in Krain ein zwangloser Versuch zur Einführung der Gemeindespicher gemacht, sohin weiterer Bericht erstattet werden soll, was unterm 10^{ten} Jänner 1823, Zahl 16406, als die löbliche Ständisch-Verordnete Stelle vorläufig sich in dieser Angelegenheit äußerte, befolgt worden ist; so glaubte der beständige Gesellschafts-Ausschuß wegen gebeter Erledigung dieses Gegenstandes dem hohen Gubernium nicht lästig gefallen zu seyn, weil die weiteren Einleitungen zur Erreichung dieses, für die Kultur besonders gedeihlichen Endzweckes, um so füglicher erzielet werden könnten, als die löbliche Ständisch-Verordnete Stelle die Gemeindespicher in dem eigentlichen Sinne als Sparcassen schilderte, und dadurch auch erprobte, daß so schnell als die Sparcasse festen Grund faßte, so schnell auch diese Anstalt zwanglos und theilweise hergestellt werden würde.

Die in der Hauptstadt Laibach errichtete Sparcasse liefert den Beweis, daß einem edlen Verein unmöglich scheinende Anstalten zu erzwecken, eine Leichtigkeit seye.

Die gesegneten Jahre, der Unwerth des Getreides, gegenwärtig, da keine Ausfuhr mare versus besteht, und keine Kriegsunruhen zu vermuthen sind, bieten die schicklichste Gelegenheit dar, den vorhabenden Endzweck zu erreichen.

Anempfohlen wird den Herren Gesellschaftsmitgliedern die Abhandlung des Herrn v. Artiques, Mitglied des Hauptvereins für Gewerbe und Besitzer mehrerer Fabriken in Frankreich, über die Aufbewahrung des Getreides, welche Abhandlung auch die k. k. patriotisch-öconomische Gesellschaft im Königreich Böhmen, in ihrem Wirthschafts-Kalender vom Jahre 1823 aufgenommen hat, daher hier am rechten Orte stehen dürfte.

V. Ueber die Aufbewahrung des Getreides. Bei den Jahren des Mangels welche Frankreich oft betreffen, und denen selbst vorhergehene Segensjahre wenig Abhülfe verschaffen, würde Derjenige, der ein Mittel erfände, die Getreidfrüchte von guten Jahrgängen, leicht, sicher, und mit geringen Kosten aufzubewahren, der ganzen Menschheit überhaupt, und insbesondere Frankreich, den größten Dienst erweisen.

Der Vortheil reizte zwar Einige, trotz der Gefahr, welche man bei der Aufbewahrung des Getreides läuft, und trotz der Kosten und Verluste, welche dabei eintreten, dasselbe zur Zeit des Ueberflusses anzusammeln, und es während des Mangels im Handel hinzugeben; allein die Anzahl dieser Händler, die man nicht besonders aufgemuntert haben mag, wurde bedeutend vermindert durch die Furcht vor den Beschwerlichkeiten und Unkosten, welche die unau-

bleibliche Folge von der Sammlung großer Getreidvorräthe sind. Frankreich besonders ist in dieser Art von Speculation gegen andere Nationen sehr zurück. In fruchtbaren Jahrgängen kaufen die Auswärtigen unsere schönsten Getreide in geringem Preise; und wenn hier Mißjahre herrschen, bringen sie uns selbe verdorben zurück, wo wir sie um ein viel höheres Geld wieder ankaufen müssen.

Indem die Umstände in mir den Wunsch erregten, einer großen Anzahl von Menschen, welche in meinen bedeutenden Fabriken bei mir leben, den Unterhalt zu sichern, habe ich lange über die Mittel nachgedacht, für sie alsbald, das besonders schöne Getreide von der jetzigen Erndte anzukaufen, um ihnen im billigen Preise eine Aushülfe für die Zukunft verwahren zu können.

Zu diesem Ende habe ich alles erwogen, was über diesen Gegenstand geschrieben wurde, und daher die Vor- und Nachtheile der bis ist vorgeschlagenen Mittel zu dieser Aufbewahrung kennen gelernt.

Die Regierung ließ selbst einige Versuche machen. Es wurde verordnet, in der Erde Gruben, von schicklichem Umfang zu machen, oder sie auch mit Mauerwerk zu umgeben, in der Runde dicke Mauern aufzuführen, und zwischen diesen das Getreide einzuschließen, welches man auf solche Art vor dem Wechsel der Temperatur, der Feuchtigkeit und des Sonnenlichtes zu schützen trachtete. Dieses in den südlichen Ländern durch Erfahrung bewährte Mittel, wurde von Vielen auf das höchste gepriesen; allein es ist fürs Erste sehr kostspielig, und nur für Regierungen oder reiche Händler ausführbar; zweitens bietet die Beschaffenheit weniger Länder die nöthigen Räume, oder die erforderlichen Materialien zu solchen Vorrichtungen dar; drittens hatte dieß nur in den heißen Gegenden einen guten Erfolg, theils vorzüglich wegen der Trockenheit des Erdreichs, und theils auch wegen der natürlich harten Schale jener Getreidarten und ihrer früheren Abtrocknung in der Sonne. Es wäre nothwendig, in den nördlicheren Gegenden das Getreide vor dem Einsperren auf eine Darre zu bringen, was ihm jedoch einen Theil seiner Güte benehmen möchte; endlich viertens bestätigt selbst die Erfahrung, daß in den südlicheren Ländern, wo dieses Mittel häufig angewendet wird, dennoch dadurch eine bedeutende quantitative und qualitative Verschlechterung des, aus dem eingeschlossenen Getreide gewonnenen Mehles erfolge; viel Glück, wenn es nicht gänzlich zu Grunde geht. Jene, welche besser über die Aufbewahrung des Getreides urtheilen, unter andern Parmentier, rathen nicht zu diesem Verfahren, und scheinen sich blos auf die Vorschrift zu beschränken, daß man die Körner in Säcken, von einander abgefordert, aufbewahren soll; sie versichern, daß dieses Mittel allen andern vorzuziehen sey, es bewahre das Getreide vor der Gefahr der Erhitzung, es verhindere insbesondere die Vermehrung der Kornwürmer und die Erzeugung der Motten, so wie den Raub der Mäuse und die Verunreinigung durch die Ragen. Allein dieses Mittel ist sehr kostspielig, es erfordert vielen Raum und macht die Auslüftung des Getreides durch das

Stürzen äußerst beschwerlich, es sind auch Wenige geneigt es anzuwenden. Mehrere andere Verfahrensarten wurden von Andern angerathen, und keine derselben war geeignet, in allgemeine Anwendung zu kommen.

Man hält sich demnach an das allgemein Uebliche, man häuft allenthalben das Getreide in den, mit Insecten aller Art angestreckten Schüttböden auf.

Hier wird es mit großen Kosten gestürzt, und in fruchtbaren Jahren, wie das laufende (1819) wo der größte Theil der Landwirthe für die Erndte nicht Raum genug hat, verwahrt man selbes auch unausgedroschen, verkauft es zu jedem möglichen Preise, oder überläßt es wohl gar der quantitativen oder qualitativen Verderbniß in den gesegneten Schobern, Scheunen und Speichern. Haben sich einmal die Kornwürmer darin eingenistet, so ist es nicht möglich, sie auszurotten, und der Verlust durch die Verwüstungen dieses Insectes ist unermesslich. Tritt im nächsten Jahre ein heißer Sommer ein, so kocht gleichsam das Getreide auf dem Boden, wie in einem Ofen, es erhitzt sich, und verliert alle seine Brauchbarkeit.

Derjenige nun, welcher eine Vorrichtung erfände, die angemessen wohlfeil nach den Vermögensumständen der niedrigen Classen der Landbauer, und unschätzbar für jene wäre, welche bedeutende Erndten haben, und in guten Jahrgängen für ihr Getreide kein Unterkommen finden, ein Mittel, welches, bei der Leichtigkeit zehn- bis fünfzehnmal so viel Getreide an demselben Orte aufzubewahren, noch den Vortheil verbinden möchte, dasselbe in gänzlicher Absonderung zu halten, es vor aller Feuchtigkeit, vor aller Möglichkeit einer Erhitzung zu behüten; die Vermehrung der Kornwürmer, das Eindringen der Mäuse und der Ragen zu verhindern; die Kosten des Stürzens um $\frac{3}{4}$ oder $\frac{7}{8}$ zu vermindern, dieser, sage ich, würde der ganzen menschlichen Gesellschaft einen sehr großen Dienst erweisen. Ein Jeder könnte sodann ohne viele Kosten und ohne Furcht, nach Willkühr seine Erndten von vielen Jahren aufbewahren. Die Getreidhändler würden sich, keine Gefahr laufend, einem nützlichen Erwerb überlassen, und die Regierungen könnten große Vorrathsanschaffungen (Getreidvorräthe) ausschreiben, ohne das Verderben besorgen zu müssen. Alsdann würde der Erzeuger eben so wenig durch Ueberfluß als durch Mangel zu Grunde gerichtet, und der Consument ein mittleres Verhältniß zwischen den Preisen der guten und schlechten Jahre sich, zum Besten Aller, begründen sehen.

Dieses sind die Vortheile, welche sich durch Vernunftschlüsse von jenem Mittel erwarten lassen, welches ich im Begriffe stehe, der Gesellschaft des Ackerbaues vorzulegen und zu beschreiben. Und da gegen dieses Verfahren noch kein triftiger Einwurf gemacht wurde, auch Leute die es am besten zu beurtheilen im Stande sind, davon Gebrauch machen, sobald es ihnen bekannt wird; so beeile ich mich, die k. k. Gesellschaft des Ackerbaues zu bitten, dasselbe in ihrer Weisheit zu prüfen, und, wenn sie es für so gut befindet, wie ich es er-

warte, davon die Bekanntmachung in allen, an Getreide besonders reichen Gegenden Frankreichs, und zwar auf meine Kosten, ergehen zu lassen, so lange es noch Zeit ist, einen Theil jenes Gutes zu retten, welches sie in diesem Jahr in bedeutender Menge und Güte liefern können. Ich schätze mich glücklich, wenn ich auf diese Art meinem Vaterlande einen solchen Dienst erweisen kann.

Das Verfahren selbst ist folgendes: In den Vorwerken (Meierhöfen), in sehr hohen Speichern oder in sonstigen Gebäuden, zu diesem Gebrauche eingerichtet, läßt man ein Gerüst von vier hölzernen, aufrecht stehenden Säulen, a) (siehe die anliegende Zeichnung) bis zur größten Höhe der Decke, anfertigen; und je mehr diese Höhe beträgt, desto besser ist es. Diese vier senkrechten Säulen sind in einem Umfang von drei oder drei 1/2 Schuh durch Querkhölzer, b) im Viereck verbunden, welche Querkhölzer drei Schuh weit, eins von dem andern abstehen, und bis an die Spitze hinauf sich in dieser Entfernung folgen. Diese Säulen sowohl, als auch die Querkhölzer sind inwendig eingefalzt. In die Falzen der Querriegel ist ein Trichter von Brettern c) eingefügt, und in den vier Seitenwänden werden Weidenkörbe eingesetzt, welche in den vier Winkeln befestigt, und überbieß in den Säulenwänden durch kleine Zapfen unterstützt werden, so entstehet von drei zu drei Fuß eine Art von übereinander stehenden Kästen, 20 Zoll hoch an den Seiten, und, wegen der Form des Trichters, 28 Zoll in der Mitte. Dieser Letztere endigt sich in eine Oeffnung von drei Zoll im Quadrat d) und ist in einer Höhe von acht Zoll über dem untern Kasten, mit einem kleinen Schuber versehen, um nach Erforderniß geöffnet oder geschlossen werden zu können, und so gehet es aufsteigend fort.

Nimmt man nun einen solchen Stoß von 10 oder 15 Kästen, auf diese Art übereinander stehend an, so ist leicht begreiflich, daß das Getreide darin so viel nur immer möglich gelüftet seyn wird, daß weder die Mäuse daselbst eindringen, die Katzen es verunreinigen, noch die Würmer sich darin vermehren können. Das Erhizen ist darin durchaus unmöglich, und dennoch kann das Getreide, beinahe ohne alle Kosten gerührt (gestürzt) werden; denn man darf nur unter den untersten Trichter, der zwei Schuh hoch vom Fußboden entfernt ist, einen auf Rädern beweglichen Kasten unterstellen, und das in jenem untersten Behältnisse enthaltene Getreide hineinfallen lassen, so wird es sich schon von selbst verlüften, und dieß um so besser, wenn man unter der Oeffnung ein klein durchgelochtes (durchgittertes) Bret anbringt.

Nachdem nun der unterste Kasten auf diese Art geleert ist, schließt man den Schuber seines Trichters, und öffnet jenen, des zunächst höheren Kastens, das Getreide fällt nun aus diesem in den erst geleerten, und so verfährt man weiter, bis zu dem obersten Kasten hinauf, in kurzer Zeit wird ein einzelner Mensch mehr als 160 n. ö. Megen Getreide gelüftet haben, indem jeder Kasten, der 3,8 Fuß Länge und Breite, und 1,9 Fuß an mitt-

lerer Tiefe hat, 13 bis 15 n. ö. Mezen faßt, und dieß ist sonst mit keiner Mühe verbunden, als die 13 oder 15 Mezen des untersten Kastens in den obersten zu bringen.

Es ist demnach einleuchtend, daß man auf einer Grundfläche von drei 1/2 Quadrat-Fuß, 160 n. ö. Mezen (genau 162 1/2 Mezen) Getreide und darüber anbringen könne, welches daselbst nicht weniger gelüftet bleibt, als in Säcken an Säulen aufgehängt, es ist, wenn man nur taugliche Derter auswählt, weder der Gefahr einer Verminderung, noch jener des Verderbens ausgesetzt, und die Kosten der Aufbewahrung betragen beinahe gar nichts. Die Vorrichtung selbst unterliegt keiner Reparatur, und es wird sie jeder leicht herstellen können.

Man könnte einwenden, es wäre in vielen Gegenden das Holz theuer, und jenes Verfahren alsdann zu kostspielig; hierauf erwiedern wir: daß man so ungeheure Schüttböden, die eine solche Quantität Getreides fassen, nur mit den sechsfachen Kosten erbaut, als zu dieser Vorrichtung nöthig sind. Die Säulen sind nicht theuer, es sind viereckige Hölzer von vier bis sechs Zoll, und man kann überdieß, wie wir sehen werden, die Anzahl derselben vermindern.

Was die Trichter von fünf bis sechs Linien dicken Brettern betrifft, so werden wir auch hier die Möglichkeit zeigen, sie leicht zu ersetzen.

Das Flechtwerk von Weiden ist allenthalben billig zu haben, ich zahle das Stück zu 21 kr. C. M. was auf einen Kasten 1 fl. 24 kr. beträgt.

Man kann sie aber auch durch Leinwand ersetzen.

Um an Holzwänden zu ersparen, darf man nur mehrere Stöße von solchen Kästen neben einander setzen, der erste Stoß wird vier, alle neben anstehenden aber nur zwei Säulen erfordern, jedoch müssen solche, für zwei Stöße dienenden Säulen sechs Zoll über jene, vier Zoll ins Gevierte haben, um zwischen jeder Reihe einen Raum von drei bis vier Zoll für den Zutritt der frischen Luft freilassen zu können.

Auf diese Art hat man nun die Anzahl der Seitenholzwände beinahe um die Hälfte vermindert, und eine solche Vorrichtung wird in der Mitte, oder an der Seite eines Kornbodens, beinahe keinen Raum einnehmen, während man hier doch mehr als das Dreifache an Getreide wird unterbringen können, als es auf den gewöhnlichen Kornböden eines ganzen Vorwerkes (Meierhofes) möglich ist.

Wollte man bei Privaten auch an Kosten der Zimmerarbeit ersparen, so kann man die Stöße der Kästen auf zwei Reihen, soweit es der Raum zuläßt, an einander setzen, indem man bloß zwischen diesen zwei Reihen einen Raum von ungefähr 3', 2" für die nöthigen Gänge frei läßt.

Die ersten zwei Stöße einer jeden Doppelreihe werden daher sechs Säulenwände benöthigen, wie beiliegende Tafel zeigt, die nächstfolgenden zwei Stöße brauchen nur drei Säulen, und sofort alle übrigen, dabei ist jedoch

immer darauf zu sehen, daß die mittleren Säulen sechs Zoll mehr haben, als die übrigen, um den Luftzug zwischen den Kästen zu unterhalten, sonach macht man fast jeden Stoß mit 1 1/2, oder zwei Stöße mit drei Säulenwänden.

Eben jetzt lasse ich einen Platz von 20 bis 56 Fuß innern Raum und 30 Fuß Höhe vorrichten, worin ich mehr denn 6500 n. ö. Megen Getreide ganz ohne Gefahr werde einschließen und aufbewahren können, und die sämmtlichen Baukosten werden nicht mehr als 1500 bis 1900 fl. C. M. betragen, wobei ich mir freilich das Holz billig verschaffe.

Hier muß ich zugleich bemerken, daß ich immer Sorge trage, das Getreide der Mitternachts-Seite auszufegen, und daselbst Luftzüge anzubringen, damit es nach Willkühr gelüftet werden könne.

Ich habe früher erwähnt, daß man die Trichter von Dretern, welche den Boden der Kästen bilden, gänzlich beseitigen könne; dieß dürfte folgendermaßen geschehen. In Gegenden wo es rätlicher ist, kann man diesen Theil von Leinwand verfertigen, indem man vier Dreiecke, welche unten spitzig zulaufen, zusammen näheth, so, daß sie, wenn sie mit Getreide gefüllt sind, eine umgekehrte Pyramide bilden, welche einem Trichter gleicht; anstatt des hölzernen Schubers unterhalb des Trichters, um diesen zu öffnen oder zu schließen, kann man hier Strickchen zum binden anwenden, oder ein solches durch einen Saum der Leinwand durchziehen, um somit jenen Zweck zu erreichen.

Diese Leinwand wird mittelst Nägeln an den Säulenwänden befestigt und geht an den Seiten bis an das Flechtwerk, so wie die Trichter, hinauf.

Es wäre dieses viel wohlfeiler, aber freilich auch öfteren Reparaturen ausgesetzt. Wollte man den Boden der Trichter von grober Leinwand, wie sie allenthalben auf dem Lande angetroffen wird, verfertigen, so müßte man nur trachten, die Nähte auf Schnüren von der Dicke eines Federkiels machen zu lassen, wie es bei Verfertigung der Segeltücher geschieht.

Auch könnte man, wo die Weidenkörbe zu theuer sind, diese durch Leinen, von einer Säule zur andern gespannt, ersetzen, in diesem Falle dürfte man sich auch der Zimmermannsarbeit, insbesondere zu den Querhölzern, viel dünnerer Balken bedienen, die früher angegebenen Falzen wären nicht nothwendig, und der Erfolg derselbe, obschon die Vorrichtung an Dauerhaftigkeit verlieren würde. Hierzu würde man ungefähr eben soviel Leinwand benöthigen, als zu drei und einem halben Getreidsacke, könnte aber darin acht bis neun Säcke aufbewahren, und zugleich die übrigen Vortheile dieses Verfahrens genießen.

Es ist nicht zu läugnen, daß dieses Verfahren von allen jenen, denen es nützlich seyn kann, in Anwendung gebracht, einer Verbesserung und Verbesserungsfähig seyn dürfte, allein, wenn auch bloß die Idee (der Entwurf) geeignet war, so viel Gutes zu bewirken, als ich wünsche, so habe ich meinen Zweck erreicht.

VI. Geschichte Krain's, (Fortsetzung.) Dem Beispiele von Innerösterreich, und dem hohen Wunsche Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann zu Folge, hat die füngewesete Ackerbau-Gesellschaft, den Schluß gefaßt, zur Fortsetzung der Geschichte Krain's die erforderlichen Daten zu sammeln.

Seit dem Jahre 1811 erfolgten in andern Provinzen große Fortschritte. Hierlandes kam dieser Gegenstand in gänzliches Stocken, bis die Gesellschaft reorganisiret, und mit einem Protector in der Person Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs Freyherrn v. Schmidburg, beglückt wurde, welcher unterm 15^{ten} Februar 1823 an die vaterländischen Freunde der Wissenschaften, nebenfolgenden Aufruf bekannt machte, worin vorgezeichnet wird, was für die vaterländische Geschichte gesammelt werden soll.

„An die vaterländischen Freunde der Wissenschaften.“

„Der von der Ständisch-Verordneten Stelle der Ständeversammlung vom 15^{ten} October 1821 vorgetragene, und von letzterer mit Beifall angenommenen Entwurf zur Gründung eines vaterländischen Museums für Krain, ist die Veranlassung des gegenwärtigen Aufrufes.“

„Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu nähren, ist ein von vielen gutgesinnten und erleuchteten Männern des österreichischen Kaiserstaates angenommener Wahlspruch, dem viele Museen anderer Provinzen ihre Entstehung verdanken. Krain war in gewisser Hinsicht früher als manches andere Erbland von obiger Wahrheit durchdrungen, wie dieses die Academia operosorum (gestiftet 1693) und ihre Tochter, die unter der glorreichen Regierung der Landesmutter Maria Theresia, im Jahre 1767 gegründete Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste beweisen.“

„Wenig noch hatte sich die Provinz von den durch Kriegesstürme, und den Druck fremder Machthabung erlittenen Drangsalen erholt, und war kaum unter den milden Scepter des allverehrten und allergnädigsten Monarchen Franz I. wieder zurückgekehrt, als auch schon das bis hin der Gewalt des Verhängnisses gewichene Streben der Bewohner derselben nach dem Schönen und Nützlichen wieder erwachte, und in den Jahren 1814 und 1816 die philharmonische und die Landwirthschafts-Gesellschaft ihre Wiedererrichtung erlebten.“

„Diese Anstalten sind in ihrem Kreise so wirksam, als es Zeitumstände und sonstige Verhältnisse gestatten.“

„An die Bemühungen zur Vervollkommnung des Ackerbaues, und zur Verbreitung der in das gesellschaftliche Leben mächtig einwirkenden Tonkunst, soll sich auch das Bestreben anreihen, durch genaues Auffammeln der vaterländischen Natur- und Kunstproducte dem Industrialfleisse Sporn zu geben, durch Zusammenstellung geschichtlicher Urkunden und Denkmähler den Na-

ationalwerth in seiner Entwicklung zu zeigen, und Verdienste der Vorfahren in regem Andenken zu erhalten.“

„Krain ist in Ansehung seiner Eigenthümlichkeiten, in naturhistorischer, seiner im Lande einst bestandenen römischen Colonien in alterthümlicher, seiner vielfältigen Schicksale in geschichtlicher Beziehung so reich, daß es an Materialien zu einem vaterländischen Museum nicht fehlen kann.“

„Wenn es dem Lande an eigenen Forschern in jeder Hinsicht bisher nicht gebrach, so fehlte es doch an einem Vereinigungspuncte, wo alle gemachten Entdeckungen jeder Art, zum allgemeinen vaterländischen Gebrauche hinterlegt werden könnten. Diesen Vereinigungspunct soll das Museum liefern.“

„Derlei Museen sind bereits in einigen Provinzen des Kaiserstaates entstanden. Es bestehen solche Anstalten in Gräg, unter dem Namen Joanneum; in Pesth, mit der Benennung National-Museum; in Brünn, als mährisch-schlesisches Landes-Museum; in Prag, wo sich eine eigene Gesellschaft zur Errichtung des vaterländischen Museums gebildet hat.“

„Krain's Bewohner werden um so minder in diesem edlen Streben zurückbleiben, je mehrere eigenthümliche Gegenstände für dasselbe hierlandes vorhanden sind.“

„Um Jedem, der zu dieser Anstalt mitwirken will, den Umfang derselben zu zeigen, wird hier die Hauptschizze von dem zur Begründung des vaterländischen Museums entworfenen Plane mitgetheilt.“

„Das vaterländische Museum soll überhaupt alle in das Gebieth der National-Literatur und National-Production gehörigen Gegenstände in sich fassen, und die Uebersicht alles dessen vereinen, was Natur- und menschlicher Fleiß im Vaterlande hervorgebracht haben, was zur Aufbewahrung des Andenkens an die Schicksale des Landes, an die Verdienste seiner Bewohner beitragen kann. Nach dem Muster des Joanneums werden zwei Hauptpuncte aufgestellt, nämlich: erstens Sammeln und Ordnen, und zweitens das Gesammelte gemeinnützig machen.“

„Die erste Beschäftigung ist das Sammeln und Ordnen. Für dieses werden insbesondere jene Gegenstände vorgezeichnet, die dem Plane des Joanneums zum Grunde liegen.“

„I. Geschichte.“

„II. Statistik.“

„III. Naturgeschichte.“

„IV. Technologie.“

„V. Physik und Mathematik.“

„I. Für die Geschichte sind zu sammeln:“

a. „Alle Urkunden, die auf irgend ein Landes-Interesse Bezug haben, entweder in Originale, oder in getreuen Abschriften.“

b. „Alle im Lande vorfindigen Denkmähler der Vorzeit, Grabsteine, In-

- „und Aufschriften, Statuen u. s. w. entweder die Sachen selbst, oder richtige Zeichnungen und Beschreibungen davon.“
- c. „Münzen, sowohl von dem inländisch bestandenen, als von dem durch die Colonien der Römer in die Provinz gebrachten Gelde.“
- d. „Wappen, Siegel und Stammbäume der adeligen Familien des Landes, Abschriften der Adelsdiplome und Lehnbriefe.“
- e. „Manuscripte von Gelehrten, die sich mit der Geschichte befassen, und historische gedruckte Werke über das Land.“
- f. „Abbildungen und Lebensbeschreibungen der Landesfürsten, der Großen des Landes, die sich besondere Verdienste erwarben, Gelehrten oder Künstler, oder sonst um das Land verdienter Menschen, welche Eingeborene des Landes sind.“
- g. „Volksfagen und Märchen, Volkslieder und Beschreibungen von Gebräuchen, die dem Krainer bei gesellschaftlichen Handlungen, wie z. B. Hochzeiten u. d. gl. eigen sind.“

„II. Zur Statistik der Plovinz müssen Karten gesammelt und Auskünfte eingeholt werden. Was in Ansehung der natürlich- und künstlichen Production im Lande zur Statistik nöthig ist, würde bei den Fächern III und IV vorkommen.“

„III. Die große Reichhaltigkeit des Landes an den mannigfaltigsten, und darunter dem Lande ganz eigenthümlichen Naturproducten, läßt einen großen Schatz für die Naturgeschichte in allen drei Reichen derselben hoffen, und zwar umsomehr, als es hierlandes an Männern nicht fehlt, die in diesen Fächern vorzügliche Kenntnisse besitzen.“

„IV. In der Technologie wird die zu veranstaltende Sammlung zwar zuerst alle im Lande üblichen Verarbeitungen der Naturproducte durch Kunst und Industrie enthalten müssen; allein sie wird sich auch auf die Kunstproducte der Nachbarprovinzen, und selbst des Auslandes, nach dem Beispiele des Joanneums ausdehnen müssen, insbesondere in jenen Zweigen, welche hier schon betrieben, oder wofür im Lande die rohen Stoffe gefunden werden.“

„V. Ueber Physik und Mathematik und deren Zweige wird das Sammeln zuerst auf dasjenige hinausgehen müssen, was zur Statistik des Landes beitragen kann, als z. B. Gränzbestimmungen, astronomische Ortsbestimmungen, Höhen-, Kreis-, Gemeinde-, Güter-, Sumpf- u. Vermessungen; Vergleichen in- und ausländischer, gegenwärtiger und vormaliger Maße und Gewichte unter einander u. dgl. m.“

„Die Oberleitung dieser vaterländischen Anstalt behalten sich die Herren Stände vor, die Verwaltung derselben hat, über dahin geschehenes Ansinnen, die löbliche Landwirthschafts-Gesellschaft auf sich genommen. Die Auffstellung und Ordnung, dann die Erweiterung aller dieser Sammlungen werden

„Auslagen verursachen, so wie zur Erhaltung dieses Institutes jährliche Zuflüsse erforderlich seyn werden.“

„Es läßt sich bei dem Patriotismus der Krainer, den dieselben in ruhigen Tagen, so wie in Tagen der Gefahr und des Dranges schon öfters bezeugt haben, durch thätige Mitwirkung das Gedeihen einer Anstalt mit Zuversicht erwarten, deren vorgestecktes Ziel es ist, die wichtigsten Kenntnisse für das practische Leben zu erweitern, Verbesserungen in allen Zweigen der Industrie hervorzurufen, und die zweckmäßigste Verwendung der innern Schätze des Vaterlandes zu bewirken.“

„Zur Begründung und Erhaltung des gemeinnützigen Unternehmens der Errichtung eines National-Museums kann jeder Einzelne mitwirken; entweder durch Errichtung einer Geldsumme ein für allemal, oder durch Darbringung einer bestimmten jährlichen Gabe, endlich durch Beiträge an Materialien für einen der obgenannten Sammlungsweige, und dieß in Sammlungen oder einzeln.“

„Man erfreut sich um so gewisser der angenehm beruhigenden Ueberzeugung, daß die Bewohner dieser Provinz die Gründung und den Bestand des National-Museums wirksamst befördern werden, als schon jetzt, ehe noch gegenwärtiger Aufruf erschien, und selbst die Idee der Errichtung dieses Institutes noch zur allgemeinen Kenntniß gelangte, mehrere Beiträge an Gelde und Materialien zu dem beabsichtigten Museum eingegangen sind, und von der löblichen Landwirthschafts-Gesellschaft in die Verwahrung übernommen wurden.“

„Alle, welche auf eine oder die andere Art zur Errichtung und Erhaltung dieser Anstalt beitragen, werden als Stifter des Museums in das Errichtungsbuch zur Verewigung eingetragen.“

„Beiträge und Geschenke, oder Erklärungen zu periodischen Unterstützungen für das Museum, von jeder Art, wird der beständige Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach übernehmen.“

„Im vollen Vertrauen auf den jede gute Sache freudig unterstützenden Patriotismus u der Landesbewohner, fordert die Ständisch-Berordnete Stelle Jedermann, der durch Beiträge an Materialien, oder an Geld zur Deckung der Auslagen zu diesem Unternehmen eines Landes-Museums mitzuwirken vermag, zum Beitritte auf, und verpflichtet sich dagegen, von dem Fortgange der Anstalt und der Verwendung der zu leistenden Unterstützungen öffentliche Rechenschaft von Jahr zu Jahr vorzulegen.“

„Von der Ständisch-Berordneten Stelle in Krain.“

„Laibach den 15^{ten} Februar 1823.“

„Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
„Gouverneur und Präsident der Herren Stände.“

Die Wirkung einer so begeisternden Ermunterung zu nützlicher Thätigkeit, von der Hand eines humanen Beschützers der Wissenschaften, und an eine Nation gerichtet, die sich durch Liebe für alles Gute und Schöne auszeichnet, konnte nicht zweifelhaft bleiben. Schon sind viele sehr alte und interessante Urkunden eingesendet, und Nachträge zugesichert worden.

Es dürfte also nur darauf ankommen, wie alle jene Gegenstände, welche Baron Valvasor bis zum Jahre 1680 bereits beschrieben hat, weiters zu beschreiben, und wie die Veränderungen, die sich im Laufe der seither verstrichenen 200 Jahre ergeben haben, zu erheben sind.

Wird in Erwägung gezogen, daß Valvasor damals aus eigenen Kräften bewirkt hat, von jedem einzelnen Bewohner Krains, Auskunft zu erhalten, so dürfte dieses der sicherste Wegweiser seyn, auf eben diese Art fortzuschreiten. Um dieses gründlich auszuführen, werden alle Güterbesitzer, Gülten, Pfarrer, Städte und Märkte, und alle einzelne Personen, welche Auskünfte einholen und verschaffen können, individuell um ihre Mitwirkung ersucht werden.

Die Früchte dieser Bemühungen werden dann geordnet, und hiezu einige zu diesem Behufe beigeschafte Hülfswerke, und zwar die steyermärkische Zeitschrift, Hiezingers Statistik, die Topographie des Markgrafthums Nähren und die kirchliche Topographie von Oesterreich, angemessen benützet werden.

VII. Grotte bei Adelsberg. Nördlich von dem Marktstücken Adelsberg, den Sitz des Innerkrainer Kreisamts, gelangt man durch ein anmuthiges, von der Poik bewässertes Thal nach einem Gang von einer Viertelstunde zu einer Sägemühle, interessant durch ihre romantische Lage, noch interessanter durch den Sturz der Poik in unterirdische Schlünde, welche hier auf einmal verschwindet, bei Neubäusel unter veränderten Namen, als Unz wieder erscheint, wieder verschwindet, und bei Oberlaibach unter dem Namen Laibach wieder zum Vorschein kommt. Gerade ober diesem Einsturze des Wassers ist der Eingang in die sogenannte Adelsberger Grotte, welche wegen ihrer Ausdehnung, da man zur Zeit ihr Ende nicht einmal noch entdeckt hat, wegen ihrer majestätischen Höhe, Verästlungen, Krümmungen und verschiedenartigen Verbitdungen, weiten Plätzen und mahlerischen Ansichten, als eine der vorzüglichsten in Europa erscheint; die Stalaktitenhöhlen am Harz, die Baumannshöhle, die Grotte von Gorgnale, von Antiparos, ja die Kalkgewölbe von Clain, müssen ihr den Vorzug lassen, dennoch blieb diese Grotte bis zum Jahr 1816 ein nur wenig bekannter Gegenstand.

Der Umstand, daß sie in einer geringen Entfernung von Adelsberg, und an der Hauptstrasse nach Triest gelegen, lockte zwar so manchen wißbegierigen Reisenden dahin, allein die karge Beleuchtung mittelst einiger Holzfaseln, und angezündeter Strohwische ließ mehr ahnen, als die erstaunungswürdigen Gebilde der Natur im Innern jener öden Kalkregion schauen. Darum

hat sich auch vor dem Jahre 1816 kein Grottenbesucher über die erste große Halle, der Dom genannt, hinausgewagt.

Die in dieser Grotte in einem links abgehenden Seitengange entdeckte Inschrift vom Jahre 1213 mit dem Buchstaben C. M. gezeichnet, liefert den unumstößlichen Beweis, daß selbe schon vor 610 Jahren von Menschen besucht wurde, doch ist es höchst zweifelhaft zu vermuthen, daß dieses Naturforscher waren, sondern die noch hin- und her vorfindigen, mit Tropfstein incrustirten Gebeine geben genug Grund zur Vermuthung, daß selbe ein Zufluchtsort der von Feinden Verfolgten, oder anderer im Dunkel hausenden Menschen war.

Wissenschaftlich scheint diese Grotte erst gegen das Ende des 17^{ten} Jahrhunderts von dem Verfasser der krainerischen Ehrenchronik, dem, um sein Vaterland hochverdienten Freyherrn v. Valvasor untersucht worden zu seyn. Er wagte sich tiefer in diese unterirdische Wunderwelt, und soll, wie er im 1^{ten} Buch, Cap. 8, Seite 531, der genannten Ehrenchronik schreibt, zwei Meilen darin gegangen seyn, ohne ein Ende gefunden zu haben.

Seit dem Jahre 1816 hat der Adelsberger Herr Kreisscaffier, Ritter v. Löwengreif, nicht nur für eine zweckmäßigere Beleuchtung dieser Grotte Mittel gefunden, sondern hat überhaupt die genauere Durchforschung derselben sich sehr angelegen seyn lassen.

Mit der Beharrlichkeit und Kühnheit eines unermüdblichen Naturforschers drang er in den unterirdischen Irrgewinden vorwärts, beseitigte die von der Natur gelegten Hindernisse, sicherte durch zweckmäßige Bauten und Vorkehrungen die Schritte des Wanderers, und darf sich rühmen, in dieser unterirdischen Schöpfung nicht nur am weitesten vorgedrungen zu seyn, sondern auch Entdeckungen gemacht zu haben, welche der Adelsberger unter allen Grotten des europäischen Continentes einen vorzüglichen, wenn nicht den ersten Rang sichern. Einen großen Antheil an diesen erfreulichen Fortschritten hatten freilich die vornehmen Besuche, deren sich diese Grotte in den letzten sechs Jahren erfreute.

So geruheten Seine Majestät der Kaiser im Jahre 1816, wo die Grotte noch jenseits des Doms nicht zugänglich war; im Jahre 1818 Ihre Majestät die Kaiserinn; 1819 den 17^{ten} August Se. K. K. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Kronprinz; 1820 im August des Durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl K. K. Hoheit, diese Grotte in Augenschein zu nehmen.

Während der Truppenmärsche nach und aus Italien, während des Laidacher Congresses, und nach demselben, häuften sich die Besuche der angesehensten Personen aller Nationen dergestalt, daß aus dem festgesetzten Eintrittspreise ein Grottenfond gebildet, und dadurch noch mehr auf Sicherheit und Bequemlichkeit jener unterirdischen Wanderungen verwendet werden konnte. So ist man denn bis zur Stunde beiläufig 1250 Klafter in diesem Labyrinth (vom Eingange bis an das Bassin oder den See gerechnet) vorgedrungen, und hat darin Parthien gefunden, welche, man mag die geniale Schöpferkraft der

Natur in der Stalactiten-Formation, oder den Effect der Beleuchtung erwägen, für jeden Laien schon überaus sehenswürdig sind; denn der steyermärkische zu früh verstorbene Dichter *Fellinger*, dessen Ueberreste in Adelsberg ruhen, singt ganz treffend von dieser Grotte:

Hinauf, hinab, in tausend Schlangenenwegen,
Durchirrest du die zauberische Schlucht,
Kristalle schimmern dir ringsum entgegen,
Wo sich Natur in Bildungen verflucht;
In magischen, fantastischen Geprägen,
In Blumen hier, und dort in rother Frucht,
Ein luftiges Gewimmel von Gestalten,
Die sich zur Schau allmählig nur entfalten.

Fellinger.

Dem Naturforscher bieten diese neuen Entdeckungen reichen Stoff zu wissenschaftlichen Forschungen, dem Naturzeichner, dem Dichter, sind sie ein würdiger Gegenstand für die Uebung des Talentcs.

In der That sind für mehrere allerhöchste Häupter, insbesondere für die erhabene Kaiserinn von Oesterreich, dieser großmüthigen Beschützerinn vaterländischer Wissenschaft und Kunst, die vorzüglicheren Ansichten dieser unterirdischen Zauberwelt schon von einem talentvollen Künstler gezeichnet worden, als:

- 1.) Der sogenannte Dom, oder die erste große Halle, sammt Gallerie und Brücke über die Poik (vom Boden bis zur Kuppel bei 19 Klafter hoch);
- 2.) die Jabor's oder Krausen; 3.) die Kanonensäule sammt der Reitschule;
- 4.) der beschwerliche Durchgang; 5.) vor St. Stephan; 6.) St. Stephan;
- 7.) der Kalvarienberg sammt dem Kapuziner; 8.) das Tropfbad.

Die Ferdinandsgrotte (dem Durchlauchtigsten Kronprinzen von Oesterreich zu Ehren also genannt); der Absturz, der Turnierplatz, die Difteria, der Kohlosen, die Todtenglocke, der Schawl, das rothe Meer, das Bassin, erwarten noch die Aufmerksamkeit irgend eines geschickten Naturzeichners.

Mittlerweile hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach, ihr Augenmerk dahin gerichtet, und beabsichtigt, nebst der weitem Untersuchung und Erforschung der Grotte ganz vorzüglich eine möglichst vollkommene bildliche Darstellung der meisten obgenannten Parthien in Kupferstich oder Steindruck, sammt einer erschöpfenden, nicht blos wissenschaftlichen, sondern zugleich unterhaltenden Beschreibung dieser wahrhaft poetischen Unterwelt zu erzielen.

Die Gesellschaft hat sich daher diesfalls an das rühmlichst erwähnte diesseitige Mitglied, Herrn Ritter v. Löwengreif, mit dem Ersuchen verwendet, die gefällige Auskunft ertheilen zu wollen, ob und auf welche Art der Versuch gemacht wurde, eine Subscription zu eröffnen, um für die Erhaltung des bestehenden, und des zu gründenden weitem Strassenzuges in der Grotte zu sorgen.

Herr v. Löwengreif, hat auch in Entsprechung dieses Wunsches den dormaligen Zustand der Adelsberger Grotte über die darin zum gefahrlosen und bequemen Besuch derselben bereits bewirkten, und der noch zu bewirkenden Arbeiten beschrieben.

Um diese Absicht zu erreichen, hatte die Gesellschaft einen Entwurf zu einer Pränumeration verfaßt, welcher von Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur, Protector der Gesellschaft, genehmiget wurde; die Auffindung anderer Hülfquellen, hat jedoch diese Pränumeration überflüssig gemacht.

Damit aber auch mittlerweile die bereits bewirkten Herstellungen in der Adelsberger Grotte erhalten, und vor Schaden gesichert werden, zugleich aber auch, daß zur Befahrung und weitem Entdeckungen auf den in der Grotte sich befindlichen See, ein hiezu geeignetes Schiff hergestellt werden könne, haben Se. Excellenz der verehrteste Herr Protector zu bewilligen geruhet, daß aus dem Museumsfonde vorschußweise 300 fl. verwendet werden dürfen; welcher Betrag auch dem Herrn v. Löwengreif, gegen documentirte Rechnungslegung zugewiesen worden ist.

Da übrigens der Herr Präsident bemerkte, daß die k. k. Academie der bildenden Künste in Wien, einen eigenen Mahler nach Rom abzusenden vorhabe, und daß dieselbe bei dieser Gelegenheit demselben beauftragen werde, bei seiner Durchreise sich bei der Gesellschaft zu melden, um nach der Anhandgabe, die Adelsberger Grotte aufzunehmen, und sohin zu vergutachten, wie ein Prachtwerk von der k. k. Academie aufgelegt, und in Kupfertafeln in das Licht gebracht werden könnte, so erachtete die Gesellschaft diesfalls lediglich den Erfolg abzuwarten.

VIII. Obstkultur. Um diesen Zweig der Deconomie gehörig unterstützen zu können, ist schon in der letzten allgemeinen Versammlung hauptsächlich darauf gedacht worden, in allen drei Kreisen Terrain zu erhalten, um öconomische Versuche anzustellen, vorzüglich aber die Obstkultur zu befördern.

So wurde der zum Verkaufe gestellte Pöllander Meierhof für Laibach bestimmt, und sich wegen Ueberlassung des zur Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen Schloßberges Covitsch, an die k. k. Staatsgüteradministration verwendet.

IX. Realitäten. Der beständige Ausschuß wurde von der allgemeinen Versammlung ermächtigt, sowohl wegen Verkauf der eigenthümlichen Realitäten, als auch wegen Ankauf des Pöllander Meierhofes das Gehörige einzuleiten.

Hinsichtlich des Verkaufsantrages der Gesellschafts-Realitäten, welche zu dem Zwecke der öconomischen Versuche, und zur Obstbaumzucht schon von der beständigen alten Ackerbau-Gesellschaft als nicht geeignet befunden, sondern lediglich verpachtet worden sind, wird dann die Rede seyn, wenn die eben im Werke stehenden ordentlichen Begränzungen dieser Realitäten erfolgen, und die noch abgängigen Gewährverbriefungen ausgefertigt seyn werden.

Betreffend den Ankauf des Pöllander Meierhofes haben die abgeordneten Gesellschaftsmitglieder den Werth dieser Entität in Loco erhoben, und solchen auf 4774 fl. 40 kr. betheuert, sich auch nebstbei Mühe gegeben, die Eigenthümerinn von der zu hohen Forderung pr. 5300 fl. und 24 kr. Schlüsselgeld zu überzeugen, und es gelang ihnen die fernere Erklärung zu erhalten, vermög welcher sie ihre Forderung bis 5000 fl. mäsigte.

Da der Gesellschaft das Eigenthum einer Realität, wenn sie ihrem Endzwecke entsprechen soll, unentbehrlich ist, und eine zu diesem Zwecke mehr geeignete, dem Lycealgebäude, in dem Pomerium der Stadt näher liegende, unter den Privatbesitzungen nicht gefunden werden kann, so konnte auch der unbedeutende Unterschied von 225 fl. 20 kr. den Ankauf dieser nicht unterthänigen, sondern landtafelmäßigen Realität nicht abhalten, sondern der hiezu bevollmächtigte Ausschuss hat sich um die diesfällige Bewilligung an das hohe Subernium verwendet, welches auch unterm 7^{ten} Juni 1823, Zahl 7198, intimirte, daß in Folge einer hohen Hofkanzlei-Berordnung vom 22^{ten} Mai 1823, Zahl 14651, bewilliget worden seye, den Pöllander Meierhof zu öconomischen Versuchen, um die verlangten 5000 fl. M. M. aus den Landwirthschafts-Gesellschaftsmitteln ankaufen zu dürfen.

Hiernach wird also der Ausschuss das Weitere einleiten.

X. Viehzucht. Ueber den letzten Antrag des bevollmächtigten Ausschusses der Gesellschaft, auf welche Art das a. h. Orts bestimmte jährliche Prämium pr. 600 fl. mit Erfolg zur Vertheilung gebracht werden könnte, hat das hohe Subernium mit Verordnung vom 14^{ten} December 1822, Zahl 15564, erwiedert; daß die von der Gesellschaft in Antrag gebrachte Bestimmung von 20 Prämien für das schönste Hornvieh jede von 30 fl., nämlich 7 für den Laibacher Kreis, 4 für den Adelsberger Kreis, und 9 für den Neustädler Kreis, der a. h. Entschließung vom Jahre 1807, nach welcher in der Provinz Krain jährlich 20 Prämien zu 50, 40 und 30 fl. vertheilt werden sollen, nicht so entsprechend gefunden worden ist, als bei dem Umstande; daß der bestimmte Betrag von 600 fl. zur Bestreitung von 20 Prämien mit der höchsten Orts ausgesprochenen Abstufung von 50, 40 und 30 fl. nicht zureicht, eine nothwendig werdende Verminderung der obigen Prämienzahl auf 17, mit Beibehaltung der ersterwähnten Abstufung, daher der Antrag der Landwirthschafts-Gesellschaft dahin modificirt werde; daß:

Für den Laibacher Kreis:

- 1 Prämium zu 50 fl.
- 1 detto „ 40 „
- 4 detto „ 30 „

Für den Neustädler Kreis:

- 1 Prämium zu 50 fl.
- 1 detto „ 40 „
- 5 detto „ 30 „

Für den Adelsberger Kreis:

- 1 Prämium zu 50 fl.
- 1 detto „ 40 „
- 2 detto „ 30 „

bestimmt werden.

Zugleich wurde angeordnet, einverständlich mit den k. k. Kreisämtern diese Prämienvertheilung für die Jahre 1821 und 1822 in den Monaten Mai und September 1823 einzuleiten und das Resultat anzuzeigen.

Nachdem nun in Gemäßheit dieser Weisung im Einverständnisse mit den k. k. Kreisämtern die Orte und Tage zur Vertheilung bestimmt wurden, und solche für das Jahr 1821 auch im Monat Mai 1823 statt gefunden hatte, entwarf die Gesellschaft über das diesfällige Resultat die nachstehende Uebersichtstabelle und brachte selbe dem hohen Gubernium zur Kenntniß.

U e b e r s i c h t

der im Monate Mai 1823 für das Jahr 1821 vorgenommenen Vertheilung der Hornviehzucht-Prämien.

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des belohnten Viehzüchter	Dieser ist wohnhaft im		Die Belohnung wurde ihm ertheilt für	Im Geldbe- trage mit fl. fr.
			Bezirke	Dorfe		
Lautbach	Radmannsdorf	Urb. Uranitsch	Neustadt	Kreuz	einen 1 1/2 Jahr alten Zuchstier	50 —
	do.	Anton Eschopp	Kad- manns- dorf		2 Jahr 8 Monat alte Kalbinn	30 —
	do.	Joseph Lepat	do.	Grafshaf Lees	1 1/2 Jahr alte Kalbinn	30 —
	Moraitisch	Joseph Zorrer	Egg bei Podpetch Kreutberg	Blagowiz Uich	1 1/2 Jahr alten Stier 1 1/2 Jahr alte Kalbinn	40 — 30 —
Neustadt	do.	Anton Justin Math. Kutnig	Podpetch Egg bei Podpetch	St. Weit Draga	1 1/2 Jahr alte Kalbinn 2 Jahr alten Stier	30 — 50 —
	Neustadt	Michael Satz	Neustadt	Sollög	2 Jahr alte Kalbinn	30 —
	do.	Geo. Kowatsch	Ruperts- hof	Silber- dorf	14 Monat alte Kalbinn	30 —
	Weißberg	Math. Lubitsch	Weißber- berg	Werbeh Großack	3 Jahr alten Stier 1 1/2 Jahr alte Kalbinn	40 — 30 —
	do.	Simon Burger	do.	Kleindorf	einen 2 Jahr alten Zuchstier	30 —
	Gottschee	Georg Krefe	Gottschee		eine 13 Monat alte Kalbinn	30 —
	do.	Johann Ramor	Reifnitz	Reifnitz		30 —
	Loitsch	Caspar Tom- schitsch	Freudens- thal	Hrieb Unters Loitsch	2 1/2 jähriger Stier einjähriger Stier	30 — 20 —
	do.	Joh. Terschhan	Freudens- thal	Oberlals- bach	1 1/2 jährige Kalbinn	20 —
	do.	Mathias Turk	Haasberg	Obers- loitsch	einjährige Kalbinn	10 —
Adelsberg	Präwald	Joseph Dalera	Adelsberg	Kleins- ottof	zweijähriger Stier	26 —
	do.	Joh. Debeutz	Seno- schetsch	Sajauze	15 Monat alter Stier	14 —
	do.	Anton Kaute schitsch	do.	P räwald	zweijährige Kalbinn	16 —
	do.	Martin Koffau	do.	do.	zweijährige Kalbinn	10 —
	do.	Joh. Eschetsch	do.	Wressie	einjährige Kalbinn	4 —
	do.					
Zusammen . . .						600

Bemerkung. Es verdient dieser Uebersicht noch beigefügt zu werden, daß auch Carl Pousche, Waarenspediteur in Planina, sich durch Vorführung eines besonders schönen Stiers, in Beförderung der Landwirthschaft auszeichnete, und sich hiedurch des Dankes seiner Nachbarn, wie auch der Achtung dieser Gesellschaft würdig gemacht hat, welche ihm wegen seinen sonstigen belobten öconomischen Kenntnissen, in der letzt abgehaltenen allgemeinen Versammlung zum wirklichen Mitgliede aufgenommen hat; und daß der in der Vertheilungsstation Gottschee mit einer Prämie von 30 fl. theilte Viehzüchter, Georg Kresse aus Kleindorf, einen dritten, der nach ihm die schönste Kalbinn vorführte, Namens Mathias Krobath, aus dem Dorfe Malgern, in Gegenwart der Vertheilungs-Commission aus freiem Willen 10 fl. von seiner Prämie geschenkt habe.

Uebrigens wurden die Vorgesetzten jedes Standes ersucht, die Ackerleute, auf die Wohlthat und den Zweck dieser allerhöchsten Gnade mit der Erinnerung aufzumuntern, daß nach der hohen Genehmigung des hochlöblichen k. k. Guberniums vom 14^{ten} December v. J., Zahl 15564, die Vertheilung für das Jahr 1822 mit dem gleichen Betrage von 600 fl. im Monat September l. J. vor sich gehen wird, weswegen die k. k. Kreisämter seiner Zeit die erforderlichen Einleitungen treffen werden.

Indessen hat man aus den Relationen und Anträgen der k. k. Kreisämter und der intervenirten Herren Gesellschaftsmitglieder die übereinstimmende Ansicht entnommen, daß bei der Wohlfeilheit des Viehes auf Vermehrung der Prämienzahl, sohin Verminderung der Prämienbeträge anzutragen wäre.

In der Ueberzeugung, daß die allergnädigste Absicht Sr. Majestät des Kaisers bei Vertheilung dieser Gnadengelder die Beförderung der Viehzucht mit der Belohnung der fleißigsten Ackerleute bezwecket, bleibt kein Zweifel übrig, daß dieser Absicht dann bestens entsprochen würde, wenn mit der allergnädigst bestimmten Summe, die möglichste Mehrzahl der lobenswerthen Viehzüchter des Bauernstandes auch belohnt werden könnten. — Von der Gründlichkeit dieser Behauptung scheinen auch die Herren Stände der Steyermark überzeugt zu seyn, indem vermög der am 25^{ten} Jänner 1823 bekannt gemachten Vertheilung der Prämien auch einige der Viehzüchter mit 15, 14, 12 und 10 fl. theilte worden sind. In dieser Provinz tritt noch der besondere Umstand ein, daß das Grundeigenthum in kleinere Theile, als in den nachbarlichen Provinzen von Steyermark und Kärnten zerstückt ist, woraus folgt, daß sich auch nach dieser hinlänglich bekannten, und im Vertrauen befestigten Anstalt, bei der Prämienvertheilung eine größere Anzahl der Concurrenten, als in jeder der beiden genannten Provinzen einfinden wird. Hier zu Lande findet eben wegen der vielen kleinen Zerstückelungen des Grundeigenthums unter den Ackerleuten, die sich nur mit der Landwirthschaft beschäftigen, kein so ansehnlicher Wohlstand, als in den nachbarlichen Provinzen statt, und daher ist ein mäßiges

Prämium im Gelde schon hinreichend genug, um den Fleiß des Landmanns zu belohnen, und seine Nachbarn aufzumuntern.

Bei vermehrter Anzahl der Prämien könnten auch mehrere Stationen zur Vertheilung bestimmt, und dadurch die Hindernisse entfernt werden, welche der Anstalt mächtig entgegen wirken, indem der concurrirende Landmann durch den weiten Zutrieb des Viehes mehr an Zeit und Zehrungskosten aufwendet, als der ihm zugewendete kleinere Betrag des Prämiums betragen würde.

Von diesen Gründen ausgegangen, hat auch der Gesellschaftsausschuß hohen Orts den ehrfurchtsvollen Antrag gemacht, daß die Anzahl der Prämien von 17 auf 33 vermehrt, und nach folgenden Abstufungen untertheilet werden mögen.

Im Laibacher Kreis:

2 Prämien à 25 fl.	50 fl.
3 detto à 20 „	60 „
6 detto à 15 „	90 „

Im Neustädter Kreis:

2 Prämien à 25 fl.	55 fl.
4 detto à 20 „	80 „
8 detto à 15 „	120 „

Im Adelsberger Kreis:

2 Prämien à 25 fl.	50 fl.
2 detto à 20 „	40 „
4 detto à 15 „	60 „

Summa . 600 fl.

XI. Zuchtstiere. Um auch in dieser Hinsicht von Seite der Gesellschaft zur Beförderung der Viehzucht zu wirken, hat der Gesellschaftsausschuß, welcher ermächtigt war, auf den Ankauf und auf zweckmäßige Vertheilung der Zuchtstiere dreihundert Gulden C. M. zu verwenden, im Einverständnisse mit mehreren Mitgliedern die Einleitung getroffen, daß der diesfällige Ankauf erfolgte, ein Zuchtstier nach Adelsberg, einer nach Tschernembel, einer nach Krupp, einer nach Massensfuß, einer nach Leopoldsrub, und einer nach Ehrenau bestimmt, und hiezu auch die erforderliche Instruction entworfen und ebenfalls mitgetheilt wurde.

XII. Viehmärkte. Se. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur haben mit hohem Präsidialschreiben vom 28^{ten} Februar 1823, Nr. 2773, die von den unterstehenden Kreisämtern eingegangenen Berichte über die Regulirung der Viehmärkte, mit folgenden Bemerkungen zur Erstattung des Gutachtens mitgetheilt:

„Es handelt sich nun“

- a. „um die Ausweisung, Beurtheilung und Berichtserstattung über jene Viehmärkte, welche einzeln oder in Verbindung mit Jahrmärkten, von der erloschenen Regierung im Jahre 1813 eingeführt wurden, welche zwar durch die a. h. Entschliesung vom 26^{ten} September 1814 die Begünstigung der einstweiligen Duldung erhielten, die aber in Gemäßheit des eben erwähnten a. h. Befehls der a. h. Bestätigung unterzogen werden müssen;“
- b. „um die Beurtheilung jener Gesuche, welche um die Verleihung neuer Marktsprivilegien für Viehmärkte eingebracht worden sind, und welche daher ebenfalls mit den geeigneten Anträgen der höheren Entscheidung unterzogen werden müssen, endlich“
- c. „um die Regulirung der Viehmärkte überhaupt, weil aus den Eingaben der Bezirksobrigkeiten und Kreisämter hervorgeht, daß in vielen Gemeinden eine ganz unverhältnißmäßige, als schädlich angegebene, und theilweise auf ältere Privilegien, theilweise auf Gewohnheiten sich gründende Zahl von Viehmärkten bestehen, von welchen ein großer Theil durch eine pſſichwidrige Duldung angemasteter neuer Errichtungen entstanden ist. Die Beurtheilung der Nothwendigkeit, Nützlichkeit oder Schädlichkeit, der unter der französischen Regierung eingeführten, oder neu angeſuchten, und der übrigen schon vor dem Jahre 1809 bestehenden und noch bestehenden, theils befugten, theils unbefugten Viehmärkte, ist allerdings ein Gegenstand der genauen Erwägung der betreffenden Landwirthschafts = Gesellschaften, und die früher bestandene provisorische Landwirthschafts = Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste in Krain, wurde auch, aber zu einer Zeit befragt, als die speciellen Vorerhebungen der Kreisämter und respective der Bezirksobrigkeiten noch nicht vollständig gepflogen waren.“

„Die gedachte Gesellschaft beschränkte sich damals auf ein kurzes gedrängtes Gutachten genereller Ansichten, und die Landesstelle benützte solches zur Belehrung der Kreisämter, wie selbe bei den weitern Erhebungen vorgehen, und wohin sie ihren Anträgen die gemeinsame Richtung geben sollten.“

„Gegenwärtig sind diese Erhebungen eingelangt, und es handelt sich nun um die genaue, auf Kenntniß der einzelnen Ortsverhältnisse, und auf der Grundlage der Curaindustrie überhaupt und insbesondere der Viehzucht, sowohl im Allgemeinen, als auch, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Gegenden beruhende Beurtheilung der Bitten der Gemeinden, und der Anträge der Unterbehörden.“

„Selbst die eigene Bemerkung der genannten Landwirthschafts = Gesellschaft, daß bei Verleihung neuer oder fernerer Duldung bestehender Viehmärktsprivilegien mit besonderer Umsicht zu Werke gegangen werden müsse,

„weil unbeschadet der Vortheile, welche Viehmärkte der Viehzucht im Allge-
 „meinen gewähren können, eine zu große Zahl, oder unverhältnismäßige Ver-
 „theilung derselben, wichtige Nachtheile erzeugen werde, spricht für die Erheb-
 „lichkeit des Gegenstandes, eben so sehr, als solcher in wichtiger Beziehung
 „der Bestimmung, und der Wirksamkeit den Landwirthschafts-Gesellschaften
 „anzugehören scheint, bei welchen allein, und mit vollem Rechte jene gründli-
 „chen und landwirthschaftlichen Kenntnisse im Allgemeinen, und eben so auch
 „in Bezug auf die verschiedenartigen Localverhältnisse der betreffenden Provinz,
 „für welche die Landwirthschafts-Gesellschaften bestehen, vorausgesetzt werden
 „können, durch die eine gründliche Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzu-
 „lässigkeit der neuen und der neu zu errichtenden, so wie der ältern schon beste-
 „henden Viehmärkte (jeden einzelnen mit Bezug auf die allgemeine Wohlfahrt
 „der Provinz, und relativ auf die Verhältnisse der eigenen Gemeinden betrach-
 „tet) nothwendig bedingt seyn muß.“

„Ueberzeugt von der lebhaften Theilnahme welche der Herr Präsident der
 „Gesellschaft, den Interessen der Provinz Krain überhaupt zu widmen gewohnt
 „sind, werden Dieselben um die sobald als mögliche Mittheilung des Gutach-
 „tens der Landwirthschafts-Gesellschaft ersucht, wobei im Hinblick auf die
 „Viehzucht überhaupt, auf die Ortsverhältnisse der Gemeinden für sich, und
 „auf den bestehenden Verkehr mit andern Provinzen, bei jedem einzelnen Vieh-
 „markte, seine Nothwendigkeit, Nützlichkeit, Entbehrlichkeit oder Schädlich-
 „keit, bestimmt darzustellen wäre.“

„Für die Deutlichmachung dieses Gegenstandes wäre erwünscht, wenn
 „die Landwirthschafts-Gesellschaft hiebei den Weg wählen wollte, die Vieh-
 „märkte in jene,“

- a. „die vor dem Jahre 1809 schon bestanden und noch bestehen, solche mög-
 „gen mit Privilegien versehen seyn oder nicht;“
- b. „in jene, welche während der erloschenen Regierung eingeführt wur-
 „den, und“
- c. „in jene, welche neu zu errichten wären, unterzuthellen, hiebei die pri-
 „viligirten und nicht privilegirten ersichtlich zu machen, und einen Aus-
 „weis kreisweise darzustellen, welche Viehmärkte nach der Ueberzeugung
 „der Landwirthschafts-Gesellschaft zu belassen, oder neu zu errichten,
 „welche mit Privilegien zu betheilen, und welche als entbehrlich oder
 „schädlich abzuschaffen wären.“

Bevor die Gesellschaft das diesfällige Gutachten erstattet, hat der be-
 ständige Ausschuss mehrere auf dem Lande sich befindende, und mit den Orts-
 verhältnissen genau bekannte Gesellschaftsmitglieder, um ihre Wohlmeinungen
 angegangen, und behält sich demnach bevor, nach Einlangung dieser Mate-
 rialien, in der nächsten allgemeinen Versammlung den weitern Vortrag zu
 machen.

XIII. Weinbau. Bericht des Herrn Ludwig Freyherrn v. Mandel, k. k. Kämmerer, Inhaber der Herrschaft Massenus, und wirklichem Mitgliede.

„Ich beeile mich auf die geehrte Zuschrift vom 13^{ten} December 1822, erhalten den 6^{ten} Jänner d. J., Nr. 98, 156, 169 die mir möglichst genauen Auskünfte folgend zu geben.“

„Den Gährungsapparat nach Elisabeth Gervais, habe ich nicht, doch wohl jenen nach Casbois. Ersteren habe ich in Anwendung gesehen, und glaube nicht, daß er für unsere Weine passe, ausser da wo bedeutende Menge rothen Weines erzeugt wird. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dieser Apparat auf die Erhaltung rother Weine ausschließend berechnet sey, da im Original nur die Rede ist, diese Vorrichtung auf Kufen (Bottungen) anzubringen, wo die ganze Lese beisammen ist.“

„Es hat sich gezeigt, daß die weit einfachere Vorrichtung nach Casbois hinsichtlich der zu erhaltenden Stärke des Weines, so wie zur Bewahrung des Aroma die nämlichen Dienste leiste und unseren Weinen sehr zuträglich sey, da man diese Röhre auf dem kleinsten wie auf dem größten Fasse anbringen kann. Im Herbst 1821 machte ich mit einem Fasse von sechs Eimer den Versuch, der einen großen Vorzug gegen dem auf gewöhnliche Art gegohrenen hat.“

„Im verflossenen Herbst 1822 ließ ich meinen ganzen Bauwein auf diese Art gähren, und habe alle Ursache sehr damit zufrieden zu seyn. Ich werde bei der nächsten Sitzung der löbl. Gesellschaft, Proben dieser Weine vorzeigen. Um jedoch zu wissen, ob unsere Weine die Gährung in Kufen vertragen, und welchen Einfluß solche auf Güte und Farbe habe, will ich bei der nächsten Weinlese mit einer kleinen Quantität versuchen, da die Casbois'schen Röhren sich ebenfalls hier anbringen lassen, und seiner Zeit das Resultat anzeigen. Uebrigens ist auch noch zu berücksichtigen, daß der Gährungsapparat nach Gervais sehr viel kostet, jener nach Casbois aber, sehr wohlfeil, und da er das nämliche Resultat liefert, jenem vorzuziehen ist. Unstreitig verliert der Wein bedeutend an Geist durch die hierlands gewöhnlich offene Gährung, und durch die Erzeugung des sogenannten Rieswein, mit welchem eine so große Menge aromatischen Geschmacks dem Weine entzogen wird.“

„Massenus am 12^{ten} Jänner 1823.“

„Ludwig Freyherr v. Mandel m. p.“

A n w e i s u n g

d u m

Gebrauche der Zufüll- und Conservations-Maschine.

Die Bestandtheile dieser Maschine sind:

- a. der Spund, oder das Beil;
- b. die Pippe mit dem Hahne; und
- c. die Flasche.

a. Das Beil wird in das Faß wie das gewöhnliche Beil gut eingepaßt, am besten so, daß es nicht zu sehr über das Faß hervorrage, inwendig mit der Faßdaube gleichlaufe, und mit Bänderrohr befestigt werde.

b et c. Die Pippe wird dann aus der Flasche herausgenommen, der Füllwein in dieselbe gegossen, die Pippe wieder fest hineingedrückt, wobei zu beobachten, daß der Hahn aufrecht gedreht stehe, damit bei dem Umstürzen der Flasche nichts herauslaufen könne.

Nun wird die Flasche umgestürzt, in das Beil eingeschraubt, und der Hahn aufgedreht; so bleibt derselbe, bis seiner Zeit der Wein in der Flasche bis zur Pippe abgelassen ist. Soll dann eine neue Fülle geschehen, so wird der Hahn wieder zugedreht, die Flasche sammt der Pippe abgeschraubt, ausgewaschen, und so wie das erstemal damit verfahren. Das Schnürchen am Hahne dient, um denselben nach Willkühr am Fasse zu versiegeln.

Ludwig Ebler v. Hönigsberg,
Riemerstrasse, Nro. 813, ersten Stock.

R e s u l t a t e

der auf der Herrschaft Oberradersburg in Steyermark vom Herrn Franz Grafen v. Wurmb brand angestellten Versuche, nach Casbois Wein zu bereiten.

Die Versuche wurden in zwei Abtheilungen mit 31 Startin in 62 Halbstartinfässern, und mit 24 Startin in zwei Fässern, jedes zu zwölf Startin, angestellt.

Der Traubenmost verhielt sich 4, 5, 6, 7 ja auch 8, 9 bis 10 Tage ruhig unter der Röhre, welches von dessen Gehalt an Zuckerschleim abhängt.

Der Anfang des Gährungsprocesses zeigte sich durch die stärkere Austrocknung des um die Röhre dicht angedrückten Lehms, durch Entwicklung eines geistigen Geruches, und durch Blasenwerfen der ausströmenden Kohlenäure. Der Geruch war so stark, daß man ihn nicht ertragen konnte. Die tumultuarische Gährung dauerte ebenfalls nach Verschiedenheit der Qualität des Traubenmostes drei bis zehn Tage. Der Gährungsproceß ist aber keineswegs vollendet, wenn die Flüssigkeit keine Blasen mehr entwickelt, sondern erst dann, wenn das Wasser ganz geruchlos wieder geworden ist. Ich bemerkte an einigen Fässern drei Tage hindurch kein Blasenwerfen, welches am vierten Tage

wieder begann. Das zufrühe Abnehmen der Vorrichtung schadet sehr, der Wein wird dadurch trübe und sauer.

Der geringste Zutritt von atmosphärischer Luft erregt im Traubenmoste wieder die tumultuarische Gährung und hindert die Füllung der Fässer. Daher muß der Keller öfter des Tages besucht, und der Lehm, womit die Röhre verschmiert ist, angefeuchtet und fest gedrückt werden.

Nimmt man während des Gährungsprocesses die Röhre ab, so zeigt sich ein weißer Schaum im Fasse, welcher, wenn selbes mit Most zuviel angefüllt ist, gerne austritt. Dieses geschieht auch öfters, so lange die Röhre noch aufgesetzt ist, allein es tritt nur so viel Schaum aus, als im Fasse nicht Raum findet. Sobald die abgenommene Röhre wieder aufgesetzt wird, beginnt sogleich die Entwicklung der Blasen aus der Flüssigkeit. Da der heurige Traubenmost allenthalben ärmer an Zuckergehalt, als in besseren Weinjahre ist, so sind die Wirkungen, welche die Anwendung der Casboischen Vorrichtung am heurigen Weine zeigte, nicht so auffallend.

Ich ließ jedoch meine auf diese Art bereiteten Weine durch Weinkenner, die auch Weingärten besitzen, prüfen. Sie behaupteten einstimmig, daß mein in geschlossenen Gefäßen behandelter Wein, vor den ihrigen nach der gewöhnlichen Art bereiteten, an Reinheit der Farbe, und geistigen und aromatischen Geschmacke, sich äußerst vortheilhaft auszeichne. Mein Wein behielt eine dunkelrothe Farbe, während dem der, meiner Nachbarn ziemlich hochroth wurde.

Das Aroma konnte man im Weine von Gebirg zu Gebirg unterscheiden. Für solchen bereiteten Wein bedarf man auch bei weitem weniger Fülle. Bei gehörig ausgeleertem Fasse, aus einem halben Startin acht bis zehn Maß, darf man höchstens eine halbe Maß nachfüllen. Wie viel man eigentlich ausnehmen muß, läßt sich nicht wohl genau bestimmen, es hängt von der Beschaffenheit des Gebirges und des Jahres ab. Je geistiger der Wein, und je mehr Zuckerstoff er enthält, desto mehr muß ausgenommen werden.

Ueberhaupt soll man die Fässer vor dem Aufsetzen der Röhre ziemlich vollfüllen, und alsdann gleichförmig ausziehen. Meine Weine wurden sogleich nach abgenommener Röhre, welches nach 20 bis 28 Tagen geschah, verspundet, und nur vorsichtshalber alle zweite Tage der Spund gelüftet. Hätte ich die Vorrichtung nicht so frühe abgenommen, so wäre auch die Lüftung des Spundes nicht nöthig gewesen, den unter 62 Halbstartin bemerkte ich nur einen, der etwas antrieb, ein Beweis, daß die Gährung vollendet war.

Im Februar dieses Jahrs zog ich einen Theil davon ab. Sowohl der abgezogene, als auch der noch auf dem Lager befindliche Wein ist trotz der eingetretenen Märzwinde rein und ruhig, bessert sich mit jedem Tage, und es steht zu erwarten, daß er selbst zur Zeit des Austriebes des Weinstockes, und dessen Blüthe rein bleiben wird. Allein nicht blos der junge von der Presse weg, nach Casbois behandelte Traubenmost beginnt und vollendet unter

dieser Vorrichtung in so kurzer Zeit seine Gährung; auch Traubenmost, der schon in offenen Fässern, die erste heftige Gährung überstanden hat, und mit andern Most, der erst zu gähren angefangen, oder im welchen der Gährungsproceß noch gar nicht begonnen hatte, vermischt wird, setzt unter der Casboischen Röhre die Gährung fort, und wird schnell in Wein umgewandelt. Davon überzeugte ich mich bei der diesjährigen Bergrechts-einnahme.

Am 19^{ten} November fing die Bergrechtsabfuhr an, und am 23^{ten} waren zwei Fässer zu zwölf Startin, also 24 Startin, theils mit ganz vergohrenen, theils mit ganz jungen Moste gefüllet. Eine halbe Stunde, nachdem die Röhre auf die zwei Fässer aufgesetzt war, fing die Gährung schon an, welche etwas tumultuarisch war.

Nach 14 Tagen, als ich die Röhre abnahm, war der Wein ebenfalls klar, von schöner Farbe, und dem alten Weine ähnlich.

Ich erhielt beim Abziehen dieser 24 Startin Bergrechtswein nur 1 1/2 Schaff trüben Wein, und 23 Schaff Geläger, (Hefen) welches beim Bergrechtswein nicht viel ist, wenn man weiß, daß der als Bergrecht abzuliefernde Most aus sehr verschiedenartigen Ingredienzen bereitet wird, die unter der Casboischen Vorrichtung theils verflüchtigt, theils zu Boden geworfen werden.

Ich wünsche herzlich, daß im künftigen Jahre mehrere Besitzer von Weingärten diese Versuche wiederholen, die für sie nie nachtheilig ausfallen können. Im Gegentheil, je mehr sie Aufmerksamkeit und Fleiß bei diesen Verfahren anwenden, desto günstigere Resultate zu erhalten dürfen sie versichert seyn.

A u s z u g

a u s

den Oeconomischen Nachrichten des Herrn Ritter v. Heintl,
über die Verbesserung des Verfahrens bei der Wein-
bereitung.

Die Gährung muß den Traubenmost in Wein verwandeln.

Sie wirkt dabei zuerst lebhaft, dann unmerklich fort. Die lebhafteste Gährung gibt dem Weine das Dafeyn, die unmerkliche muß, wie die Lebenskraft bei den organischen Wesen, dem Weine das Leben erhalten.

Aus dem nämlichen Moste sehen wir sehr verschiedene Weine entstehen. Dieser Unterschied kommt von der Verschiedenheit der Behandlung her, welche im Allgemeinen noch mancher Verbesserung fähig ist. Da der Absatz der Weine abgenommen hat, so wird die Nothwendigkeit immer dringender, nur gute geistreiche und haltbare Weine zu erzeugen, und durch ihre Beschaffenheit zu einem unzeitigen, noch nachtheiligeren Verkaufe nicht gezwungen zu seyn.

Bei sonst gleichen Umständen sind die Weine um so edler und haltbarer, je mehr sie Weingeist besitzen. Die Weinerzeuger sollen daher ein Hauptaugenmerk darauf richten, bei der lebhaften Gährung den Verlust jener Stoffe, aus denen der Weingeist (Alkohol) gebildet wird, und das Verflüchtigen des Geistes selbst nach Möglichkeit zu hindern.

In Oesterreich wird der Most zu weißen Weinen gleich eingekellert, und die Fässer eingefüllet, deren Spundloch, während der heftigen Gährung, durch mehr als 14 Tage ganz offen bleibt.

In dieser Zeit hat aus der gährenden Masse eine starke Verdüftung durch das Spundloch statt, wodurch die Menge und die Güte des Weines verliert. Je kleiner die Oeffnung ist, durch welche der Most ausdünstet, desto geringer der Verlust.

Versuche sollten dem Verfasser zeigen, ob und wie das bisherige Verfahren in dieser Hinsicht, und zwar, bei dem gesunkenen Preise der Weine, ohne bedeutende Geldausgaben verbessert werden könne.

Dazu hat derselbe sich einer Vorrichtung bedient, die gar nichts kostete, und darum leicht nachgemacht werden kann. Die hölzernen Röhren, die in größeren Kellern ohnehin von verschiedener Länge zum Einschlauchen des Mostes vorhanden sind, und die hölzernen Hundsköpfe, welche dabei verwendet werden, um die Winkel und Krümmungen zu binden, gaben ihm den Versuchsapparat. Eine solche Röhre wurde in dem Spundloche, des mit Most wie gewöhnlich gefüllten Fasses, dergestalt befestiget, daß sie nicht unter das Faßholz hinabreichen konnte. An das obere Ende derselben wurde ein Hundskopf, mit dem Kopfe aufwärts stehend, eingeschlagen; darein quer herüber ein zweiter Hundskopf befestiget, der eine zweite Röhre aufnahm, welche die Linie abwärts bildete, und in ein auf dem Fasse stehendes, mit kaltem Wasser gefülltes Schaff, und zwar sechs Zoll entfernt, endete, und hier mit Querbälzern, die über das Schaff genagelt wurden, festgehalten wurde, während ein Gabelholz die obere Querlinie stützte.

Die Linie vom Fasse aufwärts war im Ganzen im äußern Lichte drei Schuh, die Querlinie einen Schuh, und die Linie abwärts zwei Schuh, neun Zoll lang. Der Durchmesser der Röhre ist auf einer Seite bei 1 1/2 Zoll, auf der andern Seite bei 1 1/8 Zoll, um in einandergesügt werden zu können. Jede Zusammenfügung geschah mit der Vorsicht, daß dem Dunste der Weg nirgends ganz verlegt war, und wurde mit Thon recht gut verstrichen. Den ersten Versuch damit machte der Verfasser im Jahr 1821.

Er ließ ein zwölfemriges Fuhrfaß in den luftigen Keller legen, um dasselbe zu jeder Stunde beobachten zu können, ohne von dem Kellerdunste gehindert zu seyn. Es wurde wie gewöhnlich mit frischem Moste gefüllt und mit Röhren geschlossen. Der Erfolg zeigte daß ohne Gefahr für die Fässer das nämliche Verfahren im Keller angewendet werden könne. Deswegen wurden

im Jahre 1822 zwei Lagerfässer, welche in dem Keller des Verfassers zu Mezing neben einander liegen, bestimmt, um auch die verschiedene Güte des Weines zu erproben. Beide Probefässer sind am 18^{ten} September mit Abschöpfmoste aus den Weingärten gefüllet worden. Das eine Faß hält 56 Eimer, dieses wurde mit hölzernen Röhren geschlossen, und das Ende der Röhren in ein, mit zehn Maß frischen Brunnwasser gefülltes Schaff eingeleitet. Das zweite Faß hält 58 Eimer, und blieb mit offenen Spundloche, wie alle übrigen Fässer der Gährung überlassen. Am 22^{ten} September brannte im Keller kein Licht mehr. Es war nicht möglich zu dem geschlossenen Fasse zu gelangen, dessen Luftstöße in regelmäßigen Absätzen schon an der äußersten Kellerthür vernehmbar waren.

Man besorgte, der Most dürfte zum Theile durch die Röhren davongehen. Die heftige Gährung endete am 2^{ten} October. Kein Most war herausgegangen. Die Röhren wurden abgenommen, das Faß wie die übrigen mit der rauhen Fülle versehen.

Das Wasser im Schaff war lau, trüb, etwas eingesunken, daß nur noch neun Maß herausgemessen wurden. Bei genauer Untersuchung des Geruches und Geschmackes schien es geistig zu seyn.

Dieses führte auf den Gedanken, dasselbe destilliren zu lassen, was so gleich in Ausführung gebracht wurde. Man erhielt beim ersten Brande ein großes Seitel brennbaren Geist, und 1 1/2 Maß gemeinen Branntwein. Die Landleute lächelten ungläubig, als sie hörten, daß man aus Wasser Branntwein brennen wolle: sie kamen zahlreich dazu, und waren sehr erstaunt, als sie wirklich starken brennbaren Weingeist daraus hervorkommen sahen. Vor ihren Augen ließ man etwas davon in einem blechernen Löffel anzünden, und gab ihnen den Branntwein zu trinken. Sie thaten sich sehr viel dabei zu gute, daß sie Branntwein aus Wasser zu trinken erhielten. Der Verfasser glaubt auch der erste zu seyn, welcher dieß versucht und bewirkt hat. Es ist hierdurch nunmehr erwiesen, daß schon während der Gährung, bevor der Most noch in Wein umgestaltet ist, der sich nach und nach entwickelnde Weingeist flüchtig werde. Der Wein in dem geschlossenen Fasse schmeckte geistreicher. Um darüber Gewißheit zu erhalten, ließ man fünf Maß davon destilliren, und erhielt daraus beim ersten Brande etwas über drei Seitel zweiundzwanziggrädigen brennbaren Geist, eine Temperatur von + 10° Reaumur gewogen.

Aus dem zweiten Probefasse wurden ebenfalls fünf Maß Wein gebrannt; sie gaben 1/2 Maß einundzwanziggrädigen und 1/2 Maß sechzehngrädigen Branntwein.

Von der Weinlese des Jahres 1823, wollte der Verfasser allen Most in verschlossenen Fässern gähren lassen, um zu erproben, ob dadurch der erstickende Dunst, das kohlen-säurere Gas im Keller unschädlich gemacht werden könne, welches erst der größte Nutzen dieser Vorrichtung seyn würde. Zugleich wollte

er erfahren, ob hölzerne oder blecherne Röhren dabei vorzüglicher seyen. Drei Fässer von 52, 54 und 150 Eimer sind mit hölzernen Röhren, und drei Fässer von 47, 52 und 54 Eimer mit drei blechernen, verschieden gebogenen Vorrichtungen geschlossen, die fünf ziemlich gleichartigen Fässer, jedes mit zehn Maß, der 150 Eimer aber mit 30 Maß frischem Brunnenwasser theilhaft worden. Drei Schaffeln, in denen das Wasser stand, ließ man mit Deckeln versehen, welche nur zwei runde Oeffnungen, jede von 1 $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser erhielten, durch deren eine die Röhren eingeleitet wurden; durch die zweite aber, davon möglichst entfernt, das lose Gas entweichen könnte, nachdem es das Wasser durchwatet hatte.

Nachdem diese sechs Fässer, im Gesamt-Gehalte von 409 Eimern, auf die gewöhnliche Art mit frischem Moste gefüllt und geschlossen waren, vergingen ein Paar Tage, bevor neuer Most eingeschlaucht wurde. Der eingekelterte Most gährte indessen vernehmbar, dennoch war der Dunst im Keller so mäßig, daß man sich ohne Beschwerde darin aufhalten konnte. Der Wind bließ stark aus Osten. Schon hoffte man den Kellerdunst unschädlich gemacht zu haben, als sich über Nacht der Wind legte, ein Nebel einfiel, und am Morgen darauf kein Licht mehr im Keller brannte.

Es konnte nicht daran gedacht werden, die Fässer zu schließen, die von jetzt an mit Most gefüllt wurden, indem man das Umschlauchen nur noch mit Gefahr bewerkstelligen mußte.

Sobald die heftige Gährung nachließ, wurde auch in dem Jahre 1823 das Wasser von jedem Fasse abgetrennt, destillirt, und davon im Ganzen erhalten: 5 $\frac{3}{4}$ Maß Branntwein, welcher beim nachmaligen Läutern $\frac{1}{2}$ Maß zweiundzwanziggrädigen brennbaren, $\frac{1}{2}$ Maß siebzehngrädigen, und $\frac{1}{2}$ Maß vierzehngrädigen Branntwein ergeben hat.

Um über den verschiedenen Geistgehalt des neuen Weines urtheilen zu können, ließ man auch im Jahre 1823 aus einem der geschlossen gewesenen Fässer fünf Maß heurigen Wein destilliren: Man erhielt davon $\frac{1}{2}$ Maß zwanziggrädigen Branntwein; aus einem offen vergährten Fasse wurden ebenfalls fünf Maß Wein gebrannt; sie gaben zwar eben so viel, jedoch nur neunzehngrädigen Branntwein. Das Zudecken der Wasserschaffel, die blechernen Röhren, und ihre verschiedene Form hatten keinen deutlichen Unterschied bewirkt, man kann demnach mit gleichem Erfolge sich der hölzernen Röhren bedienen.

Der Weingeist, welcher durch die Röhren hindurch das Wasser erreicht hat, geht nicht mehr in das Faß zurück; er sucht mit den übrigen Dünsten die Atmosphäre zu erreichen, und läßt davon im Wasser nur soviel zurück, als ihm dieses im schnellen Durchgange entreißen kann. Die Vermehrung des Geistes im Fasse kommt demnach bloß auf Rechnung des verengerten Spundloches mittelst der Röhren. Das Einleiten der Röhren in das Wasser aber gibt zur Ausbeute ein geistiges Wasser, aus welchem entweder Branntwine

bestillirt, oder Essig erzeugt werden kann. Wenn durch eine Röhre, die nur bei 1 1/8 Zoll geöffnet ist, so viel Geist aus dem Fasse verloren geht, so kann daraus Jedermann leicht einsehen, wie groß der Verlust aus einer Bodung seyn müsse, welche nachlässig verwahret ist, wie dieß in Oesterreich bei rothen Weinen, und in mehreren anderen Ländern auch bei weißen Weinen sehr allgemein geschieht. Gene, welche demnach den Most in Kufen wollen gähren lassen, sollen zu ihrem eigenen Nutzen wenigstens die größeren Fehler dieses Verfahrens zu verbessern suchen, und deswegen die Bodungen mit einem gut passenden Deckel schließen, in welchem nur wie bei den Fässern das Spundloch, eine zureichende Oeffnung bleibt, die man sohin, auch wie bei den Fässern das Spundloch verengen, oder mit Wasser schließen kann.

Aber auch die Gährung in den Fässern kann ohne Kosten verbessert werden. Die Weingährung bedarf des freien Verkehrs mit der Atmosphäre nicht. In Flaschen und kleinen starken Fäßchen kann der eingefüllte Most gleich vollkommen geschlossen werden, er wird darin dennoch, obgleich langsamer, abgähren, und geistreichern Wein geben, weil aller Alkohol darin zusammen gehalten ist. In größeren Geschirren aber wird die Gährung zu heftig, sie zersprengt die Fässer, wenn die ausgetriebenen Stoffe nirgends ausweichen können. Nur also um die Fässer vor dem Zersprengen zu schützen, und die Gährungsperiode abzukürzen, ist es nothwendig der gährenden Masse einen Weg offen zu lassen, auf welchem sie austreiben kann, was darin nicht Platz hat. Dieser Weg ist jetzt das offene Spundloch; es kann dieses aber nützlich noch verengt werden.

Das Spundloch wird bei zwei Zolle, an größeren Fässern auch bei vier Zolle weit gemacht. Die Schlauchröhren und die Röhre des großen Trichters, mittelst welchen die Fässer gefüllet werden, sollen bequem eingehen, und neben sich noch Raum lassen, damit die von der eingehenden Flüssigkeit verdrängte Luft herausweichen könne. Die Gährung aber bedarf einer so weiten Oeffnung nicht.

Voriges Jahr hat bei dem Verfasser ein 150 einriges Faß vollkommen vergohren, dessen Spundloch mit einer hölzernen Röhre von 1 1/4 Zoll Durchmesser verengt, und noch dazu mit 30 Maß Wasser geschlossen gewesen ist.

Der Most wird Meilen weit verführt. Obgleich die Bewegung des Fahrens die Gährung, und die Absonderung des Gases vermehret, so ist dennoch das Weilloch unschädlich, mit der Moströhre verkleinert, deren Oeffnung nur Finger weit ist. Die ruhige Gährung im Keller, durch welche das Gas nach und nach entwickelt wird, bedarf nur eines sehr engen Ausweges; je enger desto weniger Verlust an Geist. Die Landwirthe können daher während der heftigen Weingährung die Spundlöcher ihrer Fässer mit hölzernen Röhren verengen. Wollen sie den Weingeist benützen, den das Wasser auffangen kann, so mögen sie die Röhren in ein Wassergefäß einleiten, wie der Verfasser es beschrieben hat; ist ihnen aber an dieser Ausbeute nicht gelegen, so können sie
auf

auf die gährenden Fässer Röhren aufstecken, welche ein bis zwei Schuhe lang, nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ so weit als das Spundloch geöffnet, und am obern Ende gegen abwärts gekrümmt sind, damit der schwere Dunst gleich in die Niedere geleitet werde, und man auf den Fässern mit milderer Beschwerlichkeit nachsehen könne. Sobald die heftige Gährung nachläßt, werden die Röhren abgenommen, und die rauhe Fülle wie gewöhnlich gegeben. Solche Moströhren kann sich jeder Bauer selbst machen, und dazu auch ein Stück abgeschälte und ausgeholte, gut ausgelüftete Hollerstaude (gemeiner Hollunder) verwenden. Mit einer so einfachen Vorrichtung werden die Weine geistreicher, haltbarer, somit verbessert und preiswürdiger, und theuere Apparate entbehrlich gemacht werden, zu deren Anschaffung den Landleuten oft die Mittel fehlen, und welche bei einer künstlicheren äußern Form, in der Wesenheit auf gleiche Art wirken.

XIV. Rechnung über das Gesellschaftsvermögen.

Einnahme und Ausgabe.

M. M.

W. W.

Mit Ende Juni 1823 war der bare Cassa-

stand 8383 fl. 11 $\frac{1}{4}$ fr. = 628 fl. 31 $\frac{1}{4}$ fr.

und seit 20^{ten} November 1822 sind nach der documentirt gelegten Rechnung, an Remunerationen, Gratificationen, Schreibgebühren, Kanzlei-einrichtungen, Requisiten- und Materialien, Steuer und Gaben, dann Ankäufe verschiedener Modellen und öconomischer Bücher, und an zu ver-rechnenden Vorschüssen, verausgabt worden

2683 fl. 22 $\frac{3}{4}$ fr.

XV. Zu neuen Mitgliedern sind gewählt worden.

Ehrenmitglieder:

- Se. Excellenz Herr Joseph Graf v. Sedlinsky, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, und Präsident der obersten Polizei-Hofstelle etc. etc.
- Herr Johann Debrois Edler v. Bruck, k. k. wirklicher Hofrath in Wien.
- „ Johann Nep. Freyherr v. Taufferer, Domherr zu St. Stephan in Wien.
- „ Andreas Graf v. Hohenwart, k. k. Kämmerer und Hofconcipist in Wien.
- „ Carl Freyherr v. Flödnig, k. k. Kämmerer und Hofconcipist in Wien.
- „ Joseph Freyherr v. Sternek, k. k. Stadt- und Landrechts-Präsident in Laibach.

- Se. Durchlaucht Herr Wilhelm Fürst v. Auersberg, Herzog zu Gottschee, in Prag.
- Herr Demetrius Ritter v. Görög, k. k. Kämmerer und Hofrath in Wien.
- „ v. Cattanei, k. k. Gubernialrath und Polizeidirector in Triest.
- „ Anton Edler v. Vogel, k. k. Hofrath in Wien.
- „ Franz Alborgetti, k. k. Landrechtspräsident in Görz.

Correspondirende Mitglieder:

- Herr Bartholomä Kopitar, Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien.
- „ Franz Wilde, Dr. der Philosophie in Wien.
- „ Carl Freyherr v. Braun, Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.
- „ Dr. Franz Ritter v. Heintl, Senior, in Wien.
- „ Dr. Franz Ritter v. Heintl, Junior, in Wien.
- „ Joseph Köschner Ritter v. Ehrenberg, Exercitienrath in Wien.
- „ Franz Schoklitsch, Wundarzt in Lichtenwald.
- „ Ubold Teindl, Präfect der theserianischen Ritteracademie in Wien.
- „ Thomas Pluschk, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann in Willach.

Wirkliche Mitglieder:

- Herr Joseph Wötscher, Pfarrer zu St. Ruprecht.
- „ Ludwig Freyherr v. Lazarini, k. k. Kämmerer, und Inhaber der Herrschaft Zobelsberg.
- „ Franz Freyherr v. Lazarini, k. k. Kämmerer, und Inhaber der Herrschaft Flödnig.
- „ Mathias Seykota, k. k. Districtsförster in Lack.
- „ Carl Souvan, k. k. Kreiswaldcommissär in Neustadt.
- „ Ignaz v. Panz, Fabriksdirector zu Hof.
- „ Joseph Nzl, Inspector in Neumarkt.
- „ Niclas Graf v. Auersberg, k. k. Kämmerer, und Inhaber der Herrschaft Mokriz.
- „ Anton v. Hochenwart zu Gurkfeld.
- „ Heinrich Costa, k. k. Bancalzolcommissär in Laibach.
- „ Franz Meguscher, k. k. Districtsförster in Stein.
- „ Ludwig Freyherr v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Sablanitz.
- „ v. Garzarolli in Senesofetsch.
- „ Anton Strochen, Pfarrer in Sauenstein.
- „ Franz Heinrich, k. k. Gymnasial-Professor in Laibach.
- „ Carl Pinter, k. k. Districtsförster in Hermagor.
- „ Ignaz Freyherr v. Lazarini, k. k. Kreiscommissär in Bruck an der Mur.

Herr Ignaz Repeschitsch, jubilirter k. k. Bencalinspector.

„ Dr. Franz Kav. Repeschitsch, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach.

„ Joseph Suppant schitsch, k. k. jubilirter Gubernial- Secretär und Registratur- Director.

„ Andreas Mallitsch, Gültensbesitzer in Laibach.

„ Jacob Meguscher, Localkaplan zu Gollo.

„ Franz v. Andrioli, Weltpriester in Laibach.

„ Johann Kastelliz, Pfarrer in Obernassensfuß.

„ Carl Pausche, Realitätenbesitzer in Planina.

„ Lucas Predounik, Pfarrer in St. Oswald.

Vierte allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschafts- Gesellschaft im November 1823.

Verhandelte Gegenstände.

I. Düngezeugung. Herr Carl Levasseur, Generalunternehmer der geruchlosen beweglichen Senkgruben und der plötzlichen Verfertigung des Düngers, hat sich unterm 18^{ten} November 1820 an diese Gesellschaft wendet, und das Ansuchen gestellt:

- a. mit selber hinsichtlich der Benützung der menschlichen Excremente zum Dungharnsalze eine Uebereinkunft zu treffen;
- b. ihm die Errichtung der hiezu erforderlichen Apparate, so wie die ganze Unternehmung der Leitung seines Central- Bureau zu überlassen, und
- c. Unterpächter anzustellen, denen er um ihre Arbeiten zu sichern, Unterricht ertheilen würde.

Der supplirende Professor der k. k. Landwirthschaftslehre und Mitglied der Gesellschaft, Herr Joseph Edler v. West, hat hierüber folgenden Vortrag gemacht:

„Unterzeichneter ist der Meinung, daß diese hochlöbliche Gesellschaft von dem, vom Herrn Levasseur, Wien 18^{ten} November 1820, gestellten Ansuchen vor der Hand keinen Gebrauch machen könne.“

„So wie Herr Levasseur für die, obwohl keineswegs neue, indessen doch erneuerte Idee, die menschlichen Excremente für den Feldbau nützlich zu machen, und mit dieser nugharen Anwendung eine der Erhaltung der menschlichen Gesundheit entsprechende Reinlichkeit zu verbinden, der allgemeine Dank gebühret, eben so stellen sich diesem Unternehmen, um selbes im Ganzen ausführen zu können, so manche Hindernisse entgegen, die selbst, wenn man keine Kenntniß von der Verfertigung des Dungharnsalzes hätte, und sich ganz Herrn Levasseurs Leitung überlassen müßte, vorerst aus dem Wege geräumt seyn müßten, ehe man Hand ans Werk legen könnte.“

„Die vom Herrn Levasseur aufgezählten Vortheile der beweglichen

„geruchlosen Senkgruben sind ganz richtig, denn der in den Auffanggefäßen
 „der menschlichen Excremente befindliche gebrannte ungelöschte Kalk, benimmt
 „selben allerdings den üblen Geruch, wie wir wissen, und hindert dadurch,
 „daß die Atmosphäre nicht ein Uebermaß von Stickstoff erhalte.“

„Allein der allgemeinen Ausführung in dieser Provinzial-Hauptstadt
 „würden sich, wenn man Zwang beseitiget, wie es wahrscheinlich der Fall ist,
 „bedeutende Hindernisse in den Weg stellen.“

„Die Senkgruben der Häuser dieser Stadt münden sich größtentheils in
 „Kanäle, von denen beinahe alle Straßen derselben durchschnitten sind, und
 „in eben selbe so wie in die Senkgruben der Häuser, sind die Dachrinnen ge-
 „leitet, deren Wasser bei Regen oder Thauwetter die Senkgruben ausspült,
 „und dadurch diesen an sich kostbaren Dünger dem Laibachflusse zuführt.“

„Es müßten also, wenn man bewegliche geruchlose Senkgruben allgemein
 „einführen wollte, alle dormalen bestehenden Senkgruben, da, wo sie dem Ka-
 „anal zugehen, zugemauert, das Zustießen des Dachwassers abgeleitet, und in
 „die Mündungen der Abtritte wasserdichte, mit gebranntem Kalk versehene Ge-
 „fäße aufgestellt, nach ihrer Füllung gegen leere verwechselt, und dann einem
 „Orte zugeführt werden, wo sie ausgeleeret, und die in selben enthaltenen
 „Materien zu dem abgesehenen Gebrauche zubereitet würden.“

„Diese verschiedenen Vorkehrungen erfordern allerdings nicht unbedeu-
 „tende Geldauslagen, welche zu machen die Hauseigenthümer sich schwer ent-
 „schließen würden.“

„Die Räumung und Benutzung der menschlichen Excremente würde auch
 „vorerst einem Pächter nicht Vortheil bringen, da er“

¹ tens. „diese große Masse von Dünger, bei dem Umstande, daß in der
 „Provinzial-Hauptstadt Laibach, und in ihrer Umgebung eine beträchtliche
 „Anzahl von Haus-Säugethieren gehalten wird, von welchen so wie von den
 „vielen durchziehenden Pferden des Commerzialfuhrwerks eine beträchtliche
 „Menge festen und flüssigen Düngers gewonnen wird, entweder sehr schwer,
 „oder wenigstens nur um einen Preis, der kaum die Unkosten decken kann,
 „an Mann bringen würde, denn ich glaube nichts zu wagen, wenn ich sage,
 „daß gesammte menschliche Excremente dieser Stadt bei gehöriger Behandlung
 „hinreichen 1500 bis 2000 n. ö. Joch Ackerland in voller Kraft zu erhalten.“

² tens. „Würde besonders im Anfange diese Manipulation in dem Eckel,
 „welchen die Menschen allgemein wider ähnliche Zubereitungen haben, viel
 „Widerstand finden, obwohl es eben so sicher ist, daß wir das unsern Victua-
 „lienmarkt zierende frühe und häufige Gemüse, so wie unsere schönen Kraut-
 „köpfe, vorzüglich dieser Düngergattung verdanken. Allein diese Anwendung
 „derselben ist dem Auge des Stadtbewohner mehr entzogen.“

„Ganze Völker, die von der vorzüglichen Düngkraft der menschlichen
 „Excremente sich schon lange überzeugt, so wie den Eckel gegen selbe abgelegt

„haben, auch solchen zu behandeln verstehen, lassen hievon nichts verloren
„gehen.“

„So bereiten die Chinesen aus menschlichen Excrementen mit dem bei
„ihnen häufigen Thonmergel den Taf= fœ.“

„Die Niederländer, diese Meister im Ackerbau, wenden die menschlichen
„Excremente größtentheils im flüssigen Zustande an, und es machen solche bei
„ihnen einen Handelsartikel aus, wie ich in den Jahren 1790 bis 1794 zu
„Mons, Tournay und Brüssel selbst zu sehen Gelegenheit hatte, und uns
„F. N. Sch w e r g, in seiner Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirth-
„schaft eben so wahr als ausführlich beschreibet.“

„Die Engländer und die Norddeutschen gehen mit diesen Excrementen
„ebenfalls sehr hausälterisch um, vermengen solche mit ausgestochenem Rasen,
„Torf, Moorerde, Leichschlamm und allen vegetabilischen und animalischen Ab-
„fällen, streuen darunter gebrannten ungelöschten Kalk, und nachdem ein sol-
„cher Haufen in Zwischenräumen von einigen Monaten öfters umgestochen wor-
„den, wodurch die Mengung aller Theile möglichst gleichförmig bewirket wird,
„verwenden sie selbe als oberflächliche Düngung auf kümmernde Wintersaaten
„im Frühjahr, oder auf Klee, oder sie pflügen solche bei der Saat, selbst flach
„untermengen sie, zur Erde im Garten, und geben dieser Mengung bei der
„Anlegung von Mistbetten und Treibebetten vor jeder andern den Vorzug,
„unter dem Namen Compost, welche Benennung in der Landwirthschaft nun
„allgemein angenommen ist.“

„In Italien, vorzüglich in Toscana verdünnt man die menschlichen Ex-
„cremente mit vielen Wasser, und gießet sie über die wachsenden Pflanzen aus.“

„In den verschiedenen Provinzen unseres Kaiserstaats werden die mensch-
„lichen Excremente, auch wohl noch mit andern thierischen Auswürfen gemengt,
„und mit vegetabilischer Streu vermischet in Haufen gesetzt, und so wie der ge-
„wöhnliche Stallmist behandelt.“

„Ohne mich hier in eine Erörterung über das nachtheilige dieses Verfah-
„rens einzulassen, will ich noch anführen, was uns T r a u t m a n n in seinem
„„Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschafts-
„„lehre, erster Theil, Seite 387,““ von den oberösterreichischen Landwirthen
„hinsichtlich der Benützung der menschlichen Excremente erzählt. „„Sie haben,““
„sagt er, „„gemauerte Sauchgruben, welche 1000, 1200 und noch mehrere Ei-
„„mer enthalten, sie errichten über dieselben die Abtritte, und erzählen Wunder
„„von dieser gewürzten Sauche.““

„Die Franzosen endlich fabricirten von getrockneten menschlichen Excre-
„menten vor mehreren Jahren ein Pulver, und verkauften selbes unter dem
„Titel: Miserde (poudrette) dessen Wirkung, wie begreiftlich, nicht zweifel-
„haft war.“

„In den jüngst verflossenen Jahren erhielt in Paris ein gewisser Herr

„Donat und Comp. ein Privilegium, (wovon Herr Levasseur ein Actionnaire zu seyn scheint); aus menschlichen Excrementen Dungharnsalz (l'urate) und Düngpulver (poudrette) zu erzeugen, worüber zu Paris ein Buch herauskam, und zu Weimar im Jahre 1820 im Verlage des privilegierten Landesindustrie-Comptoirs, eine deutsche Uebersetzung erschien, die den Titel führt: Urat, ein neues Düngungsmittel, des Herrn Donat und Comp., nach dem Berichte des Herrn Hericart de Thury, an die königl. Central-Gesellschaft des Ackerbaues zu Paris.“

„Herr Levasseur gibt in seinem Gesuche an diese löbl. Gesellschaft an: daß die Apparate aus einem oder zwei Fässern bestehen, daß die Excremente in den obern Theil oder in das erste Faß fallen, und die Flüssigkeiten mittelst eines zweckmäßig angebrachten Durchseihers sogleich in den untern Theil, oder in seine sogenannten Aushülfs-Vorlagsfässer abfließen. Dadurch wird nicht allein die von ihm angegebene Hinderung der Gährung, und die Beseitigung des üblen Geruches erzwengt, sondern er theilt vielmehr diese größtentheils vermischte ankommenden Substanzen in ihre ursprüngliche zwei Theile, wovon wir den Roth feste, den Urin flüssige Theile nennen wollen, um selbe auch so getheilt seinem vom 3^{ten} August 1820 datirten allerhöchsten Privilegium entsprechend, und zwar die flüssigen in Dungharnsalz, die festen in Dungstaub ohne weitere Absonderung verwandeln zu können.“

„Der allgemeinen Meinung nach sowohl, als auch früheren Erfahrungen gemäß, ist der Gyps in Verbindung mit andern Salzen, ein die Vegetation schnell förderndes Düngungsmittel. Der verdienstvolle, für die Naturwissenschaft zu früh gestorbene Lampa dius in Freyberg, empfahl diese Mischung im Beginn des laufenden Jahrhunderts.“

„Ich glaube daher, jedoch ohne den hohen Einsichten dieser Gesellschaft vorgreifen zu wollen, annehmen zu können, daß Herrn Levasseurs Dungharnsalz vorzüglich aus gebranntem Gyps, und den flüssigen Theilen der menschlichen Excremente bestehe, sein Dungstaub aber die getrockneten festen Theile derselben sind.“

„Nachdem ich, obwohl bei weitem nicht erschöpfend, die von dem größten Theile der Völker Europens anerkannte Nützlichkeit der menschlichen Excremente beim Acker-, Wiesen- und Gartenbau dargethan, und indem ich gerade auf die hievon Anwendung machenden Gegenden aufmerksam mache, da sie, wo eine große Bevölkerung ist, durch dieses Düngungsmittel ihr Land in einen Garten umgeschaffen haben, muß ich auch der glücklichen Lage erwähnen, in der sich unser Vaterland befindet, sich aller dieser verschiedenen Zubereitungsarten nach Auswahl bedienen zu können, da ihm keines der hiezu erforderlichen Hülfsmittel gebricht.“

„Es gibt wenige Gegenden Krains, wo Mergel nicht in Menge zu haben wäre, so wie es uns nicht an Zusahmateriale zum Compost mangelt.“

„Den Kalkstein finden wir in der ganzen Provinz zerstreut, und da es
 „in wenig Orten noch am Holze mangelt, so ist der gebrannte Kalk im Durch-
 „schnitte auch nicht theuer.“

„Mit Gyps, wovon ich in einem besondern Vortrage zu sprechen die
 „Ehre mir vorbehalte, ist das Land ebenfalls hinlänglich versehen, indessen
 „andere und größere Länder sich solchen von andern Provinzen kommen lassen
 „müssen, und dafür theueren Frachtlohn bezahlen, so bezieht ihn Böhmen und
 „der größte Theil von Mähren, aus Oesterreich.“

„Es kömmt daher hauptsächlich auf den Gutbefund dieser hohen Gesell-
 „schaft an, in wie weit und mit welcher Mischungsmethode der menschlichen
 „Excremente Versuche angestellt werden wollen, wozu für die nach Levasseur's
 „Weise mir unmaßgeblich entweder eine oder die andere der hier befindlichen
 „zwei Militär-Casernen oder das Lycealgebäude anwendbar scheinen.“

„Laibach den 22^{ten} Juni 1822.“

„Joseph v. West m. p.“

„Supplent der Landwirthschaftslehre.“

Der beständige Ausschuss der Gesellschaft hat auf der Grundlage dieser
 Ansichten befunden, vor der Hand noch von dem Antrage des Herrn Levasseur
 keinen Gebrauch zu machen, sondern es wurde lediglich Herr Edler v. West
 ersucht, allenfalls mit der Lyceal-Direction, mit der Casern-Verwaltung, und
 mit der Landesbaudirection Rücksprache pflegen zu wollen, ob und auf welche
 Art, dann mit welchem Kostenaufwand eine Uebereinkunft, hinsichtlich der Be-
 nützung der menschlichen Excremente zum Dungharnsalze getroffen werden
 könnte, um vor allem andern auf den, der Gesellschaft eigenthümlichen Realit-
 täten davon Gebrauch machen zu können.

Mittlerweile hat das hohe Landesgubernium unterm 6^{ten} October 1823,
 Nro. 12715, zu eröffnen geruhet, daß die in Wien befindliche privilegirte Ge-
 neral-Unternehmung der beweglichen und geruchlosen Senkgruben, und der plög-
 lichen Düngererzeugung die Absicht habe, für die einzelnen Provinzen der öster-
 reichischen Monarchie besondere Provinzialunternehmungen durch Actien zu
 gründen.

Um diesen Zweck sicherer und leichter zu erreichen, scheint es der General-
 Unternehmung erforderlich, alle Vortheile, welche diese Anstalt mit sich führt,
 durch practische Ausübung in jeder Provinz anschaulich zu machen, um hiedurch
 jeden Zweifel zu beheben, welchen die Unkunde des Verfahrens, oder Vorur-
 theil hervorbringen könnten.

Zu diesem Ende hat sie den Wunsch geäußert, in einem öffentlichen Ge-
 bäude der Provinzial-Hauptstadt Laibach einen Apparat der beweglichen Senk-
 gruben auf ihre Kosten dergestalt aufstellen lassen zu dürfen, daß bei anerkannt
 bewährter Zweckmäßigkeit desselben ihr der Betrag zur Herrichtung des Locals

zurückerstattet, und die Benützung des Apparates zu den bestimmten Abonnements-Preisen für die Dauerzeit von 15 Jahren bezahlt werde.

Indem das hohe Gubernium daher zum Behufe der Realisirung dieser gemeinnützigen Anstalt der General-Unternehmung unter einem diejenigen öffentlichen Gebäude in Laibach, welche sich zur Anwendung der diesfälligen Versuche am meisten eignen dürften, als das Landhaus, das Priesterhaus, das allgemeine Versorgungshaus, und das Lycealgebäude, zur Auswahl für die Aufstellung des Probeapparats namhaft machte, und den Provinzial-Actienplan durch die Kreisämter sowohl, als auch mit einer eigenen Verlautbarung durch die Intelligenzblätter der hiesigen Zeitung zur allgemeinen Kenntniß brachte, wurde zugleich die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft aufgefordert, dieser in Bezug auf den damit für die Agricultur verbundenen wesentlichen Verbindungsvortheil sehr wichtigen Anstalt ein vorzügliches Augenmerk zu widmen, durch ihre zahlreichen Mitglieder auf deren Verbreitung zu wirken, und mittels des permanenten Ausschusses in Ueberlegung zu nehmen, auf welche Weise dieser nützlichen Einrichtung allgemeiner Eingang und Unterstützung verschafft werden könne, indem das hohe Gubernium zugleich bemerkte, von der bekannten bereitwilligen Mitwirkung der Gesellschaft des ehestens der Eröffnung ihrer Ansichten und ihrer getroffenen Verfügungen gewärtig zu seyn.

Ueber diese Aufforderung hat das Gesellschaftsmitglied, Herr v. West, Professor der Landwirthschaftslehre folgenden Vortrag erstattet:

„Um die nützliche und folgenreiche Anwendung der menschlichen Excremente beim Ackerbau anschaulich darzustellen, scheint es nothwendig, auf folgende Umstände aufmerksam zu machen, und selbe der Reihe nach zu zergliedern.“

1^{ten}s. „Auf die Bestandstoffe der menschlichen Excremente, und auf die daraus für die Vegetation hervorgehende Wirksamkeit.“

2^{ten}s. „Auf die Menge der Excremente, die im Laufe eines Jahres, sowohl der einzelne Mensch, als eine auf sechstausend Köpfe angenommene Bevölkerung liefert.“

3^{ten}s. „Endlich, auf den Nutzen, welcher besonders in Hinsicht der Befruchtung des zum Austrocknen beabsichtigten Laibacher Morastes für alle hieran Theilnehmende hervorgehen muß.“

ad 1^{ten}s. „Alle thierischen Auswürfe geben uns bei ihrer Analyse zu erkennen, daß ihre Bestandstoffe gerade diejenigen sind, von denen das vorzügliche Gedeihen der Pflanzen abhängt, nämlich Kohlenstoffe und Stickstoffe. Nun wie reichhaltig an solchen Pflanzen nährenden Stoffen sind nicht die menschlichen Excremente, da der Mensch, und vorzüglich der Stadtbewohner, größtentheils vom Getreide und Fleisch lebt. Sein Urin ist seiner Grundstoffe wegen dem Wachstume der Pflanzen bei gehöriger Behandlung sehr zuträglich, wie uns die Erfahrung allenthalben lehret.“

„Die Beschaffenheit der menschlichen Verdauungswerkzeuge im gesunden Zustande bringt die zu sich genommene Nahrung in einen so leicht ausflößlichen Zustand, daß die Excremente bald nach ihrer Mengung mit der Erde von den Pflanzen als Nahrung angezogen werden können, ein Vortheil, der keiner andern Düngergattung in eben diesem Maße zukommt.“

ad 2^{ten}. „Wenn wir diese unbestreitbaren pflanzenmährenden und leicht ausflößlichen Eigenschaften der menschlichen Excremente betrachten, so dringt sich uns die Frage auf, warum wir nicht allgemein selbe zum Feldbau anwenden, sondern sie in den Fluß leiten, dessen Wasser einen großen Theil der Bewohner dieser Stadt, zum Kochen oder andern häuslichen Gebrauche, ja selbst zum trinken dienet.“

„Die Ursachen dürften nicht schwer aufzufinden seyn, und zwar:“

- a. „in dem allgemeinen Ekel wider unsere eigenen Excremente;“
- b. „in der gering scheinenden Bedeutung der Menge, die in jedem Haushalt zusammen kommt, und“
- c. „in der Macht der Gewohnheiten, und in der eingeführten Bauart der Gebäude.“

ad a. „Der allgemeine Ekel wider die menschlichen Excremente, dürfte hauptsächlich seinen Grund in dem üblen Geruche, den selbe in ihrem rohen, die faule Gährung noch nicht zurückgelegten Zustande verbreiten, haben; allein, um diesen den menschlichen Geruchssinn unangenehm afficirenden Nachtheil zu heben, haben wir an dem gebrannten Kalk ein vorzügliches Mittel, und es dürften die Grundsätze, nach welchen Herr *Levasseur*, seine geruchlosen Abtritte errichtet hat, auf eben diesem Mittel beruhen.“

„Da wo die Bevölkerung einen hohen Grad erreicht, und der Boden von den daselbst wohnenden Menschen zu ihrer Ernährung in Anspruch genommen worden ist, folglich wenig zum Unterhalte der Hausthiere übrig blieb, mußte man ihre Anzahl vermindern, und man hat schon längst diesen Ekel abgelegt, dabei war man aber besorgt, eine, dem Geruche minder lästige Behandlung der menschlichen Excremente zu Dünger einzuführen.“

„Der Chinese bereitet seinen *Taf-söe*, indem er den menschlichen Auswürfen Mergelerde, die, wie bekannt, ebenfalls kalthältig ist, beimengt, und daraus Ziegel macht, die nachdem sie an der Sonne und Luft getrocknet, im Wasser aufgeweicht, über die Aecker ausgegossen werden.“

„Die Engländer und Franzosen, erzeugen aus den festen Excrementen schon längstens ihre *Dungpulver* (*Poudrette*). In Toscana, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Deutschland und in unserer Monarchie, vorzüglich in Oberösterreich, werden die menschlichen Excremente im flüssigen Zustande mit auffallendem Nutzen auf Feldern und Wiesen angewendet.“

„Wie manche Stadt dieser genannten Länder, die früher für die Nahrung der Kloaken namhafte Summen ausgegeben hat, beziehet nun, da

„man den Eckel abgelegt, und sich von der nuzbaren Anwendung dieses Düngers beim Feld-, Wiesen- und Gartenbau, dann bei den Obstpflanzungen, auf eine auffallende Weise überzeugete, als Erträgniß dieser sonst lästigen Auswürfe, das Doppelte.“

„Selbst die Vorstadt Krakau gibt in Laibach das überzeugete Beispiel, wie zusagend die menschlichen Excremente dem Gemüsebau sind, den unsern Markt versorgen doch größtentheils die fleißigen Krakauerinnen mit einem Ueberflusse des schmachhaftesten Grünzeugs, und der Dünger, den sie zur Befruchtung ihres durch ihren Fleiß gelockerten und gereinigten Bodens anwenden, bestehet doch meistens aus diesem Materiale.“

„Aufferdem gewähret der streulose, von menschlichen Excrementen bereitete Dünger, noch den besondern Vortheil, daß Aecker, auf welchen er angewendet wird, bei gehöriger Bearbeitung und Reinheit des Samens vom Unkraute befreiet bleiben, indessen wir mit dem Düngerwagen aus dem Viehstalle dem Felde die Unkrautsamen selbst zuführen.“

„Die gegenwärtig in Antrag gebrachte Unternehmung der beweglichen und geruchlosen Senkgruben eignet sich vorzüglich für Städte, wo viele Menschen auf einem kleinen Raume zusammen leben, wodurch die Masse der Abfälle concentrirt wird, und so wie sie dem Ackerbaue dadurch mehr Vortheil darbietet, wirkt sie auf der andern Seite durch den Uebergang ihrer die Gesundheit gefährdenden Stoffe in die Atmosphäre, deren freie Circulation durch die engen Gebäude und Gassen sehr beschränkt ist, nachtheilig. Dieß Letztere zu erörtern, gehört aber nicht in das Gebiet des Ackerbaues.“

„In kleinen Dtschaften und auf dem platten Lande dürfte vorerst die Behandlung der menschlichen Excremente zu Dünger, wie bisher, d. i. in Vermengung mit einem oder dem andern Streumaterialie im Gange bleiben, und daß auch unser der Stadt nahe wohnende Bauer, so wie der entfernte, dem sie aber nur spärlich zu Theil werden, da er auf das Erzeugniß seines eigenen Hauses beschränkt ist, von der nützlichen Anwendung dieses Düngers überzeuget sey, beweisen die bei Laibach nahe liegenden Dtschaften: Moste, Sloppe und Studenis, im Bezirke Kaltenbrunn, welche aus jenen Häusern dieser Stadt, die mit Senkgruben versehen sind, den Inhalt derselben erkaufen, und ihren Feldern, auf welchen sie Frühflachs säen, und nach dessen Abbringung, Ende Juni, oder in den ersten Tagen des Juli, Kopfkraut pflanzen, zuführen.“

„Diese obwohl spät gesetzten Krautpflanzen bringen Köpfe hervor, die jenen nicht nachstehen, welche vom Stalldünger erzeugt werden, und wo das Feld nur eine Erndte gibt.“

„In Frankreich, wo man eben so sehr für die Erhaltung der menschlichen Gesundheit, als für die Bequemlichkeiten des Lebens sorget, wurde die hier vorgetragene Anstalt bereits 1818 zur Sprache gebracht, die Herren Laga-

„neuve und Comp. machten dort die Erfindung der beweglichen und nicht sinkenden Abtrittsgruben, und erhielten hierüber von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich unterm 18^{ten} Juli 1818 ein fünfjähriges Erfindungs- und Vervollkommnungspatent. Die königl. Central-Societät der Agricul-tur in Paris trug in ihrer Sitzung am 18^{ten} August des nämlichen Jahres nach dem Berichte ihrer Mitglieder des Herrn Dubois, Huzard und Hericart de Thury, die Sache vor, welche den allgemeinen Beifall erhielt, und als eine für Hausbesitzer und Bewohner sehr wichtige, leicht ausführbare Erfindung nachdrücklichst empfohlen wurde. Herrn Levasseurs Unternehmung, scheint ein Zweig dieser Anstalt zu seyn, denn er kam von Paris nach Wien, wo ihm Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, unterm 5^{ten} August 1820 ebenfalls ein fünfzehnjähriges Privilegium ertheilten.“

b. „Was die gering scheinende Bedeutung der Menge der menschlichen Excremente, die in jeder Haushaltung zusammen kommt, belanget, diene uns eine einfache Berechnung selbe zu widerlegen.“

„Nach allen Beobachtungen, und vorzüglich jener des Sanctorius, entleert ein Mensch, der sechs Pfund Speise und Getränke zu sich genommen hat, in 24 Stunden zehn Loth feste, und drei Pfund flüssige Excremente. Wird nun von diesem Gewichte noch $1\frac{1}{12}$ für die Verflüchtigung der Stoffe, ehe sie den Acker einverleibt werden, abgerechnet, so liefert jeder erwachsene Mensch täglich, mit Weglassung der Bruchtheile, drei Pfund, ein Loth Pflanzen nährenden Substanzen, die man vergeblich in einer dreifach vergrößerten Masse des gewöhnlichen Stalldüngers suchen würde.“

„Multiplirciren wir nun die 365 Tage eines gewöhnlichen Jahres mit drei Pfund ein Loth, so finden wir eils Centner, $6\frac{13}{32}$ Pfund = 33 Centner, $19\frac{7}{32}$ Pfund des besten Stalldüngers. Uebertragen wir nun dieses Product eines einzelnen Menschen auf 6000, welches für die Zahl derjenigen, deren Excremente dormalen dem Laibachflusse zufließen, nicht zu hoch seyn dürfte, so finden wir, daß jährlich für die Landeskultur 66384 Centner, 37 Pfund menschlicher Excremente = 199153 Centner, eils Pfund des wirksamsten Stalldüngers verloren gehen.“

c. „Die Macht der Gewohnheit und der eingeführten Bauart der Gebäude, kann als bloß das städtische Verhältniß betreffend, nicht berührt werden.“

ad 3. „Endlich steht der Nutzen darzuthun der durch die Einführung der geruchlosen und beweglichen Senkgruben für die Befruchtung des zum Austrocknen bestimmten Laibacher Morastes für alle hieran Theilnehmende hervorgehen muß.“

„Wieviel wir in dieser Stadt von dem kräftigsten Dünger bei der allgemeinen Einführung dieser Vorrichtung gewinnen würden, ist ad b auseina-

„bergesezt; es kommt demnach nur darauf an, zu bestimmen, wieviel wir „auf ein n. ö. Joch von 1600 Quadrat = Klafter bedürfen, um diese Fläche in „ununterbrochener Fruchtbarkeit (vorausgesezt, daß die Erdenmischung dem „Früchtenbaue angemessen, und daß der Fruchtwechsel nicht fehlerhaft sey), zu „erhalten.“

„Theorie und Erfahrung sprechen dafür, daß ein Joch Land nach der „oben gemachten Bemerkung, für welches von einer Düngungszeit zur andern „jährl. 75 Centner guten Stalldüngers bei einer Tiefe der Ackerkrumme von „6 — 8“ verwendet wird, im vollkommen tragbaren Zustande verbleibe; ja „selbst, wenn es nicht durch auf einander gefolgte Getreiderndten erschöpft „wird, an Fruchtbarkeit zunehme.“

„Theilen wir nun die früher angegebenen 199153 Centner, eilf Pfund „mit 75 Centner, so entnehmen wir, daß 2655 Joch von dem Boden, wor- „auf gegenwärtig Morast ruhet, und nur Sumpfpflanzen ihr Fortkommen fin- „den, das lachende Bild der üppigsten Vegetation, edler, für Menschennah- „rung sowohl, als zur Erhaltung und Aufnahme der Viehzucht dienender Pflan- „zen, dem Vaterlandsfreunde darbieten würde.“

„Es versteht sich wohl von selbst, daß man, da in dieser letzten Berech- „nung Stalldünger mit 75 Centner vom Jahre angenommen ist, von dem „Dünger der menschlichen Excremente nur 25 Centner pr. Joch jährlich veran- „schlage, wodurch sich dann die Rechnung gleich stellet.“

„Joseph v. West m. p.“

„supplirender Professor der Landwirthschaft.“

Ob schon die ganze Versammlung diesem Vortrage, in soweit als derselbe darstellte, wie nützlich jede Erzeugung und Sammlung aller Düngarten sey, und daß keine Mühe und Fleiß nützlicher angewendet werden könne, als wenn dem Verluste des Düngers und der menschlichen Excremente gesteuert würde, vollen Beifall geschenkt hat, so ist dieselbe doch des Dafürhaltens, daß, da man sich weder aus dem bekannt gemachten Privilegium, noch aus dem Actienplan von dem arithmetisch richtigen Vortheil des fraglichen Apparates eine so deutliche Kenntniß beizulegen vermag, man sich zu einer Subscription einer Actie dermalen noch nicht herbeilassen könne, bis man diesfalls nähere Kenntniß sich verschafft haben wird, indem auch die k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Gräß aus diesem Gesichtspuncte beschloffen haben dürfte, daß von dem Herrn Levasseur, Generalunternehmer der beweglichen Senkgruben, und der plötzlichen Düngererzeugung, gemachte Anerbieten vier Actien pr. 1000 fl. C. M. der Gesellschaft zum Geschenke zu überlassen, mit Dank abzulehnen, weil dieselbe in ihren Verhandlungen und Aufsätzen, 11. Heft, Seite 75, Absatz drei, in diese Unternehmung sich einzulassen, unter ihren Verhältnissen nicht für rätzlich hielt.

II. Ueber Witterungs- oder sogenannte Bauernregeln; herausgegeben vom Herrn v. Löwenau, hat die Gesellschaft das Gesellschaftsmitglied, Herrn Friedrich Frank, k. k. Professor, um dessen Gutachten ersucht, und von demselben über diesen Gegenstand nachstehende Abhandlung erhalten.

„Die schon vor mehreren hundert Jahren aufgestellten sogenannten Bauernregeln konnten wohl für damalige Zeiten, in welchen in chronologischer Hinsicht die Zeiten eben dieselben blieben, vielleicht zur Richtschnur dienen, aber auch nur in der Voraussetzung, daß sich der Witterungslauf einigermassen consequent bleibe; allein abgerechnet, daß dieses wohl schwer erwiesen werden wird, indem selbst tellurische Vorfälle dem Witterungslaufe eine andere Richtung geben können, z. B. große Feuersbrünste, welche Wind erregen, Schlachten und Belagerungen, welche die Dünste vertreiben, und die Atmosphäre mit schweflichten und salpeterichten Stoffen schwängern, so erhellet derselben Ungrund am meisten daraus, daß nach der im Jahre 1582 vom Papste Gregor XIII. vorgenommenen Kalender-Verbesserung, durch welche im eben benannten Jahre gleich zehn Tage aus dem Kalender hinausgeworfen wurden, und man vom 4^{ten} October gleich auf den 15^{ten} zählte, ja alle diese Loostage mit überworfen worden sind, das heißt: sie fielen schon das folgende Jahr, nämlich 1583, alle um zehn Tage früher, und dieses blieb, weil das Secularjahr 1600 als Schaltjahr beibehalten wurde, bis zum folgenden Secularjahr 1700. Da aber in Folge dieser Kalenderverbesserung die Secularjahre 1700, 1800, 1900 gemeine Jahre seyn müssen, welche im Kalender alten Styles aber Schaltjahre blieben, so wuchs wegen dem jedesmalig ausgebliebenen Schalttage der Unterschied zwischen dem alten und neuen Kalender von 1700 bis 1800 auf elf Tage, von 1800 bis 1900 auf zwölf Tage, und wird von 1900 bis 2000 gar auf dreizehn Tage anwachsen, und um eben so viele Tage wurden auch alle Loostage verrückt. Es hat sich demnach jener allgemein bekannte Medardi-Tag, z. B. der auf den 8^{ten} Juni fällt, in unserm 19^{ten} Jahrhundert bereits um zwölf Tage verrückt, und er trifft somit wirklich nur mit der natürlichen Zeit unseres 20^{ten} Juni zusammen.“

„Nun ist nur noch zu erörtern, ob die angekündete Witterung eines solchen Loostages dem Monatstage, oder dem Feste, das die Kirche feiert, oder dem physisch-astronomischen Zeitpuncte anlebe?“

„Für die ersten zwei Meinungen wird sich wohl kaum Jemand erklären wollen; letzterem kann es aber nicht zugerechnet werden, weil, wie ich erst gezeigt habe, jener physisch-astronomische Zeitpunct nicht mehr dem 8^{ten}, sondern dem 20^{ten} Juni angehört.“

„Welchen gegründeten Einfluß soll also der 8^{te} Juni auf die nachfolgenden vierzig Tage haben? — Was hier vom Medardi-Tag gewiesen wur-

„de, gilt eben so von jedem der übrigen Loostage, denn alle wurden gleichmäßig verrückt.“

„Unterzeichneter will aber hiemit keineswegs vieljährige Erfahrung verwerfen, da Erfahrung wohl in Allem, also auch in der Witterung die beste Lehrmeisterin ist, sondern er will durch das angeführte Beispiel nur Diejenigen aufmerksam machen, die solchen Wetterregeln, oft auch zu ihrem Nachtheile, zu volles, zu unbedingtes Zutrauen schenken; er will nur erzielen, daß man endlich aufhöre, sich knechtisch an das Datum des Loostages zu binden, und auch die Witterung einige Tage vor und nach dem Loostage mit in Betrachtung ziehe. Wird dieß beobachtet, dann dürften allerdings für die Landwirthschaft wichtige Resultate hervorgehen.“

„Gewiß ist es, die Alten mochten ihre guten Gründe dafür gehabt haben, wenn man aber der Zeit nachspüret, wann diese Regeln aufgestellt wurden, so fällt sie tief in jene finstern Jahrhunderte zurück, in welchen astrologische Träumereien ihnen gewaltig die Köpfe verrückten, und selbst noch wohl hundert Jahre später die größten Männer und Astronomen, ein Kepler, ein Tycho de Brahe in den Sternen lasen, wann sie sich zur Ueber, wann schröpfen lassen sollten.“

„Wie mochte es erst damals mit den Begriffen des armen Landmannes ausgesehen haben? — Des Landmannes sage ich, den man noch im neunzehnten Jahrhunderte zum nachahmungswürdigen Muster aufstellt, und blinden Gehorsam leistet. Unter solchen Ansichten dürfte einiges Mißtrauen gegen die Loostage denn doch wohl nicht ungerecht scheinen.“

„Aus oben gezeigter Verrückung der Loostage geht ferner hervor, daß Landwirthe, welche doch auf dieselben achten wollen, bisher irrig daran waren, wenn sie solche nach unserem Kalender nahmen, und daß dieselben folglich nur im griechischen Kalender zu suchen sind, der, so wie der Russen ihrer noch immer den alten Styl beibehalten hat.“

„Was der obengenannte Herr Verfasser diesen Bauernregeln noch für physische Erklärungen beifetzte, ist eigentlich ein Gegenstand der empirischen Physik, die sich lediglich auf Hypothesen gründen, und denen es folglich an einer sichern Basis fehlt.“

„Die beiden bei Feuersgefahr auf dem Lande weniger feuerleidenden Bedachungen, von denen er im Schlusse des Werkchens erwähnt, dürften allerdings ihr Gutes haben, sind leicht auszuführen, und meiner Einsicht nach nichts weniger als kostspielig.“

„Friedrich Frank m. p.“

„k. k. Professor.“

An dieses Gutachten schloß sich auch die Versammlung an.

III. *Obstkultur.* Wegen Pachtung des Schloßberges Sovitsch bei Adelsberg, zum Behufe einer Baumpflanzschule für den dortigen Kreis, hat die k. k. Staatsgüteradministration unterm 3^{ten} October l. J., Zahl 4144, eröffnet, daß vermög herabgelangter hoher Hoffkammer-Verordnung vom 21^{ten} September l. J., Zahl 26675, die zur Staats Herrschaft Adelsberg gehörige, 47 Joch, 1284 1/6 Quadrat-Klafter im Flächenmaß haltende Schloßberghuthweide, Sovitsch genannt, dieser Gesellschaft zu obgedachtem Endzwecke nur unter den Bedingnissen vom 1^{ten} November 1823, bis letzten October 1835 überlassen werden darf, wenn sich die Gesellschaft verbindlich macht, von dieser Huthweide der Staats Herrschaft Adelsberg, während dieser zwölfjährigen Pacht-dauer den bisherigen jährlichen Pachtzins pr. 8 fl. 3 kr. zu bezahlen, wie auch sich von der Forderung einer Vergütung nach Auslauf der Pachtjahre für die Bepflanzung des zu übernehmenden Huthweidterrains, oder für sonstige Meliorationen desselben begibt, und wenn sie endlich auch im früheren Verkaufsfalle der Staats Herrschaft Adelsberg von der Pachtung mit Ende des nämlichen Jahres, als die Herrschaft verkauft wird, ohne Anspruch auf eine Entschädigung abzutreten bereit sey.

Da schon in der letzten allgemeinen Versammlung beschlossen wurde, daß dieser Terrain für eine Baumpflanzschule gepachtet werden soll, so hat sich der Gesellschaftsausschuß ermächtigt erachtet, den diesfälligen Pachtcontract auf zwölf nach einander folgende Jahre abzuschließen, und zu diesem Ende das Gesellschaftsmitglied, Herrn Carl Sch moll, ersuchet, die Einleitung zu treffen, daß dieser Schloßberg nach der ihm gegebenen Anleitung benützt werde, zu deren Ausführung ihm auch unter einem ein angemessener einstuweiliger Geldvorschuß angewiesen worden ist.

IV. *Weinbau.* A. In Bezug auf die Weinbereitung nach dem Verfahren der Demoiselle Gervais, ist seit der letzten allgemeinen Versammlung von den Herren Mitgliedern des Neustädter Kreises kein Bericht, über weitere nach dieser Methode gemachte Versuche eingegangen. Dagegen hat der Ausschuß hierüber einige Notizen aus dem Küstenlande, und aus dem Görzer Gebiete erhalten. Da jedoch der Inhalt dieser Berichte ersehen ließ, daß die gemachten Versuche nicht gleiche Resultate gaben, aber auch nicht mit gleicher Präcision vollführet wurden, so glaubt der Ausschuß sich über diese Weinbereitungsmethode noch jeder Beurtheilung enthalten zu müssen, und wird erst durch neue, mit aller Genauigkeit bewirkte Versuche in den Stand gesetzt werden, der hochansehnlichen Gesellschaft die Resultate seiner Prüfung vorzulegen.

B. Das correspondirende Mitglied, Herr Gubernialrath v. Cattanei in Triest, sendete der Gesellschaft ein im Laufe d. J. zu Mailand über eine, die Gervais'sche Weinbereitung verbessernde Methode herausgekommene Ab-handlung vom Verfasser Hubert, bearbeitet nach den Ansichten des Chevalier Burell, Bataillonschef im königl. französischen Geniecorps.

Da die in diesem Werke aufgestellten Sätze chemisch und physisch richtig sind, so glaubt der Ausschuß, der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen, selbe aus dem Italienischen, in das Deutsche übersetzen zu lassen, welche nicht unbedeutende Arbeit das diesseitige Ausschußmitglied, Herr Professor Kers = ni k, auf sich genommen hat.

C. Der eingegangene Bericht des Gesellschaftsmitgliedes, Herr Med. Dr. Mayer zu Wipbach, in Hinsicht des von ihm erzeugten Strohweines, verdient hier seinen Platz:

„Durch die gütige Mittheilung der Versuche, welche der brittische Con = sul, Herr Leard zu Fiume, mit der Manipulation nach der Weinbereitungs = methode der Elisabeth Gervais, vorgenommen, und woraus man ein „glückliches Resultat erhalten hatte, glaubte ich mich verpflichtet, auch eine „Relation zu geben, was hier zu Lande, mit diesen nun allgemein verbreiteten „Verfahren bereits geschehen sey, und welchen Erfolg dasselbe gehabt habe.“

„Ich erhielt im Frühjahr 1822 an der Herrschaft St. Daniel von dem „hohen Triester Gubernium eine italienische Uebersetzung der Gervais'schen „Vorschüre. Schon hatte ich den Vorsatz gehabt, nach dieser Methode bei der „künftigen Weinlese, Versuche anzustellen, als plötzlich im August ein grausam „zerstörender Hagel alle meine Weingärten traf, und mir von der schönen „Frucht kaum das Zehntel, und dieß in ganz verwundeten und raubigen Trau = „ben hinterließ. Nur ein Landwirth kann sich die Empfindungen eines mit „solchem großen Unglücke heimgesuchten Menschen vorstellen, der sich in fünf „Minuten der Früchte seiner Monate langen Bemühungen, des Fleißes, der „Arbeit, der Zeit, und des Geldaufwandes beraubt findet.“

„Um ein so großes Unglück, das meistens Einzelne verarmt, zu mäßigen, „und soviel möglich gut zu machen, stimme ich ganz dem Vorschlage des Herrn „Rudolph Grafen Pace, welcher im 19^{ten} Bande, ersten Hefes der öco = „nomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, von Christian Carl An = „dree. Prag, 1820, pag. 63, die Einführung einer Hagelentschädigungsan = „statt vorschlägt, bei; und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß sich die löbl. „k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Krain in dieser Hinsicht nach dem „Vorbilde der k. k. mährisch = schlesischen Ackerbau = Gesellschaft richten wer = „de. Der von mir erzählte Hagel hatte nicht allein mir allen Muth, son = „dern auch gewissermassen das Mittel benommen, in der Weinlese mit der neuen „Gervais'schen Weinmanipulationsart Versuche, die ihren Zweck zu errei = „chen hoffen ließen, anzustellen. Wenn mir nun gleich die Mittel, diese Ver = „suche vorzunehmen, durch das schreckliche Naturereigniß entzogen wurden, so „hat jedoch in der Nachbarschaft ein Freund der Deconomie einen Versuch mit „der Gervais'schen Vorrichtung angestellt.“

„Herr Mathias Vertung, Vikar und Curat, in dem eine Stunde „von Wipbach entlegenen Dorfe St. Weit, hat hiezu eine eigene nach der Vor = „schrift

„Schrift eingerichtete Kufe von beiläufig zwölf Eimer haltend, hiezu bestimmt,
 „und mit den ordinärsten Trauben aus der Ebene die Probe angestellt. Ob-
 „wohl dieser mit der Physik und Chemie bekannte Naturforscher den Helm zur
 „besseren Verdichtung der Weingeistdünste, welche die Kälte des Wassers desto
 „gewisser aus den gasförmigen in tropfbaren Zustand verwandeln sollte, einige
 „Verbesserung anzubringen versucht hatte, so mißlang ihm jedoch größtentheils
 „durch einen zufälligen Umstand die ganze Probe.“

„Er hatte nämlich die Kufe in dem Proshause an einem sehr luftigen
 „Orte aufgestellt, wo ein steter Zugwind dieselbe bestrich. Eben zur Zeit des
 „vorgenommenen Versuches, trat ein trockenes Wetter mit dem alles aus-
 „trocknenden heftigen Nord-Ostwinde ein. So geschah es daher, daß die
 „Kufe am obern leeren Raume so austrocknete, daß Fugen bei den früher gut
 „zusammengefügten und verkitteten Taufeln entstanden, durch dieselben der
 „größte Theil der kohlenfaueren Weingeistdünste aus der Kufe entschwanden,
 „und nur in den ersten Tagen, in welchen sich diese Dünste mehr als in der
 „Folge entwickelten, eine kleine Quantität in dem Helme zurückpräcipitirte
 „wurde. Dieses widrigen Zufalls ungeachtet, hat sich jedoch der Wein an
 „Vollendung der stärkeren Gährung von einer besseren Qualität gezeigt, als
 „man sonst von dergleichen Trauben erwarten könnte. Daß aber an der Quan-
 „tität bei diesem mißlungenen Versuche nichts gewonnen werden konnte, wird
 „sich jeder Sachverständige leicht selbst erklären.“

„Umständlicher wird diesen mißlungenen Versuch, nebst jenen die er bei
 „der künftigen Weinlese vornehmen wird, der Herr Wikär, der löbl. k. k. Land-
 „wirthschafts-Gesellschaft selbst mittheilen.“

„Ein zweiter mir mitgetheilter Versuch, wurde zwar nicht in unserem,
 „wohl aber in dem angränzenden Lande Görz, vom Herrn Grafen Rudolph
 „Pace, Mitglieder der Görzer und der Würtembergischen Ackerbau-Gesell-
 „schaft vorgenommen. Durch die Gefälligkeit des Herrn Grafen, erhielt ich
 „dessen Bericht über diesen Versuch an das Bezirkscommissariat zu Nello in
 „Triaul, welchen ich auch hier im Original der löbl. k. k. Landwirthschafts-
 „Gesellschaft anschliese.“

„Indessen, wenn auch dieser Bericht nicht eben für die Gervais'sche Ma-
 „nipulation spricht, so glaube ich doch, daß die Ursache darin liege, daß man
 „den Versuch nicht genau, und mit aller Pünctlichkeit ausgeführt habe, wo-
 „bei man auch vielleicht die hermetische Zuschließung der Kufe übergangen, und
 „irgendwo den Zutritt der atmosphärischen Luft, oder den Austritt der kohlen-
 „faueren Weingeistdünste übersehen haben wird.“

„Demohngeachtet ist dieser Bericht für eine k. k. Landwirthschafts-Gesell-
 „schaft um so mehr interessant, als diese auch aus unglücklich oder nicht der
 „Sache schmeichelnden Versuchen, im Vergleich mit andern glücklichen und
 Annalen der k. k. Landwirthschaftsg. in Laibach.

„erwünschten Proben erst recht und gewisser der Wahrheit zukommen kann.
 „Mehr Interesse hat aber noch dieser Bericht dadurch, daß er den Specula-
 „tionsgeist und die Calculation der Görzer Landwirthe aufdeckt.“

„Wenn ich gleich widriger obgedachter Umstände wegen, selbst an die
 „Gervais'sche Manipulations-Methode bis nun keine Hand anlegen konnte,
 „so erlaube ich mir doch aus den bereits mitgetheilten Versuchen, hier einige
 „Betrachtungen darüber niederzuschreiben.“

„Es ist einmal ausgemacht, daß jener, der mit der Manipulation der
 „Weine, Branntweine und Essige sich beschäftigt, und Versuche machen will,
 „diesen Theil der Chemie auch gut kennen müsse, und jedem, der sich mit
 „Weinbereitungen abgeben will, rathe man vorher den sechsten Abschnitt aus
 „Wurzer's Handbuch populärer Chemie, Leipzig, 1820, pag. 410, die
 „chemische Metamorphose der organischen Substanzen gut zu studieren, und sich
 „mit den vier Bedingungen, die zur Weingährung unerlässlich sind (C c
 „S. 797) bekannt zu machen.“

„Wenn man nun das glückliche Resultat des Herrn Leard, dann die
 „unglücklichen Versuche des Herrn Mathias Bertung und des Herrn
 „Grafen Rudolph Pace, genau erwägt und untersucht; so findet man,
 „daß Herr Leard, nach der leichtern einfachen Methode des Cabois, und mit
 „Präcision, letztere Herren aber nach der Gervais'schen mehr verwickelten
 „und vervielhaften Methode, und nicht mit Präcision ihre Manipulation un-
 „ternommen haben. Selbst die Resultate der Versuche des Grafen F. v.
 „Wurmbrand, die glücklich abgelaufen sind, (man sehe Verhandlungen und
 „Aufsätze der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steyermark, 9. Heft, pag.
 „151) sind für den wissenschaftlichen Landwirth nicht ganz befriedigend, nach
 „chemischen Maximen vorgetragen, und für den Speculanten nicht kalkula-
 „tionsmäßig erwiesen. Man findet ferner, daß sowohl die Gervais'sche als
 „Cabois'sche Methode nicht an Rufen, sondern an Fässern, besonders in
 „trockenen und warmen Ländern versucht werden müsse, weil es fast nicht mög-
 „lich ist, die Rufen wegen ihrer Ausdehnung, und wegen dem breiten wagrech-
 „ten leeren obern Flächenraum durch längere Zeit hermetisch zuzuschließen, ohne
 „welcher Bedingniß jeder Versuch scheitern muß.“

„Nun tritt nur der Umstand ein, daß dort wo der Wein mit Tröstellern
 „zugleich gähren soll, die Treber durch das kleine Spundloch in das Faß nicht
 „hinein gebracht werden können. Um diesem abzuhelpen, habe ich mir vorge-
 „nommen, zu diesen Versuchen ein eigenes Faß zu bestimmen, und oben statt
 „dem kleinen Spundloche, eine Quadrat-Schuh große, mit einer kleinen ein-
 „gefalten Thüre versehene Oeffnung anzubringen, die man doch leichter ver-
 „kitten, und immer mit kleinerer Achtsamkeit gut verschlossen und verkittet
 „erhalten kann, als die ausgedehnte Decke der Rufe.“

„In Steyermark und Unterkrain, wo man die Trauben gleich an die Presse, und den Most ohne Tröstern gleich in das Faß bringt, ist auch dieß überflüssig; man kann dort auf jedes gewöhnliche Faß gleich die Gervais'sche oder Cabois'sche Maschine anbringen. Es fragt sich nur noch, ob die erste merckliche Gährung der Weine bessere Weine liefere, wo die Gährung sammt den Trebern, wie hier zu Lande, oder ohne Trebern, wie in Steyermark und Unterkrain, geschieht.“

„Ich neige mich, wenn auch nicht im Allgemeinen, doch aber in besondern Fällen für die erstere Art Gährung, aus der Ursache, weil die vierte chemische Bedingung der Weingährung lehrt, daß das Vorhandenseyn einer stickstoffhaltigen Substanz, welche sehr zur Zersetzung geneigt ist, und auf den Zuckerstoff entmischend wirkt, bei der Weingährung nöthig sey.“

„Ein solcher Stoff sind die Hefen, oder eigentlich der vegetabilische Schleim, der am innersten in der Traubenbeere liegt, und von welchem bei den frisch gepreßten Trauben, der größte und dichteste Theil davon zwischen den Trebern, so wie das harzige Wesen, worinn die Nuzelle der Farbe des Weines liegt, und an der innern Wand der Schale sich befindet, auch in Hinsicht des Geschmacks und der Dauerhaftigkeit des Weines, welches der adstringirende Stoff (Gerbestoff) der Stengeln mittheilet, in der Presse zurück bleibt.“

„Wenn auch zur Wesenheit eines gut zu erzeugenden Weines nur eine große Quantität Zuckerstoff, und eine verhältnismäßige Quantität vegetabilischen Schleimes gehören, so ist das Pigment der Traubenschale nur zur Farbe, und der Gerbestoff der Stengel, bei zuckerarmen und wässerigten Trauben wegen der Haltbarkeit des Weines erforderlich, ausserdem aber letztere bei sehr zuckerhaltigen Trauben ganz entbehrlich.“

„Noch ehe als in unsern Ländern die Gervais'sche Methode bekannt war, rügte ich die hier gewöhnliche Manipulationsart der Weine, nämlich: die halbzerquetschten Trauben in offenen Tonnen (Kufen) gähren zu lassen, da dadurch ein großer Theil Alkohol verloren geht, in einem Sanitätsberichte, pro 1819, in welchem ich Vorschläge für die medicinische Polizei der Weine des Wipbacher Thales dem löbl. k. k. Kreisamte zu Udelsberg vorlegte.“

„Noch vor dieser Ausarbeitung war ich immer mit dem Gedanken beschäftigt, wie der Wipbacher Wein auf eine ausgezeichnete Art in seiner Güte zu erheben wäre, wodurch der eingeschränkte Verschleiß ausgebreitet würde.“

„Von dem richtigen chemischen Grundsatz ausgehend, daß die größere Quantität des Zuckerstoffes mit einer geringen Menge des wässerichten Stoffes in den Trauben stets einen kräftigeren Wein hervorbringe, indem der Weingeist nichts anderes ist, als der entfohlte Zucker, und die Kraft des Weingeistes nur nach der mindern Quantität des enthaltenen Wassers sich richtet,

„habe ich gleich in den reifen Trauben eine größere Quantität des Zuckerstoffes, und eine Verminderung des in den Trauben vorherrschenden wässerichten Saftes, durch das Abliegen der Trauben am trockenen Stroh, und an einem luftigen Orte zu bewerkstelligen gesucht. Man bedient sich zwar des nämlichen Vortheils der Austrocknung der Trauben bei Fabricirung der sogenannten Ausbruchweine: nämlich des Picolits, Oberfelders, Refoscos, jedoch durch das Aufhängen der eigenen Gattung Trauben, und durch eine viel längere Zeit, von 6 bis 8 auch mehr Wochen. Da aber meine Meinung dabei nicht war, einen Ausbruch, sondern einen edleren und kräftigern Wein hervor zu bringen, so veranstaltete ich dieß Abliegen der ordinärsten Trauben nur höchstens 14 Tage. Die abgelegenen Trauben wurden demnach in einer Kufe getreten, dann gleich ausgepreßt, und in das Faß gebracht. Kaum war dieser viel dichtere und zuckerfüße Most einige Tage in dem Fasse, als die merkbare Gährung anfang, und am zweiten Tage, das nicht vollgefüllte Faß, so voll machte, daß der Most überging, und einen stark weinichten Geruch in dem großen Keller ausbreitete. Ich erkannte sogleich, daß hier noch ein Kunstgriff nöthig sey, um nicht sowohl an Most, als wie auch an dem sich entbindenden Weingeiste eine Menge zu verlieren.“

„Ich nahm daher aus dem Fasse so viel Most heraus, daß eine Leere von fünf Zoll unter der Eingußöffnung des Fasses sich vorfand, verstopfte dann dieses Loch mit dichtem Holze, und ließ in demselben nur noch eine einen halben Zoll im Diameter breite Oeffnung, in welche Oeffnung dann eine zwei Schuh lange Röhre von Hollunderholz eingesteckt wurde.“

„Durch diese Röhre wurde man bald darauf gewahr, wie eine Luft, wie aus einem Blasebalge, hervorströmte. Diese durch die Röhre hervorgehende Luft, gab zwar einen in der Nase stechenden, aber auch stinkenden Geruch, jedoch kein Zeichen eines damit verbundenen gasartigen Weingeistes, und schien nichts anders, als kohlen-sauerer und Wasserstoffgas zu seyn. Diesen auf solche Art bereiteten Wein, der erst im Monate Juni die merkbare Gährung vollendet, und zum Verschleisse geeignet wird, habe ich wegen Abliegen der Trauben am Stroh, Wipbacher Strohwein, nicht als Erfinder, sondern als der erste Erzeuger eines solchen hierländigen Weines benannt, und zugleich gezeigt, wie man den Verlust der Weingeistdünste auf eine einfache Weise ohne den geringsten Unkosten, wenn nicht ganz verwehren, doch mäßigen könne.“

„Nach der Erfahrung, die ich seit fünf Jahren vom Jahre 1818 an machte, indem ich jährlich mehrere Zuber dieses Weines bereitete, fand ich, obwohl durch das Abliegen der Trauben, wobey das Wässerichte davon sich verflüchtigt, ein Viertel der Quantität verloren geht, folgende Vortheile:“

1^{ten}. „Dieser Wein gewinnt an Kraft und Güte mehr als um ein Drit-

„tel, folglich auch im Preise. Im verfloffenen Jahre 1821 hatte ich acht Zuber von diesem Wein bereitet. Hätte ich nach der gewöhnlichen Art den Wein aus diesen Trauben erzeugt, so würde ich zwölf Zuber, also vier Zuber mehr an Quantität gehabt haben. Hingegen habe ich die acht Zuber à 20 fl., also für den Betrag von 160 fl. verkauft; hingegen hätte ich die zwölf Zuber nur nach den damaligen Preisen à 8 fl. verkaufen müssen, welches mir einen Betrag von 96 fl. abgeworfen hätte.“

„Rechnet man, daß die Weinlese zum Strohwein um 12 fl. kostspieliger war, so erscheint der Nutzen durch die Bereitung des Strohweins bei acht Zuber 52 fl., also bei 30 pCt. Gewinn.“

2ten. „Der Strohwein läßt sich mehrere Jahre auch in unserem heißen Klima erhalten, und je älter er wird, desto mehr gewinnt er am Geiste, so zwar; daß er, wenn er vier Jahre alt wird, nur als ein bitterer sehr geistiger Liqueur und Magenwein getrunken werden kann, und zu diesem Zwecke in Bouteillen zu verfüllen ist.“

„Schon diese Haltbarkeit für sich, wenn sie auch den Preis nur auf 5 pCt. erhöht, hat dadurch, daß in sehr guten Jahren, in denen man hier die Weine entweder um Spottpreise, oder wohl gar nicht verschleifen kann, einen enormen Werth für dieses Land.“

„Wipbach am 20ten April 1823.“

„Dr. Joseph Mayer m. p.“

V. Zu Mitgliedern sind gewählt worden.

Ehrenmitglieder:

Herr Johann Bapt. Graf v. Coronini, k. k. Kämmerer und Director der k. k. Ackerbau-Gesellschaft in Görz.

„ Franz Graf v. Thurn, Präsident der k. k. Ackerbau-Gesellschaft in Görz.

Wirkliche Mitglieder:

Herr Franz Freyherr v. Buffa, k. k. Präsidial- und Subernial-Secretär in Laibach.

„ Franz Ritter v. Jakomini, Holzapfel-Waasen, k. k. Subernial-Secretär in Laibach.

„ Friedrich Edler v. Kreizberg, k. k. Kreiscommissär in Adelsberg.

„ Franz Langer, Inhaber des Gutes Poganz.

„ Eduard Graf v. Lichtenberg, ständischer Secretär in Laibach.

Herr Franz Pichs, k. k. Bezirksrichter in Adelsberg.

„ Andreas Zettel, k. k. Bezirkscommissär in Landstraß.

Correspondirende Mitglieder:

Herr Johann Bapt. Wagner, k. k. Assessor der Gefällen-Verwaltung
in Dalmatien.

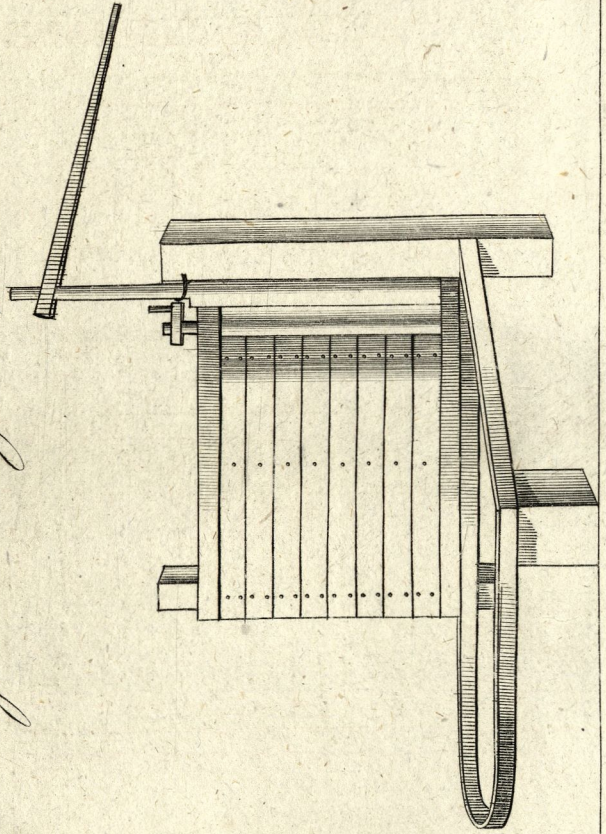
Nebenliegende Uebersichts-Tabelle über die Bevölkerung, über den Besitz- und Viehstand des Landes Krain im Jahre 1823, wurde der Versammlung vorgeleget.

T o t a l - U e b e r s i c h t

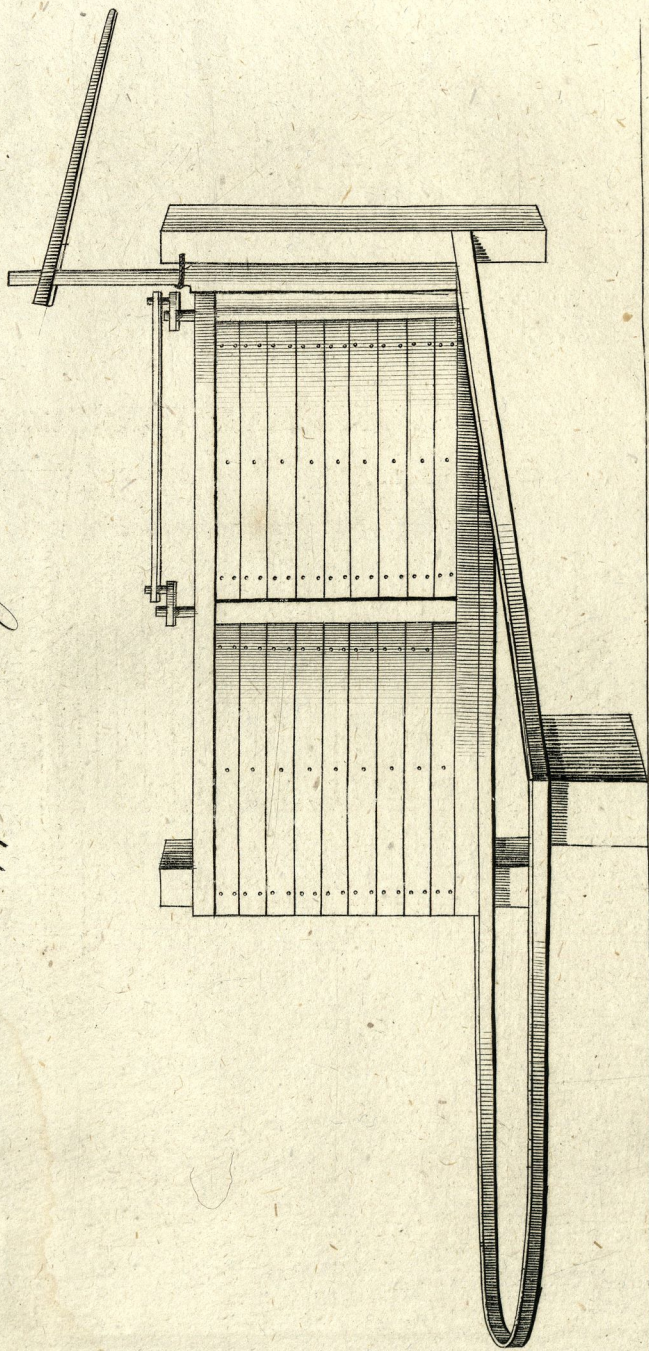
über die Bevölkerung, über den Besitzstand und über den Viehstand im Herzogthume Krain. Jahr 1823.

Kreis	Städte	Vorstädte	Märkte	Dörfer	Häuser	Bevölkerung		Summa	Acker		Wiesen und Gärten		Weingärten		Huthweiden und Waldungen		Zusammen		Pferde								
						männlich	weiblich		Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Joch	Klafter	Sollen bis drei Jahre	Hengste	Stuten	Wallachen	Summa	Manichiere	Ochsen
Laibach	5	18	5	918	23620	72135	78202	150337	76372	955516	73308	460216	—	—	326962	1153316	476643	969416	745	230	3925	3311	8211	7	14108	37732	33217
Udelsberg	2	1	6	421	12352	40405	41719	82124	38713	253214	93292	100011	3371	48611	211307	1219	346684	135841	138	56	731	2025	2950	2	15156	18284	38326
Neustadt	7	1	6	1835	29943	85346	90047	175393	103981	61221	77772	130011	15939	88651	311641	28941	509334	1489	196	23	1094	5060	6373	7	37812	30650	32724
Summa	14	20	17	3174	65915	197886	209968	407854	219067	221316	244373	1160416	19310	1373	849911	1062116	1332663	617216	1079	309	5750	10396	17534	16	67076	86666	104267

Einfache Schleuse.



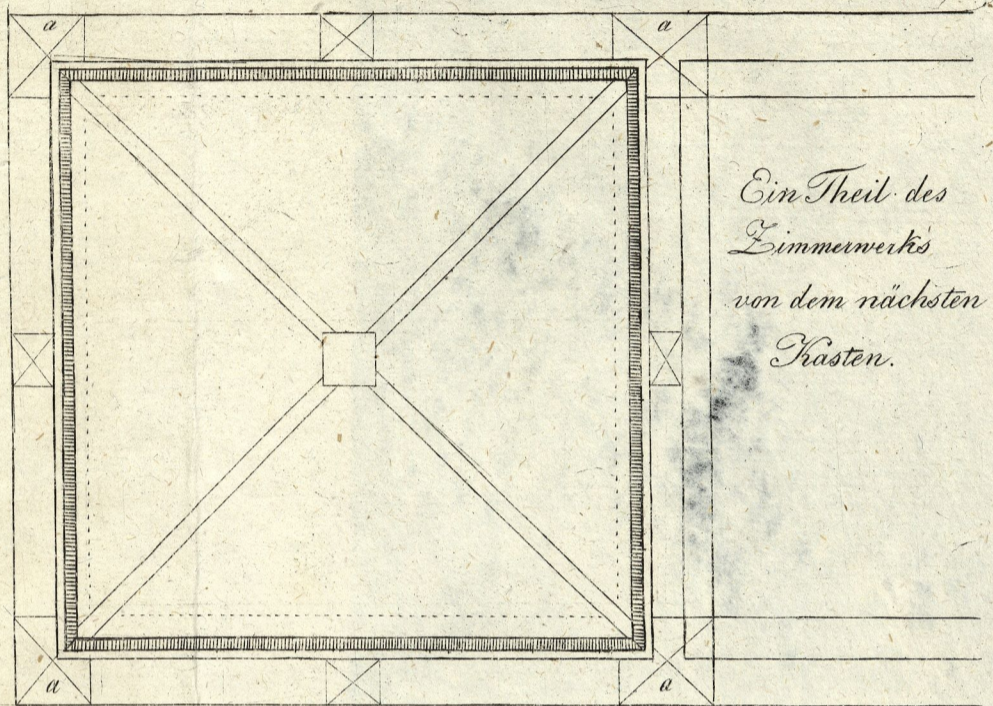
Doppel Schleuse.



Getreid-Aufbewahrungs-Kasten

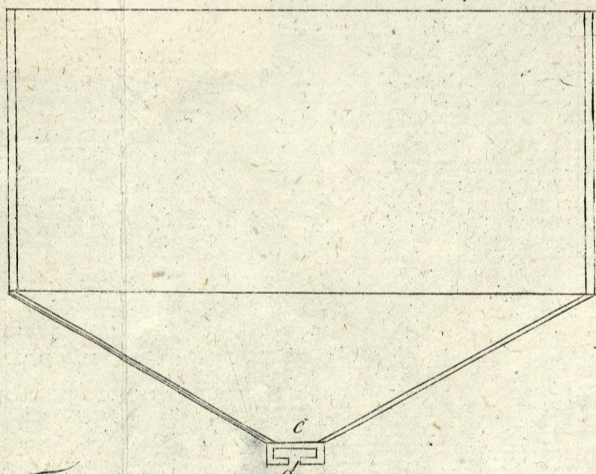
von Herrn D.^r Artignes.

Grundriß eines Kastens von Zimmerwerk in doppelter Größe.

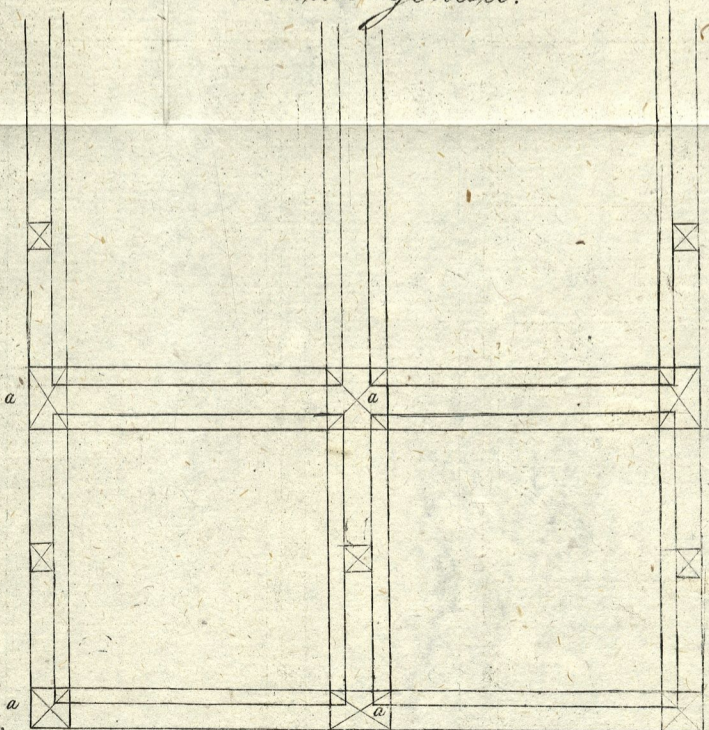


Ein Theil des Zimmerwerks von dem nächsten Kasten.

Durchschnitt eines Kastens in doppelter Größe.

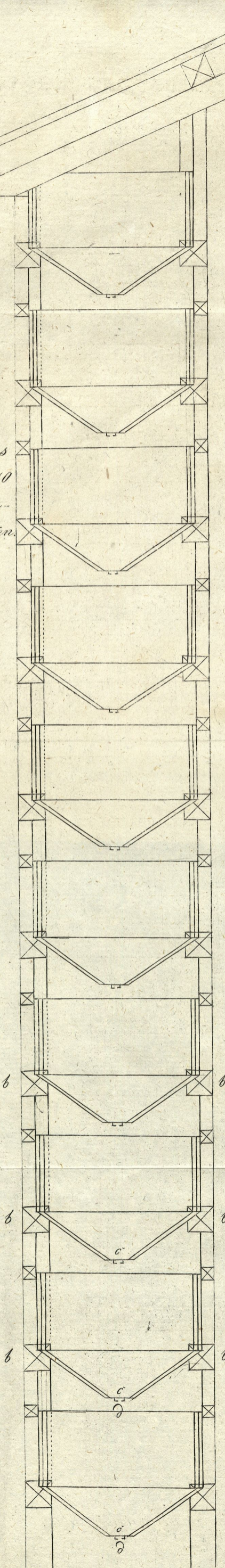


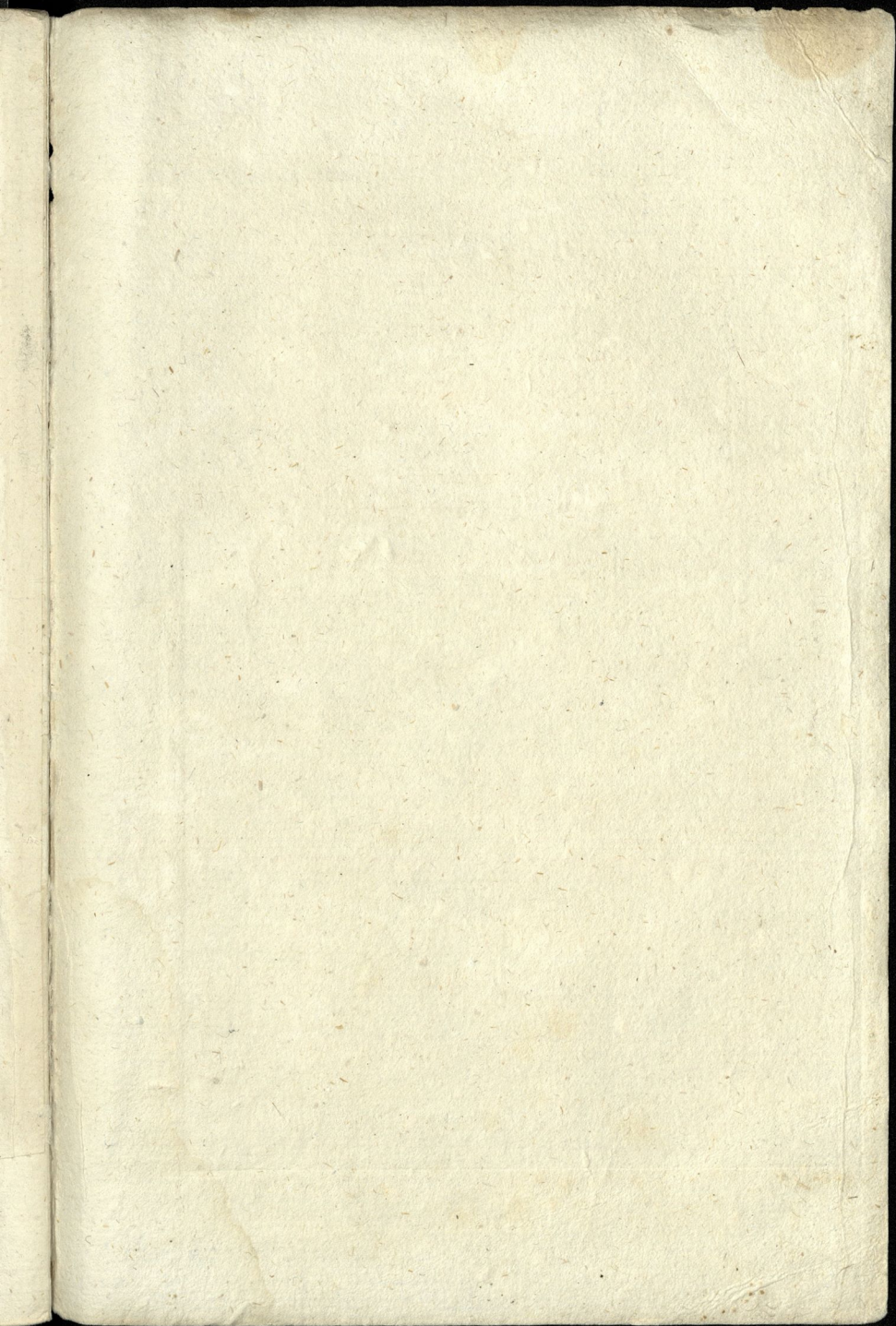
Ein Theil der Fortsetzung der an einander gesetzten Kasten Gerüste.



Grundriß des Zimmerwerkes von zwei an einander gesetzten Kasten.

Durchschnitt eines Gerüstes mit 10 ineinander angeordneten Kasten.





Laibach.

Gedruckt bei Johann Alois Eden v. Kleinmayr.

1830.
